

Protokoll

43. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2020

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 30. Juni 2020**, Beginn um 14.00 Uhr in der Walter Dermuth Halle (Messehalle 2) stattgefundene **43. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
Vizebürgermeister Wolfgang **Germ**
Stadtrat Markus **Geiger**
Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
Stadtrat Frank **Frey**
Stadtrat Christian **Scheider**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd
GR Christian **Glück**
GRⁱⁿ Gabriela **Holzer**
GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
GR Mag. Philipp **Liesnig** (ab 17.20 Uhr)
GR Dr. Manfred **Mertel**
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael**
GR Robert **Münzer** (entschuldigt)
GR Ronald **Rabitsch**
GRⁱⁿ Sarah **Steiner** (bis 17.20 Uhr)
GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager**
GRⁱⁿ Petra **Hairitsch**
GR Mag. art Manfred **Jantscher**
GR Horst **Krainz**, MAS
GR Ing. Herbert **Taschek**
GR Karl Werner **Voitischek**
GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**
GR Siegfried **Wiggisser**

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf**
GR Johann **Rebernik**
GR Günther **Scheider-Schmid**
GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer** (entschuldigt)
GR Dr. Andreas **Skorianz**
GR Ferdinand **Sucher**
GRⁱⁿ Sandra **Wassermann**
GR Gerhard **Reinisch**(ohne Clubzugeh.) (entschuldigt)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig**
GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz**

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert** (bis 18.00 Uhr)

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Team Klagenfurt – Liste Jandl

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

Entschuldigt:

SPÖ GR Mag. Philipp Liesnig (bis 17.20 Uhr)
GRⁱⁿ Sarah Steiner (ab 17.20 Uhr)
GR Robert Münzer

FPÖ GR Gerhard Reinisch
GRⁱⁿ Ulrike Herzig
GRⁱⁿ Brigitte Schmelzer

GRÜNE GRⁱⁿ Mag.^a Karin Ruppert (ab 18.00 Uhr)
GR Thomas Winter-Holzinger

Ersatzmitglieder:

SPÖ Susanne Neidhart
Martina Derhaschnig

FPÖ Daniel Radacher
Thomas Reiter
Claudia Gregoritsch

ÖVP KommRat Maximilian Habenicht
Julian Geier

GRÜNE Erika Hornbogner
Rene Einicher (ab 18.00 Uhr)

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Dr. Martin Strutz
Dr. ⁱⁿ Gabriele Herpe	Andreas Guggenberger
Mag. Andreas Sourij	Mag. ^a Petra Vrhnjak
Mag. Johannes Rom	Mag.(FH) Alexander Lubas
Dr. Wolfgang Hafner	
Dipl.-Ing. Robert Piechl	Mag. Arnulf Rainer
MMag. Hannes Kaschitz	Silvia Buxbaumer
Mag. Dr. Valentin Unterkircher	

Protokollprüfung: GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Hager, ÖVP
GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die
43. Gemeinderatssitzung und spricht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen. Ich darf auch alle Mitarbeiter und die Mitglieder der Presse ganz herzlich begrüßen. Nachdem ich das letzte Mal über die Sporthalle ein paar Worte gesagt habe, möchte ich heute das über diese Messehalle tun. Es ist das die Walter Dermuth Halle, die am 20. Jänner 2006 anlässlich der Agrarmesse Alpe Adria eröffnet und im Jahr 2011 nach dem ehemaligen langjährigen Messepräsidenten Walter Dermuth benannt wurde. Die Halle hat eine Nutzfläche von ca. 3.000 m² und ist eine

Halle, die besonders flexibel gestaltet werden kann. Es ist heute das erste Mal, dass wir in dieser Halle den Gemeinderat abhalten und daher an dieser Stelle mein besonderer Dank der Geschäftsführung der Klagenfurter Messe BetriebsgmbH, Mag. Dr. Bernhard Erler. Vielen Dank. Betreffend der organisatorischen Hinweise zur heutigen Sitzung ist Ihnen vorab ein E-Mail der Gemeinderatskanzlei ergangen. Ich darf noch einmal erwähnen, dass die Ausfahrt aus dem Messegelände nur mit einem einmaligen kostenlosen Ausfahrtsticket, welches Sie von den Mitarbeitern der Abteilung Protokoll bekommen, möglich ist. Und vielleicht für alle, die WLAN benutzen wollen. Der Benutzername ist Gemeinderatssitzung2020, das Passwort ...

Der heutige Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 39 Mitglieder des Gemeinderates und 6 Ersatzmitglieder anwesend.

Weiters verliest die Bürgermeisterin die Namen der entschuldigenden Gemeinderäte/innen sowie die der anwesenden Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Als Ersatzmitglied ist heute Frau Claudia Gregoritsch gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor zum Rednerpult bitten, die Gelöbnisformel zu verlesen und ich darf dann den Herrn Mag. Rainer ersuchen, das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufzurufen und die Frau Gregoritsch darf ich dann bitten, dass sie laut und deutlich „Ich gelobe“ sagt. Ich darf Sie nun bitten, dass wir uns alle von den Sitzen erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

In der Folge gelangt durch Mag. Rainer zum Aufruf:

Frau Claudia Gregoritsch

„Ich gelobe“

Es folgt die

Fragestunde

A 16/20 von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP, an Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, betreffend Gesamtheitliches Verkehrskonzept für Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Als zuständiger Verkehrsreferent wurden Sie von der Klagenfurter Volkspartei und dem Klagenfurter Stadtsenat zur Ausarbeitung und Vorlage eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes für Klagenfurt aufgefordert.

Wortlaut der Anfrage:

Wann gedenken Sie, dieses gesamtheitliche Verkehrskonzept für Klagenfurt zu präsentieren?

Antwort von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Formulierung der Anfrage ist etwas humoristisch. Die Volkspartei, der ist es natürlich erlaubt, etwas einzufordern und aufzufordern. Aber nicht in einem Kommandoton, wie es hier beschrieben ist. Das geht wohl nur bei den eigenen Leuten, bei Clubobleuten und so weiter. Aber jetzt zur Sache. Wir haben seitens der Abteilung in Absprache, also jetzt Straßenbau, Verkehr, Umweltreferat, Stadtplanung und einer externen Firma, die hinzugezogen wird, haben wir einmal alle bisherigen Konzepte, die es in Zusammenhang mit Innenstadtgestaltung bereits gibt, auch was den ÖPNV betrifft, zusammengeführt. Die Studien werden jetzt gerade aktualisiert. Auf dieser Basis wird ein Konzept vorgelegt in den nächsten Wochen, wo eine modulartige Bearbeitung möglich ist, dass das nicht ein Riesepaket wird, das dann unbeweglich vor sich hin schwelt, sondern eben schon in Schritten abgearbeitet werden kann.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Herr Stadtrat, Sie haben es ja schon gesagt. Es gibt ja aus der Vergangenheit schon unendlich viele Konzepte, die bislang leider nicht zur Umsetzung gelangt sind. Die Funktionsperiode endet auch schrittweise. Meine Frage wäre, was wird dieses Mal anders sein, dass es ein Konzept gibt, das auch über eine Funktionsperiode hinaus für die Stadt Klagenfurt endlich eine Verbesserung bringen wird?

Antwort von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

In der Vergangenheit dürfte es eher immer daran gescheitert sein, dass Konzepte zwar fachlich vorgestellt worden sind, es dann aber keine politische Übereinstimmung bzw. Mehrheit für die Ausführung gewisser Maßnahmen gibt, weil natürlich naturgemäß unterschiedliche Interessen auch damit verbunden sind. Daher bin ich eher auf diesem Weg, dass man eben modulare Schritte auch setzt, gemeinsam mit vor allem der Wirtschaft, mit den Geschäftsleuten, dass man sie mitnimmt und dass man nicht ein großes Konzept darüberstülpt und das dann vom Stapel lässt, das sich vielleicht in politischen Diskussionen verliert aber auch eben Gefahr läuft, dass jene, die tagtäglich dann dort arbeiten, wo die Maßnahmen gesetzt werden sollen, dass die dann letztendlich auch mitgenommen werden können. Ich glaube, das ist sicher der bessere Weg als der Wiener Weg zum Beispiel, wo per Presseaussendung festgestellt wird, was alles radikal durchgezogen wird und im Endeffekt kommt nichts raus.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren, hallo und einen schönen Nachmittag auch. Es war, lieber Christian, weder humoristisch noch im Kommandoton gemeint, sondern das ist wirklich die Sorge um die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes. Ich habe schon verstanden, dass du kein großes Verkehrskonzept entwickeln willst. Du hast aber da versprochen und jetzt beantwortet, dass eine externe Firma, die herangezogen wird. Meine Zusatzfrage lautet jetzt, welche Firma ist das und zu welchen Kosten wurde sie beauftragt von dir?

Antwort von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Die Verkehrsabteilung und Straßenbauabteilung hat übernommen, den Partner auszusuchen. Es gibt ja mehrere, mit denen bereits zusammengearbeitet wurde. Die werden sozusagen auch herangezogen. Aber eine Firma wird dann beauftragt. Ich werde natürlich selbstverständlich die Kosten offenlegen. Aber alleine die Fragestellung zeigt mir ja schon, in welche Richtung das geht. Einerseits wird ein großes Konzept gefordert, damit eventuell auch nichts umgesetzt werden kann. Weil dann wird es natürlich unterschiedliche Interessenslagen geben. Auf der anderen Seite will man jetzt schon die Kosten wissen, bevor das Konzept schon am Tisch liegt. Also da drinnen sieht man schon ein bisschen, wo die Problematik sich abspielt. Wir werden auf jeden Fall das Konzept vorlegen. Wir werden natürlich auch die Kosten vorlegen. Soll ja alles transparent sein. Die Politik wird letztendlich zu entscheiden haben, was verabschiedet werden soll, was letztlich auch für die nächsten Jahre, weil das ja angesprochen worden ist, das Konzept auch der Innenstadt sein soll. Ich kann nur sagen, ich habe abseits der Beauftragung von Konzepten mich auch selbst auf den Weg gemacht, weil es mich einmal interessiert hat, abseits der Diskussion im Ausschuss und der Stadtpolitik, wie eigentlich die Geschäftsleute derzeit denken in der Bahnhofstraße. Da bin ich einmal alle Geschäfte abgegangen, habe mit allen gesprochen. Da wurde mir eigentlich gesagt, in puncto Begegnungszone sind eigentlich 98% jener, mit denen ich gesprochen habe, positiv gewesen, haben sich dafür ausgesprochen. Natürlich müssen sie im Detail mitgenommen werden bei der Ausgestaltung zu einer Begegnungszone. Das, was ich auch mitnehmen konnte, dass man einfach wirklich Schritte auch verabschiedet und dass man letztendlich auch gemeinsam politisch diese Verbesserungen setzen sollte. Das, was nicht sein sollte, ist eben Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern eben in einer Bürgerbeteiligung, also als Muster sage ich die Gestaltung beim Pfarrplatz, die Vorbereitung. Ich glaube, dass diese Herangehensweise, diese Vorgangsweise, auch bei Verkehrslösungen bei größeren durchaus anwendbar sind. Ich möchte bei der Gelegenheit auch ein bisschen erläutern, was wir in der letzten Zeit auch im Sinne dessen, dass wir Bürger auch mitgenommen haben, positiv auch über die Bühne bringen konnten. Jetzt zuletzt am Fleischmarkt zum Beispiel die wunderbare Neugestaltung und auch auf Wunsch der Anrainer, der Geschäftsleute, eine andere Verkehrslösung mit der Umdrehung der Einbahn. Oder auch, das muss man sagen, zuerst kritisch gesehen, die Begegnungszone, die erste in Klagenfurt, am Neuen Platz, die vielleicht durchaus am Anfang kritisch gesehen wurde, sich aber mittlerweile wunderbar auch eingependelt hat. Da sieht man schon, dass es wichtig ist, auch hier die Leute auch mitzunehmen. Oder Beispiel Osterwitzgasse. Ganz eine aktuelle Geschichte, wo auch die Geschäftsleute selbst mitgearbeitet haben an einem Attraktivierungsplan, weil Veranstaltungen geplant sind und auch hier verkehrsberuhigende Maßnahmen erzielt werden können in der Zukunft. Wichtig ist natürlich auch die Verkehrssicherheit. Hier haben ja alle Städte, das muss man ja auch sagen, das gleiche Problem, dass natürlich viele Anrainer immer wieder die Politik auffordern, Maßnahmen zu setzen, dass die Geschwindigkeit herabgesetzt wird gegen Raserei sozusagen. Hier haben wir ja mit vielen neuen Tempo 30 Zonen auch sinnvolle Beschlüsse gefasst. Jetzt geht es natürlich darum, auch zusätzliche Maßnahmen zu setzen, dass das erstens eingehalten wird, dass es dementsprechende Lenkungseffekte gibt, Maßnahmen gibt, mit Markierungen, mit den Tafeln Sie fahren so und so und natürlich auch gemeinsam mit der Verkehrspolizei immer im Einvernehmen. Das ist eine Dauerarbeit. Vor allem natürlich auch gerade was die Schulwegsicherungsmaßnahmen betreffen. Beispiel Ponfeld. Wo es ja wirklich eine schwierige Situation war, wo die Autos raufgefahren sind und gleichzeitig die Kinder daneben gegangen sind. Jetzt gibt es einen abgegrenzten geschützten Gehweg, der

jetzt in den nächsten Tagen auch fertig wird. Das heißt, gerade Verkehrssicherheit für Kinder ist an oberster Stelle hier angesiedelt. Dann auch natürlich zur Sicherheit gehört dazu die Beleuchtungsinitiativen, die Radwege, Feldkirchnerstraße, Schleppe, um nur ein paar zu erwähnen. St. Ruprechter Straße neue Lichtstellen. Dann Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Zwei möchte ich erwähnen unter vielen, vielen Maßnahmen. Zwei Druckknopfampelanlagen. In der Pischeldorfer Straße zum Beispiel, wo es ganz gefährlich war auf der Höhe der Kirche St. Theresia. Wo ja wirklich eine Situation war, viele Kinder, die die Straße ungesichert gequert haben, jetzt eben entschärft. Gleichzeitig in der Waidmannsdorfer Straße, wo ja der frequentierte Radweg-Laufweg ist und sehr viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer hier zusammenkommen. Das war eine wirkliche Entschärfung. Hat den Kindern und den Familien viel Sicherheit auch gebracht. Oder natürlich auch die Neugestaltungen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten. Wenn ich dran denke an die Ferdinand-Jergitsch-Straße. Auch ein Aushängeschild der Stadt Klagenfurt. Gut gelungen mit einem schönen Grünstreifen, Neupflanzung von diesen japanischen Zierkirschenbäumen mit den rosaroten Prachtfarben, die sich hier bestens präsentieren. Was natürlich auch zur Lebensqualität der Menschen mit beiträgt. Und auch die viel diskutierte Förderung von Radfahrmobilität, auch aus Umweltgründen natürlich, wo wir, und das braucht man nur nachzulesen im Masterplan des Landes Kärnten, wo die Stadt Klagenfurt mit Abstand die meisten Maßnahmen in den letzten zwei Jahren gesetzt hat, also direkt auch hervorgehoben vom Land Kärnten. Viele, viele neue Mehrzweckstreifen. Viele Möglichkeiten für die Radfahrer, auch sicher unterwegs zu sein in ihren Bereichen kombiniert mit Beleuchtungsmaßnahmen und auch mit Fahrradboxen. Also vorneweg bei der Ampel, dass der Radfahrer auch in einem geschützte Bereich ist. Und auch in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit immer wieder Verkehrssicherheitsmodelle, wo man sozusagen in die Prävention auch geht. Schutzwegaktionen vor den Volksschulen gemeinsam mit der AUVA, Kuratorium. Hat es ja auch gegeben, was natürlich auch präventiv wichtig ist. Dann werden wir einmal einen Versuch machen, und das ist mir auch sehr wichtig, weil ich der Meinung bin, wenn man über Verkehrsgeschwindigkeit diskutiert, muss man den Leuten auch sagen, dass es nichts bringt, um 20 km/h zu überziehen, weil das bringt maximal einen Zeitgewinn bei einer Straße von 5, 6, 7 Sekunden. Also uninteressant. Niemand kann so wichtig sein, dass er 7 Sekunden gewinnen muss. Wir werden das aber testen. Es gibt ja Testmodelle, wie viel man tatsächlich an Sekunden verliert oder gewinnt. Das sollte man auch einmal dementsprechend darstellen, dann relativiert sich das Ganze. Da muss man natürlich auch präventiv eine Signalwirkung nach außen bringen. Wir haben auch mit dem Herrn Fallas immer wieder zu tun. Dipl.-Ing. Fallas, der ja die Stadt sehr, sehr lange auch verkehrstechnisch betreut und österreichweit ja sehr viel Erfahrung hat, der auch die Maßnahmen alle analysiert und sehr positiv auch empfindet. Das, was wir machen, muss natürlich auch gegengecheckt werden mit den Einfärbungen der Schutzwege, mit den Fahrradboxen und mit den Einbahnmöglichkeiten, dass sie Radfahrer auch befahren können. Das sind natürlich hoch sensible Dinge, wo man die Experten auch hinzuziehen kann. Gemeinsam mit dem Land Kärnten werden wir auch die Schutzwege über vier Spuren entschärfen. Das ist ein gemeinsames Programm, das jetzt beginnt. Wir haben ja auch in Klagenfurt sicher über 10 Überquerungen der Schutzwege vierspurig, wo immer die Gefahr ist, dass jemand stehen bleibt und der in der zweiten Spur eben nicht und dann eine ganz, ganz gefährliche Situation ist. Hier werden also Lichtsignalanlagen etc. auch entstehen. Hier hat sich auch das Land Kärnten dazu bekannt. Generell gilt also großes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit zu legen. Gemeinsam, muss ich wirklich sagen, eine positive hervorragende und sehr intensive Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei. Ziel muss es sein, abschließend, dass bei allen Maßnahmen auch die Wirtschaft, und da stehe ich auch dazu, mitgenommen werden muss.

Weil die Corona Zeit hat die Wirtschaft massiv geschwächt. Viele stehen wirklich vor ganz, ganz schwierigen Ausgangssituationen. Zusätzliche Maßnahmen, die das noch verschärfen, würden sie einfach nicht mehr vertragen. Das geht nicht. Daher kann es keine Radikalmaßnahmen geben. Ich sage noch einmal. Das eignet sich vielleicht, wenn man hört von Wien oder anderen Städten, dass man irgendein Klientel sich abholt. Aber es ist keine Gesamtlösung, wo letztendlich die Wirtschaft auch mitgenommen werden kann. Deshalb braucht es Maßnahmen, die intelligent sind und auch gemeinsam umgesetzt werden können. Das muss uns auch unsere Innenstadt natürlich wert sein, aber die ganze Stadt, dass man hier das dementsprechend auch umsetzt. In diesem Sinne, herzlichen Dank für die Anfrage. Ich bin immer gerne bereit, breite Informationen auch in diesem Gremium zu geben.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

A 20/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Kosten für die Bereithaltung von Notbetten im Sportpark Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Im Sportpark wurden im Zuge der Corona Krise in der Sporthalle 100 Krankenbetten aufgebaut. Gleichzeitig wurde im Sportpark ein Quarantänequartier mit ca. 25 Zimmer eingerichtet.

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch waren die Kosten für die Stadt Klagenfurt zur Bereithaltung von Notbetten im Sportpark Klagenfurt während der Corona-Krise?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Während der Corona-Krise, die Kosten haben 25.218 Euro betragen. Und zwar setzen sich die Kosten wie folgt zusammen. Ab- und Aufbau des Lagers 17.500,40 Euro, Ausstattung Decken und Pölster 3.040,80, Wäscheservice 341,76, die Verpflegung 1.143,16 und Reinigung, Desinfektionsmittel 3.191,92, macht insgesamt 25.218,-- Euro. Der Auf- und Abbau des Lagers wurde fremdvergeben, da auf Grund der unsicheren Situation, des Zeitdrucks und der steigenden Anzahl an Infektionen vor einer sich rasch verschlimmernden Situation ausgegangen werden musste. Bei der Organisation wurde auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit Wert gelegt. Die Decken bzw. Pölster verbleiben im Lager des Krisenstabes und stehen in weiterer Folge für die Organisation eines Notquartieres für andere Szenarien zur Verfügung. Die Ballsporthalle wurde von der Sportpark Klagenfurt GmbH ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt, da sie von Vereinen nicht benutzt werden konnte.

Zusatzfrage von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP:

Frau Bürgermeister, wer und nach welchen Kriterien entscheidet, ob es bei einer neuerlichen Infektionswelle zu einer neuerlichen Einrichtung so eines Quarantänequartieres kommen kann, soll, muss?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt einen Krisenstab der Stadt Klagenfurt, der ist in enger Kooperation mit dem Krisenstab des Landes, der täglich getagt hat, und die Entscheidung fällt in diesen Gremien.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Es wurde ja interessanterweise auch noch im Krankenhaus selbst in der Tennishalle ein Notbettenlager eingerichtet, das Gott sei Dank auch nie benötigt wurde. Es war aber im Krankenhaus relativ rasch klar, das haben auch Medien berichtet dann, dass man das nicht brauchen wird. Warum hat man dann dieses Bettenlager trotzdem noch eingerichtet? War das vielleicht nur ein politischer Gag?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Im Nachhinein ist leicht reden. Ich kann nur dieselbe Antwort geben, wie dem Gemeinderat Krainz. Die Entscheidung trifft der jeweilige Krisenstab. Das heißt, der Krisenstab der Stadt Klagenfurt in enger Abstimmung mit dem Krisenstab des Landes Kärnten.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 21/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler SPÖ, betreffend Einstellung von Ferialpraktikanten im Sommer 2020

Wortlaut der Anfrage:

Werden von der Stadt Klagenfurt im Sommer 2020 Ferialpraktikanten eingestellt?

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ja.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ist es richtig, dass besonders bei der Müllabfuhr viele Ferialpraktikanten angestellt werden?

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Es werden auch bei der Müllabfuhr Praktikanten angestellt.

A 22/20 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend ehemaliges ATRIUM / Viktring, konkrete Pläne für Nachnutzung

Allfällige nähere Hinweise:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat das Objekt im Jahre 2014 ersteigert. Es handelt sich um eine 1.800 m² große unterirdische Anlage der ehemaligen Freizeiteinrichtung sowie den dar-

über liegenden Park, der ebenfalls zur Liegenschaft gehört. 2017 habe ich in einem Gemeinderatsantrag angeregt, einen Ideenwettbewerb auszuschreiben. Vorgaben sollten Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein attraktiver Treffpunkt für die Jugend sein.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Pläne für die Nachnutzung des ehemaligen ATRIUMS in Viktring sind nun in den bald sechs Jahren seit Erwerb der Liegenschaft gereift?

Antwort von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn, danke für die Anfrage. Zur Einleitung muss man einmal feststellen. Der Kauf des ATRIUMS war damals kein Liebeskauf, sondern hat sich daraus ergeben, dass es hier Malversionen mit der damals betreuenden Hausverwaltung gegeben hat und hier dadurch eigentlich andere Miteigentümer des Objektes so zum Handkuss gekommen wären auf finanzieller Ebene. Aus eigentlich sozialem Grund hat die Stadt sich damals entschlossen, dann hier dieses Gebäude, diese Gebäudeteile des ATRIUMS in Viktring anzukaufen. Vereinfacht dargestellt wäre es, so wie du die Einleitung gemacht hast. Es gibt das ATRIUM. Mit dem kann man etwas machen oder nicht. Tatsache ist, dass hier das Ganze etwas größer ist. Es geht hier erstens einmal um einen Kindergarten, zweitens um ein Gemeindezentrum und drittens dann eben die Räumlichkeiten, welche hier derzeit nicht genutzt sind bzw. auch in einem Zustand sind, dass die nicht nutzbar wären plus dann als vierten Punkt noch einen Park, der hier vorhanden ist. Wir haben hier die Überprüfung unternommen, was wir mit dieser Liegenschaft, mit der Gesamtliegenschaft, hier machen können. Haben als erstes über die Abteilung Kindergarten uns einmal informiert, was machen wir mit dem Kindergarten, der ja hier auf der einen Seite in einer eigentlich alten Gaststätte sich befindet. Auf der anderen Seite hier eben der Kindergarten geteilt ist in einen zweiten Teil in, naja eigentlich ursprünglich Wohnungen. Dieser Kindergarten ist hier sicher von der Raumaufteilung nicht ideal genutzt und hat sicher nicht die Räumlichkeiten und die qualitativen Ansprüche, die wir als Stadt gerade in unserer Regierungsperiode uns vorgenommen haben, dass ein Kindergarten haben sollte. Aus diesem Grund haben wir geprüft, welche alternativen Standorte es für den Kindergarten geben könnte. Wir haben verhandelt mit einem Grundeigentümer. Besser gesagt, wir haben angeschrieben, dass wir gerne über ein Grundstück verhandeln würden im Bereich Viktring. Da ist gleich die Ablehnung gekommen. Man hat mit uns leider nicht gesprochen. Wäre sicher eine gute Lage für diesen Kindergarten gewesen. In zweiter Folge haben wir, nachdem der Kindergarten hier keine Bewegungsräumlichkeiten im Freien hat bzw. nur sehr eingeschränkt auf der anderen Seite der Straße mitten im Wohngebiet eine Fläche hat, auch hier wurde geprüft, können wir hier eine Verbesserung bzw. einen Kindergarten errichten. Auch dort sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht optimal wäre. In weiterer Folge haben wir dann gesagt, was können wir am jetzigen Standort des Kindergartens machen. Wir haben dann einen Ortsaugenschein gemacht mit der Frau Bürgermeister, mit dem Kindergartenreferenten. Uns auch das Gemeindezentrum angeschaut. Auch das Gemeindezentrum ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Es gibt auch immer wieder Anrainerbeschwerden wegen Lärmerregung bei verschiedenen Veranstaltungen. Auch hier ist dringend notwendig, dass man etwas tut. Und auf Basis dessen haben wir dann wieder eine Verhandlung aufgenommen. Durch das, dass der Kindergarten in zwei Teile geteilt ist und es einen Mittelbereich gibt, der einer Firma gehört, haben wir diesen ankaufen können. Hier waren wir preislich derart weit auseinander, dass es uns leider nicht möglich war, diesen Bereich käuflich zu erwerben. Auf Basis dessen haben wir dann eben hier mit den Grobplanungen des Gebietes dann begonnen, die wir dann auch eben in der nächsten Periode weiterführen

werden und umsetzen wollen. Es ist angedacht, dass hier der jetzige Bereich des ATRIUMS dementsprechend zugeschüttet wird und hier man dann eine ebene Fläche haben wird. Derzeit ist eben diese Fläche unterteilt in zwei Teile. Einen Parkplatz, der von der Ebene cirka 1 m tiefer liegt. Auf der anderen Seite eine parkähnliche Anlage, die immer wieder mit verschiedenen Lüftungskörpern der darunter befindlichen ATRIUM-Räumlichkeiten eben durchzogen ist. Wir wollen das hier auf eine Ebene bringen. Diesen Bereich dann auch umorganisieren, so, dass wir den Bewegungsfreiraum, den Freiraum für die Kinder, die im Kindergarten sind, dann eben nicht mehr durch eine Straße getrennt haben und durch Gassen gehen müssen, bis wir dort sind, sondern dass wir das dann vor Ort für die Kinder dort anbieten können. Dann eben auch den Umbau des Gemeindezentrums in einen adäquaten heute brauchbaren Zustand. Und dass wir mit diesen Umänderungen dann auch eine bessere Platzgestaltung und schönere Platzgestaltung für das eigentlich moderne Zentrum von Viktring eben umsetzen können.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Markus, du hast jetzt schon viel gesprochen. Ich hätte da jetzt einfach eine simple Frage. Warum das alles so lange dauert, Jahre? Ich meine, jetzt ist das ATRIUM, okay, das ist jetzt auch sechs Jahre her. Wenn ich auf den Tennisclub Schneider zurück denke, wie das ausschaut, wenn man vorbeifährt, sind auch wieder fünf Jahre vergangen. Warum dauert das alles so lange?

Antwort von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Warum dauern Dinge so lange. Das fragt sich natürlich immer wieder jeder. Vor allem diejenigen, die dann vor Ort sind und jeden Tag auf etwas warten. Tatsache ist, dass Verhandlungen, Gespräche, Diskussionen, Erarbeitung von Konzepten immer lange brauchen. Wenn ich mir hier in gewissen Bereichen in der Verkehrspolitik des Christian Scheider anschau, die sind wirklich über eine Periode immer in Diskussion. Immer von ihm angegangen worden und nie umgesetzt worden. Hingegen sind wir in meinen Abteilungsbereichen mit rasender Geschwindigkeit unterwegs. Ich darf nur die anderen Baustellen, die wir alle hier in dieser Periode unter meiner Stadtratschaft begonnen haben und jetzt auch beim Fertigwerden sind, hernehmen. Unsere Schule am Kreuzbergl. Dann die verschiedenen Bereiche, wo wir Sanierungen vorgenommen haben, wo wir aber auch Räumlichkeiten neuen Nutzungen zugeführt haben, wie im Eingangsbereich des Rathauses. Oder eben unser Impfzentrum in der Bahnhofstraße. Ich glaube, das sind Musterbeispiele, wie schnell man arbeitet. Aber wenn man so schnell arbeiten will, muss gut geplant sein. Und hier sind einfach viele verschiedene Themenbereiche, die ineinander greifen, die dementsprechend positiv aufeinander abgestimmt sein müssen, damit dann am Schluss ein großes Ganzes, das auch für alle brauchbar und nutzbar ist, herauskommt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Sehr geehrte Kolleginnen, Kollegen des Gemeinderates, lieber Markus. Also unterm Strich ist nichts passiert. Unterm Strich ist nichts passiert. Du sprichst von einem, dass es kein Liebeskauf gewesen wäre. Ich muss sagen, Viktring scheint auch nicht dein Lieblingsstadtteil zu sein, weil sonst wüsstest du, dass wirklich Viktring als boomender Stadtteil mit großem Anteil von Jugendlichen und Kindern einfach erwartet, dass man auch für

diesen Stadtteil etwas tut. Dass man mitten im Ortszentrum das Gebäude so verrotten lässt, finde ich einfach ungeheuerlich. Obendrein hat das ATRIUM jetzt nur peripher mit den anderen Bereichen zu tun. Schon gar nicht mit der Sanierung von Schulen, die du dann angeführt hast. Das ATRIUM ist einfach ein Schandfleck. Viktring braucht als boomender Stadtteil ganz einfach ein Zentrum, wo sich junge Menschen aufhalten können. Ich habe eigentlich keine Frage, außer, wie stellt man sich das vor, mit Viktring weiter umzugehen? Also das verstehe ich nicht, dass man dieses Objekt einfach verrotten lässt, zuschütten will, obwohl das seinerzeit ja ein intaktes Fitnesscenter mit Nasszellen, mit Sauna und allem Möglichen war. Ich meine, dass man da wirklich nichts draus machen konnte im Laufe der zehn Jahre, so lange hat das ungefähr gedauert, bis die Stadt das 2014 gekauft hat. Warum gibt es einfach noch gar keine Idee? Nämlich keine Idee. Weil das, was du aufgezählt hast, ist gar nichts.

Antwort von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn. Ich bin es ja gewöhnt, dass du, wenn man dir etwas erklärt und etwas sagt und etwas vorträgt, nicht zuhörst bzw. es gar nicht aufnehmen willst. Ich habe hier eben gesagt, was alles in diesem Bereich gemacht worden ist. Was alles für Gespräche geführt worden sind. Welche Verhandlungen hier geführt worden sind. Dementsprechende Dinge brauchen viel Zeit. Viktring ist ein wunderbarer boomender Stadtteil. Wenn du siehst, dass das von der Stadt irgendwo nicht so wahrgenommen wird, dann ist das deine persönliche Meinung. Ich glaube, dass auch dein Herr Noch-Fraktionskollege, unser lieber Stadtrat, hier wirklich sehr gute Arbeit in verschiedenen Bereichen, wo er zuständig ist, in Viktring gemacht hat auch. Die anderen Kollegen aus der Koalition, selbst der Christian Scheider hat versucht, dort eben eine bessere Straßenanbindung nach dem Südring zu bringen. Also der Stadtteil wird von keiner der Fraktionen, die im Stadtsenat sind, hier irgendwie links liegen gelassen oder sonst etwas. Aber Dinge brauchen gerade in dieser Größenordnung, und das ist kein kleines Projekt, Zeit. Ich darf dir noch einmal sagen. Kindergarten, Park, ATRIUM ist ein ganz wichtiger Teil des Gesamten. Und nur durch Zuschütten dieses Loches, das es mehr oder weniger jetzt ist, wird man hier auch dementsprechende Nutzungen in diesem Parkbereich machen, der dann wiederum in den Kindergarten hineingreift. In weiterer Folge natürlich auch die Nutzung des Gemeindezentrums. Dann aber auch in den gesamten Raum, der hier auf diesem Platz in Viktring stattfindet. Das geht bis hin zum Stattfinden der Märkte. Das sind alles wichtige Punkte, die hier abgeklärt werden müssen, die auch dementsprechend dann in der Umsetzung kostenintensiv sind. Wir haben natürlich Projekte, die wir hintereinander abarbeiten müssen. Du weißt ganz genau aus Budgetstellungen, wir haben keine Druckmaschine, die Geldscheine druckt, hier am Domplatz stehen, sondern natürlich unsere hauseigene Druckerei. Da muss es auch finanziert werden. Wir werden es angehen. Wir gehen es an. Die Planungen sind in vollem Gange. Vielleicht fragst du mich dann nach dem Auslaufen deiner Periode oder kommst du dann hin zur Eröffnung. Wir laden dich recht herzlich ein, wenn wir dir dann das neue ATRIUM mit dem Kindergarten, mit dem neuen Gemeindezentrum und alles zeigen. Du wirst dort dann sicher deine Meinung ändern und sagen, gut geplant ist das Wichtigste hier in diesem Bereich.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

A 23/20 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Naherholungsgebiet Kreuzbergl, Erklärung zum Erholungswald anstatt Wirtschaftsfaktor Holzgewinnung

Allfällige nähere Hinweise:

Die brutalen Schlägerungen im heurigen Frühjahr mit schwerem Gerät auf der Zillhöhe und rund um die Schießstätte am Kreuzbergl sowie auf der Maierniggalm erinnern stark an die Vorfälle im Jahre 2013. Am 18.6.2013 stellte ich daher an die damalige Stadtplanungsreferentin Vbgm. Mathiaschitz folgende Anfrage: 'Wieso fehlen in Ihrem neu zu erstellenden Stadtentwicklungskonzept Vorschläge zur weiteren Vornahme rechtlicher Festlegungen für das Landschaftsschutzgebiet Kreuzbergl als Erholungswald?'

Wortlaut der Anfrage:

Warum lassen Sie es als Bürgermeisterin, die zuständig ist für die Raumordnung, zu, das Kreuzbergl als Wirtschaftsfaktor zur Holzgewinnung zu nutzen, anstatt es als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter endlich zum Erholungswald erklären zu lassen?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Alle Waldparzellen, die der Stadt Klagenfurt gehören, sind bereits im Jahr 1980 zum Erholungswald erklärt worden. Aus diesem Grund musste es im damaligen Stadtentwicklungskonzept nicht neu aufgenommen werden, sondern es ist Fakt. Die Schlägerungen im Bereich Kreuzbergl sind eine Sache der unterschiedlichen Zugangsweisen. Fakt ist einmal, dass dort zahlreiche Bäume, die jetzt geschlägert werden mussten, vom Borkenkäfer befallen waren. Ich weiß aber, dass von sehr vielen Seiten ein sensiblerer Zugang gewünscht wird. Es hat aus diesem Grund ein Gespräch innerhalb der Koalition gegeben. Müssten Sie eigentlich wissen. Wir haben vereinbart, dass Schlägerungen im Wald, im Kreuzberglwald, nur mehr passieren in Absprache mit dem Stadtgartenamt. Ich denke, dass wir damit hier für die Zukunft einmal die Weichen gestellt haben, dass einfach die Menschen besser aufgeklärt werden, warum gewisse Maßnahmen auch passieren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Danke, dass ich zu dieser heiklen Frage auch eine Frage stellen darf. Man sieht schon, leider Gottes muss ich das immer wieder betonen, an dieser Frage, diese eigentumfeindliche Fragen, die sehr marxistische Gedankenzüge aufweisen. Typische grüne Anfrage. Zur Frage. Liebe Frau Bürgermeisterin, hast du mit dem Grundbesitzer schon gesprochen über Aufforstung und nachhaltige Bewirtschaftung? Sollten Bäume entfernt werden müssen, zum Beispiel durch Schäden, Krankheiten oder Holznutzung, man darf ja die Holznutzung auch nicht außer Acht lassen, nachhaltige Holznutzung, sollten die Bäume nachgesetzt werden, auch im eigenen Interesse und im Interesse der Umwelt. Hast du mit den Grundstücksbesitzern schon einmal gesprochen?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich habe nicht persönlich gesprochen, aber ich weiß, dass das selbstverständlich passiert.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP:

Ich hätte eine Zusatzfrage zu der Schießstätte. Das betrifft jetzt genau die Örtlichkeit, die die Kollegin Schmid-Tarmann bezüglich der Aufforstung angesprochen hat. Ich habe schon mehrfach in den letzten Jahren immer wieder einen Antrag gestellt, dass man das Gebäude,

das alte abbruchreife Gebäude, das direkt aus dieser alten Schießstätte quasi noch im Bestand dort steht, von der Stadt einmal da einen Anlauf starten könnte, das zu entfernen. Es ist erstens beschmiert, es ist abbruchreif, die Kinder laufen da immer rein und es ist Gefahr im Verzug. Ich weiß, es ist jetzt von der Zuständigkeit in mehreren Referaten angesiedelt, aber ich würde ersuchen und fragen, könnte man da vielleicht einen Anlauf wagen, diese alten abbruchreifen Gebäudereste zu entfernen?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich bin da eigentlich im laufenden Kontakt mit dem zuständigen Referenten Stadtrat Geiger. Das Problem, das wir dort haben, ist einfach, dass diese Parzelle zwei Eigentümern gehört. Es ist das Bestreben der Stadt, dass wir dieses gesamte Grundstück auch erwerben. Nur derzeit will es der Eigentümer nicht. Aber ich denke, wir sollten da dranbleiben, weil ich bin da der ganz gleichen Meinung.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich habe es auch gar nicht glauben können, wie mir Herr Dipl.-Ing. Piechl diese Auskunft gegeben hat, dass das Kreuzbergl bereits in den 80er Jahren zum Erholungswald ernannt wurde. Weil gemerkt hat man nichts davon. Denn, es werden die Bäume gepflückt, es wird einfach auch gerodet, was dem § 36 des Forstgesetzes bezüglich eines Erholungswaldes ganz krass widerspricht. Bitte schauen Sie sich den § 36 an. Meine Frage lautet, wer ist dafür verantwortlich, dass in Klagenfurt der § 36 des Forstgesetzes wiederholt verletzt wurde und eines unserer wichtigsten Erholungsgebiete, das Kreuzbergl, als Nutzwald zur Holzgewinnung ausgebeutet wird? Wer ist verantwortlich dafür? Kann man diesen Förster nicht einmal abziehen bitte.

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich meine, es gibt ganz klare Zuständigkeiten innerhalb der Fachbeamtschaft des Hauses. Aber um weitere Missverständnisse zu vermeiden, sage ich es noch einmal. Es wird jetzt eine Absprache geben zwischen Stadtgartenamt und den Zuständigen, die für den Forstbetrieb zuständig sind.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 26/20 von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP, an Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, betreffend eingebrachte Stadtsenatsanträge

Allfällige nähere Hinweise:

Durch Ihre Mitgliedschaft im Stadtsenat der LH Klagenfurt sind Sie ein Mitentscheider dieser Stadt. Gewöhnlich wird man an seiner Arbeitsleistung und an seinen proaktiven Ideen gemessen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele zukunftsweisende Stadtsenatsanträge, bis auf laufende Jahresausschreibungen, haben Sie in der Zeit vom 1. November 2019 bis zum 19. Mai 2020 in den Stadtsenat eingebracht?

Antwort von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Herr Gemeinderat Jantscher.

Ich habe gerade vor kurzem den Geschäftsbericht präsentiert von 2019. Der ist, eigentlich muss ich schon sagen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Entsorgung hervorragend ausgefallen. Aber eigentlich wäre es Ihre Aufgabe, diesen Geschäftsbericht genau zu lesen. Dann wüssten Sie genau in welcher Zeit wir was gemacht haben. Welche Leistungen wir jährlich erbringen. Welche Tätigkeiten, welche zukunftsweisenden Prozesse wir in Auftrag gegeben haben und dass wir ein Unternehmen sind, und ich spreche das so an als Unternehmen, denn ich als zuständiger Referent sehe es als Unternehmen, dass wir wirtschaftlich gut aufgestellt in Zukunft arbeiten. Und wir haben ein, wenn man so sieht, Unternehmen 50 Millionen Budget zur Verfügung vom Steuerzahler, um bestmögliche Leistung am Bürger durchzuführen. Ich nehme die Frage aber sehr ernst, Herr Gemeinderat, und ich erlaube mir, ebenfalls wie mein Kollege Christian Scheider, der auch im Stadtsenat sitzt, einen Leistungsbericht unserer Tätigkeiten hier abzugeben. In dieser Amtsperiode ist nämlich in diesem Referat sehr viel umgesetzt worden. Und dass es auch transparent und nachvollziehbar ist, werde ich ein paar Dinge hier erklären und diese Frage auch als Chance sehen, den Gemeinderat darüber zu informieren. Ich habe nur ein Referat und kann nur in einem Referat als zuständiges Stadtsenatsmitglied Anträge stellen. Die ÖVP hat mehrere Referate gehabt. Aber wir wissen von der Vergangenheit, in einem Referat dürft ihr keine Anträge mehr stellen. Und ich glaube, die Gründe sind ohnehin in der Öffentlichkeit bekannt. Es geht um das Referat Stadtplanung. Du kannst keinen Antrag mehr stellen. Du kannst mit Klage drohen. Aber, Herr Stadtrat Markus Geiger, du kannst mir nicht hier im Gemeinderat mit einer Klage drohen. Ihr dürft in einem Referat keine Anträge mehr stellen und das ist die Stadtplanung. Gleichzeitig möchte ich aber die Gelegenheit nutzen und mich bedanken, dass ich vom Stadtsenat in der Geschäftsverteilung, und da befindet sich ja der Stadtsenat das erste Mal in der Hoheitsverwaltung bei der Geschäftsverteilung, mit dem Referat Entsorgung betraut worden bin.

Und nun meine Leistungsbilanz als Entsorgungsreferent. Wir haben es geschafft mit Bürgermeister Mock und Bürgermeister Albel mit dem gesamten Verband und mit Rückendeckung der Bürgermeisterin der Stadt Klagenfurt uns bei der Müllverbrennungsanlage ganz klar zu beteiligen. Das ist etwas Wesentliches, Essentielles, für die Zukunft ausgerichtet. Und einer der Bürger hat mir das gesagt, Herr Germ, mit diesem Schritt haben Sie sich eigentlich selbst finanziert über viele Jahre. Wir bekommen 85.000 Euro Rendite jedes Jahr überwiesen an die Stadt Klagenfurt. Ein großer Schritt, ein wichtiger Schritt, damit wir da beteiligt sind. Das heißt, wir zahlen nicht nur ein, sondern bekommen auch Geld heraus. Anschaffung von Fahrzeugen. Gerade heute habe ich drei neue Fahrzeuge präsentieren können. Auch da leben wir wieder die Reform, wir leben den Spargedanken. Wir haben ja umgestellt auf Leasing, damit das günstiger für die Stadt Klagenfurt kommt. Wir haben ganz am Anfang, wie ihr wisst, eine Umfrage gemacht, wo ganz klar herausgekommen ist, dass wir uns noch mehr positionieren sollen und haben ein neues Erscheinungsbild der Müllfahrzeuge mit dem Stadtsenat umgesetzt. Weißer Hintergrund mit meinen 4 Tonnen und dann noch zusätzlich die Dankeskampagne an die Bürger, dass sie so viel Müll sammeln und trennen. Einführung einer Tourenoptimierung. Und wie ihr wisst, habe ich meinen Vorgänger immer geschätzt und auch gelobt, das ist der Herr Steinkellner. Aber gerade da in diesem Punkt, es wird jetzt ohnehin vom Kontrollamt überprüft, das finde ich auch wichtig und richtig, das soll man auch überprüfen, haben wir, damals waren bisschen Stolpersteine beim Herrn Stadtrat Steinkellner, er hat es

gut gemeint, aber falsch umgesetzt, die Tourenoptimierung. Er hat gedacht, da holen wir hinten einen Mitarbeiter runter, der erklärt das den Mitarbeitern und es wird schon irgendwie funktionieren. Hat eigentlich noch Pläne gezeichnet. Nein, man muss modern werden. Man muss Richtung Smart City denken. Man muss diese Tourenoptimierung auf starke Beine stellen. Ein starkes Fundament brauchen wir da. Ich habe es anders gemacht. Ich habe alle, die zuständig sind und alle Personalvertreter eingeladen, in die Städte zu fahren und das System anzuschauen. Und wir haben es umgesetzt. Der Kontrollamtsbericht, das kann ich heute schon sagen, wird auch positiv ausfallen. Anschaffung neuer Dienstkleidung. Es war jahrelang immer eine Diskussion. Wie wir uns erinnern können, da hat es einmal eine Weihnachtsfeier bei den Mitarbeiterin gegeben, da war die Stimmung extrem schlecht. Da muss ich auch sagen. Die Bürgermeisterin, natürlich gemeinsam mit mir, haben auch das umgesetzt, dass es wichtig ist, Kleidung so an den Mann und an die Frau zu bringen, dass sie auch bei jeder Wetterlage arbeiten können. Ich habe auch, und wir haben gedacht, das ist Smart City und heute wird das Leitbild präsentiert, man muss modern werden, auch den Stadtsenat mehrmals befasst bzw. in direkten Gesprächen mit der Müll App. Der Stadtsenat wollte es nicht umsetzen. Ich habe gedacht, es ist trotzdem wichtig für die Stadt und habe es, ich habe sogar einmal eine Anfrage bekommen von der SPÖ, wer eigentlich für diese App zuständig ist und wie ist das umgesetzt worden und warum hat es da im Gemeinderat keinen Antrag gebraucht oder warum ist der nicht notwendig. Ich sage euch warum. Weil wir es über den Abfallwirtschaftsverband umgesetzt haben. Mehrere Mitgliedsgemeinden haben es bereits. Wir sind jetzt auch dabei. Und ich kann euch sagen, ein voller Erfolg. Wir haben über 10.000 Mitglieder, die über wichtige Informationen im Müllbereich informiert werden und diese Buschnachricht, wann, wo die Kübel abgeholt werden. Da werden aber auch nicht nur der Wolfgang Germ oder die Stadt sondern auch alle zukünftigen Referenten davon profitieren. Ausweitung habe ich gemacht bei den gelben Säcken. Für mich war es wichtig, habe ich auch einmal eine Anfrage bekommen, ich glaube vom Herrn Gemeinderat Lemmerhofer, berechtigt, oder ich glaube das war der Herr Glück, berechtigt natürlich, ja was machen Sie mit den gelben Säcken im Rathaus. Ja ich bin bürgernah und möchte, dass die Bürger, wenn sie zu mir kommen, etwas bekommen, wenn sie es brauchen. Sie bekommen von mir gelbe Säcke. Sie bekommen von mir Informationen. Sie bekommen von mir Broschüren. Wir sagen auch gleichzeitig, wie man richtig Müll trennt zu Hause. Gleichzeitig haben wir den weißen Sack eingeführt. Textilien, Altkleidersammlungen und so weiter. Und dann eine ganz besondere Herausforderung für mich war es, wie ich gesehen habe, dass ein großer Container in der ASS-Süd und in der ASS-Nord steht voll mit Büchern. Diese Bücher wurden, 100.000e wahrscheinlich in den letzten Jahrzehnten, entsorgt. Ich habe gedacht, es ist wichtiger, dass die Bücher auch gelesen werden, dass sie zurückgegeben werden können, dass sie entsorgt werden können und dass die Bevölkerung davon profitiert. Wir haben die zwei Büchercontainer. Übrigens bei dieser Hitze hier drinnen auch mit einer Klimaanlage und im Winter schön beheizt. Ist auch eine Werbung für die Entsorgung. Da kann jeder hingehen und ein Buch abholen, zurückgeben. Ist wie eine Buch-Tauschbörse, wenn man das so nennen kann. Es wird wirklich sehr, sehr oft und ausreichend von den Bürgern angenommen. Wenn wir auch bei der Umsetzung sind von Transparenz und wenn man das schon immer wieder hört. Wir leben es. Wir haben Kameras installiert bei ASS-Süd, weil es immer wieder Probleme gegeben hat. Es ist auch ein Schutz und ein Stück weiter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgung, dass sie sich sicher fühlen. Und dann war das Beste. Ein Gemeinderat, der Herr Kotschnig, hat dann angefragt, warum, weshalb die Behälterwaschanlage und ein Wahnsinn und das ist so teuer und das kann ja gar nicht sein. Da haben nämlich alle 45 mitgestimmt.

Im Stadtsenat auch. Ich habe das dann aufgeklärt. Ich sage euch, wie das ist. Die Behälterwaschanlage kostet genau 1,6 Millionen Euro. Wir haben Gott sei Dank einen guten Geschäftsführer. Der hat auf Punktlandung dieses Projekt umgesetzt. Ihr könnt euch anschauen. Wir waren ja schon mit dem Entsorgungsausschuss vor Ort. Alle haben sich ein Bild machen können. Funktioniert tadellos. Ich war heute gerade wieder unten bei der Präsentation der Fahrzeuge. Wir haben mittlerweile, das ist leider auch falsch kolportiert worden, nicht 2.000 Mülltonnen sondern 4.000 Mülltonnen gewaschen. Und es wird auch am Ende dieses Jahres, wie im Stadtsenat versprochen und von mir gefordert, einen Leistungsbericht geben. Umgesetzt positiv. Einführung des Presscontainers. Auch da gehen wir in Richtung Smart City. Weil wir sagen, wir haben jetzt schon vorgedacht und wichtig ist es als Politiker immer vorzudenken. Wir haben faktisch für die größeren Wohnbereiche diese Presscontainer angedacht. Da geht man mit einem Chip hin, schaut so aus wie bei einem Bankomaten, da geht dann das Fenster auf, man kann den Müll entsorgen. Auch da werden wir mit Stadtrat Geiger gemeinsam am Benediktinermarkt diesen neuen Müllcontainer präsentieren. Dann kommen wir, ist auch nur ein Referat, zum Hochwasserschutzprojekt. Da hat es unzählige und wirklich sehr viele Besprechungen gegeben. Das haben wir auch schon präsentiert, gemeinsam mit der Bürgermeisterin. Hochwasserschutzprojekt Glanfurtregulierung. Ist ein großes, ein Jahrhundertprojekt. 10 Millionen Investitionen. Wird zu 80, 90% gefördert. Und auch ein großes Projekt ist, wie ihr wisst, haben wir ja 50 Jahre Kläranlage gefeiert. Wie wir wissen, Beton und das ganze Eisen, das da drinnen ist und die Kläranlage ist ja immer sehr belastend, weil da wird da Tag und Nacht geklärt. Alles hat eine Lebensdauer. Deswegen müssen wir uns Gedanken machen um eine neue. Auch da sind wir dabei. Ich habe nur heuer müssen 2 Millionen herausnehmen. Ist auch nicht mein Wunsch gewesen. Aber wir werden mit 200.000 Euro hoffentlich auch den Standort und diese ganze Standortsicherung dann in Angriff nehmen. Eine ganz wesentliche und wichtige Maßnahme war nicht nur, dass wir einen neuen Kamerawagen angeschafft haben in der Zeit, wo ich auch danke den Stadtsenatskollegen sage, die stimmen ja immer zu. Da haben wir dieses LIS-System eingeführt. Das ist ein Leitungsinformationssystem. Die Kanäle werden befahren. Es wird alles aufgezeichnet. Es wird alles dokumentiert. Da muss man sich vorstellen, wir haben extra eine wirkliche Fachfirma engagiert. Das ist ganz wichtig für die Zukunft der Stadt. Weil nur so können wir die Förderungen abholen. EU-Ebene, Gemeinderat Mertel wird mir das bestätigen, EU-Ebene, aber auch Bundesebene, können wir dann die Einnahmen hereinholen, wenn wir so ein System haben. Öffentlichkeitsarbeit brauch ich gar nicht ansprechen. Aber eines ist mir sehr wichtig. Es war zwar sehr hart, aber es war wichtig. Ich habe mich im Abfallwirtschaftsverband durchgesetzt. Wir haben endlich wirklich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Müllprofis ausbilden in den Schulen. Wo wir reingehen und den Kindern sagen, natürlich lernen die Pädagogen auch mit, weil das geht dann so weit, dass die Kinder nach Hause gehen und den Eltern sagen, naja, diese Flasche oder diese Dose gehört nicht in den Restmüll. Wenn es soweit kommt, dann haben wir es geschafft. Aber wir sind da wirklich federführend in ganz Kärnten. Unsere Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt gehen sogar in Umlandgemeinden und bilden Kinder aus, damit sie ordentlich hier im Sektor Müllbereich aufgestellt sind. Abfallberater/innen noch ganz kurz, dann bin ich gleich am Ende. Abfallberater/innen werden auch zukünftig in Wohnanlagen gehen und alles erklären. Es hat ja auch Herr Stadtrat Frank Frey sehr viel mit Umweltschutz zu tun. Ich habe auch nie gedacht, dass das Referat, wenn man es sich so anschaut, in einer Corona Krise eigentlich das Wichtigste ist neben der Feuerwehr, der Gesundheit, der Sozialabteilung. Aber auch die Entsorgung. Weil die Leute sind zu Hause gewesen. Da ist mehr Müll angefallen. Die haben das nicht mehr entsorgen können. Die ASS-Süd und ASS-Nord sind abgestellt worden. Nicht, weil wir lustig sind

oder weil wir etwas verordnen, sondern weil es von ganz oben, von der Bundesregierung, so gekommen ist. Wir haben das umgesetzt. Aber die Bürger haben sich auch da wohlgeföhlt. Wir haben gesagt, Öffentlichkeitsarbeit, parallel mit dem Krisenstab, mit der Bürgermeisterin haben wir das gemeinsam glaube ich gut über die Bühne gebracht. Ich glaube, wir sind auch da sehr gut aufgestellt. Litteringprojekte machen wir natürlich auch. Ich war selbst persönlich, weil es mir einfach ein Anliegen ist, und das kann ja jeder machen. Übrigens ein kleiner Tipp. Wenn jemand Müll sammeln möchte, wir geben Säcke und Zangen kostenlos, natürlich zahlt es der Steuerzahler, an denjenigen ab, der das machen möchte und er kann es dann wieder zurückgeben. Kann man einmal sehen, was da herumliegt. Ich habe mir mein Bild gemacht. Ich war entlang der Glan unterwegs, ich war entlang dem Lendkanal unterwegs und ich kann euch sagen, 100.000e Zigarettenkippen liegen überall herum. Das ist eigentlich das Schlimme daran. Das Letzte ist, und da wirst du noch einmal staunen, Herr Gemeinderat Jantscher. Es ist eine große Kampagne angedacht, und wir sind ja mittendrin, vom Abfallwirtschaftsverband Kärnten flächendeckend angedacht, es wird auch bei Kärnten Heute Einschaltungen geben, wo wir noch einmal darauf aufmerksam machen, wie man richtig Müll trennt, wie man unsere Umwelt schont und wie man richtig mit diesem Referat in die Zukunft geht. Danke.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Herr Vizebürgermeister, du hast ja festgestellt, dass die Abteilung Entsorgung ein wirtschaftlich gut aufgestellter Betrieb ist und deine Leistungsbilanz gegeben. Aus meiner Sicht wäre noch die Frage übriggeblieben, wo fühlst du dich eigentlich wohler, als Feuerwehr-Verbindungsoffizier oder in deinem Referat?

Antwort von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Ich fühle mich in beiden wohl. Ich sage dir auch gleich dazu, warum. Weil ja Sicherheit ein wichtiges Thema in der Öffentlichkeit ist. Weil viele Bürgermeister, ich bin kein Bürgermeister, aber Vizebürgermeister, auch Bürgermeister einer Landgemeinde Feuerwehrkommandanten sind. Weil ich meinen Gehalt spende. Das wisst ihr alle ganz genau. Weil ich eine Rückkehr brauche. Weil in der Politik kann es eigentlich relativ schnell gehen und du verlierst den Boden. Ich sage auch warum ich das mache, weil es gesetzlich geregelt und möglich ist. Sonst geht es natürlich nicht. Aber ihr habt mich dazu gedrängt. Ich wollte das ja nicht. Ihr wisst ganz genau, ich habe gesagt, ich möchte noch weiter kareziert bleiben. Ihr wolltet das nicht. Somit habe ich den Schritt gesetzt. Aber ich kann eines versprechen, wenn ich in der Nacht ausfahre, der Bevölkerung helfe, ist es glaube ich ganz wichtig und es ist als Offiziersjob auch ganz wichtig. Ich bin sogar in der Corona Krise wirklich mehr denn je gefordert gewesen, weil wir da Dienst gemacht haben. Ein Kollege ist ja in Pension gegangen. Ich bin gerne für die Stadt da. Sei es bei der Feuerwehr, aber auch in meinem Referat. Ein kurzer Schlusssatz sei mir noch gestattet. Man misst die Leistungen eines Referenten nicht an der Anzahl von Anträgen, die er einbringt im Stadtsenat, sondern an der Qualität und Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen. Und ich glaube, ich habe dir das heute gesagt, wie dem gesamten Gemeinderat auch erklärt, wie viel wir umgesetzt haben. Ich glaube, es ist demokratiepolitisch auch wichtig, dass wir im Auftrag der Bevölkerung wichtige Maßnahmen

setzen. Abschließend, es geht nicht immer nur um die Quantität, sondern es geht vielmehr um die Qualität. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 27/20 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt-Liste Jandl, an
Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ

Allfällige nähere Hinweise:

Das Kunstprojekt For Forest, das inzwischen nur noch in diversen Gerichtsberichterstattungen Erwähnung findet, ist inzwischen monatelang beendet.

Wortlaut der Anfrage:

Wann gedenken Sie, die Öffentlichkeit und den Klagenfurter Gemeinderat mit einem Abschlussbericht (Kosten und den Nutzen, Darstellung inkl. touristische Wertschöpfung) zu beglücken?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich freue mich über diese Anfrage, weil es mir die Möglichkeit gibt, noch einmal, und ich sage deshalb noch einmal, weil ein Abschlussbericht von meiner Seite gemeinsam mit dem Tourismusverband im Oktober 2019 bereits erfolgte. Ich sage noch einmal, dass diese private Initiative des Initiators Klaus Littmann und der Forest GmbH ein äußerst erfolgreiches Kulturprojekt des Sportparks war, wenn nicht das erfolgreichste überhaupt. Die Zahlen sind äußerst positiv. Nach sieben Wochen, welche die bisher größte Kunstinstallation Österreichs im Wörthersee Stadion präsent war, haben sich 200.037 Besucher For Forest in Klagenfurt angesehen. Begleitet war dieses Kunstprojekt von einer Vielzahl von Veranstaltungen. Darunter etwa eine öffentliche Leseprobe des Wiener Burgtheaters. Jeder, der die Hermannschlacht unter Anwesenheit vom Herrn Kusej gesehen hat, weiß, wovon ich spreche. Unter dem umfangreichen Rahmenprogramm, knapp 150 Events, die in Klagenfurt stattfanden, erreichten ebenfalls über 40.000 Besucher. Ein riesiger Erfolg für die Landeshauptstadt war die weltweite Berichterstattung. Das internationale Medienecho war gewaltig. Der unabhängige Medienbeobachter Observer hat dieses Projekt begleitet und im Rahmen einer sogenannten Medien-Resonanzanalyse, die ebenfalls bereits im Oktober 2019 veröffentlicht wurde, den Medienwert errechnet. Innerhalb des Beobachtungszeitraumes widmeten sich 3.572 Artikel dem Kunstprojekt. Es wurden 450 Radio- und TV-Mitteilungen über die Kunstintervention ausgestrahlt. Ich habe prophezeit, dass die Bilder des Stadionwaldes um die Welt gehen werden und Klagenfurt als eine weltoffene, kulturraffine Landeshauptstadt positioniert werden wird. Die Studie belegt, dass ich damit Recht behalten habe. In 82 Ländern wurde über die Kunstausstellung berichtet. Neben den europäischen Staaten dominierten vor allem die USA, Thailand, Brasilien und die Türkei das Länderranking. Die internationale Berichterstattung war zu einem überwältigenden Anteil positiv. Je länger das Kunstprojekt andauerte, desto positiver wurde auch die anfangs teilweise kritisch regionale Wahrnehmung. Das Projekt hatte einen starken Regionsbezug. Klagenfurt am Wörthersee und Kärnten wurden explizit in Kombination mit For Forest genannt und somit profitierte die Region von einer international verstärkten Wahrnehmung durch das Kunstprojekt. Österreich weit erzielte die PR-Berichterstattung ein Anzeigenpreisäquivalent von 2,6 Millionen Euro. Weltweit macht der Betrag 13,5 Millionen Euro aus. Dieser Wert zeigt auf, wie viel eine handelsübliche Bewerbung des

Kunstprojektes bzw. der Landeshauptstadt Klagenfurt gekostet hätte. Die kumulierten Printmedien in Österreich erzielten eine Reichweite von 73,4 Millionen Euro Leserkontakte. Es hat auch vor einer Woche eine Präsidiumssitzung gegeben, wo Bilanz gezogen wurde über das Jahr 2019. Es freut mich wirklich, dass 2019 auf Grund For Forest das wirtschaftlich erfolgreichste Jahr in der Geschichte des Sportparks Klagenfurt ist. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr auf rund 2 Millionen Euro netto beinahe verdoppelt werden. Die Besucherzahlen haben sich gegenüber 2018 vervierfacht. Der veranschlagte Gesellschafterbeitrag der Stadt Klagenfurt zum Budget konnte auf 450.000 netto gedrückt und somit mehr als halbiert werden. Für alle, die sich dafür interessieren, der normale Abgang im Sportpark jährlich beträgt 1,3 Millionen Euro. Besonders hervorzuheben ist einfach auch das internationale Aufsehen, das diese Kunstinstallation gemacht hat. Ich möchte aber auch zum Schluss noch die Einnahmen von For Forest, die jetzt rein der Sportpark aus diesem Kunst- und Kulturprojekt erhalten hat, es sind dies 359.403 netto, das ergibt Bruttoeinnahmen von 431.284 Euro. Und somit hat uns For Forest auch die finanzielle Energiereserve für heuer geliefert, um halbwegs gut durch das sehr schwierige erste Halbjahr 2020 zu kommen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Danke. Wir haben jetzt die Zahlen gehört von der Frau Bürgermeister. Aber ich frage mich trotzdem, warum das nicht transparent ist, die ganzen Rechnungen bzw. die ganzen Kosten-Nutzungsrechnungen weitergegeben werden an den Gemeinderat bzw. transparent, dass jeder Einblick hat. Zahlen sind natürlich schön, wie wir heute gehört haben. Nur Zahlen kann man eigentlich sehr schnell manipulieren. Zu meiner Frage. Wann werden alle Unterlagen von Kosten-Nutzungsrechnungen, alle Geldflüsse der Stadt an den Sportpark, an den For Forest und alle Geldflüsse dritter Personen, Sponsoren, es haben ja sehr viele gesponsert, sonst wäre das Projekt ja nie zustande gekommen, das ist auch Fakt. Danke natürlich den Sponsoren. Warum wird das nicht transparent dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt? Es wäre an der Zeit. Oder sollten wir das Kontrollamt einschalten?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Lieber Herr Gemeinderat. Es wird schon peinlich. Aber es gibt eine Präsidiumssitzung. Und in dieser Präsidiumssitzung ist meine Person, Vizebürgermeister Pfeiler und Vizebürgermeister Germ. Im Rahmen dieser Präsidiumssitzung sind alle Details erläutert worden. Es sind die Zahlen des Sportparks vom Wirtschaftsprüfer und von der Kontrolle geprüft worden und das uneingeschränkt positive Ergebnis liegt derzeit auf dem Tisch.

Zusatzfrage von Frau Erika Hornbogner, Die Grünen:

Frau Bürgermeister, ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen für das tolle und wichtige Projekt bedanken. Es war mutig und es war wichtig in diesen Zeiten. Ich glaube aber auch, dass man dieses Projekt nicht auf die paar Wochen runterbrechen kann, sondern dass besondere Nachhaltigkeit da auch besteht. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen anderen Zugang zum Stadion. Es ist von Menschen betreten worden, die sonst nicht zu Fußballspielen gehen, die sich nicht für Rammstein oder andere Popstars interessieren. Die Barriere ist gebrochen, dass man das einsieht, dass das ein Mehrzweckstadion ist und nicht nur ein reines Fußballstadion. Worauf ich noch kurz hinweisen möchte vor meiner Frage ist, dass auch in der Stadt selbst vieles passiert ist. Denn allein die Villa For Forest, die unten am Viktringer Ring besteht

und wirklich lebhaft von Kulturinitiativen bespielt wird, die auch vom Musil-Institut genutzt wird, weil sie ihre Residenz da haben, das wäre ohne der Initiative For Forest nie passiert. Und meine Frage ist, obwohl die Zeiten jetzt schwierig sind, ist jetzt eine größere Nachfrage von Kulturinitiativen, die da in Klagenfurt etwas machen wollen und können wir uns darauf freuen, dass es eine ähnliche Initiative wieder geben wird?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich glaube, dass es einen absolut positiven Effekt auf das Kunst- und Kulturleben in der Stadt Klagenfurt gehabt hat, weil, so wie ich es eben anfangs schon gesagt habe, wir uns wirklich als weltoffene innovative Stadt auch präsentieren konnten. Ich denke, dass die Nachwehen leider ein bisschen gemindert sind auf Grund der Corona Krise. Aber im Großen und Ganzen bin ich mir sicher, dass wir sehr, sehr viel positive Energie auch von diesem wunderbaren Projekt mitgenommen haben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl:

Frau Bürgermeister. Nachdem ja Transparenz nicht unbedingt zu Ihren absoluten Stärken zählt, Sie versuchen ja immer vieles zu verheimlichen und zu vertuschen ...

Einwurf der Bürgermeisterin: ich habe Sie nicht verstanden, was zählt nicht zu meinen Stärken:

... Transparenz und Bürgerinformation zählt nicht zu Ihren Stärken. Das haben wir auch heute wieder gesehen in Ihrer Stellungnahme zum Aufsichtsrat der Stadtwerke Klagenfurt. Aber meine Anfrage haben Sie natürlich wieder einmal nicht beantwortet, wenn ich mich in meiner Anfrage zum Beispiel auf die Presseaussendung der SPÖ Klagenfurt beziehe. Vor einigen Monaten, da wurde gesprochen, das ist eine Aussendung des Herrn Vizebürgermeister Pfeiler, er spricht hier von 250.000 Euro, die angeblich eingenommen worden sind. Hier ist die Presseaussendung. In diversen Medien steht dann einmal 380.000. In anderen steht wieder nur 20.000. Wann dürfen wir hier im Gemeinderat, aber vor allem auch die Klagenfurterinnen und Klagenfurter, einmal eine finanztechnische Auswertung dieser Veranstaltung über den Sportpark sehen, mit was wurde wann von wem wie eingenommen und was hat wie viel gekostet? Und nicht Ihre Aufzählungen über weltweite angebliche Werbeeinschaltungen. Ich darf Ihnen sagen, es gibt zum For Forest keine Nachhaltigkeit. Das einzige, was übriggeblieben ist, ist ein peinliches gerichtliches Nachspiel. Das ist das einzige, was man in den Medien noch liest. Wo immer ich bin, ob in Ried, in Graz, in Berlin oder in New York, kein Mensch weiß was von For Forest in Klagenfurt. Und an Sie würde ich sagen, in Ihren letzten paar Monaten würde ich Ihnen dringendst raten, mehr For Klagenfurt und not For Forest. Danke.

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja, hoher Gemeinderat. Es bleibt dabei. Die endgültige Zahl des Gewinnes, die Einnahmen von For Forest betragen 359.403 netto, ergibt brutto 431.284. Das sind die Zahlen des bestätigten geprüften Wirtschaftsberichtes der Sportpark GmbH.

Die Anfragen A 29/20, A 30/20, A 31/20, A 32/20, A 33/20, A 34/20, A 35/20, A 36/20, A 37/20, A 38/20, A 39/20, A 40/20, A 41/20 und A 42/20 gelangen nicht mehr zum Aufruf. Ende der Fragestunde.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht als Vorsitzende:

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Es gibt folgende Ergänzungen, unter meinen Punkten

9a) Klagenfurt Wohnen, Darlehen 2006, Umschuldung und 9b) der Bericht Ergebnisse der Leitbildstrategie, Präsentation, unter anderem meine Person, Dr. Strutz und Dr. Hafner unter Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger

21a) Nicole Jabrane, Förderung zur Belebung des Kardinalviertels und unter Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

22a) Stadtrechnungshof – Stärkung der Kontrollinstanzen, Bericht

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Wortmeldung zur Tagesordnung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Zunächst zwei Sätze erlauben Sie mir, bevor ich zur Tagesordnung komme. Wir protestieren dagegen, dass diese Sitzung nicht im Internet übertragen wird. Nachdem es heute schon möglich ist, dass Kindergeburtstage im Internet übertragen werden, ist es offensichtlich der Stadt Klagenfurt nicht möglich. Und dann protestiere ich, dass unser Kollege Daniel Radacher hier völlig ortsfremd, weit von unserer Fraktion weg, gesetzt wird, obwohl bei uns dort Platz wäre. Das ist eine nicht zulässige Benachteiligung und Diskriminierung des FPÖ-Clubs.

Dann zur Tagesordnung. Danke, dass Sie den Stadtrechnungshof jetzt noch mit aufgenommen haben. Wir werden dieser gesamten Erweiterung der Tagesordnung zustimmen, aber das Leitbild war mir jetzt nicht rememberlich, dass das kommen sollte. Ich würde schon ersuchen, dass man die Clubs vorweg informiert. Ich darf dazu auch anführen, dass es bereits seit Jahren keine Clubobmännerbesprechung mehr gegeben hat. Ich bin so eingebildet und sage, das könnte mit meiner Person zu tun haben. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja in der letzten Gemeinderatssitzung war es der Vizebürgermeister Germ, der ein bisschen flapsig ins Mikrofon gesagt hat, was ist denn eigentlich aus dem Leitbild geworden. Ich habe das zum Anlass genommen, heute einen de facto Schlussbericht, ein Leitbild ist ja nie fertig, sondern ist ja eigentlich ein laufender Entwicklungsprozess, heute auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Einteilung der Sitzplätze wird von der Abteilung Protokoll durchgeführt. Ich muss jetzt ganz ehrlich sagen, dass es mir auch nicht erklärlich ist, warum man das jetzt so gemacht hat. Ah, er sitzt am Platz vom Herrn Reinisch. Deshalb ist er so weit weg. Es ist so. Aber das ist im ursprünglichen Gemeinderatssaal auch so, dass der Herr Reinisch, nachdem er sich von euch getrennt hat, den Wunsch geäußert hat, wo anders zu sitzen. Ich stimme jetzt über die Tagesordnung ab. Gegenprobe.

Die Tagesordnung wird einschließlich der Ergänzungen durch TOP 9a, 9b, 21a und 22a mit Stimmenmehrheit, Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Ruppert, F.A.I.R., beschlossen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Wir kommen nun zu den Punkten der Frau Bürgermeister. Bevor die Frau Bürgermeister ihre Ausführungen tätigt, bitte ich um Genehmigung des TOP

1. Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates vom 4.2.2020

Die Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates vom 4.2.2020 wird einstimmig genehmigt.

Es folgt

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Es spricht die Bürgermeisterin zu ihren Tagesordnungspunkten 2 bis 9b:

Punkt 2, hier geht es um die Abteilung Rechnungswesen, Klagenfurt Stadtmarketing. Das Klagenfurt Stadtmarketing GmbH hat ihren Betrieb aufgenommen und nunmehr die im Haushaltsjahr 2020 geplanten Projekte präsentiert. Zur Umsetzung dieser Projekte werden zusätzliche Mittel im Ausmaß von rund 360.000 Euro benötigt, welche dem Unternehmen in Form eines Gesellschafterzuschusses zur Verfügung gestellt werden sollen. Da diese Maßnahme im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen ist, ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelverwendung in dieser Höhe erforderlich. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe. TOP 3, ist die außerplanmäßige Mittelverwendung jetzt eben für die Gründung der Marketing GmbH, anteilig für die Landeshauptstadt Klagenfurt zu tragendes Stammkapital beträgt 15.750 Euro. TOP 4, hier geht es um die Bildung des Vereins Zentralraum Kärnten. Für den Zusammenschluss der Städte Klagenfurt und Villach im Rahmen der Initiative Zentralraum Kärnten wird ein gleichnamiger Verein gegründet. In den kommenden drei Jahren soll der Verein ein operatives Budget in der Höhe von 500.000 Euro erhalten. Der Anteil der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für das Jahr 2020 beträgt 84.000 Euro. Im Voranschlag 2020 ist diese Maßnahme nicht vorgesehen und daher heute die außerplanmäßige Mittelverwendung. TOP 5, Abteilung Straßenbau Verkehr. Hier geht es um Ankauf von Maschinen, Werkzeugen. Budgetäre Mittel für die Ankäufe von Rüttelplatten und eines Schweißgerätes durch die Abteilung Straßenbau und Verkehr sind grundsätzlich vorhanden. Im Sinne einer VRV-konformen Verbuchung ist es jedoch angebracht, eine Umschichtung von der Voranschlagsstelle für Betriebsausstattung auf die neue Voranschlagsstelle für Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel vorzunehmen. TOP 6, Abteilung Facility Management, das Projekt verschiedene Schulstandorte, Sanierungen. Es geht hier um die Erhöhung der Gesamtkosten und einer überplanmäßigen Mittelverwendung. Für die im Projekthaushalt geführte Maßnahme sind für das Jahr 2020 Gesamtkosten in der Höhe von 75.000 Euro vorgesehen. Die Kosten haben sich durch die Erneuerung des Sportbodens im Bereich der Volksschule Spitalberg auf 100.000 erhöht und daher ist es erforderlich, hier 25.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen. TOP 7, ebenfalls Facility Management. Hier geht es um Grundstücke allgemein. Der Erwerb der Liegenschaft, EZ 10111, KG

72127, samt Wohnungseigentum TOP 9 Privatgalerie von der Österreichischen Siedlungswerk Gemeinnützige GmbH ist im Voranschlag 2020 nicht gegeben. Die zu erwerbenden Räumlichkeiten werden für die Erweiterung der Musikschule verwendet. Kosten dafür belaufen sich auf 200.000 Euro, wofür die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Mittelverwendung erforderlich ist. TOP 8, hier geht es um einen Bericht für das laufende Haushaltsjahr 2020. Insgesamt wurden überplanmäßige Mittelverwendungen und –verstärkungen im Ausmaß von 38.290 genehmigt. TOP 9, Die Klagenfurt Pflege GmbH. Wir haben ja die Pflege GmbH gegründet, um den Hülgerthpark zu sanieren, wieder neu zu gestalten. Hier bedarf es einer weiteren Mittelbereitstellung für die weitere Generalplanung, und zwar in der Höhe von 550.000 Euro. Und 9a, hier geht es um eine Umschuldung. Das heißt, ein Darlehen aus 2006 wird zurückgezahlt, weil wir ein günstigeres Darlehen erhalten haben. Dieser Antrag ist im Umlaufbeschluss schon genehmigt worden. Und wir kommen jetzt zu 9b, eben zum Leitbild. Und ich darf gleich den Dr. Strutz bitten, dass er mit seiner Präsentation beginnt. Ich möchte vielleicht noch kurz sagen, dass das Leitbild für mich ein ganz wichtiger Prozess war in der Landeshauptstadt Klagenfurt, weil wir vor fünf Jahren, wie wir damals angetreten sind gemeinsam als Koalition, gesehen haben, dass es keine Ausrichtung der Stadt gibt, wohin wir eigentlich tatsächlich wollen. Es hat so nach dem Gießkannenprinzip alles gegeben. Ihr könnt euch sicher erinnern, auf der Autobahn ist von Wissenschaftsstadt und kinderfreundlichste Stadt und Universitätsstadt, dann Sportstadt, Gesundheitsstadt und so weiter alles gewesen. Gemeinsam mit den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt ist ein Leitbildprozess gestartet worden, auch gemeinsam mit den Stadtwerken. Ganz wesentlich, dass die Stadtwerke hier auch beteiligt waren. Das Ergebnis, das ausgesprochen erfreuliche Ergebnis, werden wir heute präsentiert bekommen. Ich darf bei dieser Gelegenheit mich auch ganz herzlich beim Dr. Martin Strutz bedanken, bei dem die Fäden, die Koordination, für diesen Leitbildprozess zusammengelaufen sind.

Dr. Martin Strutz präsentiert das Leitbild anhand einer Power-Point-Präsentation:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte.

Wie gesagt, in der vorletzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Frage aufgeworfen, was wurde eigentlich aus dem Leitbild. Ich wurde gebeten, dem Gemeinderat einen für diese Periode abschließenden Bericht auch zu geben. Ich tue das umso lieber, als die Ergebnisse sich wirklich sehen lassen können. Und wenn wir Zahlen, Daten, Fakten sprechen lassen können, die Stadt sich äußerst dynamisch, äußerst erfolgreich entwickelt. Ich möchte aber am Beginn festhalten, nochmals festhalten, und feststellen, dass alle Beschlüsse, die zu diesem Leitbildprozess geführt haben, die innerhalb dieses Leitbildprozesses getätigt worden sind, einstimmig erfolgten. Alle politischen Parteien waren in die Erstellung eingebunden. Und an dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die sich aktiv eingebracht haben, recht herzlich bedanken, neben den Experten und den Stakeholdern, mehr als 120 Personen waren in diesen Prozess eingebunden. Es erfolgten alle Beschlüsse im Stadtsenat und im Gemeinderat zum Leitbild einstimmig. Die jährlichen Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Prioritätenreihung, die wir ebenfalls jährlich in den Ausschüssen vorgenommen haben, wo auch Initiativen von Ihnen dazugekommen sind, wo wir gesagt haben, was ist primär abzuarbeiten, erfolgten einstimmig. Die Evaluierung. Und wir haben auch diesen Prozess durch die, aus meiner Sicht äußerst erfolgreichen Zukunftsdialoge angereichert, die ebenfalls unter einer großen Beteiligung der Mitarbeiter der Stadt

und der Stadtwerke vonstattengegangen sind und wo wir die Ergebnisse auch in den Leitbildprozess einfließen haben lassen. Ich möchte, wenn die Frage gestellt wurde, was wurde eigentlich aus dem Leitbild, was sind wir jetzt, das big picture, dort wo wir eigentlich diese über 120 Seiten auf einer Seite zusammengefasst haben, hier nochmals in Erinnerung rufen. Das gemeinsame Ziel und Ihr Beschluss lauteten, die Landeshauptstadt als eine Smart City zu entwickeln, in Bezug auf Infrastruktur, Energie, Technologie und ähnliches und aus Klagenfurt eine Stadt der Begegnung zu machen. Wir haben aber den Anspruch, und dafür wurde dieser Prozess ausdrücklich von Vertretern der Universität Klagenfurt und der Fachhochschule gelobt, gestellt, wir möchten nicht nur, wie üblich bei Leitbildprozessen, bei sogenannten Leitsätzen bleiben, die da lauten, wir bauen die Stadt der Zukunft, energieeffizient, ressourcenschonend, emissionsarm oder wir stellen das Wohlergehen der Menschen in den Mittelpunkt, handeln nachhaltig, sozial, umweltbewusst und familienfreundlich, wir schaffen attraktive, innovative Rahmenbedingungen, damit Menschen und Unternehmen in unserer Stadt tätig sein können. Sondern wir haben gesagt, wir wollen messbare Handlungsempfehlungen, wie wir diese Ziele erreichen. Und insgesamt haben die Experten, haben Sie, haben viele Bürger aus Klagenfurt an diesen Handlungsempfehlungen mitgewirkt. Sie haben jährlich eine Prioritätenreihung vorgenommen. Und wenn ich jetzt vier Jahre zurückspringe, dann sehe ich mir an, 123 Handlungsempfehlungen wurden erstellt und wurden von Ihnen einstimmig beschlossen. Von diesen 123 Handlungsempfehlungen sind 110, also 90% fast, 89,4%, umgesetzt. Nach vier Jahren. 10 sind in Umsetzung und 3 wurden auch, nachdem sie von Ihnen als nicht am richtigen Weg und nicht zielführend sind, nicht umgesetzt bzw. zurückgereiht. 123 Handlungsempfehlungen. Einige wurden heute ja auch schon angesprochen. Es waren alle Referate beteiligt. Wenn wir Begegnungszonen als eine der Priorität eingewertet haben, dann sind diese umgesetzt worden. Die Smart City Quartiere. Dass zukünftig von Harbach bis zu neuen Projekten diese nach Kriterien der Energieeffizienz umgesetzt werden. Eine der Handlungsempfehlungen. Ausbau der Radwege. Umgesetzt. Bürgerbeteiligungsprozess. Ich rufe nur in Erinnerung die Keltenstraße, das Hallenbad, die Schulstandorte in St. Ruprecht oder auch das Pfarrplatzprojekt, was beispielgebend nach diesen transparenten Prozessen gestaltet wurde. Umgesetzt. Errichtung eines neuen Stadtmarketings. Umgesetzt. Der Ausbau des Lakeside Parks. Nächste Woche findet bereits die nächste Spatenstichfeier für die nächste Baustufe, die auch schon wieder ausverkauft ist, statt. Ein einziges Erfolgsprojekt. Räume für kreative Szene. Ich werde jetzt nicht alle 123 Handlungsempfehlungen hier aufzählen. Sie können ja das selbst nachlesen. Aber heute auch schon angesprochen der Bereich neue Abfallbehälter, Routenpläne, Müll-App oder die Klagenfurt Mobil GmbH, die Sportspergole, wo vor allem die Handlungsempfehlung gegeben wurde, hier neue Freizeiteinrichtungen und neue Freizeitinfrastruktur auch zu realisieren, die Vernetzung mit anderen Regionen, beispielsweise Realität geworden in einem der letzten Beschlüsse des Stadtsenates durch die Gründung des Vereins Zentralraum Kärnten, wo gemeinsam mit der Stadt Villach und den Wörtherseeregionen hier eine gemeinsame Strategie verfolgt wird. Der größte Bereich einer Stadt ist auch in Bezug auf die Entwicklung einer Stadt natürlich der Bereich Mobilität, Infrastruktur, Energie. Deshalb haben auch Sie einstimmig beschlossen, hier eine eigene Arbeitsgruppe einzusetzen, die Smart City Arbeitsgruppe, geleitet von Dr. Hafner, Leiter der Umweltabteilung. Ich möchte mich hier nicht mit fremden Federn schmücken, deshalb darf ich ihm das Wort weitergeben, weil dieser Bereich von ihm in einem vertieften Prozess umgesetzt wird.

Dr. Wolfgang Hafner präsentiert das Projekt Smart City anhand einer Power-Point-Präsentation:

Vielen Dank für die Einleitung. Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Ich darf Ihnen jetzt als Leiter der Abteilung Klima- und Umweltschutz den Statusbericht für die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee präsentieren. Die Smart City Strategie ist eingebettet im Leitbild. Das heißt, es ist quasi ein Bestandteil des Leitbildes. Aber die Smart City Strategie beinhaltet sehr konkrete Maßnahmen, aufgeteilt auf mehrere, auf acht Handlungsfelder. Die Smart City Strategie hat eine klare Vision. Diese Vision besagt, dass Klagenfurt spätestens 2050 ein emissionsneutraler, energieeffizienter, ressourcenschonender Lebensraum sein will mit einer hohen urbanen Lebensqualität, mit verantwortungsbewussten Bürgern und Bürgerinnen und ein Raum, der auch sehr gut im Alpen Adria Raum vernetzt ist. Wir haben konkrete Zielgrößen als Indikatoren festgelegt. 40% Einsparung der Treibhausgase CO₂ bis 2030, minus 90% bis 2050. Was aber ganz wichtig ist. Es geht nicht um Einsparungen, Messungen, Indikatoren, um Technologien, sondern es geht um eine gute Lebensqualität, die wir für die Bevölkerung jetzt und für zukünftige Generationen erhalten wollen. Diese Vision wurde am 27.11.2018 von Ihnen beschlossen. Wir haben damit auch den Auftrag erhalten, diese Smart City Strategie konsequent weiter zu verfolgen und auch umzusetzen. Wir arbeiten mit einem Kernteam, bestehend aus allen Fachabteilungen, aus allen Experten der Landeshauptstadt Klagenfurt, aber auch der Stadtwerke. Das ist ganz wichtig, dass wir hier auf Augenhöhe mit den Stadtwerken arbeiten und hier wirklich gemeinsam vorgehen. Wir arbeiten in acht Arbeitsgruppen. Eben aufgeteilt auf die acht Handlungsfelder. Wir ziehen externe Experten aus Wissenschaft, Forschung bei, wenn es notwendig ist. Aber die Hauptaufgabe wird von uns selbst und von den Bediensteten der Stadt und der Stadtwerke erledigt. Insgesamt wurden bei der Grundversion, die hier beschlossen wurde, 183 Maßnahmen vorgestellt. Im Antrag an den Gemeinderat wurde auch beschlossen, dass dieser Umsetzungsprozess ständig beobachtet und evaluiert werden muss. Das ist ganz entscheidend. Denn, wenn wir hier keinen ständigen Auftrag haben, wenn wir kein begleitendes Monitoring haben, dann besteht die Gefahr, dass Konzepte als Papier versanden und dass wir mitten auf dem sehr ambitionierten Weg vielleicht steckenbleiben und nicht die nötige Energie zur Umsetzung aufbringen. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass wir jetzt zum ersten Mal auch im Gemeinderat den Statusbericht abgeben können. Also im Dezember 2019 wurde der erste Monitoring Bericht im Stadtsenat präsentiert. Die Abteilung Klima- und Umweltschutz hat die Aufgabe erhalten, diesen Prozess zu koordinieren. Aber ich möchte betonen, dass das bei Weitem keine Aufgabe ist, die die Umwelt- und Klimaschutzabteilung alleine bewältigen kann. Hier sind wir sehr auf die Mitarbeit und auf die Hilfe aller Fachabteilungen angewiesen. Wir stehen derzeit, was die Smart City Strategie angeht, schon bei der Version 5.0. Das zeigt, wie sehr dieses Papier lebendig ist, wie es ständig angepasst wird an die aktuellen Bedürfnisse, an die geänderten Rahmenbedingungen. Auch bei den acht Handlungsfeldern gibt es ständige Veränderungen, was die Maßnahmen angeht, was Adaptierungen notwendig machen. Wir haben derzeit 184 Maßnahmen in der Version 5.0. Es sind geringfügige Unterschiede zur Version vor zwei Jahren. Aber hauptsächlich wurden Maßnahmen bereinigt, zusammengelegt, Doppelgleisigkeiten beseitigt und der große Komplex der Klimawandelanpassungsmaßnahmen wurde neu eingefügt und ergänzt. Wichtig natürlich der Umsetzungsstatus. Wo stehen wir bei den einzelnen Maßnahmen. Auch das wird ständig bewertet mit dem Kernteam und den zugezogenen Experten. Naturgemäß ist der Großteil der Maßnahmen in Umsetzung. Das zeigt hier der hellgrüne Balken. Drei Maß-

nahmen sind bereits abgeschlossen. Aber wir stehen ja am Beginn. Also diese abgeschlossenen Maßnahmen betreffen eher Konzepte, die eine Vorarbeit benötigen. Zum Beispiel das Gesamtmobilitätskonzept oder auch die Gründung der KMG, der Klagenfurt Mobil Gesellschaft. Viele Maßnahmen sind in Vorbereitung. Aber es gibt auch Maßnahmen, wo wir nicht weiterkommen, wo wir derzeit einfach stehen, weil wir die notwendige Energie nicht aufbringen, diese auch erfolgreich umzusetzen, weil es einfach an Ressourcen mangelt. Einige Maßnahmen haben wir zugesagt in der Warteschleife. Das heißt, hier ist momentan nicht der richtige Zeitpunkt, das umzusetzen, weiter zu verfolgen. Aber das kann sich in ein paar Jahren durchaus ändern. Das Papier, die Strategie ist so aufgebaut, dass diese einzelnen Maßnahmen in einem eigenen Anhang aufgelistet sind. Bei jeder Maßnahme ist eben in dieser Farbe bewertet, wie der Umsetzungsstatus ist. Ich habe einige Beispiele herausgeklaut aus dem Konvolut, wo ich meine, diese Maßnahmen sind vielleicht beispielhaft für das Arbeiten mit der Smart City Strategie. Ist aber natürlich bei Weitem nicht vollständig. Eine ganz wichtige Maßnahme, die schon abgeschlossen ist, das sind die Biomasse Heizkraftwerke Ost, Süd und Nord. Das darf man nicht vergessen. Denn damit haben wir in Klagenfurt die Möglichkeit, 90% der Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen. Das ist für eine Stadt mit 100.000 Einwohnern keine Selbstverständlichkeit. Da sind wir wirklich Europa weit führend. Das muss man immer wieder betonen, denn das hilft uns auch, unsere CO₂ Bilanz hier entscheidend zu verbessern. Es war heuer der Baubeginn des Smart City Zielgebietes in Harbach. Also hier entsteht jetzt tatsächlich ein Gebiet, wo man dann die einzelnen Maßnahmen sichtbar erleben kann. Wo auch die Bevölkerung sehen kann, was bedeutet Smart City im Unterschied zu vielleicht herkömmlichen Bauvorhaben. In Vorbereitung sind Smart City Zielgebiete An der Walk, in Klagenfurt West mit dem Sport- und Vitalbad. Hier ist auch ganz wichtig, dass wir von den Smart City Zielgebieten, die bereits in Umsetzung sind, dass wir lernen können. Also wir lernen aus Harbach genauso auch für An der Walk. Wir lernen aus der ersten Baustufe in Harbach Umsetzungsmöglichkeiten für die zweite, dritte und folgenden Baustufen. Wir errichten in Harbach, sind mitten in der Detailplanung, den ersten großen multimodalen Mobilitätsknoten in einem eigenen Förderprojekt hi mobil. Also wo wir vor Ort nicht nur eine optimale Busanbindung anbieten, im Endausbau soll es ja ein 10-Minuten-Takt werden, sondern wo es auch die verschiedenen Bike- und Car-Sharing-Möglichkeiten gibt, wo es Cargo-Bikes gibt und viele Angebote mehr. Der Radmasterplan ist ebenfalls Bestandteil der Smart City Strategie. Ist laufend in Umsetzung, wie man das in Klagenfurt auch sehr schön schon im öffentlichen Raum erkennen kann, mit den Radfahrübergängen, mit den Radboxen, mit dem Fahrradverleihprojekt Next Bike. Das Buslinienkonzept neu ist aus der Smart City Strategie heraus entstanden. Hier ist es gelungen, seit September 2019 die erste Testlinie B im 10-Minuten-Takt zu führen, die auch sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird mit sehr guten Auslastungszahlen und vor allem gesteigerten Fahrgastzahlen. Eine Linie C, die Linie B geht ja von Welzenegg bis zum Hauptbahnhof, die Linie C in Richtung Lakeside Universität ist in Vorbereitung. Wir arbeiten intensiv an der Dekarbonisierung des Stadtbusverkehrs. Das heißt, der Austausch der Dieselbusflotte in abgasfreie Systeme, Elektromobilität, batterie- oder wasserstoffbetriebene Busse. Haben dazu ein Elena-Projekt zur Vorbereitung eingereicht und auch genehmigt bekommen. Ein wichtiges Werkzeug für Stadt und Stadtwerke ist der technische Infrastrukturkataster, wo man das Alter und den Zustand der Infrastrukturen unter der Erdoberfläche bewerten kann, um einfach, wenn man einen Austausch von Leitungen vorsieht, hier optimal vorgehen zu können und eine Straße nicht bei jedem beliebigen Anlassfall aufreißen und erneuern muss. Dazu gehört auch das Baustelleninformationssystem, das ebenfalls aus dieser Gruppe Stadt- und Stadt-

werke entwickelt wurde. Die Bereitstellung von City WLAN ist ein Beispiel aus der Digitalisierung. Der Workshop Klimawandel in der Stadt ein Beispiel aus der Öffentlichkeitsarbeit. Und das Projekt Adapt-Uhi ein Beispiel, wie wir den Herausforderungen der Klimaerwärmung durch Klimawandelanpassungsmaßnahmen begegnen können. Wir sind natürlich als Umsetzer, als Verantwortliche für den Smart City Prozess nicht 100%ig zufrieden, auch wenn viele Maßnahmen auf der Reihe sind. Aber man könnte natürlich schon das eine oder andere durchaus besser machen oder beschleunigen. Wir haben also uns auch intensiv damit auseinandergesetzt, woran das liegt, dass vielleicht die eine oder andere Maßnahme nicht mit dieser Energie weiter verfolgt wird. Natürlich sind finanzielle Mittel wichtig. Aber es ist nicht entscheidend. Sondern entscheidend sind die Menschen, die für einen Prozess, für ein Projekt verantwortlich sind. Wenn man auf Grund der Routinearbeit einfach nicht die notwendige Zeit hat, sich um ein zusätzliches neues Projekt zu kümmern, dann fehlen einfach die Zeitressource und die Energie, das konsequent zu verfolgen. Genau diese Kümmerer die braucht es. Die braucht es für jede einzelne Maßnahme, damit man hier erfolgreich ist. Was wir auch festgestellt haben, dass natürlich der Kenntnisstand über die Smart City Strategie noch nicht bis in alle Ecken und Enden durchgedrungen ist. Hier muss Aufklärungsarbeit geleistet werden, sowohl in Richtung Bevölkerung, in Richtung Bürger/Bürgerin, aber natürlich auch in den eigenen Organisationen, bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke. Von den Handlungsempfehlungen, die wir als Kernteam hier ausgearbeitet haben, um diesen Smart City Prozess noch weiter zu verbessern, steht an erster Stelle die Nominierung von Projektleitern, Projektleiterinnen, von Kümmerern für Umsetzung von Maßnahmen aus der Smart City Strategie. Ein Smart City Budget wäre hilfreich. Kann natürlich dazu genutzt werden, um wenn Mangel an eigenen Ressourcen ist, dass man hier sehr rasch externe Experten hinzuziehen kann. Wichtig ist, internes und externes Marketing für die Smart City Strategie an sich. Die Kriterien sollten konsequent bei Budgeterstellung und auch bei neuen Projekten der Stadt und Stadtwerke berücksichtigt werden. Wichtig ist, wir müssen viel mehr die Fachabteilungen für den Sozialbereich integrieren. Das heißt, das betrifft die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie und auch Soziales. Auch hier sind wir bei den Gesprächen dabei, um das zu verbessern. Und externe Experten dort, wo es notwendig ist. Aber was wir auch erkannt haben. Die Smart City Strategie, so wie sie jetzt steht und wie sie auch veröffentlicht ist, erregt sehr viel auch internationale Aufmerksamkeit. Sie hilft auf jeden Fall, wenn es darum geht, nationale und internationale Fördermittel anzusprechen. Das haben wir konkret gesehen bei internationalen Förderstellen auf EU-Ebene, was das Elena Projekt betrifft und bei rationalen Förderstellen beim Projekt hi mobil. Also es ist eine sehr gute Basis und Grundlage, um dann Einzelprojekte mit Hilfe von Fördermittel finanzieren zu können. Was planen wir für 2020? Der Workshop mit dem erweiterten Kernteam musste Corona bedingt verschoben werden, aber wird in der nächsten Woche stattfinden. Wir haben dabei den Fokus auf die Smart City Zielgebiete in Harbach, Klagenfurt West und An der Walk. Wir planen für heuer noch einen eigenen Schwerpunkt für Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Zum Beispiel wird es am 15. Oktober einen Workshop mit Bauträgern zum Thema Bauwerksbegrünungen geben. Wir planen weitere Infoveranstaltungen zur Schaffung von flächendeckendem Bewusstsein für die Smart City Strategie. Wir wollen das derzeit vorhandene Indikatorsystem, um unsere Zielerreichungen zu messen, auf die internationalen Nachhaltigkeitsziele anpassen, die sogenannten SDGs (sustainable development goals). Hier gibt es 17 von der UNO weltweit gültige Indikatoren für Städte, für Gemeinden, die sich eben der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz verantwortlich fühlen. Wir sind von unserem Indikatorsystem nicht weit entfernt davon. Wenn wir das umstellen auf die SDGs, dann hat das eindeutig den Vorteil, dass wir auch viel schneller zu internationalen Fördertöpfen gelangen

können. Neue Projekte sind in der Warteschleife. Das Projekt Green School Energy startet am 1. September 2020, wo wir ja bei der HTL 1 in der Lastenstraße die Glasfassade mit Photovoltaik und mit Begrünungsmaßnahmen entschärfen und klimagerechter gestalten. Wir planen Pilotprojekte zur Dachbegrünung in Kombination mit PV-Anlagen auf stadteigenen Gebäuden. Für die Buslinie C brauchen wir die Durchfahrt beim Lakeside und die Universität. Auch das soll heuer noch realisiert werden, um auch diesen Bereich im 10-Minuten-Takt mit den Bussen anbinden zu können. Wir starten mit dem Dekarbonisierungsprojekt, also CO₂ freie emissionsfreie Busflotte, mit einem Elena Projekt starten wir ebenfalls ab 1. September. Und neue Innovationsprojekte sind in der Entwicklung. Da gibt es bereits Vorgespräche. Sei es jetzt die Kläranlage neu oder ein neues Technikzentrum. Also man merkt, die Smart City Kriterien beginnen zu greifen. Es wird schon langsam selbstverständlich, dass man das bei neuen Projekten berücksichtigt. Wir sind auf einem sehr guten Weg, um die Klimaziele für Klagenfurt zu erreichen. Das ist ja unser Hauptindikator. Wie schauen unsere CO₂ Emissionen in Klagenfurt innerhalb der Stadtgrenzen aus. Was leisten wir für Beiträge zum Klimaschutz. Nach der letzten Berechnung im Jahr 2018 konnte die Stadt bereits ihre Treibhausgasemissionen um 37% reduzieren im Vergleich zum Basisjahr 2011. Das ist ein sehr, sehr guter Wert. Natürlich zum Großteil auch den Biomasse Kraftwerken geschuldet. Aber auch die Stromproduktion oder Stromeinkauf, auch Ökostrom spielt hier eine große Rolle. Wir planen für heuer, oder haben das eigentlich schon angefangen, eine neue Emissionsberechnung durchzuführen. Was wir bis jetzt wissen, wir kommen schon in Richtung 50%. Und wenn Sie sich eingangs erinnern, unser Ziel war für 2030 40% zu erreichen. Also das wird überhaupt kein Problem sein. Das werden wir wahrscheinlich heuer oder nächstes Jahr schon schaffen. Das gibt natürlich auch Mut, dass wir mit der 90%igen Reduktion vielleicht doch schon früher fertig werden als 2050. Aber bis dahin ist zweifellos noch ein weiter Weg. Ich möchte Sie einladen, die Smart City Strategie, sofern Sie sie noch nicht haben, auch wirklich anzuschauen, mir Rückmeldung zu geben, sich zu beteiligen. Das ist ein lebendes Papier. Wir sind für jede Anregung dankbar. Die Smart City Strategie ist auf der Homepage zum Download. Eben geteilt in die Strategie selbst mit 30 Seiten, in den Anhang 1 mit den Maßnahmen, ebenfalls 30 Seiten, und einen Monitoring Bericht.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, und das ist mir besonders wichtig, die Smart City Strategie ist nicht technologiegetrieben. Das ist kein Technologiekonzept zur Forcierung von Digitalisierung. Sondern die Smart City Strategie ist ein Konzept, um die Lebensqualität für Klagenfurt zu sichern. Sie sichert nachhaltig die Lebensqualität. Und das nicht für uns, sondern in erster Linie für unsere Kinder oder weiter gedacht eigentlich für unsere Enkel und Ur-enkel. Danke für die Aufmerksamkeit.

Es berichtet Dr. Martin Strutz weiter:

Die Smart City Strategie bzw. der Clan Smart City ist ein Teil. Der zweite Teil, den Sie beschlossen haben, war, Klagenfurt als Stadt der Begegnung zu entwickeln. Das gemeinsame Ziel, aus Klagenfurt eine moderne weltoffene kulturraffine Stadt zu entwickeln und zu positionieren und das Kulturangebot in unserer Stadt auszubauen. Zu diesem zweiten Bereich darf ich nun das Wort zurück an die Frau Bürgermeister geben.

Es spricht Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz:

Darf ich das gleich von diesem Platz aus machen. Die Kultur ist ja von der Frau Mag.^a Tertschnig gemeinsam mit Mag. Uli Sturm bearbeitet worden. Vielleicht hier ein paar Eckpunkte,

was in den letzten zwei Jahren tatsächlich erarbeitet wurde. Prinzipiell einmal denke ich, sollte man festhalten, dass die Strategie Kultur Klagenfurt 2030 nicht an Kulturinhalten arbeitet, sondern so wie es jeder Kulturentwicklungsplan ja macht, vorwiegend am kulturellen Alleinstellungsmerkmal der Stadt, an strukturellen Gegebenheiten, an der Verbesserung der Rahmenbedingungen und an mehr Sicht und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur in Klagenfurt. Nächste Folie bitte. Die bisherigen Tätigkeiten waren. Zuerst einmal die Recherche, wie machen es eigentlich andere Städte. Da ist in erster Linie in Österreich und in Deutschland recherchiert worden. Es ist ein Rohkonzept im Stadtsenat präsentiert worden und man hat eine Status Quo Erhebung durchgeführt, wie die Kulturlandschaft gestaltet ist und wie man es mit Kultur wirklich weiterführen könnte. Es ist eine externe Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Ich darf vielleicht kurz erwähnen, wer in dieser Steuerungsgruppe drinnen war. Es war dies der Verein Kammerlichtspiele und Verein Kuckuck, das ist die Sabine Kristof-Kranzelbinder. Es war die Eva Asad drinnen als Fotografin, Kunstverein Kärnten. Dann die Theaterhalle 11, der Intendant von Verein Klagenfurt Ensemble, der Gerhard Lehner. Michael Erian als Musiker und Professor an der Gustav-Mahler Privatuniversität. Der Heimo Strempl, Robert Musil Literaturmuseum. Der Reinhard Katzianka, er ist Universitätsprofessor am Institut für Kulturanalyse. Die Nora Leitgeb, MMKK. Mickey Meixner, Tanzperformer von Unikum. Gerhard Fresacher, Raum 8, Verein Dug City und der Daniel Rusegger, das ist ein Student der Kulturwissenschaften. Die haben quasi innerhalb der Steuerungsgruppe diskutiert. Die wichtigsten Themen waren, welche Kooperationen kann man eingehen, welcher Service ist für Kultureinrichtungen notwendig, wo fehlt es, wo sind Örtlichkeiten, wie schaut es mit der Interessensvertretung aus Kunst und Kultur, ein ganz wesentlicher Punkt im öffentlichen Raum, wie könnte man hier das vermehrt noch anstoßen, Kultur und Tourismus, Kultur und Wirtschaft und spartenübergreifende Jahresthemen. Es sind dann weiter die Besucherzahlen evaluiert worden. Rund 35% aller Kärntner Kulturinitiativen haben ihren Sitz in Klagenfurt. Das heißt, wir haben hier wirklich eine sehr herausragende Position. Den größten Anteil haben die Sparten Musik und Theater. 2018 haben circa 950 Veranstaltungen stattgefunden mit rund 72.000 Besuchern bzw. Besucherinnen. Da ist das Stadttheater Klagenfurt nicht dabei. Weiters wurden Förderkriterien erarbeitet für Subventionsvergaben. Die sind ab 2021 gültig. Das gilt in erster Linie für Qualitätssicherung. Dann hat es ein Konzept Way finding gegeben. Und zwar sollten Kulturorte herausgehoben werden. Es ist dies ein Konzept, das ein geladener Wettbewerb war, der mit sechs jurierten Künstlern und Künstlerinnen aus Österreich erarbeitet werden soll. Das Ergebnis ist eine mehrmonatige Denkwerkstatt mit Stadtplanung, Stadtgartenamt, Architekten, Kulturabteilung und eben Künstlern. Dieser Wettbewerb kann jederzeit ausgeschrieben werden. Leider ist auf Grund der Corona Situation das nicht mehr oberste Priorität. Ich hoffe, dass wir es nächstes Jahr dann umsetzen können. Und dann noch Konzept Raum for Culture. Innenstadt ist hier erhoben worden. Wie schaut es mit den Leerständen aus, erweitertes Service, Co-Working Places und die Universitätsabsolventinnen der Kulturwissenschaften, was von ihnen aus geht und was hier für ein Bedarf besteht. Nächste Folie bitte. Kurzer Ausblick bis zum Jahresende. Wir haben ja heuer wieder einen Zukunftsdialog. Der hätte ja schon im April stattfinden sollen. Ist eine Veranstaltung, die immer sehr positiv, quasi auch gemeinsam, es sind sehr viele Gemeinderäte immer anwesend, durchgeführt wird. Corona bedingt haben wir diese Veranstaltung auf den 3. November verschieben müssen. Kultur wird ein zentrales Thema heuer sein. Wir laden jetzt schon alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ein, an diesem Zukunftsdialog auch teilzunehmen. Es wird Fokusgruppengespräche, wir sind ein bisschen im Verzug auf Grund Corona, aber es wird heuer noch Fokusgruppengespräche geben mit Vertretern aus Kultur und Wirtschaft und Vertretern aus Kultur und Tourismus. Und Ende November soll der erste

öffentliche Kulturdialog mit einer Strategie 2030 der Stadt Klagenfurt mit Vorstellung der bisherigen Arbeit, empfohlene Maßnahmen, Jahresthemen und eben Kooperationen erfolgen. Ich möchte trotzdem zum Anlass nehmen, dass auf Grund der Corona Auswirkungen, vor allem die Freie Szene, aber die gesamte Kult- und Kulturszene in Klagenfurt vor ganz großen und existenziellen Herausforderungen steht. Und um unbürokratisch abzufedern habe ich einen Stadtsenatsantrag eingebracht, der auch einstimmig so beschlossen wurde, dass eben Leistungen und Vorhaben, die nicht durchgeführt werden konnten oder können, bis zum Ausmaß der bereits entstandenen Verpflichtungen im Rahmen der zugesagten Förderungen anerkannt werden, dass Vorhaben in das Jahr 2021 verschoben werden können und entsprechende Umwidmungen der Förderungen auch erfolgen, dass individuelle Lösungen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten nach Prüfung vereinbart werden können und dass die Fristen für Nachweisprüfungen ebenfalls verlängert werden. Wie sehr es Einzelne der Klagenfurter Kulturszene zum Beispiel durch verminderte Eintrittsgelder auf Grund von Publikumsbegrenzung und sonstigen Einbußen betrifft, das wird derzeit von der Abteilung Kultur evaluiert. Um Möglichkeiten eines zum Teil monetären Ausgleichs wird man sich dann bemühen müssen. Da werde ich dann den Stadtsenat darüber informieren. Ich denke, dass wir im September mit dieser Erhebung fertig sein werden.

Es berichtet Dr. Martin Strutz weiter:

Danke, Frau Bürgermeisterin. Ich glaube, Sie haben gesehen, dass auch in diesem zweiten großen Bereich eine wirklich gute Entwicklung und starke Dynamik drinnen ist. Ich möchte auch nochmals unterstreichen. Der Zukunftsdialog, der ja zum vierten Mal schon stattfindet, auf welchem hohen Niveau, und das freut mich, dass hier die Referenten wieder in Klagenfurt zu Gast sein werden. Wir werden die Frage, wie entwickle ich eine Stadt im kulturellen Bereich, mit Michael Köhlmaier, sicher einem der renommiertesten aktiven Schriftsteller, in Klagenfurt diskutieren können, wo wir auch am Abend dann eine öffentliche Lesung durchführen werden. Es ist gelungen, Erwin Wurm, sicher jener Architekt und Künstler, der weltweit Projekte im öffentlichen Raum gestaltet, zu bekommen. Moderieren wird das alles Heinz Sichrovsky, sicherlich der Doyen der Kulturjournalisten im Moment. Zurückkommend auf die Frage, was wurde aus dem Leitbild. Diese Frage lässt sich am besten wohl mit Zahlen, Daten, Fakten beantworten. Da möchte ich Ihnen einen Indikator präsentieren, der unumstritten dafür steht, wie sich Städte sozusagen zukunftsfit entwickeln. Das unabhängige Beratungsunternehmen Pöchhacker Innovation Consulting präsentiert oder erhebt im Auftrag der Bundesregierung und der Bundeswirtschaftskammer die Entwicklung und beobachtet die Entwicklung der österreichischen Bezirke. Was ist Pöchhacker? Pöchhacker ist ein privates Beratungsunternehmen, das neben den einzelnen Ministerien und Ländern, wie dem Land Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, dem Gemeindebund, auch die Wirtschaftskammer Österreich berät und Positionierungen im Bereich Trendforschung, Public Policy, Förderberatungen abnimmt. Und dieses Institut ist beauftragt, seit drei Jahren, sozusagen die Städte, die Bezirke in Österreich zu beobachten und ein sogenanntes Zukunftsranking zu erstellen. Welche Städte, welche Bezirke, welche Regionen sind sozusagen für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Und mit dem Thema Covid 19 Corona ist diese Fragestellung aktueller denn je. Die Methodik dieses Zukunftsranking. Es gibt vier Indikatorenbereiche mit 36 Leistungsindikatoren. Sie gliedern sich in den Bereich Demographie, wie entwickelt sich die Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Innovation und den Bereich Lebensqualität. Es wird beurteilt nach Niveau und Dynamik. Also Niveau, wo stehen wir innerhalb eines gewissen Beobachtungszeitraumes und wie stark ist diese Dynamik. Also wir sind im Österreich

weiten Vergleich vor drei Jahren gestartet, waren im Jahr 2018 auf Platz 40 und jetzt haben wir es sozusagen unter die TOP 10 geschafft. Die Indikatoren des Zukunftsrankings. Demographie. Was wird hier herangezogen. Die Fertilitätsrate, der Anteil junger Erwachsener, der Wanderungssaldo, wie viele Personen ziehen zu, wie viele wandern ab. Im Bereich Arbeitsmarkt natürlich die Arbeitsplatzdichte, Arbeitslosenquote, Arbeitnehmerbruttoeinkommen, Erwerbstätige, Anteil der Frauen, also die Frauenerwerbsquote. Im Bereich der Wirtschaft und Innovation. Wie viele Gründungen gibt es innerhalb eines Bezirkes, einer Bezirksstadt, wie ist die Erwerbstätigkeit in den Sektoren gegliedert, Erwerbstätige, vor allem im IKT-Sektor, wie viel Prozent sind hier tätig, weil das natürlich das Zukunftsthema ist. Aktive Wirtschaftskammermitglieder. Darauf kann man Rückschlüsse ziehen, wie viele Gründungen gibt es in der Stadt. Und natürlich der Bereich der Lebensqualität, der hier mit dem Thema Sicherheit einerseits beobachtet wird. Also wie viele Straftaten gibt es. Lebensqualität, dazu gehören Kindergartenplätze, Kindertagesstätte je 1.000 Einwohner. Wie schaut es aus mit dem Thema Gesundheit. Wie viel Arztpraxen, freiberufliche Ärzte haben wir. Aber auch das Thema Kommunalschulden pro Einwohner wurde untersucht. Vielleicht noch als Hintergrund. Diese dritte Untersuchung dieses Zukunftsranking der österreichischen Bezirke ist in einer schwierigen Phase erstellt worden, vor der Covid 19 Krise. Ändert aber nichts daran, dass abgetestet wurde die Zukunftsfähigkeit, auch die Zukunftsorientierung. Wie entwickeln sich Bezirke und Städte im Rahmen der angeführten Messgrößen. Und die Auswirkungen der Corona Viruspandemie im Zukunftsranking 2020 sind noch nicht abgebildet. Warum? Weil die Daten ja noch viel zu kurzfristig sind. Wenn man aktuell beobachtet, wir wissen ja noch gar nicht, kommt eine zweite Welle oder was auch immer. Diese Folgen werden sozusagen in der nächsten Beurteilung zu sehen sein.

Nun zu den Ergebnissen, die Sie zurecht stolz auf Klagenfurt machen können. Mit Platz 10 ist Klagenfurt unter die TOP 10 sozusagen im Österreich weiten Feld gesprungen. Ist erstmals in der Spitzengruppe der österreichischen Bezirke. Wie gesagt, im Vorjahr waren wir noch auf Platz 19, 2018 auf Platz 40. Das zeigt diese dynamische Entwicklung, die diese Stadt macht. Wie ich glaube, nicht zuletzt auf Grund auch einer klaren strategischen Ausrichtung, eines klaren Reformplanes und einer klaren Prioritätenreihung. Die TOP-Werte. Zunächst vielleicht, stolz sein können wir auch, dass wir innerhalb von Kärnten klar die Nummer eins sind. Das waren wir nicht immer. Sie wissen, Villach hat hier noch vor einigen Jahren die führende Rolle eingenommen. TOP-Werte haben wir in unterschiedlichen Indikatorenbereichen. Vor allem in Lebensqualität sind wir die Nummer drei Österreich weit. Hängt dann auch stark mit der dynamischen Entwicklung im IKT-Sektor und im Bereich der Ansiedelung von Betrieben zusammen. Im Bereich Wirtschaft und Innovation hat Klagenfurt einen ganz großen Sprung gemacht. Wir sind Österreich weit am 11. Platz. Wird aus meiner Sicht auch dadurch untermauert, dass sich immer mehr Investoren für Klagenfurt interessieren, umso mehr als auch der Koralmtunnel und der Anschluss damit an die Steiermark und Wien in greifbare Nähe rückt. Beim Arbeitsmarkt haben wir den 29. Platz in Österreich eingenommen. Spitzenwerte, und das unterstreicht auch die Arbeit der Frau Bürgermeisterin und Finanzreferentin, wir haben im Österreich weiten Vergleich die drittniedrigsten Gemeindeschulden, die drittniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung, wenn wir uns mit den anderen Bezirken messen. Wir haben die vierthöchste Beschäftigungsanzahl in wissensintensiven Dienstleistungen. Wir haben die fünftöchste Ärztedichte. Spielt in das Thema Lebensqualität mit hinein. Wir haben den sechstöchsten Akademikeranteil bei den Erwerbstätigen im Österreich weiten Vergleich. Wir haben den sechstniedrigsten Anteil bei Beschäftigten mit Pflichtschulabschluss. Wir haben die siebenthöchste Unternehmensdichte umgerechnet auf 1.000 Einwohner. Und wir haben die siebenthöchste Arbeitsplatzdichte, ebenfalls bezogen auf die Einwohnerzahl. Das

heißt, diese Ergebnisse können sich sehen lassen. Hier noch einmal schön der Vergleich innerhalb der Kärntner Bezirke. Klar die Nummer eins vor Villach und Wolfsberg. Die Ergebnisse. Hier noch einmal des Zukunftsranking im Österreich weiten Vergleich. Hier liegen wir unter den TOP 10 Österreich weit. Vor uns die Stadt Graz, die aus meiner Sicht aus auch eine sehr dynamische Entwicklung in den letzten Jahren genommen hat. Was ich in Erinnerung rufen möchte, ist, wenn wir hier lesen, in der Niveaubetrachtung dominieren natürlich die Landeshauptstädte, wir nehmen in Klagenfurt innerhalb dieses Rankings der Landeshauptstädte die Platzierung fünf ein, Platz fünf, dann ist das eigentlich eine Punktlandung. Wenn Sie das Leitbild gelesen haben. Wir haben einen Beitrag vom Peter Plaikner drinnen gehabt. Der es als eine der großen Visionen gesehen hat, wir müssten eigentlich TOP 5 bei den Landeshauptstädten werden. Und diese Messung und diese Daten, Fakten zeigen, dass wir es wirklich innerhalb von vier Jahren geschafft haben, den Platz fünf auch einzunehmen. Hier ist einfach aus einer Vision, die am Beginn dieses Prozesses gestanden ist, Realität geworden. Hier noch einmal der Überblick in den einzelnen Bereichen. Gesamt Platz 10. Lebensqualität Platz 3. Wirtschaft, Innovation Platz 11, Arbeitsmarkt. Und dort, wo wir ein bisschen ein Problem haben, aber das ist Ihnen allen ja bewusst, ist der Bereich der Demographie. Hier müssen wir schauen, dass wir aktiv gegensteuern. Wenn wir Österreich weit das Idealbild ansehen, das ist sozusagen die Eier legende Wolfmilchsau, das ist dieses Fünfeck in der Mitte, das wäre sozusagen die ideale Platzierung. Bei der Lebensqualität sind wir ganz stark. Wirtschaft, Innovation sind wir gut. Arbeitsmarkt sind wir gut. Bei der Demographie, wie gesagt, müssten wir noch ein bisschen aufholen. Aber in Summe nähern wir uns diesem Idealbild mit einer sehr großen Dynamik an. Lebensqualität Platz 3. Eine deutliche Verbesserung zum Jahr 2019. Das Niveau ist ein sehr starkes. Die Dynamik ist eine sehr starke. Dazu beigetragen haben die Kommunalschulden, wo wir vom Niveau her am dritten Platz sind und von der Dynamik, also das Zurückdrängen der Schuldensituation, bereits auf Platz vier. Österreich weit medizinische Leistung, Kriminalitätsrate ist gesunken. Kindertagesstätten gestiegen. Das gleiche, ich wiederhole mich jetzt nicht mehr, im Bereich Wirtschaft Innovation, der 11. Platz. Verbesserung um drei Plätze. Das heißt auch, wie ich glaube, durch die sehr dynamische Entwicklung des Lakeside Parks haben wir hier unsere Kennzahlen einfach verbessern können. Abschließend weise ich nochmals auf die Geburtenrate und den Anteil junger Erwachsener in der Gesamtbevölkerung hin, hier haben wir Handlungsbedarf.

Zusammengefasst. Frau Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man aber glaube ich zu Recht feststellen, dass Sie stolz auf Klagenfurt sein können. Klagenfurt ist nach dieser Studie und nach all diesen unabhängigen Zahlen, Daten und Fakten zukunftsfit. Klagenfurt hat sich finanziell saniert. Klagenfurt entwickelt sich als grüne, smarte City mit hoher Lebensqualität. Klagenfurt hat mehr in den Standort Bildung investiert. Klagenfurt schafft Orte der Begegnung. Klagenfurt sichert moderne Arbeitsplätze für die Zukunft. Klagenfurt hat neue Formen der Transparenz und auch der Bürgerbeteiligung entwickelt. Klagenfurt hat sich vernetzt. Das heißt, das, was Sie sich im Leitbild vorgenommen haben, ist eigentlich umgesetzt worden. Abschließend noch zwei Sätze zu einem Ausblick, der auch dazu gehört. Covid 19 hat natürlich die Welt verändert. Die Herausforderungen haben sich geändert. Aber wie ich überzeugt bin, mit einer klaren Strategie haben Sie, haben wir, die Basis dafür geschaffen, dass wir diese Herausforderungen auch bewältigen können. Nun liegt es an uns allen, das Beste daraus zu machen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung und geht zu den Wortmeldungen über.

Es folgt

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 9b:

Hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben jetzt eine Erfolgsgeschichte gehört. Wir haben viele Projekte gehört, die wir noch in Zukunft umsetzen werden. Da möchte ich zuerst einmal wirklich den Dank aussprechen an all jene, und allen voran dem Leiter der Klima- und Umweltsabteilung, was die Smart City Strategie betrifft. Als wir zu Beginn dieser Periode zusammengesessen sind, als Koalition haben wir uns die Frage gestellt, wie gehen wir die Zukunft Klagenfurts an. Und da haben wir zuerst einmal wirklich festgestellt, wir brauchen eine Art Leitbild, damit wir einen roten Faden für die Zukunft entwickeln können. Auf Grund dieser Überlegungen, und das waren politische Überlegungen, das sage ich deshalb so betont, weil ich der Überzeugung bin, dass die Politik und dass die politischen Überlegungen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt essentiell sind. Weil hier bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch das Gefühl, ich kann in diese Richtung arbeiten und ich habe die entsprechende politische Rückendeckung. Denn nichts geschieht in dieser Stadt ohne den politischen Gremien und in vielen Bereichen, die ganz wichtig sind, hier in unserem Gemeinderat. Wir haben uns natürlich dann auch gesagt, wir können nicht jetzt Politik von heute auf morgen machen, Projekte, gleich von einem Tag auf den anderen umsetzen, sodass wir sozusagen daraus auch gleich politisches Kleingeld schöpfen, sondern wir haben wirklich in einer großen Vision gedacht. Wir haben wirklich gesagt, wir müssen an die Zukunft denken und an die Zukunft über eine Gemeinderatsperiode hinaus. Denn wir sind es unseren Kindern und Enkelkindern schuldig, dass wir heute die entsprechenden Weichen stellen. Viele Dinge, die wir heute auch im Gemeinderat beschließen werden, sind Bauprojekte, sind Grundstücksumwidmungen, die ja für die nächsten Jahrzehnte die Stadt verändern werden und das Leben in der Stadt auch mit beeinflussen werden. Auch das Klima zum Beispiel. Deswegen ist es so wichtig, dass wir da wirklich weiter hinaus gedacht haben. Wie wir jetzt schon an den Erfolgen sehen, die jetzt schon nach ein paar Jahren sichtbar werden, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich glaube, es wird ganz ganz wichtig sein, dass dieser Weg in der Zukunft auch nicht verlassen wird. Denn gerade Zukunftsthemen wie eben Smart City, der Klimawandel, wenn wir an das Unwetter jetzt wieder im Metnitztal denken, was da wieder geschehen ist, diese Wetterkapriolen und Unwetter passieren mit einer zunehmenden Häufigkeit. Wir sind mit verantwortlich hier in dieser Stadt bei unseren Umwidmungen, wie wir diese Stadt weiter gestalten. Bauen wir weiter irgendwo sinnlos eine Straße. Widmen wir irgendwo noch in der Botanik draußen ein Grundstück zur weiteren Verbauung. Wie überlegen wir uns das. Das war einer der Gründe, dass wir gemeinsam auch mit der Frau Bürgermeisterin gesagt haben, wir müssen beim Land, wo jetzt das Baurecht neu gemacht wird und wo am 2. Juli die Einwendungsfrist der Begutachtung endet, wir haben von Seite der Stadt auch dementsprechende Vorschläge gemacht, damit die Behörde in der Stadt, und auch natürlich in den Gemeinden, kommt drauf an wo, die Möglichkeit hat, bei zum Beispiel Bauobjekten entsprechende Auflagen zu machen. Wenn nämlich die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür nicht da sind, dann kann die Behörde oder ein Bauwerber, wenn er dann von der Behörde zum Beispiel ein grünes Dach vorgeschrieben bekommt und es gibt keine Rechtsgrundlage dafür, kann ein Bauwerber ohne weiteres hergehen und sagen, bitte, wo steht denn das geschrieben, dass ihr mir das vorschreiben könnt. Deswegen war es, und da bin ich wirklich der Frau Bürgermeister dankbar, und sie hat mir auch zugesagt, dass sie über den Städtebund auch noch nachdrücken

wird, dass da wirklich im Land entsprechende Möglichkeiten für die Städte geschaffen werden und für das Baurecht. Das sind alles so Bereiche, die sind alle sehr, sehr weittragend. Die Strategie der Smart City hat auch zur Folge gehabt, der Dr. Hafner hat es ja schon sehr ausführlich erklärt, dass wir als Stadt jetzt sogar angefragt werden von internationalen Institutionen, ob wir bei dem einen oder anderen umweltrelevanten Projekt mitmachen können, weil sich das herumgesprochen hat, weil wir zum Teil Alleinstellungsmerkmale haben in der Stadt mit unserer Smart City Strategie, dass wir da interessant sind im internationalen Konzern mitzumachen und unsere Erfahrungen austauschen können. Und in diesem Sinne wünsche ich mir wirklich, und das ist wirklich wieder so ein Appell von mir, wir sind alle hier im Gemeinderat als politische Mandatarinnen und Mandatare echt gefordert, diese Verantwortung für die Zukunft wahrzunehmen und nicht leichtfertig irgendwelche Beschlüsse zu fassen oder dagegen sein oder dafür zu sein, kommt drauf an, sondern sich wirklich intensiv mit den einzelnen Punkten auseinandersetzen, die zur Beschlussfassung vorliegen, um damit ein positives und gutes Ergebnis für die Stadt in Zukunft zu ermöglichen. Dankeschön.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 2, 3, 4, 9b:

Zunächst einmal herzlichen Dank an die Mitarbeiter, die immer für die Desinfektion sorgen, schon seit vielen Sitzungen.

Drei Themen. Stadtmarketing, Leitbild, Zentralraum Kärnten. Eigentlich ist alles irgendwo ein Konglomerat. Stadtmarketing, habe ich gerade online Kleine Zeitung nachgelesen, am 10. Juni 2015 geschrieben worden, das Stadtmarketing wird aufgelöst. 10. Juni 2015. Ihr könnt das auch nachlesen. Wir haben von damals an immer wieder die Diskussion aufgebracht, warum löst man etwas auf, was eigentlich funktioniert hat. Sollte man mit vielen Dingen machen. Beim Ordnungsamt hat man eine Umfrage gemacht. Da hat man in der Bevölkerung 70% erhalten für die Zustimmung. Beim Stadtmarketing leider nicht, weil das hat man nicht abgefragt. Heute investieren wir 360.000 Euro in die Maßnahmen, was sinnvoll und notwendig sind und noch einmal der Zuschuss 15.750 Euro Stammkapitaleinlage von der Stadt Klagenfurt. Es ist wichtig und richtig und auch in Ordnung, dass wir das machen. Aber man muss trotzdem wissen, dass wir in Wahrheit noch immer noch kein, wie es heute gesagt worden ist, hier gut funktionierendes Stadtmarketing haben. Haben wir nicht. Ist leider so. Es hat auch noch keine Sitzung gegeben, Gesellschaftersitzung, wo einmal konkret ein Jahresplan vorgelegt wird. Die Kaufleute, der Christian Scheider hat es heute auch gesagt, er war in der Bahnhofstraße, ich war aber bei den Kaufleuten unterwegs, die sagen aber, die Situation ist mehr als mühsam mit der Stadt Klagenfurt. Wir haben auch eine Firma beauftragt, die Firma Zimmer, der also der Herr Muhrer vorstellig ist. Hat viel Geld gekostet. Nie mehr etwas davon gehört. Einmal haben wir eine Sitzung gehabt, ich glaube noch im aufgelassenen C&A. Jetzt haben wir eine Geschäftsführerin, die hat Startschwierigkeiten gehabt mit dem Personal. Wo sind die überhaupt untergebracht? Wo können sie starten? Da muss man schon vorher einmal, wenn man so etwas möchte, die Hardware festlegen und dann die Software. Weil anders wird es nicht funktionieren. Aber trotzdem positiv würde ich meinen, dass man in die richtige Richtung geht. Aber ich wollte noch einmal heute zur Diskussion stellen und hier im Gemeinderat sagen, was mir am Herzen liegt. Ich glaube, ein gratis Parken an Samstagen, oder soll es am Donnerstag ein Einkaufstag werden, ist sicherlich ein Anreiz für unsere Stadt Klagenfurt. Das sollte man auch nachdenken. Oder erst später einführen, wie Samstag erst um 10.00 Uhr, weil dann wirklich die Besucher der Stadt hier parken können. Im Sommer könnte man sich andenken, am Abend einmal länger offen zu halten. Dass man sagt, man macht einen Juli August Flaniermeilen Tag mit 16.00 bis 21.00 Uhr offen. Wir müssen

viel mehr, wenn man mit den Leuten spricht, Wohlfühlfaktor schaffen. Das heißt, Dekorationen, Blumen. Wenn wir nicht es schaffen wirklich die Stadt attraktiv zu machen und wir haben sicherlich die Hardware, aber es gehören noch mehr Anreize geschaffen, am Ende des Tages, dann wird es sicherlich noch weiter nach unten gehen. Für die Kinder heißt es immer wieder mehr Anreize schaffen. Damals war es ein Impuls am Alten Platz. Den sollte man ausbauen. Das habe ich hier schon einmal gesagt. Da gehört ein bisschen mehr Liebe hinein. Es gehören mehr Blumen hinein. Für Familien ein größeres Angebot schaffen. Und ich sage jetzt da noch einmal, mit den Kaufleuten der Innenstadt, mit allen, die irgendwie dazugehören, einfach mehr kommunizieren. Das ist oft, wo die Leute sich beschweren.

Als nächster Punkt ist dann Zentralraum Kärnten. Ja, es ist wichtig, dass wir das gründen. Und ja, es ist wichtig, dass wir hier 84.000 Euro in die Hand nehmen. Und es ist auch wichtig, dass wir hier voll und ganz, der ganze Gemeinderat dahintersteht. Ich war auch zweimal eingeladen bei diesen Workshops. Die sind zukunftsorientiert. Wir müssen Synergien wirklich auch leben und umsetzen. Ich hoffe, dass diese gesamten 500.000 Euro wirklich etwas bringen. Deswegen, von Anfang an wäre wichtig, dass da im Stadtsenat, im Gemeinderat berichtet wird, wenn wir diese große Summe ausgeben, dass da wirklich auch laufend Informationen stattfinden. Ich habe mir auch Gedanken gemacht damals bei den Treffen. Da ist es viel um Raumplanung gegangen, gemeinsam hier aufzutreten. Die Stadt hört ja wirklich nicht auf an den Grenzen. Wie wir wissen, viel wird ja gemacht bei den Fahrradwegen. Da ist es ja auch so, die Synergien zu nutzen zu den anderen Gemeinden. Doppelgleisigkeiten vermeiden. Da spreche ich auch den Klimaschutz an, was heute schon viel gesagt worden ist. Auch der Dr. Hafner hat im Stadtsenat uns die Augen geöffnet. Ich habe wirklich zu Hause einmal nachgedacht, was es bedeutet für meine Tochter, die dann 2100 einen Klimawandel erleben muss, wo vielleicht wirklich es nicht mehr anders geht, dass du nur mehr mit Klimaanlage oder anderen Beschattungsmaßnahmen überhaupt lebensfähig bist in gewissen Bereichen. Wenn man sich das anschaut, die ganze Stadt, in der Mitte war es dunkelrot. Mich wundert ja nicht mehr, dass außerhalb von Klagenfurt oder in den Randbezirken von Klagenfurt oder Randgemeinden, die Leute dorthin flüchten, weil es dort einfach kühler ist. Weil dort einfach ein anderes Klima herrscht. Und das würden wir, das habe ich im Stadtsenat auch gesagt, wir müssen erleben zum Beispiel, es war gut gedacht, Emmersdorf, der große Hügel, waren auch Startschwierigkeiten, aber man hat das letztendlich umgesetzt. Da habe ich wirklich Leute, die mir sagen, sie gehen im Sommer in den Keller mit den Kindern, weil sie es oben nicht mehr aushalten. Was bedeutet das, wenn ich dann Maßnahmen treffe, zum Beispiel eine Klimaanlage? Ja dann trage ich wirklich super bei zu einem weiteren Effekt gegen den Umweltsinn und Klimaschutz. Da muss man wirklich auf diese Richtung auch eingehen. Was auch ganz wichtig ist. Die einheitliche Vorgehensweise bei Betriebsansiedlungen. Ich habe es schon einmal gesagt. Ich war beim Bürgermeister in Ebenthal. Da geht es wirklich so. Da gehst du rein, kriegst die Unterlagen, eine Ansprechperson. Hinfahren zum Grundstück und in 14 Tagen kannst du bauen anfangen. Und wir kennen bei uns die Sache. Da gehst hinein, schaust einmal links auf die Tafel, da sind alles nur die Namen von Bürgermeister, Vizebürgermeister und die ganzen Stadtsenatsmitglieder und hunderte Nummern. Aber es gibt keinen einzigen klaren Ansprechpartner für so etwas. Das kann man sich auch anschauen von anderen Städten. Der Bürgermeister hat mir versichert. Wenn du jetzt möchtest, kannst du dir das Grundstück aussuchen, Wasseranschluss, Kanalanschluss, alles vorhanden. Vielleicht ist es auch, wenn es kleiner ist, leichter umzusetzen. Ich weiß es nicht. Ich würde halt sagen. Wir haben auch einen Verfahrenskoordinator angestellt. Der macht alles andere, nur nicht das. Aber okay. Ist nicht seine Schuld. Ist von der Stadt anders eingesetzt. Auch wichtig,

auch richtig. Aber das haben wir auch nicht gemacht. Ganz am Anfang von der Periode haben wir gesagt ein Baukoordinator. Ich habe bis heute keinen gesehen. Das sind alles leere, leere Wahlversprechen, die nicht umgesetzt wurden. Starkes Auftreten auch und ein Gesicht nach außen kann es nur so geben, Villach, Klagenfurt, in dem Bereich Wörthersee. Wörthersee auch ganz eine wichtige Maßnahme für das Klima, weil der klimatisiert eigentlich unser ganzes Gebiet, dass wir noch stärker auftreten. Wenn man sich anschaut, und mir hat da jemand jetzt vor kurzem die Augen geöffnet, warum kommen die Leute nach Kärnten und warum kommen sie nach Klagenfurt, nach Villach. Was ist da so besonders. Weil wir eigentlich alles haben. Wir haben erstens einmal eine wirklich tolle Lebensqualität. Da fällt hinein erstens die Sicherheit. Da kannst du echt noch über die Straße gehen. In anderen Ländern ist das nicht so mit einem Zebrastreifen, mit Ampelregelungen, mit Maßnahmen etc. Das zweite ist Essen. Total top Essen. Alle reden von Regionalität. Überall soll man in Klagenfurt, in Kärnten, in Österreich einkaufen. Top Qualität. Dann See. Der Altbürgermeister und leider verstorbene Bürgermeister, wir wissen, er hat nicht nur im See gebadet, er hat das Wasser auch getrunken. Ich glaube auch sogar einmal der Landeshauptmann. Das sind also Qualitäten. Das nächste ist, du bist sofort in den Bergen. Bist sofort irgendwo. Halbe Stunde bist du auf einem Berg. Kannst Skifahren, Wandern etc. Und das Wichtigste, wir sind im Alpen Adria Raum, wo ich glaube, dass das ganz, ganz wichtig ist auch für das gesamte Wohlbefinden, weil man ja sofort irgendwo anders ist. Wo ich nicht ganz mitgehen kann, ist die schöne Rede vom Herrn Martin Strutz, dass wir alles haben und wir sind alle so toll aufgestellt. Wir haben schon sehr wohl Problemstellungen im Bereich Arbeitsplätze. Vor allem bei den Jugendlichen. Vor allem bei den Leuten, die gar nicht wählen können, dass sie da bleiben in Klagenfurt. Die müssen abwandern. Sie haben zwar das Know How, aber es ist dann letztlich so, dass die das Wissen mitnehmen. Brain-Drain, wie wir es nennen. Wir sind top bei der Ausbildung, sicherlich bei der Lebensqualität gegenüber, das habe ich schon öfters gesagt, mir ist es rätselhaft, ich sage es euch wirklich, warum man von Anfang an immer nur sagt, ich will sparen, ich will sparen. Andere Städte haben Millionen, Milliarden Schulden. Freilich wollen wir nicht dahin. Aber ihr habt das als Koalitionspartner, ihr sagt das ja immer so, wirklich an die oberste Fahne gehängt. Und 2019 beim Rechnungsabschluss habt ihr aber die Daten und die Zahlen nicht vorlegen können, weil da sind wir wieder zurückgefallen auf 2016. Hätten wir von Anfang an aber nicht das so in den Fokus gelegt, dann wäre es sicherlich besser ausgegangen. Ich sage euch ganz ehrlich, ich würde das bei der nächsten Amtsperiode keinem irgendwie sagen, ihr sollt gleich von Anfang an sparen und sofort Verwaltungsreform. Wir reden schon seit 30 Jahren oder 20 Jahren, bibelähnliche Bücher sind entstanden, über Verwaltungsreformen. Einiges ist vielleicht umgesetzt worden. Vieles nicht. Das habe ich noch müssen sagen. Bei der Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung haben wir schon gelebt. Aber nicht zu 100%. Weil wir wissen alle, dass der Standort Hallenbad ein anderer wäre, wenn wir wirklich die Bürgerbeteiligung gelebt hätten. Das ist nur der Abschluss. Dankesehr.

Wortmeldung von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 2, 3, 8, 9b:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Dr. Hafner, für die Präsentation, für Ihren Einsatz und Glückwunsch auch an Ihr Kind zur Matura. Sehr geehrter Herr Martin Strutz, lieber Martin, vielen Dank auch für deine Präsentation. Dich am Rednerpult zu sehen, gibt mir immer wieder so ein positives nostalgisches Gefühl, so ein kleiner Rückblick. Und zur Info. Der Kollege Andi

Rabel aus Wels, er liegt ja auf Platz 6 im Ranking der Städte. Also mit einem freiheitlichen Bürgermeister gelingt viel.

Inhaltlich gibt es noch viel zu tun beim Leitbild. Die Arbeit im Haus ist getan, aber die Arbeit außer Haus steht noch bevor. Die identitätsstiftenden Maßnahmen und die Bürgerbeteiligung sollten wir auf jeden Fall gemeinsam in der neuen Amtsperiode in Angriff nehmen. Zwei Punkte habe ich noch, über die ich noch kurz zusammenfassend sprechen möchte. Das ist das Stadtmarketing, wo wir 360.000 Euro in die Hand nehmen und das Stammkapital mit 15.750 Euro. Beide Bedeckungen sind im Voranschlag nicht einberechnet worden, sehr geehrte Frau Finanzreferentin Dr. Mathiaschitz. Kostengenauigkeit sieht anders aus. Es war ja nichts Neues, dass die GmbH gegründet werden musste. Ich erspare Ihnen heute aber auch die Vorhaltungen der Zahlen, wie viel die Liquidation der alten Stadtmarketing GmbH im Jahr 2015 dem Steuerzahler gekostet hat und wie viel die Gründung der neuen Stadtmarketing GmbH 2020 dem Steuerzahler gekostet hat. Hier bleibt nur der Ironie folgend Dank an SPÖ und ÖVP zu sagen. Das bedeutet für mich aber auch als ehemalige Stadtmarketingaufsichtsrätin als Konsequenz, dass nun acht Monate vor einer neuen Wahl, also sprich nach fünfeneinhalb Jahren, die Rahmenbedingungen für ein funktionierendes positives Stadtmarketing endlich geschaffen worden sind. Herzlichen Glückwünsch, liebe Koalition.

Zum dritten Punkt meiner Rede kommend, das ist der Tagesordnungspunkt 8, das sind die überplanmäßigen Ausgaben, Mittelverwendung, 38.290 Euro. Da wird hier so leicht und sapperl am Rednerpult von der Finanzreferentin gesprochen, ja, das sind auch überplanmäßige Ausgaben. Ich habe sie mir genauer angeschaut. Da geht es um Büromaterialankauf, Interviewwand, Vorhänge, Stühle, Geräteschuppen, Scannerankauf. Das mögen alles erforderliche Maßnahmen auch sein. Es gibt aber andersorts auch sehr erforderliche Maßnahmen. Da möchte ich jetzt meinen Gedanken hin zu wichtigen erforderlichen Maßnahmen setzen, nämlich zum Frauenschutz im Sinne unserer Mitbürgerinnen, wo es auch ganz vieler notwendigen Maßnahmen bedarf. Ich möchte nur festhalten, dass die Corona Zeit die häusliche Gewalt an Frauen steigen ließ. Ich habe deshalb schon im April einer raschen Präventionsarbeit entgegensehend einen Antrag auf Erhöhung der Subvention für das Frauenhaus Klagenfurt eingebracht. Das war am 29. April. Am 16. Juni fand der Familien- und Frauenausschuss statt. Ich finde es schade, dass die Frauenreferentin abwesend war. Ich habe mir auch von den Ausschussmitgliedern sagen lassen, dass die Frau Bürgermeister beim Frauenausschuss kaum die Anwesenheit gezeigt hat. Die Arbeitskraft ist wohl offensichtlich andersorts besser oder wichtiger einzusetzen. Sehr schade meiner Meinung nach. Im gleichen Ausschuss hat man mir also mitgeteilt, dass es erstmals ein Gespräch mit dem Vorstand geben muss und dass kein Antrag vom Vorstand vorliegt auf Erhöhung der Subvention, für den ich mich ja auch stark mache. Dass es für viele Begehrlichkeiten auch von anderen Vereinen das Ansuchen gebe, die Subventionen zu erhöhen, hat man auch der einen oder anderen Wortmeldung entnehmen können und dass man vordergründig wohl auf das Budget zu achten hätte. Also diese Einstellung haben Ihre Genossinnen und Genossen im Ausschuss gezeigt. Sehr reformorientiert, aber weniger menschenorientiert. Ich bin seit 14 Jahren ehrenamtlich im Vorstand des Frauenhauses und kenne die Nöte der Frauen und Sorgen so gut wie kaum ein anderer in diesem Raum, in dieser Messehalle. Und, sehr geehrte Frauenreferentin, der Ordnung halber stelle ich heute klar, dass am 16. April um 17.58 Uhr sehr wohl das Subventionsansuchen entgegen der Information im Ausschuss in der Höhe von 10.000 Euro eingegangen ist. Das bedeutet für alle, die es nicht wissen, eine Erhöhung von 2.000 Euro für Subventionsarbeit, Präventionsarbeit im Sinne der Frauen, im Sinne der Schutzmaßnahmen der Mädchen in Klagenfurt. Jede politische Partei setzt Prioritäten. Sie kaufen mit Mehrausgaben

Büroausstattung. Wir Freiheitlichen kämpfen für den Schutz der Frauen. Ich ersuche den hohen Gemeinderat, dieser Erhöhung, wenn es im Ausschuss und im Stadtsenat ist, auch ihre Zustimmung geben. Vielen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R. zu TOP 9b:

Hoher Gemeinderat.

Ich möchte noch kurz zum Referat des Herrn Dr. Hafner Stellung nehmen. Was mich interessieren würde, ich weiß nicht, ob er noch da ist, ich habe jetzt nicht geschaut. Ich weiß davon, dass der Verkehrsverbund für Klagenfurt einmal die Option der Oberleitungsbusse geprüft hat und das durchaus als sinnvolle Variante betrachtet hat. Das würde mich interessieren, ob das eigentlich in die Smart City Diskussion mit einfließt. Weiters würde mich natürlich auch sehr interessieren, welche Projekte stocken. Weil da müsste man dann eigentlich hinschauen. Aus der Rede war ein gewisser Stolz zu hören oder eine gewisse Freude über die Initiativen, aber auch ein gewisser Frust war hörbar. Gerade beim Smart City Thema bzw. dem Thema Klima/Umweltschutz denke ich sollten wir keine Zeit verlieren mit knappen Ressourcen. Bei den PV-Anlagen glaube ich ist es tatsächlich so, dass es im Moment eine günstige Option gibt, über die Photovoltaikoffensive des Landes im öffentlichen Bereich, also in den Kommunen, Anlagen zu bauen. Vor allem wenn man es kombiniert mit dieser Gemeindevilliarde des Bundes aktuell. Zur Zersiedelung der Städte, das habe ich der Zeitung entnommen. Es ist einfach spürbar, wenn man sich am Alten Platz befindet, dass es einfach viel zu heiß ist bei Sonnentagen. Es würde mich freuen, wenn man da irgendeine Option finden würde, wie man dort Beschattung bzw. eigentlich am besten Bäume setzen, pflanzen könnte. Falls der Dr. Hafner noch anwesend ist, keine Ahnung, würde es mich auch freuen, wenn er einmal kurz auch zu dem Thema KIP-Punkte, den sogenannten KIP-Points, im Klimawandel referieren könnte und wo er da eigentlich Klagenfurt realistisch sieht mit seinen Initiativen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zu TOP 9b:

Ich möchte mich zunächst beim Referenten und auch maßgeblichen Gestaltern für das Leitbild bedanken. Das ist der Dr. Martin Strutz und der Dr. Hafner. Wirklich tolle Arbeit. Wichtig ist, dass dieses Leitbild, zu dem wir uns ja alle bekannt haben, fraktionsübergreifend, dann auch umgesetzt wird. Und da freut es mich schon besonders, dass gerade in den Referaten der beiden freiheitlichen Referenten eigentlich die meisten Punkte umgesetzt sind. Das beginnt beim Wolfgang Germ mit der neuen Müllentleerung, mit der Müll-App. Das ist beim Kollegen Christian Scheider mit der konsequenten Umsetzung der Radfahrwege, was auch immer wieder oft auf Widerstand gestoßen ist. Und auch bei der Umsetzung, was im Leitbild drinnen steht, von Begegnungszonen. Da wird es aber schon ein bisschen schwieriger. Wir wissen, wie lange wir gebraucht haben, um eine solche am Neuen Platz umzusetzen. Und wenn wir weitere vorschlagen, dann stoßen wir auf Widerstand. Ich weiß nicht, warum wir am Fleischmarkt, wo eigentlich die ganzen baulichen Voraussetzungen gegeben sind, die Anrainer, die Geschäftsleute es dort haben wollen, es nicht einfach verordnen. So wie es auch die auf Platz 6 stehende Stadt Wels, die ich mir mit meinen Clubkollegen auch angesehen habe, macht. Die verordnen zuerst eine Begegnungszone und dann machen sie erst die baulichen Umbauten. So könnten wir es auch machen. Wobei am Fleischmarkt haben wir es umgebaut. Da brauchen wir wirklich nur eine Tafel aufstellen. Aber in diesem Leitbild steht ja noch viel mehr drinnen, als da heute teilweise auch gesagt wurde. Da ist einmal Messen

und Kongresse. Wir sollten uns als Messe- und Kongressstadt darstellen. Weil da merke ich ein bisschen wenig. Ich glaube, da sind wir jetzt gerade nicht auf Platz 10, wenn ich mir auch hier diese Messe ansehe, die sicher in die Jahre gekommen ist. Wenn ich mir ansehe, wie die Messen in den letzten Jahren dahingetümpelt sind. Und dass eine GAST, die einmal eine Herzmesse für Klagenfurt war, in einem Fremdenverkehrsland wie Kärnten heuer, vor Corona bitte, bereits abgesagt wurde, weil es keine Ausstellungen mehr gegeben hat. Unter dem Vorsitz der Frau Bürgermeisterin, die ja Messepräsidentin ist, ist hier Totenstille, obwohl es im Leitbild so vorgesehen ist. Im Leitbild haben wir uns aber auch alle zum Flughafen bekannt. Und zwar ein klares Bekenntnis steht da drinnen. Jetzt, nachdem die AUA ins Trudeln gekommen ist, hat man der Republik einen netten Brief geschrieben. Es wurde dann die AUA vom Staat mit 570 Millionen Euro bitte am Leben erhalten. Klagenfurt wurde dabei vergessen. Für Klagenfurt gibt es nichts. Die AUA fliegt nicht mehr. Die AUA ist gleich nach diesem Deal, sage ich einmal, zwischen der Republik und der AUA wieder nach Innsbruck und nach Graz geflogen und fliegt jetzt auch wieder regelmäßig die Tagesrandverbindungen. Klagenfurt nicht. Ich kann Ihnen sagen, dieses Bekenntnis zum Flughafen im Leitbild hilft uns nichts, wenn wir keine Hub-Anbindung haben. Dann ist nämlich der Flughafen tot. Schneller als wir glauben. Er überlebt das heuer nicht, wenn die AUA nicht wieder ihre Verbindung, und zwar ihre Tagesrandverbindung, aufnimmt. Klagenfurt gibt es aktuell auf den internationalen Flugplänen nicht mehr. Wenn Sie von Amerika Klagenfurt eingeben, werden Sie keine Verbindung nach Klagenfurt finden, weil es eben keine Hub-Anbindung gibt. Das ist erstmals in der Zweiten Republik. Klagenfurt wird seit den 20er Jahren angefliegen. Erstmals, dass wir hier keine internationalen Anbindungen haben. Es gibt nur Punkt zu Punkt Flüge. Nach Köln. Hoffentlich erhalten wir das. Jetzt auch nach Mallorca. Im Herbst hoffentlich wieder nach London. Sie haben sich aber auch mit diesem Leitbild zu einer Bildungshauptstadt bekannt. Da frage ich, warum bauen wir das nicht wirklich aus? Warum machen wir da nicht mit dem Lakeside Park, so wie es auch in den Diskussionen dazu angedacht war, mehr? Warum installiert man dort nicht eine Fachhochschule? Dann haben Sie sich auch zum Sport bekannt. Wir sollten eine Sporthauptstadt sein. Was haben Sie gemacht? Sie haben den Sport gleich einmal im Herbst voriges Jahr geopfert, indem Sie unserem Spitzenverein Austria Klagenfurt die Sportstätte weggenommen haben, weil Sie etwas Besseres im Stadion vorgehabt haben. Sie bekennen sich nicht wirklich zu diesem Spitzenverein, der jetzt an erster Stelle steht und der möglicherweise in die 1. Liga aufsteigen wird. Da gibt es wenig Bekenntnis zum Sport. Und dann zur Kultur, wo die Frau Bürgermeisterin dann noch ein Referat gehalten hat. Da haben Sie sich dazu bekannt, dass wir eine Literaturhauptstadt werden sollten. Dies sollte zum bestimmenden Generalthema werden. Steht im Leitbild. Dabei haben wir nicht einmal eine Stadtbücherei. Geschweige denn ein Literaturhaus, wie zum Beispiel Salzburg. Und heuer? Heuer hat der Ingeborg Bachmann Preis Corona bedingt nur im Internet virtuell stattgefunden. Was war? Nichts in Klagenfurt. Nicht einmal Auslagen wurden mehr gestaltet. Nichts. Sie hätten auch durchaus die Chance gehabt, auch bei diesem Ingeborg Bachmann Preis, der nur im Fernsehen stattgefunden hat, Klagenfurt etwas aufzuwerten. Das wurde völlig verschlafen und hier wurde auch das Leitbild nicht eingehalten. Und dann kündigen Sie viel an. Ich warte darauf, ob ein Sport- und Vitalbad wirklich entstehen wird. In dieser Periode sicher nicht mehr. Das wird sich nicht mehr ausgehen. Ganz groß ist natürlich dieser öffentliche Nahverkehr im Leitbild verankert. Da haben Sie auch genau vor einem Jahr eine Pressekonferenz dazu gemacht, wie die Frau Bürgermeister mit dem Herrn Stadtrat Frey am Heiligen-Geist-Platz, jetzt gibt es ein neues Branding der Busse. Die fahren ab sofort in weiß-türkis. In der Presseaussendung der Stadtpresse wurde dann noch geschrieben, ich habe sie mir gerade früher noch einmal angesehen, diese Umlackierungen werden in der Nacht stattfinden,

also offensichtlich sehr schnell, sehr zeitnah. Heute ein Jahr später fahren ich glaube ganz wenig Busse in türkis-weiß. Manche fahren in weiß-gelb-türkis. Ich weiß nicht, warum das der Fall ist. Manche fahren in rot-gelb. Manche fahren ganz weiß. Also da ist ein Durcheinander. Wenn das eine gute Aufwertung des öffentlichen Busverkehrs ist, dann gute Nacht. Und dann fehlt alles. Sie haben zwar eine Schnellbuslinie eingeführt, die Linie B. Nur die ist überhaupt nicht in ihrer Linienführung optimiert worden. Wenn ich, ich habe schon einmal gesagt im Gemeinderat, zum Beispiel von der Landesregierung nach Welzenegg mit dieser Linie fahren will, die bleibt bei der Landesregierung stehen, vor der Landesregierung und in Welzenegg, dann fahr ich einmal mit der Buslinie B 12 Minuten von der Landesregierung bis zur Hasnerschule, wo ich zu Fuß genau 2 Minuten gehe. Also wenn das eine Schnelllinie ist, das muss mir einer erklären. So werden wir sicher da auch nicht wirklich den Anschluss finden, wenn wir diese Linie nicht endlich optimieren. Es fehlen elektronische Fahranzeigen bei den Haltestellen. Ich habe das jetzt in Vorarlberg bei meinem Besuch gesehen. Da ist selbst im tiefsten Land drinnen, da fahren diese Landbusse ganz in die Täler überall hinein, bei allen Haltestellen haben Sie eine elektronische Fahranzeige, wo Sie sehen, wann der nächste Bus kommt. Bei uns nicht einmal bei den Haupthaltestellen. Früher hat es das noch gegeben am Heiligen-Geist-Platz. Jetzt sind alle kaputt. Die werden nicht gewartet. Und am Benediktinerplatz ebenso. Also dort, wo alle Linien zusammenkommen, nicht einmal dort haben Sie eine Anzeige. Das ist heute Standard. Überall, wo Sie hinkommen, werden Sie das sehen. Es gibt keine bargeldlose Bezahlung, obwohl Sie das ausgesendet haben. Am Beginn der Corona Krise, nachdem man bei den Busfahrern die Tickets nicht mehr erwerben konnte, haben Sie ausgesendet, es wird sofort ein bargeldloses Bezahlssystem in den Bussen eingeführt. Das ist bis heute noch nicht passiert, obwohl die Corona Krise Gott sei Dank hoffentlich für immer schon wieder vorbei ist. Es gibt keinen Wetterschutz bei den Haltestellen. Es gibt keine Sitzmöglichkeiten bei den Haltestellen. Die Anbindung des Lakeside Parks wurde zwar heute wieder einmal mit einer Linie C angekündigt, erfolgt aber immer noch nicht, obwohl wir dort mehr als 1.300 Arbeitsplätze haben und unzählige Besucher. Anbindung des Friedensforstes ist auch nicht erfolgt, obwohl dort sehr viele alte Menschen hingehen, um ihre Liebsten zu besuchen. Die Stehzeiten am Heiligen-Geist-Platz sind weiterhin ein Ärgernis für die vielen Busbenützer. Die Linie B steht immer 3 Minuten, obwohl sie eh erst am Hauptbahnhof wegfährt und bis Welzenegg, also mitten während der Fahrt 3 Minuten am Heiligen-Geist-Platz. Hat wohl den Grund, dass die Buschauffeure sich dort kurz ausruhen können und in diese kleine Cafeteria gehen können. Die neue App, Bus-App, wurde vor Monaten angekündigt. Gibt es noch nicht. Busspuren, da hätten Sie einen Partner mit uns. Wird blockiert. Die haben wir nur ganz vereinzelt in der St. Veiter Straße und in der Burggasse. Also Sie sehen, es gibt viel zu tun. Ich muss wirklich hier den freiheitlichen Referenten danken, dass sie hier konsequent in der Umsetzung sind, aber sonst sehe ich leider noch nicht viel. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 4, 9b:

Zuerst möchte ich einmal recht herzlich den Abteilungsleitern danke sagen für die tolle Arbeit und dem Martin Strutz für die Präsentation, die sehr aufschlussreich gewesen ist und allen gezeigt hat, wie viel eigentlich in der letzten Zeit in der Koalition auch Positives abgearbeitet wurde und welche dynamische Zukunftsentwicklung Klagenfurt genommen hat. Wir leben in sehr herausfordernden Zeiten. Ich glaube, das Entscheidende ist das, was der Dr. Hafner auch schon gesagt hat, es geht darum, dass wir uns alle auch als Kümmerer empfinden. Ich glaube, uns allen, jedem einzelnen Gemeinderat und jedem Stadtsenatsmitglied, geht es darum, dass wir Klagenfurt auch zu präsentieren haben, zu repräsentieren haben

und zu schauen haben, dass in dieser Stadt etwas Positives weitergeht. Ich bin auch stolz und freue mich natürlich, wie ich das am Anfang gelesen habe, diese Präsentation, die Zukunftspräsentation der Bezirke in Österreich und dass Klagenfurt wirklich den TOP 10 Platz erreicht hat. Das zeigt eindrucksvoll die wirklich positive Entwicklung, die Klagenfurt in den letzten Jahren genommen hat. Ich möchte das noch einmal ganz kurz wiederholen. Lebensqualität 3. Platz, Wirtschaft Innovation 11. Platz, Arbeitsmarkt 29. Platz. Das Einzige, und das ist der Wermutstropfen, das ist die Entwicklung in der Demographie. Da haben wir leider nur den 77. Platz erreicht. Da geht es darum, dass wir eigentlich die Fertilitätsrate relativ niedrig haben und den Anteil junger Erwachsener an Gesamtbevölkerung. Das heißt, wir müssen alles daran tun, dass junge Menschen in Klagenfurt bleiben, in Kärnten bleiben und dass wir auch für junge Familien bestmögliche Entwicklungschancen eröffnen können. Ich möchte auch den Kontext zusammen herstellen, weil der Punkt für mich auch sehr wichtig war, das war der Zentralraum Kärnten, der Tagesordnungspunkt 4. Wenn man nämlich die Analyse genauer betrachtet, dann haben wir zwei Highlights in den Bezirksbetrachtungen. Das ist Klagenfurt mit dem Platz 10 und knapp dahinter Villach mit dem Platz 12, mit dem Ranking auf 12. Und wir haben die Landbezirke Klagenfurt Land und Villach Land, die abgeschlagener sind. Klagenfurt Land nur mit dem 37. Platz und Villach Land überhaupt eigentlich als Problementwicklung auf dem 92. Platz. Also aus meiner Sicht ist es extrem wichtig, Klagenfurt als Lokomotive und auch Villach als Lokomotive für die Entwicklung von ganz Kärnten für unser Bundesland zu entwickeln und dran zu bleiben und mit aller Kraft auch diese Umlandgemeinden um den Wörthersee, diese Region, positiv darzustellen. Das wäre aus meiner Sicht zur Zukunftsstrategie das Wichtigste. Wir müssen natürlich auch von den Besten lernen. Da hat sich Krems und Lienz auch sehr positiv entwickelt. Krems ist schon seit Jahren am 1. Platz als sehr zukunftssträchtiger Bezirk mit der Lebensqualität, aber auch mit der Demographie und der wirtschaftlichen Entwicklung. Es haben schon ein paar festgestellt. Wir können stolz auf unsere Stadt sein. Wir können stolz darauf sein, was die Stadt für eine Entwicklung genommen hat. Wir haben bei dem Konzept, das heute auch dargestellt worden ist, bei der Smart City, einen Antrag in diese Richtung auch eingebracht heute, und zwar einen selbstständigen Antrag, dass die Radwege in der Landeshauptstadt Klagenfurt auf deren Durchgängigkeit überprüft werden. Die durchgehenden Süd-Nord und Ost-West Verbindungen mit Mittelpunkt Innenstadt Begegnungszone müssen ausgewiesen werden. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, zu zeigen, was hat die Stadt Klagenfurt wirklich für ein Potenzial. Das haben ja auch schon ein paar FPÖ-Kollegen heute im Gemeinderat betont, dass es ein touristisches Potenzial ist und auch natürlich für die Klagenfurter Bevölkerung ganz wichtig ist. Um was geht es da bei diesen Lückenschlüssen. Wir müssen schauen, dass wir innerhalb vom Ring diese Nord-Süd und Ost-West Achse haben, aber auch über das ganze Stadtgebiet zusammenbringen und dann zusätzliche Radwege, dass eine Vernetzung zustande kommt. Und ich glaube, dass die Zukunft auch den Radfahrern gehört und dass das Rad ein ganz, ganz wichtiges Fortbewegungsmittel ist. Das ist auch mein persönliches liebstes Fortbewegungsmittel. Man ist am schnellsten in der Stadt damit unterwegs. Es ist eine tolle Geschichte. Zum Punkt Sportplatz Austria, was noch dargestellt worden ist. Es ist schön, wenn sich der Andreas Skorianz war das glaube ich darum Sorgen macht, wie sich das Stadion und die Sportpark GmbH entwickelt hat. Man kann ja süffisant sagen, es war ein toller Erfolg, das For Forest. Es hat der SK Austria Klagenfurt überhaupt nicht geschadet. Die Austria Klagenfurt lacht Gott sei Dank jetzt vom 1. Tabellenrang und wir haben die Möglichkeit, wenn alles gut geht, wir halten die Daumen, dass die nächstes Jahr wirklich in der österreichischen höchsten Spielklasse mitspielen können. Das wäre natürlich ein tolles Ergebnis auch für den Kärntner Sport, weil

dann hätten wir die demensprechenden Derbys. Beim Bachmann-Preis muss ich dir eindeutig widersprechen. Ich habe von vielen Kollegen und Teilnehmern auch gehört, dass Klagenfurt auch im Internet, dass es ganz wichtig war, dass das stattgefunden hat und dass dieser Online-Bachmann-Preis auch von sehr vielen online verfolgt wurde. Es wäre glaube ich ein fatales Zeichen gewesen, wenn der Bachmann-Preis nicht online stattgefunden hätte. Ich freue mich natürlich und hoffe, dass wir nächstes Jahr in alter gewohnter Weise wieder den Bachmannpreis haben werden. Zu den weiß-türkisen Bussen, die du angeschnitten hast. Ich glaube, die neuen Busse werden dann umgestaltet und das läuft ganz normal ab. Da kannst du ja den Franky Frey noch dazu befragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir werden den Anträgen zustimmen.

Wortmeldung von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 9b:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Schönheit unserer Stadt, die Vielfalt dieser Stadt, die individuellen Stärken und natürlich die besondere Lage ist ja richtig beschrieben und ist etwas, was uns auszeichnet. Was natürlich die Klagenfurter Bevölkerung stolz macht, aber was auch jene, die hier zu uns zu Besuch kommen, natürlich vorfinden und auch dementsprechend rühmen. Das ist ein Esset, das ja seit vielen, vielen Jahren und Jahrzehnten natürlich da ist, ausbaubar ist, aber eine Stärke, die unabhängig von politischen Vorgängen einfach auch erkannt wird und die letztendlich von der Gesamtheit der Bevölkerung natürlich auch angekurbelt wird. Die Frage ist nur, was hat die Politik jetzt direkt dazu beeinflusst oder bewirkt, dass wir wunderbare Seen haben, Berge, dass die Natur sich wunderbar darstellt, dass wir im Alpen-Adria-Bereich gut vernetzt sind, dass die Menschen aus den Nachbarländern auch gerne zu uns kommen und dass, wenn Besucher aus den Partnerstädten kommen, das noch bestätigt wird, wie schön diese Stadt sich auch präsentiert. Ich meine, das sind Fakten. Aber die sind jetzt nicht unbedingt kommunalpolitisch sozusagen auf die Fahnen zu heften. Salopp formuliert könnte man sagen, ist das trotz oder wegen der Politik. Aber das wäre überspitzt formuliert. Man könnte natürlich auch sagen, was ist jetzt wirklich direkt auf politische Leistungen zurückzuführen. Ich denke, man sollte auch die Unternehmen in der Stadt hier mit einbringen in die Situation, wie sich eine Stadt entwickelt. Die Unternehmen, die tagein, tagaus das Beste geben. Familienunternehmen. Mittlere Unternehmen. Aber auch ganz kleine Unternehmen, die gerade jetzt in sehr, sehr schwierigen Zeiten kämpfen ums Überleben, die viel für die Stadt Klagenfurt gemacht haben, viele Arbeitnehmer auch beschäftigen und wirklich das Beste, was sie haben, auch geben, um auch die Menschen, die zu uns kommen, dementsprechend von dieser Stadt zu begeistern. Oder nehmen wir die Gesundheitsbereiche her, wo viele Menschen, das Personal, in allen Bereichen gefordert sind, einfach auch diese Qualität des Gesundheitssystems, was ja eine ganz, ganz große Stärke ist, was ja immer mehr als großes Esset auch für alle ist heutzutage. Die unterschiedlichen Gesundheitssysteme. Wir haben ein hochklassiges, hochqualitatives. Das ist auf die Mitarbeiter, auf jene Experten, auf die Botschafter zurückzuführen, die dort arbeiten. Hier gilt es natürlich jene mit aller Kraft zu unterstützen. Aber da ist nicht nur die Stadt alleine gefordert. Da nehme ich natürlich auch den Pflegebereich hier mit hinein. Was ja keine einfache Arbeit ist. Es ist eine Berufung. Aber man muss kompetent sein. Man muss sein Herz an der richtigen Stelle haben. Auch das ist etwas, was für eine Stadt etwas Herzeigbares ist. Wo sich die Menschen auch dementsprechend orientieren. Wir haben ja an Hand der Corona Krise gesehen, welche Unterschiede sich hier aufgetan haben. Und dann hat man auch die Ursache und Wirkung gesehen. Ich

glaube, das gehört auch zu einer Stadt dazu. Auch unsere Handelsbediensteten, die jetzt besonders gefordert waren in Krisenzeiten, gehören hier in diese frohe Botschaft mit hinein verpackt. Nicht nur alles sozusagen einem kleinen Teil zuzuschreiben, was diese Stadt insgesamt bietet. Oder die Gestaltung. Immer wieder hört man, wenn man hier hereinkommt, eine gepflegte Stadt. Man wird sehr freundlich empfangen. Wunderbare Anblicke, Ausblicke. Botschafter der Blumen, der Pflanzen. Mitarbeiter natürlich auch der Stadt Klagenfurt. Aber auch die privaten Botschafter, die dafür sorgen, dass diese Stadt sich freundlich präsentiert. Dass, wenn man hereinkommt, dass schon der erste Blick dementsprechend positiv ist. Dass hier auch für die Familien, die Freizeit suchen, die auch gerne in der Natur sind, dass hier alles dementsprechend gepflegt ist und dass man hier auch eine Ansprache findet. Deshalb sollte man das natürlich auch zur Kenntnis nehmen. Ich denke aber, man muss immer einen Schritt auch vorausgehen. Für Selbstzufriedenheit und innehalten werden wir keine Zeit haben. Denn wer stillsteht, geht gleichzeitig zurück. Es ist einfach wichtig für die Zukunft auch zu arbeiten. Da komme ich noch einmal hin. Wir haben eine ganz, ganz schwierige Krisenzeit, die gesundheitlicher Art ist, aber natürlich auch wirtschaftlicher Art. Wir wissen nicht, wie die zweite Welle, ich rede jetzt von der wirtschaftlichen zweiten Welle, was hier alles noch auf die Stadt zukommen wird. Ich sage nur eines, man muss aufpassen, dass man nicht intern glaubt, es ist eh alles in Ordnung, man hat eh alles gemacht und wenn man dann hinausgeht und mit den Gruppen, mit den verschiedenen Berufsbranchen, mit den Leuten spricht, dann plötzlich ganz eine andere Meinung dort präsentiert bekommt. Weil hier in den nächsten Wochen wird sich ja einiges zeigen, wie es den Unternehmen geht, weil das letztendlich dann auf die ganze Stadt Klagenfurt natürlich einen Schatten oder eine Sonne wirft. Ich hoffe, dass alle auch diesen Schwung jetzt schaffen, dass sie wieder auf die Beine kommen. Sie haben einen großen Schaden auch mitnehmen müssen. Es ist bei Weitem nicht alles abgefedert worden. Und der letzte Punkt. Bitte wir brauchen nachhaltige Projekte. Das heißt, es gilt natürlich Projekte durchzubringen, die für die nächsten Jahre, Jahrzehnte oder darüber hinaus nachhaltig wirken. Diese Projekte, das sind größere Projekte, sehe ich in dieser Periode nicht. Nicht mehr. Allzu lange ist es ja nicht mehr. Natürlich geht es auch um Freizeitgestaltung, Hallenbad etc. Das gehört auch dazu zu einer Stadt, Lebensgefühl, das gehört auch zu einer Bewertung dazu. Aber insgesamt muss man sagen, dass diese Gesamtleistung auch der Beurteilung allen, die hier arbeiten, allen, die hier leben, die für die Stadt Klagenfurt auch in ihrer Freizeit etwas tun, dass das letztendlich ihr zufällt und dass die Politik schauen muss, dass sie in ihrem Bereich, wo sie etwas tatsächlich leisten kann, das tatsächlich auch umsetzt.

Zweite Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 9b:

Danke. Ich muss da ein bisschen auf den Kollegen Skorjanz replizieren, wo er da das Bussystem in Klagenfurt madig macht. Ganz so ist es natürlich nicht. Ich weiß, er fährt oft mit dem Bus. Er fährt auch mit dem Fahrrad. Das ist alles löblich. Aber Faktum ist, dass wir heuer das höchste Budget haben, was jemals für den Bus in Klagenfurt ausgegeben worden ist. Wir haben alleine durch viele, viele intensive Gespräche mit der Landesregierung erreicht, dass wir bis 2023 allein 4,8 Millionen Euro Zuschuss bekommen, damit wir unser Bussystem weiterhin verbessern können. Es stimmt. Das geht nicht von heute auf morgen. Wir haben bei der Linie B als Pilotlinie in einem 10-Minuten-Takt wirklich eine hervorragende Verbindung. Wenn man in den richtigen Bus einsteigt, dann ist man von der Landesregierung in 7 Minuten in der Hasnerstraße. So schnell ist man nicht zu Fuß dort. Es ist auch so, dass wir natürlich das

System weiter ausbauen werden. Dass wir in der Vergangenheit auch schon sehr viel Fortschritte gemacht haben. Ich denke, wir haben jetzt ein 365 Euro Ticket. Da sind wir weiter, als es die Bundesregierung zustande gebracht hat. Nämlich, ein 365 Euro Ticket heißt, um 1 Euro kann man in Klagenfurt pro Tag mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren wohin man will. Also da möchte ich schon einmal sagen, günstiger geht es nicht. Günstiger ist es nicht einmal mit dem Fahrrad. Wenn ich jetzt noch auf weitere Verbesserungen hinweisen darf. Wir haben jetzt gerade mit Dr. Hafner Gespräche geführt, wir haben auch den Verein Fahrgast mit eingebunden. Denn die sind wirklich glaube ich ein sehr kompetenter Verein, der wirklich versucht, Verbesserungen vorzuschlagen. Auf Grund dieser Verbesserungsvorschläge des Vereins Fahrgast werden wir jetzt auch ein paar Nachjustierungen machen. Wir werden also nicht die Linie B, so wie sie ursprünglich vorgesehen ist, als Durchmesserlinie hinausführen bis nach Waidmannsdorf, sondern wir werden eine neue Linie, die auch im Plan ist, vorziehen, nämlich die Linie, die auch vom Bahnhof alle 10 Minuten über den Heiligen-Geist-Platz Richtung Universität über Waidmannsdorf über die Villacher Straße fahren wird. Da haben wir dann alleine auf der Bahnhofstraße in weniger als alle 5 Minuten einen Bus. Dadurch wird es auch möglich sein, andere Buslinien, die jetzt noch auf der Bahnhofstraße fahren, zum Beispiel hier über die St. Ruprechter Straße zu führen. Somit haben wir auch hier dann in Zukunft eine höhere Taktverdichtung auf der St. Ruprechter Straße, wo der Bus dann in Richtung St. Ruprecht und dann auch weiter nach Viktring fährt. Wenn ich alleine auf die Linie denke, die Linie 15 zum Beispiel, die wir ganz neu geschaffen haben in der Koschatstraße über das Bachmanngymnasium, da möchte ich das schon als Erfolg bezeichnen. Denn, lieber Andreas Skorianz, du weißt ganz genau, dass das Bussystem sehr, sehr viel Geld kostet und jetzt auch schon im Stadtbudget seine budgetären Mittel vorsieht und dass wir sehr viel Geld auch für unsere Klagenfurterinnen und Klagenfurter in die Hand nehmen, um nicht die Linientarife, wie sie der Verkehrsverbund vorsieht, zu machen für unsere eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und wir haben auch jetzt, und das ist vielleicht ein bisschen zu wenig drübergekommen, der Verkehrsverbund hat Kärnten weit eine Tarifierhöhung gemacht und wir haben aber gesagt, da machen wir in Klagenfurt nicht mit. Weil man darf nicht vergessen, jetzt gerade in dieser Zeit, wo die Krise war, wo viele Menschen ihre Arbeit verloren haben, Kurzarbeit in Anspruch nehmen mussten und so weiter, wäre es glaube ich sehr, sehr unsozial gewesen, die Bustarife zu erhöhen. Wir nehmen da auch Geld seitens der Stadt in die Hand, um praktisch die Tarife weiter so zu behalten, wie sie jetzt sind. Ich glaube, das sind schon Maßnahmen, die herzeigbar sind. Wie gesagt, also nicht alles madig machen und ein bisschen Geduld haben. Auf der anderen Seite ist es sehr wohl möglich, jetzt schon bargeldlos mit dem Bus zu fahren. Man kann eine Kundenkarte von der KMG kaufen oder auch von der STW. Die kann man mit Bankomat, also auch bargeldlos, aufladen. Mit dieser Karte kann man in den Bus einsteigen und einzelne Fahrten kaufen damit. Und die App, die Klagenfurt Mobil App wird mit Anfang September in Betrieb gehen. Das heißt, da kann man dann auch mit dem Smartphone seine Tickets kaufen. Also das ist natürlich alles eine technische Herausforderung. Es gibt jetzt schon eine Beta-version. In der Vergangenheit waren es ja nicht wir oder die KMG, oder die STW damals noch, wo das Handyticket sozusagen nicht möglich war, sondern das wurde von Seite A1 gekündigt. Wir sind dann eigentlich sofort an die Sache gegangen und haben geschaut, dass man da eine sozusagen nachhaltigere Lösung dann findet. Die wird Anfang September dann möglich sein. Gut Ding braucht Weile.

Wortmeldung von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ, zu TOP 9b:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Kollegin Sandra Wassermann. Um auf dich zu kommen. Danke, Sandra, für dein Engagement im Vorstand des Frauenhauses. Aber ich bitte dich, dann auch mit deinen Kolleginnen und Kollegen der FPÖ Amstetten zu sprechen, die ein Frauenhaus sehen, das jeden zerstört und ein Subventionsansuchen nicht unterstützen. Wir hingegen haben ein Subventionsansuchen von 8.000 Euro im Stadtsenat beschlossen und haben ein klares Bekenntnis zum Frauenhaus in Klagenfurt. Danke.

Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich möchte nur auf ein paar Dinge ganz kurz antworten, die ich einfach nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen möchte. Es ist kurz gesagt worden, dass unser Baukoordinator nicht sichtbar ist. Also das möchte ich wirklich ganz scharf zurückweisen. Mag. Lubas ist heute auch da. Ich denke, dass unter den vielen Arbeiten, die er für den Magistrat erledigt, der Baukoordinator eine davon ist, wo ich weiß, dass Genehmigungsverfahren seit er hier ist stark beschleunigt wurden. Das, was mir besonders wichtig ist, weil ich mit sehr vielen Unternehmern auch gesprochen habe, die alle sich bedankt haben für seine Arbeit. Dann vielleicht kurz zum Stadtmarketing. Weil es geheißen hat, wir haben ja gewusst, dass ein Stadtmarketing kommt. Diese 360.000 Euro, die wir heute beschließen, sind zusätzlich zu den 400.000, die wir ja schon beschlossen haben zur Einrichtung eines Stadtmarketings. Und es ist immer kommuniziert worden, dass wenn die neue Geschäftsführung dann Projekte auch quasi präsentieren kann, dass wir die Finanzierung dieser Projekte dann sicherstellen. Das hat jetzt die Frau Mag.^a Horny gemacht. Sie hat uns die Projekte, die sie macht, präsentiert. Unter anderem eben Kulturevents in den Innenhöfen. Das sind sehr, sehr viele Projekte, wo ich glaube, dass das Stadtmarketing hier auf einem sehr guten Kurs ist. Frauenpolitik, ich möchte eigentlich nicht in dieselbe Schiene verfallen, dass wir Wahlkampf haben. Ich möchte nur eines sagen. Die Frauenpolitik in Klagenfurt ist ein Aushängeschild Österreich weit. Ich weiß, dass Österreich weit die Städte nach Klagenfurt schauen und sich unsere Projekte auch anschauen und nachmachen. Vielleicht nur, weil die Frau Gemeinderätin immer auf das Frauenhaus kommt. Also das Frauenhaus hat selbstverständlich die Unterstützung der Stadt Klagenfurt. Aber eines möchte ich festhalten. Das Frauenhaus ist ganz klar eine Einrichtung des Landes Kärnten. Und dann vielleicht zu ein paar Punkten, die heute erwähnt wurden, wo in den Raum gestellt wurde, da wird nichts mehr passieren. Beginnen möchte ich mit dem Hallenbad. Das Hallenbad. Bis vorigen Freitag war die Abgabefrist. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass wir vier Bewerber haben. Es wird die von uns beschlossene Kommission jetzt sich die Projekte anschauen und so wie wir es geplant haben von der Zeit- leiste her wird der Gemeinderat Ende September, Oktober den weiteren Fahrplan auch beschließen. Stichwort Messe. Auch bei der Messe ist einiges passiert. Wir wissen, dass wir eine veraltete Messe haben. Wir wissen, dass wir in die Zukunft schauen müssen. Aus diesem Grund haben wir ja vom Österreichischen Institut für Raumordnung einen Masterplan erarbeiten lassen für die Messe. Herausgekommen ist, ich glaube, ihr wisst es alle, dass gerade der Parkplatz Richtung Viktringer Ring und die Fläche Richtung Rosentaler Straße inklusive des Fertigteilezentrums einem weiteren Masterplan unterliegen sollte, was man hier machen soll. Wenn man die Messe so belässt wie sie ist, kann sie sogar mit Vergnügungspark mit dem Standort, so wie sie jetzt ist, weiter existieren. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir hier Maßnahmen setzen werden müssen. Eine davon haben wir schon diskutiert. Das ist

das Veranstaltungszentrum. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass wir ein Veranstaltungszentrum in der Stadt brauchen. Nicht am Stadtrand, sondern in der Stadt. Aus diesem Grund gibt es ja Untersuchungen bezüglich der Messehalle 5. Herausgekommen ist, dass die Messehalle 5 neu gebaut werden sollte. Das heißt, dass eine Sanierung im Grunde genommen fast gleich teuer ist wie ein Neubau. Wir sind derzeit dabei, zu schauen, wie wir hier tatsächlich die Finanzierung aufstellen können. Ich glaube überhaupt, dass dieser Masterplan zur Messe der einzig richtige Weg ist, weil niemand derzeit ganz genau sagen kann, wie sich die Messelandschaft in Österreich tatsächlich entwickeln wird. Man geht davon aus, dass das Messegeschäft, so wie es jetzt funktioniert, wahrscheinlich in 10 Jahren an Attraktivität verloren hat. Daher wird es unser Part sein, rechtzeitig gegenzusteuern. Ein Wort noch zum ÖPNV. Weil auch der Dr. Hafner da ist. Ich denke, dass gerade mit ihm und mit seiner Person als Leiter der Umweltabteilung und Geschäftsführer der Klagenfurt Mobil GmbH wir hier eine Weichenstellung gemacht haben, die wirklich gewährleistet, dass wir sukzessive, und da bin ich beim Stadtrat Frey, das geht nicht von heute auf morgen. Ihr wisst alle, dass wenn wir das gesamte Programm beim ÖPNV machen wollen, wir cirka 130 Millionen Euro brauchen. Wir fahren morgen zum Beispiel nach Wien, um wirklich zu schauen, wo können wir für Klagenfurt tatsächlich Gelder lukrieren. Es wird ein mühevoller Weg werden, weil Klagenfurt auch keine Schiene hat. Keine Straßenbahn. Es haben sich sehr viele Landeshauptstädte in der Vergangenheit schon Gelder abgeholt, um diesen Bereich zu modernisieren. Ich glaube aber, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind. Ich möchte dir, lieber Wolfgang, wirklich ganz herzlich gratulieren. Ich glaube, und das hat deine Präsentation auch gezeigt, es hat wirklich Hand und Fuß. Und das, was der Wolfgang vorher gesagt hat, das möchte ich noch einmal betonen, dass dieses Konzept der Smart City eigentlich uns jetzt Türen öffnet. Uns die Türen öffnet sowohl im Umweltministerium, auch in Brüssel. Weil wir als eine der wenigen Städte tatsächlich uns Gedanken gemacht haben, das Ganze auch fachlich wirklich unterlegen können und ganz klar auch die Zukunftsperspektiven, wie wir sie in Klagenfurt haben, auch darlegen können. Ich bin überzeugt davon, dass wir hier mit dieser Linie B Welzenegg mit der Fortführung Richtung Universität den ersten Schritt getan haben. Ihr wisst, es sollen ja 5 Hauptlinien kommen im 10-Minuten Takt, der Rest soll mit 20 Minuten angebunden werden. Es gibt auch ein klares Bekenntnis dafür, dass Ortsteile, die einfach zu ablegen und zu klein sind, dann einfach mit einem Taxisystem angebunden werden sollen. Anbindung Lakeside kann ich nur sagen, ich schau kurz zum Stadtrat, es hat Gott sei Dank eine Einigung vor zwei Tagen gegeben. Wir brauchen für diese Durchfahrt des Busses im Bereich Lakeside nicht viel, aber doch ein paar Quadratmeter von einem privaten Besitzer. Das hat sich jetzt gelöst. Daher denke ich, dass diese Verbindung durch den Lakeside Park in Bälde existieren wird. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn es dem Gemeinderat Recht wäre, würde ich von Punkt 2 bis 7 im Block abstimmen, 8 ist ein Bericht. Bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, einstimmig in Abwesenheit vom Kollegen Scheider. Punkt 8 Bericht überplanmäßige Mittelverwendungen nehmen wir zur Kenntnis. Zu Punkt 9 und 9a, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, einstimmig. Dann ist Bericht 9b, Leitbild, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Ich darf den Vorsitz wieder übergeben.

2. MZI. FI 34/0381/2020

Abt. Rechnungswesen, Klagenfurt Marketing GmbH, Gesellschafterzuschuss, VAST 1.9140.781110, überplanmäßige Mittelverwendung

„Auf der VAST 1.9140.781110 „Beteiligungen – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (Klagenfurt Marketing GmbH)“ wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 360.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe auf der VAST 1.9300.751001 „Landesumlage – Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern“.

Wortmeldung zu TOP 2 auf Seiten 365, 366, 368

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.

3. MZI. FI 34/0260/2020

Abt. Rechnungswesen, Klagenfurt Marketing GmbH, außerplanmäßige Mittelverwendung

„Auf der neu einzurichtenden VAST 5.9140.081000 „Beteiligungen – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 15.750,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 2.1320.829700 „Gesundheitspolizei – Sonstige Erträge (Abfertigungsversicherung)“.

Wortmeldung zu TOP 3 auf Seiten 365, 366, 368

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.

4. MZI. FI 34/0383/2020

Magistratsdirektion, Verein „Zentralraum Kärnten+“, außerplanmäßige Mittelverwendungen

„Auf den neu einzurichtenden VAST 1.0630.757100 „Städtekontakte und Partnerschaften – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Zentralraum Kärnten+)“ und VAST 1.0630.777100 „Städtekontakte und Partnerschaften – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Zentralraum Kärnten+)“ werden außerplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von jeweils EUR 42.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben auf der VAST 1.9300-751001 „Landesumlage – Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern“.

Die beiden oben angeführten Voranschlagsstellen werden im neu einzurichtenden Deckungsring 228 „Zentralraum Kärnten+“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Wortmeldung zu TOP 4 auf Seiten 365, 366, 372

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.

5. MZI. FI 34/0064/2020

Abt. Straßenbau und Verkehr, Ankauf von Maschinen und Werkzeugen, verschiedene VAST, außerplanmäßige Mittelverwendungen

„Auf der neu einzurichtenden VAST 5.6120.020000 „Gemeindestraßen – Maschinen und maschinelle Anlagen“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 13.000,-- und auf der ebenfalls neu einzurichtenden VAST 5.6400.030000 „Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO – Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfen“ eine ebensolche in Höhe von EUR 9.800,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben auf den VAST 5.6120.042000 „Gemeindestraßen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und 5.6400.042000 „Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Auf der ebenfalls neu einzurichtenden VAST 5.6400.020000 „Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO – Maschinen und maschinelle Anlagen“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 5.976,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 1.6120.829000 „Gemeindestraßen – Sonstige Erträge“.

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.

6. MZI. 34/0264/2020

Abt. Facility Management, Projekt „VS – verschiedene Schulstandorte, Sanierungen“ Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Mittelverwendung

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „VS – verschiedene Schulstandorte, Sanierungen“ (Investitionsnummer 1211003) werden die Gesamtkosten von EUR 75.000,-- um EUR 25.000,-- auf EUR 100.000,-- erhöht. Auf der VAST 5.2110.061005 „Volksschulen – im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Sanierungen)“ wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 25.000,-- genehmigt.

Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2020 (17. Dezember 2019) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.

7. MZI. 34/0379/2020

Abt. Facility Management, Projekt „Grundstücke Allgemein“, Erhöhung der Gesamtkosten und außerplanmäßige Mittelverwendung

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Grundstücke, Allgemein“ (Investitionsnummer 1840001) werden die Gesamtkosten von EUR 1,315.000,-- um EUR 200.000,-- auf EUR 1,515.000,-- erhöht. Auf der im Deckungsring 519 neu einzurichtenden VAST

5.3200.010005 „Musikschule – Gebäude und Bauten“ werden EUR 200.000,-- in Form einer außerplanmäßigen Mittelverwendung bereitgestellt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VAST 2.8400.801006 „Grundbesitz – Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“.

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.

**8. MZI. 34/0263/2020
Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht II für das Haushaltsjahr 2020**

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 7.4.2020 bis 16.6.2020 in der Höhe von **EUR 38.290,--** genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen wird gemäß § 84 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seite 368

Vorstehender Bericht wird zustimmend, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zur Kenntnis gebracht.

**9. MZI. 34/505/2020
KPG Klagenfurt Pflege GmbH, Mittelbereitstellung – Kapitaltransferzahlung 2021 für die Beauftragung eines Generalplaners betreffend den Neubau eines Alten- und Pflegeheims**

„Für den Neubau des Alten- und Pflegeheims Hülgerthpark muss seitens der KPG Klagenfurt Pflege GmbH noch im Jahr 2020 die Planungsleistung an einen Generalplaner vergeben werden. Dafür wird der notwendige restliche Finanzbedarf in Höhe von EUR 550.000,-- genehmigt. Die entsprechende Kapitaltransferzahlung an die KPG Klagenfurt Pflege GmbH ist in Höhe von EUR 550.000,-- verbindlich als Projekt in den Voranschlag 2021 aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**9a. MZI. 34/521/2020
Klagenfurt Wohnen, Darlehen 2006, Umschuldung**

„Gemäß der Angebotseinholung durch die Venionaire Capital GesmbH ist mit der Austrian Anadi Bank AG für den aushaftenden Saldo des abgelaufenen Darlehens von € 3,776.000,-- ein neues Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren mit einem Fixzinssatz von 0,32% p.a. abzuschließen. Die Durchführung obliegt dem Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“.

Wortmeldungen zu TOP 9a auf Seiten

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9b. Ergebnisse der Leitbildstrategie, Präsentation Dr. Strutz und Dr. Hafner

Wortmeldungen zu TOP 9b auf Seiten 364-367, 369-376

Vorstehender Bericht wird zustimmend zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen PfeilerBerichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 10 bis 16:

Geschätzte Kollegen des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, Frau Bürgermeister. Ich komme nun zu meinen Punkten.

Punkt 10 – hier handelt es sich um einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Wohnanlage Feschmig. Plangemäße Erweiterung der Feschmig Siedlung nach Norden zwischen Feschmigstraße und Glan aufgrund des Siegerprojektes eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes, sehen sie, dass wir im Rahmen von Wettbewerben uns Herausforderungen der Zukunft was städteplanerische Weiterentwicklung betrifft auch stellen und auch diese umsetzen. Die Umwidmung ist im Einklang mit dem Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes. Es gab hier keine Einwendungen. Geplant ist eine drei bis fünfgeschossige Bebauung mit rund 250 Wohneinheiten. Kennzeichen sind eine umfassende Begrünung, Grünflächen fast 60% auf Basis eines eigenen Freiraumkonzeptes. Es ist aber auch sehr wichtig, dass wir in Summe gesehen hier 460 Radabstellplätze vorgesehen haben und eine Optimierung durch den öffentlichen Verkehr mit einer Anbindung. Auch hier gibt es eine eigene Anbindung, Mobilitätsvertrag der hier abgeschlossen wird.

Punkt 11 – hier geht es um eine kleinräumige Baulandarrondierung an der Milesstraße in Tessendorf. Es kommt zu einer Ausweitung von ca. 940qm Bauland-Dorfgebiet. Es gibt dort keine Einwendungen.

Punkt 12 – ebenfalls in diesem Bereich. Arrondierung des Siedlungsgebietes nördlich der Tessendorfer Kirche. Eine Umwidmung erfolgt im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es kommt zur Ausweisung von ca. 750qm Bauland-Dorfgebiet und rund 2.500qm Grünland-Garten. Es gab keine Einwendungen. Die Sichtbeziehung zur Kirche, auf diese wurde im besonderen Bedacht genommen.

Punkt 13 – abschließende Baulanderweiterung an der Norduferstraße. Umwidmung entspricht ebenfalls dem Stadtentwicklungskonzept. Es geht um Erweiterung, umfassende Ausweisung von rund 5.850qm in Bauland-Wohngebiet für den Einfamilienhausbau. Es gab hier keine Einwendungen. Die Stellungnahmen hiezu sind positiv mit Auflagen für das nachfolgende Bauverfahren.

Punkt 14 – hier geht es um ein zukunftsweisendes Thema. Viele Dinge brauchen etwas länger. Ich glaube, was lang währt kann gut gelingen. War und ist auch der Anspruch wenn es darum geht Weiterentwicklungen in diesem Haus auch nachhaltig zu begründen. Das wäre mit dem heutigen Antrag gegeben. Es ist der sogenannte Gestaltungsbeirat. Es gibt ja für dieses Thema sehr viele, die sich mit diesem Thema schon lange befasst haben. Es ist aber wichtig am Ende des Tages auch mit einer Idee, diese Idee so lange im Herzen zu tragen und mit einer Vehemenz zu verfolgen, um sie am Ende des Tages auch umzusetzen und das könnte heute mit der Zustimmung durch den Gemeinderat auch gelingen. Ziel ist es die Förderung der Sicherheit und Qualität von Architektur und Städtebau in unserer Stadt. Es ist ein Beitrag zur Hebung der Planungskultur und soll mit diesem Beirat, der von drei Experten außerhalb von Kärnten besetzt wird, einen Blick von außen auf unsere Stadt richten und die Entwicklung unserer Stadt in einen neuen Qualitätssprung geben. Der Richtwert sollen ab mindes-

tens 5.000m³ Baumasse bzw. ab 10.000m³ Baumasse in Gewerbeimmobilien liegen und darüber hinaus auch wirkliche sogenannte Sonderaufgaben auf spezielle Herausforderungen, die aufgrund der Situation im innerstädtischen Bereich aber auch darüber hinaus eine besondere Fokussierung der Betrachtungsweise der Weiterentwicklung sind. Uns ist es wichtig, dass diese Einbindung des Beirates auch hinkünftig insofern bilden soll, dass es auch im Rahmen von städteplanerischen Wettbewerben hier ein Jurymitglied dabei ist. Es soll hier eine Möglichkeit geben innerhalb von drei Jahren über Vorschlag des Planungsreferenten die jeweiligen Jurymitglieder zu besetzen. Es soll mindestens sechs Sitzungen in einem Jahr geben und die Geschäftsstelle soll im Bereich der Abteilung Stadtplanung angebunden sein.

Punkt 15 – Thema Personal. Ich stelle hier den Antrag auf Aufnahme von bis zu sechs überlassene Mitarbeiter und Mitarbeiter für diverse Abteilungen bzw. um Aufnahme von bis zu zwei Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin im Bereich der Abteilung Bevölkerungswesen.

Punkt 16 – Änderung Teilbebauungsplan, Keutschacher Straße, Siebenhügelstraße, Eurospar Filiale in Viktring. Hier geht es darum, dass im Bereich des Gebäudebestandes eine Bäckerei vorhanden war. Diese Bäckerei war zwei Jahre lang, aus nicht ergründlichen Dingen ihren Betrieb geschlossen hat und nicht mehr aufgesperrt hat. Es geht jetzt darum diese Verkaufsfläche ohne einer baulichen Erweiterung dem Spar zuzuschlagen um auch wieder dieses Angebot einer Bäckerei bzw. der Möglichkeit hier diese Verkaufsfläche auch nachhaltig zu nutzen auch Rechnung zu tragen. Daher dieser Antrag was den Bereich betrifft Eurospar Filiale in Viktring.

Wortmeldung Herr Daniel Radacher, FPÖ zu TOP 15:

Ich darf mich den Grußworten der Vorredner anschließen und in aller Kürze anmerken zur mittelfristigen Finanzplanung für die Stellen, die sie eben genannt haben, anbringen, dass es sehr wohl auch sehr wichtig wäre, hausinterne Mitarbeiter zu berücksichtigen. Wie sie vielleicht auch wissen, ist nach drei Jahren sowieso allgemein bekannt, besteht die Möglichkeit einer Bewerbung für diese Mitarbeiter, wo auch dann die Möglichkeit der anderen ist sich ebenso zu bewerben. Sollte dies weiter wie es auch schon vorgekommen ist, es auch ohne Objektivierung das Verfahren teilweise Stellenplanausschreibungen, sollte normal ein Objektivierungsverfahren durchgeführt werden, sollte es vorkommen, dass dies wieder passiert ohne das Objektivierungsverfahren durchgeführt werden, wird es immer ohne Zustimmung der Freiheitlichen sein. Wir stehen für die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, auch die Wertschätzung der Mitarbeiter gegenüber des Hauses wäre hier sehr wichtig und wir würden es sehr begrüßen, wenn sie in Zukunft mehr darauf eingehen würden oder zumindest ein Bewerbungsgespräch führen würden, um die Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, sich auch dementsprechend im Gespräch seinen Qualifikationen darzustellen. Ich möchte nicht zu sehr ins Detail gehen. Es war ohnehin sowieso im Ausschuss dies als allgemeiner Punkt für die Zukunft und deshalb sei auch hier angemerkt, aus Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Und ich würde mich sehr freuen, wenn wir in Zukunft gemeinsam die Beschlüsse fassen könnten. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ zu Top 14:

Normalerweise rede ich ja nach der Kollegin Schmid-Tarmann. Sie hat ja gewartet bis ich hinaus gehe aber ich werde es ganz kurz halten und zwar Gestaltungsbeirat den tragen wir mit. Hat es ja auch Vorbesprechungen gegeben. Was allerdings nicht sehr positiv war, sage ich

gleich, wir haben am 22.6. einen Planungsausschuss gehabt. Da war es nicht auf der Tagesordnung. Sie, die Koalition haben am Vormittag eine Pressekonferenz gegeben, dass der Gestaltungsbeirat jetzt umgesetzt wird und am Nachmittag ist das dann erst im Planungsausschuss, nachdem sie die Pressekonferenz, die Verkündigung gemacht haben, dass auf die Tagesordnung gesetzt worden und abgesehen worden ist. Ich glaube, so ist das kein Umgang mit der zweitstärksten Kraft in diesem Haus und dann stoße ich mich da an den Richtlinien. Und zwar steht da drinnen unter § 8, dass die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses auf deren Wunsch bei den Sitzungen anwesend sein könnten. Also bitte, da möchte ich schon sichergestellt haben, dass die dann auch eine Einladung bekommen, weil so wie wir bisher die Erfahrungen gemacht haben, konnte es sehr wohl sein, dass Sitzungen stattfinden und wenn man nicht dabei war, heißt es dann, wo war der Wunsch oder hättest schon wissen müssen, dass eine Sitzung war. Also die sind bitte einzuladen. Das würde ich hier anregen, dass man das vielleicht noch ändert. Ansonsten sehen wir das positiv und ich gehe davon aus, dass der Kollege Molitschnig, der da sehr viel auch Energie hineingelegt hat, uns noch ein bisschen fachliches sagen wird. Dann spare ich mir die Worte. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen zu TOP 10:

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrter Stadtsenat, Frau Bürgermeisterin und die Zuhörenden. Ich möchte Ihnen jetzt den Top 10, Feschnig, näher erläutern, weil ich glaube, viele von euch wissen gar nicht worum es da geht und wo das liegt dieses Stück, denn es ist direkt am Glanradweg. Dieses Projekt nennt sich Feschnig und es ist die große Wiese, ganz am Ende des Stadtteils von Feschnig, wo die Gärtnerei und die Tennisplätze liegen. Dieser Antrag beginnt, Antrag auf integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung beginnt so wie jeder Antrag in diesem Hause. Aus wichtigen im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen sollen 20.561qm Grünland, Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet und 2.376qm in Grünland, Erholungsfläche umgewidmet werden. Ich sage, aus wichtigen im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen soll der Geh- und Radweg an der Glan für die Bevölkerung uneingeschränkt erhalten bleiben als wichtiges Naherholungsgebiet für den Stadtteil. Und aus gutem Grunde wurde im Vorprüfungsverfahren durch die Raumordnungsabteilung 3 des Landes eine Zurückstellung empfohlen, denn statt des vorgesehenen Grünstreifens beiderseits der Glan von 50-100m bleibt es bei 20m, was den Vorgaben des Hochwasserschutzes widerspricht. Die Abteilung 3 verlangt von der Stadt wörtlich – auf diese Diskrepanz einzugehen. Das tut die Stadt aber nicht. Dem Bauwerber wurde die Vorgabe nicht gemacht, dass er 50 bis 100m Grünstreifen belassen muss. Das ist ein ganz ein wichtiges Naherholungsgebiet. Radler, Fußgänger. Es ist wirklich ein sehr beliebter Weg, der jetzt verschmälert wird offensichtlich. Und die öffentliche Nutzbarkeit dieser privaten Park- und Grünanlagen wie sie vorgesehen sind, sollen durch ein Servitut abgesichert sein. Da haben wir in Klagenfurt auch schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht mit Servituten, wenn ich nur an das Quellehaus denke. Da war ein Servitut, ein Durchgang hin zur Schütt durch den Park, hinzu zum Schillerpark. Das ist ersatzlos zugemacht und privatisiert worden ohne Abgeltung. Es soll hier bebaut werden können. Das ist ein sehr hochwertiges Wohngebiet in Feschnig und auch die Erweiterung der Feschnig Siedlung ist im Sinne vom Stadtentwicklungskonzept 2020. Und ich frage sie, muss es immer auf Gigantomanie hinauslaufen, auf Gewinnmaximierung und Stadtplanung und Architekten spielen da mit. Das was wir hier jetzt vor uns haben um es zu beschließen ist das Siegerprojekt. Es ist wirklich sehr löblich, dass es Architekturwettbewerbe auch im privaten Bereich gibt und es ist halt nur so, ich finde, man

sollte jeden Bauwerber entsprechende Vorgaben machen, was vertraglich ist für dieses Gebiet auf dem man seine Projekte bauen und errichten möchte. Ich habe ein paar Einwände zusammengeschrieben und 1. einmal wie erwähnt, der schmale Fluss begleitende Grünstreifen schmälert den öffentlichen nutzbaren Raum. 2. städteplanerisch ist es üblich, den Siedlungsrand abzuflachen also sanft auslaufen zu lassen. Was macht man da. Man geht, das ist eine reine Einfamilienhausgegend aber auch zwischendurch mit Wohnbebauung mit 3 Stock und manchmal Dachgeschoss dazu. War soweit vertraglich, nahe an der Grenze aber jetzt hört das Siedlungsgebiet auf und jetzt schießt man plötzlich fast auf 5 Stockwerke hoch und entlang der Feschnigstraße wird ein sogenanntes Rückgrat errichtet. Das Rückgrat ist ein 5 geschossiger Sperrriegel, der praktisch sich über die ganze Länge von dem fast 23.000qm großen Grundstück erstreckt. Also das ist ein richtiger abweisender Block. Ob das vertraglich ist. Und das habe ich mir im STEK jetzt angeschaut, im Stadtentwicklungskonzept zu Klagenfurt Nord Ost und zur Glanebene. Da finde ich folgende Punkte. Können sie nachlesen. Jeder von euch hat sicher das Stadtentwicklungskonzept zu Hause. Da steht z.B. die Sicherung und Stabilisierung der Wohnfunktion, Steuerung der Siedlungsbereiche im Sinne des Landschaftsschutzes und im Einklang mit anderen Raumordnungsnutzungen. Weiters Ausbau und Gestaltung des Glanflusses als wichtige Naherholungsachse und freihalten der Glanebenen zum Schutz des Landschaftsbildes und aus lufthygienischen und wasserrechtlichen Gründen. Aha. Und nicht umsonst hat die Raumordnungsabteilung 3 des Amtes der Landesregierung eine Zurückstellung dieses Projektes verlangt. Jetzt lese ich im STEK weiter. Durch entsprechende Lärmschutz- und Bebauungsmaßnahmen kann eine geeignete Siedlungsentwicklung stattfinden. Ja, also ich muss sagen geeignet, für mich ist es einfach für diesen Platz ungeeignet. Am Rande einer Siedlung, einer Wohnsiedlung mitten im Grünland, wo die Erholungsflächen anfangen. Es ist ein klein Manhattan mit geplanten neun Wohnblöcken und einem langen Wohnsperrriegel, 5 Stock hoch eben mit fast 250 Eigentumswohneinheiten und 3-5 Geschossen, die nicht für mich eben als geeignete Siedlungsentwicklung für den äußeren Rand der Feschnig Siedlung eignen oder taugen. Ich persönlich verlange wie die Raumordnungsabteilung 3 der Landesregierung eine Zurückstellung dieses Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Auch deshalb meine lieben Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, damit ihr euch das auch noch einmal genauer anschauen könnt, was ihr jetzt da beschließen wollt. Dankeschön.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu Top 11:

Ich möchte gerne zum Tagesordnungspunkt 11 Stellung nehmen. Da geht es um ein Grundstück, das eigentlich nicht geeignet ist, dass man dort etwas baut. Es sind alleine bei der Widmung oder bei der Antragstellung drei Bereiche in Anspruch genommen nämlich Schalltechnik, die Bezirksforstbehörde, Straßenbau und Verkehr und die Wasserwirtschaft. Das ist ein Grundstück an der Milesstraße und das erste ist einmal, es ist ganz nahe an der S37 und da ist jetzt die Auflage, dass dort, wenn dort etwas gebaut wird, schalltechnische Maßnahmen gemacht werden müssen, damit man dort die stark befahrene Straße nicht hört. Dann hat die Bezirksforstbehörde eine Auflage gemacht, dass dort die Dachstühle verstärkt gebaut werden müssen, weil in der Nähe sich danach noch ein Wald befindet. Das ist praktisch unmittelbar neben einem Wald. Das Grundstück ist jetzt auch noch als Wald gewidmet, ist aber sozusagen kein richtiger Wald mehr. Deswegen ist auch die Auflage bevor es zu einer Bebauung kommen sollte, muss dort um eine Rodungsbewilligung angesucht werden. Dann haben wir noch die Abteilung Straßenbau und Verkehr. Die sagt, wenn man dort etwas baut, muss

man die Milesstraße verbreitern. Also wieder eine Straße breiter machen. Das ist eine Auflage. Was mir am meisten sozusagen widerstrebt dem zuzustimmen ist der Bereich, da geht es um die Wasserwirtschaft. Das Ganze ist als HQ 100 Gebiet ausgezeichnet und HQ100 bedeutet, das Hundertjährige Hochwasser und wenn es dort zu einer Überflutung kommt und bitte auch nach dem Hochwasserprojekt Zollfeld, also das ist jetzt schon eingeplant, kommt es dort zu einer Überflutung dieses Geländes um 60cm. Das ist also so viel Wasser steht dann dort und deswegen hat es da in erster Instanz wenn man so will eine negative Stellungnahme gegeben. Dann hat der Bauwerber angesucht, dass er dort das herrichten kann und hat auf 15m, das muss man sich so vorstellen, wenn das Gelände nicht funktioniert oder wenn das einfach nicht möglich ist, dann machen wir einfach irgendwas dagegen und dann soll das Wasser irgendwo anders hin rinnen. Da sind wir heute wieder bei dem Bereich Smart City, wo wir sagen, wir müssen eigentlich jedes Projekt auf diese Umweltverträglichkeit hin prüfen, ob das noch einen Sinn macht. Dann hat er auf 15m das Gelände dort, also 15m das ist fast nichts, das ist 3x so lange wie diese Leinwand da, das Gelände um 30cm aufgeschüttet, sodass da nach Süden dann auf diese Fläche kein Hochwasser mehr herunter rinnen kann. Das rinnt dann halt auf die andere Seite und das Wasser muss ja trotzdem irgendwo hin rinnen dh. ein völlig ungeeignetes Grundstück um dort etwas zu bauen. Schalltechnik, Forstbehörde mit den verstärkten Dachstühlen, dann Straße muss verbreitert werden und noch die Problematik des HQ100. Deswegen denke ich sollten wir uns das wirklich überlegen, ob das wirklich sinnvoll ist so einem Ansuchen nachzukommen und dem stattzugeben.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu Top 10 und 14:

Ich werde vielleicht zu dem was die Vorredner schon gesagt haben einiges ergänzen. Im Konkreten bezieht sich meine Rede auf den Tagesordnungspunkt 10. Es ist auch der Baulandbedarf nicht nachvollziehbar. Wir haben natürlich sehr große Stadtentwicklungsgebiete wie das Ringquartier wo sehr umfangreich in den nächsten Jahren privat finanzierter Wohnbau entstehen wird aber und das ist jetzt der Grund warum ich in dem Fall jetzt trotzdem vor einer schwierigen Entscheidung stehe. Die Stadt hat dem Projektwerber gegenüber das als möglich genannt, hat ihm auch die Rahmenbedingungen quasi auf oktortiert letztlich, was wir sehr positiv sehen, dass es einen städtebaulichen Wettbewerb im Vorfeld gibt was sozusagen eine Art Verträglichkeit darstellen kann. Jetzt kann man natürlich diskutieren ob die Rahmenbedingungen die richtigen waren und kann darüber diskutieren ob die Einbettung vor allem in den umgebenden Grünraum, der ja auch in dem Stadtentwicklungskonzept auch übergeordnet grün bleiben wird, soweit nicht das nächste Stadtentwicklungskonzept einen anderen Beschluss fassen dazu wird. Dann ist es aus meiner Sicht der Punkt, wenn man einem Projektwerber relativ in die Richtung und eine Möglichkeit aufzeigt und ihn auch dazu anleitet von Seiten der Stadtplanung diese Schritte zu gehen, dann tu ich mir persönlich schwer dann im Nachhinein nein zu sagen einfach aufgrund dessen, weil Projektwerbern mit dieser Begründung dass die Richtung die richtige ist natürlich auch Investitionen tätigen die nicht unerheblich sind, vor allem wenn man an die Umsetzung eines solchen Wettbewerbes denkt. Leicht wird jetzt für uns diese Entscheidung nicht, das tut mir natürlich besonders schwer aber keine fachliche sondern eine politische, ob quasi die Rahmenbedingungen, die da gemacht wurden die Richtigen sind oder nicht. Das ist der Punkt warum ich grundsätzlich dem Projekt meine Zustimmung geben werde, aber wenn gleich und das ist der zweite Punkt zu dem ich sprechen werde, er ein bisschen aufzeigt wo die Rahmenbedingungen wichtig sind, künftig sind anzusetzen und ich möchte da ein bisschen auf diese Vorredner auch was das Leitbild, der Smart City Strategie angeht in wie replizieren. Wir reden immer von dieser

Lebensqualität, die ja das wichtigste in dieser Stadt sein soll laut den Umfragen. 90% der Leute haben gesagt, sie leben in Klagenfurt und das wichtigste ist für sie die Lebensqualität und das man alles daran setzen muss das es so bleibt. Und das zeigt uns eine ganz wichtige Situation auf, die jetzt in Klagenfurt angegangen werden muss, und da freut es mich unglaublich, nicht nur weil ich dafür gekämpft habe, das haben viele andere auch, dass wir den Schritt zur Implementierung des Gestaltungsbeirates gehen, weil das eine wichtige strategische Entscheidung ist, diese zu haben. Das eine ist zu sagen, wir wollen die Lebensqualität in dieser Stadt mindestens erhalten wenn nicht sogar, wenn wir die Chance haben, diese zu verbessern aber das wie ist besonders wichtig. Wie geht das und was heißt das konkret. Wie sind die Rahmenbedingungen. Dafür sind wir in den bestehenden Strukturen zu schwach, definitiv. Und auch die Fachabteilung steht da stark unter Druck, weil die Bauwirtschaft im Moment mit dem sogenannten Betongold eine unglaubliche wirtschaftliche Wertschöpfung erfährt und dieser muss in einem adäquaten Ausmaß auch Einhalt geboten werden und das muss in ein adäquates Maß gebracht werden, dass wir nicht das große Ganze zerstören. Wenn wir an unsere Seen denken, wenn wir an unsere qualitätsvollen Stadträume denken, dann braucht es da unbedingt einen Blick von außen, es braucht unbedingt die besten der besten, die uns bei diesen Entscheidungen helfen, die dabei helfen, dass die Rahmenbedingungen auf ein Niveau kommen, die dieser Stadt würdig sind und das es nicht heißt, im Großen und Ganzen wollen wir das aber, weil das geht jetzt grad nicht, dass lasse ich dann nicht mehr gelten. Und dafür ist das unglaublich wichtig, dass wir uns diese Personen leisten, leisten bedeutet, dass hat vielleicht der Stadtrat Pfeiler noch nicht erwähnt, € 40.000,-- im Jahr. Das ist aus meiner Sicht nichts, wenn man das auf eine Stadt mit 100.000 Einwohner auf ein Gesamtgebiet repliziert, dann ist das in Wahrheit fast ein Taschengeld. Aber es ist unglaublich wichtig und wird auch eine Reihe von Folgeeffekten äußerst positive Art mit sich bringen. Zum Prozess ihr wisst es. Ich habe es immer wieder in jeder Gemeinderatssitzung meistens einmal erwähnt wie wichtig das wäre. Der Antrag ist aus 2015. Immerhin haben wir es geschafft diesen in dieser Periode am Punkt zu bringen und umzusetzen. Wir haben immerhin drei verschiedene Stadtplanungsreferenten in dieser Zeit gehabt. Wir haben das replizieren von Otto Umlauf über Kollegen Geiger bis jetzt zum Vizebürgermeister Pfeiler und natürlich mag dieses Thema ein holpriges sein und natürlich mag man glauben, naja, wozu brauche ich eine Kommission. Was bringt uns das. Wird es jetzt noch länger dauern. Aber eben nicht, wenn man die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Eben nicht, wenn man früh genug redet und eben nicht, wenn man jene die planen und bauen wollen früh genug abholt und ihnen die klaren Rahmenbedingungen macht, wo was in welcher Art und Weise möglich sein wird und wo aber definitiv nicht oder wo auch die Grenzen letztlich liegen um das wunderbare Juwel dieser Stadt, das wir da vorfinden, nicht zu zerstören. Spannend vielleicht, das ist eh schon erwähnt worden, womit er sich beschäftigen soll, ist neben den Neubauten, Zubauten und Umbauten in gewissen Größenordnungen sehr wohl auch den Anker gibt, Projekte mit gewisser Sensibilität was den Ort angeht, was die spezielle Lage angeht, was das Ortsbild angeht, was aber auch die Struktur und Größe wenn man an das Projekt an der Glan denken angeht, dann kann man den Beirat immer wieder hinzuziehen und früh genug diese Projekte in einer entsprechende ortsverträgliche Dimension bringen. Wichtig wiederum, jetzt bin ich beim Beginn des Projektes, wo die Steuerungsmöglichkeit die größte ist, wo die Auswirkungen, wo Kosten für die Projektwerber entstehen, die geringste ist, wo in Summe den besten Konsens finden lässt in einem Projekt, nämlich wenn man früh genug beginnt das in die richtige Richtung zu lenken. Darüber hinaus wie ihr wahrscheinlich selbst gelesen habts, soll es aber auch bei Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen beratend hinzugezogen werden und was auch ganz wichtig ist, die öffentlichen Projekte der Stadt. Und da haben

wir natürlich im Moment etliche größere Projekte, etliche unglaublich wichtige Entscheidungen, wenn man in diese Messe heute noch einmal, wenn wir schon hier im Ort stehen, doch sehr leer, doch sehr fremd vor uns liegen haben und diese Entscheidung was passiert daraus. In welcher Weise, so ist die Studie, dass wir ein erstes Kratzen an der Oberfläche aber wie man dieses komplexe Thema angeht, ob man sich drüber traut einen europaweiten Wettbewerb oder etwas in der Dimension zu machen, die dieser Stadt würdig ist, da freue ich mich total, dass wir diese Fachexperten dazu bekommen, die uns da die notwendige Vorexpertise natürlich neben der Fachbeamtenschaft liefern und vor allem die Blicke von außen nützlich bringen werden. Das sind Entscheidungen, wo ich sehr sehr froh bin, dass wir hier auf die besten der besten zurückgreifen können. Vielleicht ganz kurz zu den Personen. Der Peter Lorenz ist in Klagenfurt kein unbekannter. Er hat ja am Stadtentwicklungskonzept und respektive auch an dem urbanen Potenzialen maßgeblich mitgearbeitet. Architekt Riepl aus Lienz. Ein unglaublich begnadeter Architekt, mehrfach ausgezeichnet mit Bauherrnpreisen und sonstigen Preisen, österreichweit und die Dame, über die ich mich besonders freue ist die Professorin Aglaee Degros. Sie ist die Leiterin des Städtebauinstitutes TU Graz und ist jemand, die zum einen natürlich aus Belgien stammt, die einen völlig anderen Blick auf das Thema Freiraum, sanfte Mobilität, die Qualitäten des öffentlichen Raumes mit sich bringt und das ist jetzt neben der Frage der Gestaltung des Gebäudes natürlich das was in der Stadt wahrscheinlich das noch viel wichtigere ist, weil das eine ist die Gestaltung eines Gebäudes aber das andere ist die Gestaltung des Raumes wo wir uns ständig aufhalten und wo letztlich die Qualität wie wir in dieser Stadt leben am meisten beeinflusst wird und das wir da jetzt eine Vordenkerin als Person bekommen oder gewinnen konnten, ist aus meiner Sicht eine unglaubliche Bereicherung. Wichtig und das ist das ganz wichtige Thema wird aber auch sein wie man diesen Beirat lebt. Also das man ihn nicht nur dann holt bei den Projekten, wo man selbst Bauchweh hat sondern das das pro aktiv passiert, dass der wirklich mitgenommen wird, dass er uns wirklich auf der breiten Basis unterstützen kann und das wir ihn auch unterstützen lassen, rechtzeitig. Das wir diesen Diskurs erleben, also Planung ist keine trockene Materie, überhaupt nicht. Das ist, es gibt kaum etwas was so direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen hat und wir leben in einer Zeit wo man auch den Menschen zumuten kann über Planung öffentlich zu diskutieren. Und das ist aus meiner Sicht der Punkt dh. jedes Puzzleteil der Stadt muss in Summe so gut werden, dass es in Summe ein Gesamtpaket, ein Gesamtpuzzle ergibt, das er eine schöne Form oder ein schönes Bild was auch immer in sich trägt und kann aber natürlich nicht, kann auf der einen Seite natürlich unterstützend dabei, dass diese Entscheidungsfindungen transparenter sind, dass es Protokolle gibt zu den Entscheidungen für uns aber auch für die Bevölkerung. Wie und warum eine gewisse Entscheidung gefällt wurde aber darüber hinaus kann es natürlich ein adäquates Maß einer Bürgerbeteiligung nicht ersetzen. Das wird auch die Frage sein, wie und in welcher Weise dieser Beirat dann auch im Beteiligungsverfahren oder darüber hinaus zur Anwendung gelangen wird. Auf jeden Fall möchte ich mich herzlich bedanken beim Stadtsenat, bei allen Mitgliedern des Stadtsenates, dass obwohl das Thema, ich schaue dich ein bisschen an Markus, natürlich sehr kritisch gesehen wurde aber konstruktiv kritisch muss ich sagen. Die Befürchtungen finde ich total wichtig, dass man die auch auf den Tisch legt. Jede Entscheidung die wir hier treffen hat Folgewirkungen und niemand von uns will, dass es in irgendeiner Weise für das gesamte Themenfeld der Stadt schlechter wird aber auf konstruktivem Weg ist es sehr sehr gut gelungen, diese Unklarheiten, Uneinigkeiten auszuräumen. Ich möchte auch der Susanne Hager persönlich sehr sehr danken, die sehr gute Diskussionspartnerin in vielen Bereichen dargestellt hat. Im Bereich des Gestaltungsbeirates und der Stadtentwicklung, ei-

gentlich sämtlichen Kolleginnen und Kollegen im Planungsausschuss, denen ich sicher gewisse Nerven gekostet habe in den letzten Jahren. Ich hoffe, ihr werdet mir irgendwann mal auf die Schulter klopfen und sagen, vielleicht hast du doch recht gehabt aber ich danke euch zumindest für das Vertrauen, dass wir das heute gemeinsam durchziehen und freue mich drüber, dass wir wirklich einen maßgeblichen Richtungswechsel, der weit über ein Bild eines Leitbildes hinaus, nämlich schon in die strategische Umsetzungsphase jetzt geht und danke vielmals dafür und viel Kraft für weiteres.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu Top 14:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtssenat, werte Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer. Ja, das Thema Gestaltungsbeirat das beschäftigt uns wirklich schon viele Jahre. Es hat viele Diskussionen gegeben, sehr qualitätsvolle Diskussionen und auch ohne Beschluss hat es dadurch sicher auch in vielen Bereichen schon ein Umdenken als solches gegeben. Es haben in den letzten Jahren auch verstärkt Wettbewerbe stattgefunden, was ja grundsätzlich als sehr positiv zu bewerten ist. Für mich persönlich ist dieser Beschluss, denn wir anscheinend heute und das freut mich auch sehr, voraussichtlich mit großer Mehrheit wenn nicht zu sagen einstimmig fassen werden, ein Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Bereich Planung. Ich sehe im Gestaltungsbeirat natürlich auch eine Chance für qualitätsvolle Weiterentwicklung der Stadt. Wir befinden uns insgesamt auf einem äußerst positiven Weg. Dafür darf ich auch in meiner Funktion als Planungsbobmann recht herzlich Danke sagen und bei allen Entscheidungsträgern. Insgesamt denke ich auch, dass wir mehr Verständnis für Planungsangelegenheiten dadurch erzielen können aber natürlich auch für die Projektwerber mehr Planungssicherheit was natürlich auch sehr wichtig ist und eventuell natürlich auch kürzere Verfahren, weil dort wo geredet wird, wo unter Umständen von Anbeginn auch schon die Basics die wichtigsten Informationen am Tisch liegen, dann doch das eine oder andere vermieden werden kann. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte mich einerseits natürlich auch bei der Stadtplanung, beim Team der Stadtplanung recht herzlich bedanken, auch für die Vorbereitung. Wie gesagt, es ist heute der Beschluss auf der Tagesordnung aber wie eingangs festgehalten, es waren viele Gespräche notwendig, es hat etliche Präsentationen gegeben. Wir haben auch verglichen. Wir sind nämlich die einzige und erste Stadt, die einen Gestaltungsbeirat als solches bekommt. Es gibt mittlerweile über 100 Städte, die auch schon einen Gestaltungsbeirat als solches haben und da können wir jetzt auch aufschließen was wie gesagt sicher für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung beitragen wird und ich möchte mich auch bei Elias Molitschnig für seine Beharrlichkeit als solches bedanken. Er hat dieses Thema immer wieder bei jeder Gelegenheit thematisiert und natürlich bei meinen Ausschussmitgliedern, die dieses Thema doch immer wieder sehr konstruktiv und vor allem in der Diskussion sehr sachlich behandelt haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP zu TOP 14:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ganz kurz von meiner Seite noch ein paar Anmerkungen zum Punkt 14, Gestaltungsbeirat Klagenfurt. Ich glaube niemand in der Stadt Klagenfurt der sich für eine Weiterentwicklung unserer schönen Stadt im Sinne von Baukultur, im Sinne von Lebensqualität, im Sinne von Urbanität und im Sinne von Modernität bekennt, kann gegen diese Installation des Gestaltungsbeirates sein. Deswegen tragen auch wir diesen Beschluss nach langer Diskussion heute mit. Aus Sicht der Wirt-

schaft möchte ich anmerken, ist es uns besonders wichtig, dass es durch diesen Gestaltungsbeirat, dass es dadurch zu einer Qualitätsverbesserung kommen wird. Das ist glaube ich für alle unbestritten, ist es uns einfach wichtig, dass es nicht zu einer Verzögerung der Verfahren kommen soll. Das ist grad in Zeiten nach einer Corona Krise ganz besonders evident und ich glaube, dass dieser Sorge in den vorliegenden Richtlinien auch Rechnung getragen wurde. Es ist einerseits die Möglichkeit an Umlaufbeschlüssen in diesen Richtlinien verschriftlicht worden. Ich glaube, das ist ganz wichtig und auch die Maßnahmen im Sinne der Transparenz der Verfahren halte ich aus Sicht der Unternehmer für ganz besonders wichtig. Wir freuen uns, dass es noch am Ende einer Gemeinderatsperiode, zum Ende hin noch so ein wichtiger gemeinsamer Antrag gelingt und ich glaube, Leitbildkonformer kann man nicht arbeiten in einer Stadt.

Zur Kollegin Schmid-Tarmann möchte ich nur einen Satz sagen. Ich würde sie wirklich bitten, mit diesem Unternehmer Bashing aufzuhören. Es ist nicht jeder, der in dieser Stadt Wohnungen baut automatisch der Gigantomanie oder der Gewinnmaximierung zu bezichtigen. Ich halte das für einfach ganz verwerflich und das gehört einmal gesagt, was wäre die Stadt Klagenfurt ohne Unternehmer und sie leisten auch einen wichtigen und großen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Stadt. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ zu TOP 10:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, geschätzter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich habe, Kollege, ich danke Kollegen Molitschnig, der ein paar Dinge für mich schon klargestellt hat, weil ich bin ja in Feschnig lebend und habe dort engeren Kontakt zur dort wohnenden Bevölkerung als wie die Kolleginnen und Kollegen. Der zuständige Referent, der Punkt der mich etwas irritiert hat bei der Wortmeldung von Kollegin Schmid-Tarmann, was der Aufsicht betreffend der Behörde und alles Mögliche, Gigantomanie usw. weil das natürlich auch aufgeklärt gehört, wenn wir den Beschluss heute fassen möchten. Des weiteren möchte ich aber generell einen Appell für die Bewohnerinnen und Bewohnern von Feschnig hier starten, weil seit Jahren gibt es die gleichen Themen. Feschnig ist ein sehr lukrativer und tolle Wohngegend und sie ist wachsend. In der Nähe vom Klinikum ist sehr interessant aber bei den zahlreichen Gesprächen in den letzten Jahren ist den Anrainerinnen und Anrainern, wird oftmals folgende Themen auch besprochen, muss ich sagen, dass es ein Problem gibt, das ist der öffentliche Nahverkehr. Da möchte ich auch kurz wissen wie das geplant ist beim Neubauprojekt bzw. zukünftig was Feschnig betrifft. Des Weiteren wird immer wieder gesagt, Grünflächen Glanpark, dass man den Park noch weiter ausbaut im Sinne Familienfreundlicher macht. Sei es mit Kleinkinderrutschen usw. Dann was immer wieder gekommen ist, was ich selbst beobachte, dass Mütter mit dem Kinderwagen Richtung Pappitsch und Feschnig auf der Straße gehen, weil da habe ich schon vor Jahren einen Antrag gestellt ob es nicht möglich wäre, dort einen Gehweg zu machen. Auch im Sinne des Restaurants dort von der Umgebung her bespielt wird. Das wäre z.B. ein Appell und man sieht ja auch der Frühverkehr Richtung Klinikum in die Arbeit wird natürlich Feschnig als Ausweichruhte herangezogen. Da wäre auch wichtig zu wissen, wie da im öffentlichen Verkehr der Ausbau geplant ist. Und als Grundappell was mir immer wieder gesagt wird in Feschnig, wie schaut es aus. Feschnig ist eine wachsende Wohngegend. Wir sehen das positiver aber bezüglich einem Gemeindezentrum oder sowas weil Feschnig auch schon eine eigene Kultur entwickelt hat, ob das zukünftig irgendwann einmal vielleicht geplant werden könnte. In diesem Sinne hoffe ich, dass ein paar Dinge jetzt auch klargestellt werden, damit wir dann den Beschluss fassen können und betreffend Gigantomanie möchte ich nur sagen, da habe ich

mit Kollegen Molitschnig schon diskutiert, denn ich da als Experten sehe. Ich persönlich bin aber kein Experte, weil ich bin eher ein Freund für in die Höhe bauen um genügend Grünflächen zu haben bevor man zweistöckig baut in einer Stadt und dann überhaupt keine Grünflächen mehr für die Bevölkerung hat. In diesem Sinne danke vielmals.

2. Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn-Schmid Tarmann, die Grünen zu TOP 10:

Ja da staune ich heute, dass die Frau Kollegin Hager wieder einmal mit ihrer Moralkeule kommt. Da möchte ich schon die Frau Kollegin daran erinnern, dass ihre Tätigkeit als Produktentwicklerin eines der größten Bauprojekte ever, die da in Klagenfurt im Entstehen ist. Also ich schaue mir das wirklich an, wie das mit der Objektivität aussieht, von wegen Bashing der Bauunternehmer. Ich sehe das eher als Befangenheit einer Gemeinderätin. Wenn man schon persönlich sind, liebe Susanne.

Und deine Beeinflussung des ÖVP Clubs steht ja auch außer Frage. Also ich möchte dich ersuchen, dass du mit deiner Moralkeule nicht gerade bei mir herum wachtelst, weil das muss ich mir nicht gefallen lassen.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 10:

Kollegin Schmid-Tarmann, das ist ihr Stil. Sie patzen andere Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat gern an und sie setzen sich auch hinweg über Stellungnahmen, die eigentlich im Akt drinnen sind und da hat es einen Beschluss gegeben, der mit großer Mehrheit gefasst wurde im Ausschuss. Sie waren als einzige dagegen. Es hat eine fachliche Vorprüfung vom Land gegeben. Da sind dann praktisch das STEK 2020+ hat es dann Einwendungen dazu gegeben und die sind aufgegriffen worden und sind in der Stellungnahme von der Stadtplanung auch positiv abgearbeitet worden. Es geht um die Breite, den Uferbereich, Gewässerbett und da hat sich dann herausgestellt, dass ergibt einem STEK entsprechende Gesamtbreite der Grünverbindung von 70 bis 80m. Also aus Sicht der Stadtplanung ok und wir haben dann auch weiterhin festgestellt, wenn sie den Antrag durchlesen, Stellungnahme Stadtplanung bei der Forderung das Amt der Wasserwirtschaft und die Stellungnahme der Stadtplanung, die geforderten Fachstellungnahmen liegen vor und sind positiv. Sie setzen sich einfach hinweg. Die empfehlende Schlussbestimmung ist aufgrund der da liegende Sachverhalt ergeht seitens der Abteilung die Empfehlung den integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Wohnanlage Feschnig zu beschließen. Und sie stellen sich einfach hin und machen jedes Mal eine Negativ Kampagne gegen Kolleginnen, gegen Bauwerber und ich würde einmal ein bisschen in sich gehen und einmal schauen, was sie vielleicht dazu beitragen können, dass wir positive Entwicklungen der Stadt vorantreibt. Danke.

2. Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen:

Noch ganz schnell drei Sätze weil sie so wichtig sind. Ich vermische jetzt natürlich nicht meine Tätigkeiten beim Land sondern ich bin als Gemeinderat hier aber wie ihr vielleicht mitbekommen habts, hat heute die Kärntner Landesregierung einstimmig die baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten beschlossen. Ein umfangreiches Papier zur Stärkung der Baukultur in Kärnten. Natürlich ist auch ein wichtiger Eckpfeiler darin, die Implementierung von Gestaltungsbeiräten und wir sind sozusagen in Echtzeit. Der Beschluss war heute um 9 Uhr bzw. die Regierungssitzung war um 9 und heute im Gemeinderat in Klagenfurt haben wir eigentlich schon die erste Schlüsselmaßnahme umgesetzt. Gratuliere dazu.

Abschlussworte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, meine geschätzten Damen und Herren, vor allem geschätzte Zuhörer und Medien. Ich glaube, wenn man die Frau Schmid-Tarmann sich anhört, ich persönlich der Meinung nachdem sie ja selbst angekündigt hat in den Medien, sie hört mit ihrer Periode auf, habe ich gedacht, sie wird am Ende der Periode diese Dinge, die sie sicherlich kritisch bemerkt hat, die zum Nachdenken angeregt haben, in ein gutes Licht weiterführen. Aber ich muss sagen, es ist schade. Ich weiß nicht wo da das Problem liegt. Unwahres zu behaupten. Ich kann, ich muss auch sagen, ich will es auch nicht persönlich sagen aber nachdem sie ja Lehrerin waren, gehe ich davon aus, dass sie sinnerfassend lesen können. Und das ist natürlich schon etwas, was ganz wichtig ist. Denn mit etwas was man hier vorgibt und hier mitteilt, gibt man ja eine politische und eine persönliche Meinung ab dh. passen sie auf ihre persönliche Reputation noch auf.

Die Untergriffe in Richtung der Kollegin Hager möchte ich nicht bewerten, ich möchte nur etwas sagen. Jeder insbesondere im Gemeinderates hat einen Brotberuf und ich bin überzeugt davon, dass jeder seine Erfahrungen aus dem Brotberuf miteinbringen soll und das ist auch ganz wichtig, dass hier auch der breite Spiegel der Gesellschaft in einem Gemeinderat ist, der viel wissenswertes aus seiner beruflichen Tätigkeit hier herein bringt und ich möchte niemanden hier irgendeiner Parteilichkeit unterstellen und ist auch nicht in Ordnung so.

Es hat mein Vorredner, der Kollege Jantscher schon mitgeteilt, selbstverständlich ist ein derartiges Projekt, ein Projekt, das man kritisch ansehen kann aber dem man grundsätzlich einmal eine Chance geben muss und sie Kollegin, haben ebenfalls dem Projekt am 3.10. im Ausschuss eine Chance gegeben. Einstimmig wurde dort der Einleitungsbeschluss gefasst. Einstimmig sowohl im Stadtplanungsausschuss als auch im Stadtsenat. Einstimmig beschlossen. Daraufhin muss ich sagen hat es dann das Verfahren gegeben und da muss ich ganz klar sagen und das ist auch das Problem bei derartigen Angriffen ist das Problem schon so, dass es nicht auf einen politischen Repräsentanten alleine geht der den Antrag einbringt, nicht alleine geht auf den Bereich des Werbers, der hier ein Projekt umsetzen möchte, es geht ja auch auf die Reputation und auf die Qualität der Arbeit in unserem Haus uns sie als langjähriges Mitglied des Ausschusses wissen mit welcher Akribie und mit welchen Qualitätsstandards die Stadtplanung Anträge vorbereitet und in vielen vielen Gesprächen versucht Bauwerber in der einen Seite in Richtung eines Wettbewerbes zu bringen um hier Qualität zu bringen und hier eine andere Sichtweise einfließen zu lassen und auf der anderen Seite auch Wünschen entgegen zu kommen aber das nicht kompromisslos sondern im Kompromiss einer qualitätsvollen Weiterentwicklung unserer Stadt. Und das ist auch hier passiert. Meine geschätzten Damen und Herren, wer sich die Örtlichkeit vor Augen führt, möchte ich mitteilen, im Stadtentwicklungskonzept kein Widerspruch was den Radweg betrifft. Der Radweg wird hier qualitativ sogar verbessert. Es soll im Bereich dieser Anlage eine halböffentliche Grünfläche eingerichtet werden, die für Radfahrer und solche die vorbei kommen, also nicht ausschließlich für Bewohner ebenfalls die Möglichkeit des kurzfristigen Verweilens entlang des Flusses dort gewährleistet. Entlang der Flusslinie gibt es nur drei geschossig. Es wurde hier wieder ein Monster skizziert, das den Gesamtprozess einfach nicht widerspiegelt. Und wir haben das bitte im Ausschuss besprochen und auch auf die Fragestellungen vom Kollegen Rabitsch. Selbstverständlich wird gerade in diesem sensiblen Bereich, wo Verkehrsentwicklungen aufgrund gewisser Gegebenheiten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Speziell in diesem Bereich wurde besonders Augenmerk gelegt. Es wird dort einen Verkehrsknotenpunkt geben. Es wird in diesem Bereich, und das ist mir ganz wichtig, es wird in diesem Bereich auch vermehrt auf Mobilität nicht Automatisch sondern auf den öffentlichen Verkehr,

auf den Radbereich gesetzt. Es ist auch vorgeschrieben maximal ein Abstellplatz für diesen Bereich, für den Wohnbereich. Und es wird dort integriert werden eben der öffentliche Verkehr und es wird dort die Smart City Strategie umgesetzt. Es wird auch eigentlich und das glaube ist auch im Sinne derer, die die Örtlichkeit besonders kennen, eine Verbindung zwischen der Feschnigstraße zum Radweg geben durch das Gelände. Das sind Dinge, die in der Vergangenheit abgeschnitten wurden. Da konnte man zwar über das Feld sehen aber es war nicht mehr erreichbar. Ich glaube, auch das sind besondere Qualitätsmerkmale für dieses Projekt und daher ersuche ich ein Objekt zu bewerten wie es qualitativ sich weiterentwickelt hat und man soll sich ab und zu dann in weiterer Folge als Ausschussmitglied die Diskussionen im Ausschuss in Erinnerung rufen und nicht hier mit irgendwelchen Anwürfen herum-schmeißen, sodass ein ganz falsches verzerrtes Bild eines Projektes das lange und aus unserer Sicht qualitativ umgesetzt werden kann, hier darstellt.

Und dann zum Punkt 11, Kollegen Frank Frey. Auch da muss ich sagen, wir werden schon langsam gar keine Fachleute mehr benötigen, weil die grüne Fraktion wird sagen, das dürft ihr bauen und das dürft ihr nicht bauen. Selbstverständlich sind wir gerade in diesen Bereichen, wo es eine Weiterentwicklung gibt, wo jemand ein Wohngebäude bauen will, ein Haus bauen will auf Grund der ihm gehört, sind da oder dort Kompromisse da. Da geht es nicht darum, das da irgendjemand ein sechststöckiges Haus bauen will sondern es geht um ein Einfamilienhaus, um jemanden, der sich dort ansiedeln will, weil er dort aufgewachsen ist. Und daher wurden in dem Bereich was Punkt 11 betrifft, wurden Auflagen gemacht und diese Auflagen sind selbstverständlich in einem Verfahren. Und die Auflagen sind im Bauverfahren dann umzusetzen. Das ist ja nichts Unübliches. Das ist nichts Unmoralisches und lassen wir bitte Leute dort wohnen, wo es machbar ist. Entwurzeln wir nicht jemanden. Auch wir wollen, dass andere Stadtteile sich auch weiterentwickeln. Und das ist in diesem Falle Tessendorf. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Ich möchte auf Wunsch von Frau Gemeinderätin vielleicht das noch einmal wirklich klar stellen. Bei der Einleitung des Verfahrens hat es einen einstimmigen Beschluss im Ausschuss gegeben. Beim Beschluss jetzt war ganz klar, dass eine Gegenstimme war, nämlich die Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen den Punkt 10 ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann und Gemeinderätin Andrea Wulz. Top 11 Flächenwidmungsplanänderung Hans Wiggisser. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Es gibt eine Enthaltung. Der Herr Gemeinderat Wiggisser wegen familiärer Beziehungen. Das ist dann einstimmig mit einer Stimmenthaltung. Bitte 11 ist jetzt Flächenwidmungsplanänderung Hans Wiggisser. Wer noch einmal dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Gemeinderat Molitschnig, Schmid-Tarmann und Motschiunig und StR Frey. Und eine Stimmenthaltung Wiggisser. Also grün ist das so beschlossen. Top 12, Flächenwidmungsplanänderung Gerald Wiggisser. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen mit einer Stimmenthaltung Gemeinderat Wiggisser. Top 13, Flächenwidmungsplanänderung Anita Bacher. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen. Dann kommen wir zum Gestaltungsbeirat Top 14. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist

einstimmig so beschlossen. Und dann noch Top 16 Änderung des Teilbebauungsplanes. Da geht es um die Eurospar Filiale in Viktring. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Gemeinderätin Schmid-Tarmann so beschlossen. Danke.

10. MZL. 34/905/2019

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschnig“
Lfd. Nr. 7/C4/2019 (Kollitsch Immobilien GmbH)**

„Die als Anlage 1 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der KEF Bauträger GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümerin einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 7/C4/2019 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die als Anlage 2 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschnig“ lfd. Nr. 7/C4/2019 wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seiten 383-390

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen und Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz, bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

11. MZL. 34/1174/2015 (18)

**Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 52/C4/2014
(Hans Wiggisser)**

„Die als Anlage 3 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seiten 384, 385

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP – Stimmenthaltung wegen Befangenheit, Gegenstimmen der Grünen Fraktion (mit Ausnahme von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz) und Herrn Markus Einicher, F.A.I.R., bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

12. MZL. 34/631/2019 (11)

**Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 12/C4/2018
(Gerald Wiggisser)**

„Die als Anlage 4 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP – Stimmenthaltung wegen Befangenheit, bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**13. MZI. 34/631/2019 (8)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 15/F4/2018
(Bacher Anita)**

„Die als Anlage 5 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümerin einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der Lfd. Nr. 15/F4/2018 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Teilflächen der Gst. Nr. 256, 257 und 265, je KG 72181 Stein, wird genehmigt.

Die als Anlage 6 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**14. MZI. 34/393/2020
Gestaltungsbeirat**

„1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee richtet den Gestaltungsbeirat Klagenfurt als unabhängiges Sachverständigengremium ein.

1. Das als Anlage 7 ersichtliche Statut für den Gestaltungsbeirat Klagenfurt wird zum Beschluss erhoben.
2. Folgende Personen werden zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gestaltungsbeirates Klagenfurt bestellt: Aglaee Degros, Peter Riepl, Peter Lorenz (Mitglieder), Martha Schreieck, Josef Hohensinn (Ersatzmitglieder)
3. Mit der Durchführung wird die Abteilung Stadtplanung beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 14 auf Seiten 382, 383, 385-389

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**15. MZI. 34/272/2020
Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019
Gegenwärtige Personalplanung**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle/n aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme von bis zu sechs überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diverse Abteilungen,

2. Aufnahme von bis zu zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Abteilung Bevölkerungswesen.“

Wortmeldung zu TOP 15 auf Seite 382

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**16. MZL. 34/631/2019 (7)
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 26.02.2003 für das Grundstück Nr. 340/10, KG 72181 Stein, Keutschacher Straße / Siebenbürgengasse (Eurospar Filiale Viktring)**

„Die als Anlage 8 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 26.02.2003 für das Grundstück Nr. 340/10 KG 72181 Stein, Keutschacher Straße / Siebenbürgengasse, wird zum Beschluss erhoben.“

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimme von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen, bei Abwesenheit von Frau Claudia Gregoritsch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider

Berichterstatter Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 17 bis 19:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat. Drei Punkte. Das erste ist Grundübernahme des Höhenweges im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung des Höhenweges unentgeltlich schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen. Da geht es um 3qm für die Verbreiterung und die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

Dann haben wir den besagten Polantalweg. Da hat es viele Diskussionen gegeben. Ist Gott sei Dank es gelungen über viele Gemeinderatsbeschlüsse und Anträge die Grundübernahme des Polantalweges in das öffentliche Gut zu übernehmen. Das hängt auch zusammen mit der Verbringung der Oberflächenwässer am Polantalweg. Hier muss ein Regenwasserkanal sowie ein Sickerbecken errichtet werden und die Regenwasserleitung verläuft teilweise über Privatgrund. Hier bedarf es der Zustimmung der Liegenschaftseigentümer und als Grundbedingung war eben die zusätzliche Übernahme der Parzelle Großbuch in das öffentliche Gut eine Bedingung. Die dortige Grundeigentümerin hat sich dann nach vielen Verhandlungen bereit erklärt für den Ausbau der Straße einen einmaligen Kostenbeitrag analog der Beschlüsse € 100,-/qm zu bezahlen. Das ist dann erfolgt. Insgesamt € 18.400,- und die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zur kostenfreien Bereitstellung der Grundflächen, die Errichtung und Betrieb der Entwässerungsbauwerke und die Widmung ist gleichzeitig zu beschließen. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung Zivilrecht beauftragt.

Der letzte Punkt ist ein sehr erfreulicher Punkt. Freue mich wirklich, dass hier auch heute zur Beschlussfassung vorbringen kann. Es geht nämlich um die Gründung der 5. Jugendfeuerwehr im Bezirk Klagenfurt-Stadt. In diesem Fall betrifft es die Freiwillige Feuerwehr Emmers-

dorf, die die dementsprechenden Kriterien und Voraussetzungen jetzt erfüllt eine Jugendfeuerwehr zu gründen und zu beherbergen. Warum ist das so wichtig, sehr geehrte Damen und Herren. Weil eine Feuerwehr damit natürlich auch Nachwuchssicherung betreibt, sozusagen für sich selbst und für die Zukunft vorsorgt und damit sich auch den Herausforderungen der Zeit auch ständig anpasst. Es ist eine Investition in die Zukunft. Es ist sichergestellt, dass generationenübergreifend im Teamwork, in Kameradschaft zusammengearbeitet wird. Es entsteht eine Win-Win-Situation zwischen der Feuerwehr, die für die Zukunft personell vorsorgen kann aber auch dem Nachwuchs, der dort viel lernt, auch ein Rüstzeug für das spätere Leben, was man immer verwenden kann, soziale Kompetenz, Kameradschaft für den nächsten auch etwas zu tun, sich zu engagieren und viele übernehmen ja dann wenn sie 16 Jahre alt sind oder eben dann in dem aktiven Dienst und leisten für die Bevölkerung wichtiges im Rahmen der Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Emmersdorf hat wie gesagt diesen Schritt jetzt getan. Ich möchte mich auch bei den Jugendbeauftragten bedanken, weil die sind es, die die Verbindungspersonen sind, die sind es, die das Händchen haben, den direkten Draht zur Jugend. Die schauen, dass die Jugend auch begeistert dabei bleibt und möchte abschließend sagen, sie wissen selbst, dass es viele Organisationen gibt, die nicht in der Lage sind oder nur schwer in der Lage sind Nachwuchs oder Jüngere für eine Arbeit zu bewegen, die letztendlich dann ein Problem bekommen mit der Zeit. Der Feuerwehr gelingt es wirklich hervorragend, ich möchte fast sagen führend, wie Pioniere zu zeigen, dass auch in der heutigen Zeit, wo sehr viele Möglichkeiten für die Jugend natürlich besteht, in allen Bereichen sie eben für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern und darf bitten dem Antrag die positive Zustimmung zu geben.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 19:

Herr Referent, lieber Christian. Wir haben das letztens auch noch bei den Jahresfeuerwehrsitzungen und beim Jahresbericht und ich kann mich erinnern, wir haben mit der Frau Bürgermeisterin und wie wir draußen gewesen sind in Viktring und voll stolz gesehen haben, wie die jungen Leute die Ehrenzeichen bekommen haben und auch befördert worden sind und ich denke, dass das ein absolut tolles Zeichen des Zusammenhalts ist auch für Klagenfurt und das sich einsetzen für andere. Ich glaube es ist auch ein ganz ganz großes Dankeschön an die erfahrenen Feuerwehrmänner und Frauen zu sagen, dass sie sich wirklich der Jugend annehmen.

Ich möchte aber noch einen Punkt bei der Anfrage, wie wir heute ein bisschen festgestellt haben. Ich habe noch ein bisschen nachgeschaut in der Kleinen Zeitung jetzt und habe herausgefunden, du hast ja am 17. Juni in der Kleinen Zeitung einen Bericht, der schon berichtet. Wir haben im Jänner ein Gesamtkonzept für den Verkehr in der Stadt in Auftrag gegeben und jetzt hast du uns heute gesagt, früher noch einmal, das Konzept gibt es überhaupt nicht. Lügst du die Kleine Zeitung, den Kollegen Cik von der Redaktion an oder lügst du uns an. Wie schaut das bei dir aus. Ich würde dich wirklich bitten, noch einmal zu erklären, gibt es jetzt ein Gesamtkonzept, dass du groß medial ankündigst oder gibt es nicht. Ich bitte um Aufklärung. Danke.

Schlusswort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Ja, also wird das mit dem Hitzewetter ein bisschen zu tun haben, dass die Aggressionen von Herrn Jantscher steigen aber alles zeitgemäß. Sobald die Diskussion im Ausschuss war, habe ich sofort der Abteilung den dementsprechenden Auftrag gegeben aber es waren eben noch

weitere Gespräche mit anderen Abteilungen notwendig weil man draufgekommen ist, dass nicht nur Verkehr und Straßenbau allein hier zuständig ist, sondern es gibt noch den Dr. Hafner, der schon Konzepte entwickelt hat. Da gibt es die Stadtplanung, die in diesem Bereich schon Kompetenzen hat. Da gibt es viele Konzepte die zusammengefasst worden sind und aktualisiert worden sind und jetzt kommt dann noch ein Externer dazu, ein Spezialist und aus diesem Bereich, Expertenbereich, wird das entwickelt. Das geht nicht von heute auf morgen, weil sonst bist du der erste, der es wieder kritisiert. Das soll eine wunderbare Sache werden, weil bevor ich in die Funktion gekommen bin, das ist ja noch nicht so lange, ist bis dato leider außer vielen Schriftwerken in Stappelmeterhöhe nichts passiert. Daher werden wir jetzt was machen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich denke, wir können das gemeinsam abstimmen. Wer dafür ist, Top 17, 18 und 19, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig so erfolgt.

Ich würde schon bitten, dass man bei der Abstimmung ein bisschen am Sitz bleibt, weil es ist der Plan da nicht ganz in Ordnung und es ist nicht so übersichtlich diese Halle.

**17. MZL. 34/365/2020
Grundübernahme Höhenweg**

„1. Walter Tischler, Obere Waldrandsiedlungsgasse 14, 8680 Mürzzuschlag, Herrn Wernfried Tischler, Neupauerweg 4, 8020 Graz, und Herrn Mario-Stefano Tischler, Grazer Straße 47/6, 8680 Mürzzuschlag, als außerbücherliche Eigentümer der Parz. 212/5, KG 72110 Goritschitzen, haben im Zuge einer Grundteilung laut dem als Anlage 9 ersichtlichen Teilungsplan GZ 472/19 vom 04.02.2020 des Vermessungsbüro Kraschl & Schmuck ZT GmbH, die Teilfläche 3 (3qm) für die Verbreiterung des Höhenweg, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

1. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**18. MZL. 34/368/2020
Grundübernahme Polantaweg**

„1. Frau Elisabeth Pirker, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, als Eigentümerin der Parz. 862/7, KG 72114 Großbuch, hat diese unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Frau Elisabeth Pirker hat für die Parz. 862/7 KG 72114 Großbuch, im Ausmaß von 184qm einen Kostenbeitrag für den Ausbau der Straße in Höhe von € 100,--/qm zu übernehmen. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 18.400,-- wurde bereits bezahlt.

2. Die Übernahme ins öffentliche Gut erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zur kostenfreien Bereitstellung der Grundflächen für Errichtung und Betrieb der Entwässerungsbauwerke.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

19. MZL 34/396/2020

Gründung einer Feuerwehrjuggruppe FF 9/Emmersdorf

„1. Die Gründung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Emmersdorf/Klagenfurt lt. § 8a K-FWG, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 60/2020, wird durchgeführt.

2. Die Kameraden Fm Hoferer Daniela und Fm Knappitsch Hannes Mario sind für die Leitung der Feuerwehrjugend vorgesehen.

3. Die Kommandantschaft der Freiwilligen Feuerwehr Emmersdorf/Klagenfurt ist für die ordnungsgemäße Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr zuständig und verantwortlich.

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 20 bis 21:

So meine Damen und Herren. Ich habe heute nur drei Anträge hier aber jeder Antrag ist genauso wichtig und deswegen darf ich die jetzt auch vortragen.

Bei mir ist der erste Punkt, Punkt 20 die Alina Walzl, Förderung zur Belegung des Kardinalviertels. Jetzt werden einige sich fragen, warum das hier im Gemeinderat eben diskutiert wird. Wie ihr ja alle wisst, haben wir nächstes Jahr Gemeinderatswahlen und immer wenn es Förderungen gibt, die über mehrere Jahre laufen und das einen Sprung hier im Gemeinderat gibt mit einer Wahl, müssen diese Förderungen, die in die neue Periode sind, auch eben dementsprechend vom Gemeinderat abgesegnet werden, ansonsten wären hier der Antrag 20 und 21a im Prinzip nur Stadtsenatspflichtig.

Die Alina Walzl hat hier im Kardinalsviertel eben einen Kosmetiksalon und nimmt die von uns vorgesehene Förderung des Kardinalviertels auch in Anspruch von 2020 bis zum Jahre 2022. Jährlich macht das bei ihr dann € 1.393,32 aus.

Ich darf vielleicht weil es dazu passt Punkt 21 a vorziehen. 21a wurde von uns heute nachgemeldet. Es ist nachgemeldet worden weil leider die Förderwerberin kurz nach dem Stadtsenat erst den fertigen Antrag bei uns abgegeben hat. Wir aber nachdem jetzt der ganze Sommer dazwischen ist dann übereingekommen sind, dass wir einen Umlaufbeschluss des Stadtsenates machen und das eben hier heute noch in den Gemeinderat nachmelden. Auch die Nicole Jabrane ist eben hier im Kardinalsviertel ansässig, nimmt diese Förderung in Anspruch. Bei ihr macht das € 2.000,-- per anno aus für die Jahre 2020 bis 2022.

Hier ist jetzt ein Punkt, der oft auch eine Gemeinderatsperiode so wie es die nächste ist überspringt. Alle zehn Jahre gibt es eine neue Jagdgebietsfeststellung. Heuer müssen wir diese wieder machen. Auch die dementsprechenden Jagdvergaben fallen heuer wieder im

Herbst dann in den Gemeinderat. Wir haben jetzt die Eigenjagdfeststellungen hinter uns. Eigenjagden gibt es auf Klagenfurter Gemeindegebiet sieben und wir haben aus den Restflächen eine Gemeindejagd. Die Gemeindejagd wollen wir so wie es auch üblich war in den vergangenen Jahren wieder zerteilen in acht Gemeindejagdgebiete. Hier der Beschluss den sie vorliegen haben. Er ist eben der Beschluss über die Zerlegung der Gemeindejagd in acht Gemeindejagdgebiete. Ich darf mich da beim Ferdi Sucher recht herzlich bedanken, der bei den kleinen Arrondierungen bzw. Änderungen dann mit mir auch die Besprechung mit den drei betroffenen Jagdgesellschaften eben durchgeführt hat, wo wir dann die Erörterung gemacht haben, warum wieso wir hier die Grenzen etwas verschieben müssen. Grund ist der gewesen, dass wir bei einer Jagd nicht mehr den notwendigen 500ha bejagbare Fläche zusammenbekommen hätten und so haben wir jetzt bei drei Jagdgrenzen etwas verschoben, dass wir dort jetzt 580ha Grund haben, dass wir bei der zweiten Jagd die eben etwas verschobene Grenzen hat um die 560ha haben und bei der anderen Jagd, die etwas hergegeben hat, weit über die 800ha bejagbare Fläche hat. Wir werden wenn der Beschluss gefasst ist, dann eben dementsprechend hier die Unterlagen weiterleiten an die nächste Behörde. Dort wird es dann bestätigt und dann werden wir die Jagden auch dementsprechend ausschreiben so wie es immer ist und wie es das Jagdgesetz auch vorsieht. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Sandra Wassermann, FPÖ zu TOP 21:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Es geht um die Jagdgebietsfeststellung zu der ich mich zu Wort gemeldet habe. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um mich bei den Verantwortlichen zu bedanken für die Vorbereitungen für die Jagdgebietsfeststellung bei den Bauern, Jägern und Verwaltungsbehörden, denn auch ein Bezirksjagd.. wurde auch unter dieser Vorlage ein einstimmiger Beschluss gefasst. Eine Anregung möchte ich aber auch an dieser Stelle mitgeben. Vielleicht besteht ja gerade jetzt auch im Nachgang der Jagdgebietsfeststellung eine gute Möglichkeit um zu reflektieren und zu überlegen, was könnte man den in den nächsten zehn Jahren optimieren oder besser machen, verändern. In zehn Jahren in einer Dekade verändert sich ja, wie wir alle wissen, sehr sehr viel. Was kann man zeitgemäßer gestalten und wenn man da etwas optimieren möchte, dann hat man also jetzt die beste Möglichkeit in diese Prozesse vielleicht zu optimieren und auch gut vorzubereiten. Also was nicht passieren darf und das wissen die Jäger unter uns, dass am Ende des Jahres ein Jagdverwalter bestellt werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben sehr große Herausforderungen in der Jagd. Die Themen vom Fischotter, Begegnungen mit Naturnutzern, Hundehaltern und Mountainbikern stoßen oft auf ein großes Konfliktpotenzial. Auch in unseren Gemeindejagden und vor allem auch die jagende Bevölkerung und die Naturnutzer und Jägerinnen und Jäger näher zusammenzubringen, möchte ich aber auch noch einen Gedanken und eine Idee einbringen, die mir persönlich ganz wichtig ist. Das wäre die Initiative einer Veranstaltung, die die Stadt Klagenfurt gemeinsam mit der Interessensvertretung ins Leben rufen soll. Sind auch Jagdvereine gemeint um Wissen zu vermitteln, welche Wildarten gibt es z.B. in unseren Klagenfurter Gemeindejagden. Gerade auch für die Jugendlichen ganz interessant. Natürlich auch Verkostungen von Wildbret und Wildspezialitäten und die spielerische Erarbeitung von Naturlernpfaden. Also unter diesen Voraussetzungen könnte man das gemeinsame Leben aller Naturnutzer wieder unter mehr positiven Aspekten zusammenführen und ich arbeite sehr gerne an diesem Projekt mit. Vielen Dank und an meine Jagdkollegen ein kräftiges Waidmannsheil.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen zu Top 21:

Danke. Ich möchte mich zum Top 21 zu dieser Jagdgebietsfeststellung zu Wort melden aber habe eigentlich eine Frage an den Facility Managementreferenten Geiger. Hat jetzt diese Gebietsfeststellung etwas mit dem Emmersdorfer Stadl zu tun, mit dem Abriss, dass man da diese Fläche da freibekommen hat um sie zu zuschlagen dieser Jagd, diesen Eigenjagden damit die Zahl und die Fläche usw. wieder stimmt.

Schlusswort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also eigentlich habe ich bei einer Aussendung von der Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann gelesen, dass der Emmersdorfer Stadl weichen hat müssen, das ein Bauprojekt dahinter mehr Aussicht hat. Ich darf aber sagen, dass der Abriss des Emmersdorfer Stadls keine Auswirkungen hat auf die Jagdfeststellung, weil der Emmersdorfer Stadl immer im Bereich der Eigenjagd, das Gebäude im Bereich der Eigenjagd Emmersdorf gewesen ist. Da gibt es keine Änderungen und das hat auch keine Auswirkung hier in das gesamte Geschehen.

Ich darf aber auch zur lieben Sandra Wassermann sagen, sie hat hier eine Lanze für die Jäger gebrochen. Es ist schön und loblich. Wir sind nur Behörde und machen die Jagdgebietfeststellungen. Die Kärntner Jägerschaft ist eine sehr gute Organisation und eigentlich das was du von der Stadt haben wolltest, was wir hier in der Stadt machen sollen, ist ureigenste Aufgabe der Selbstverwaltung der Kärntner Jägerschaft, deswegen hat man das auch so gemacht vor Jahren. Deswegen haben auch die Jäger hier dementsprechend eines der besten Jagdgesetze Österreichs und die größten Möglichkeiten sich selbst zu organisieren und dementsprechend auch in der Öffentlichkeit aufzutreten. Ich bitte dich, du bist ja mit in der Redaktion des Kärntner Jägers, dass du dann diese Aufforderungen drinnen im Kärntner Jäger vielleicht als einen Bericht abgibst und die Jagdgesellschaften quer durch Kärnten dementsprechend motivierst etwas zu tun. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über Punkt 20. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen. Punkt 21. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist ebenfalls einstimmig. Und Punkt 21a. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig angenommen.

20. MZl. 34/499/2020

Förderung zur Belebung des Kardinalviertels – Alina Waltl

„Frau Alina Waltl, situiert in der Salmstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021, 2022 in Höhe von € 1.393,32 (pro Jahr) gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch die Stabsstelle Wirtschaftsservice.“

Diese Ausgabe in Höhe von € 1.393,32 findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

21. MZl. 34/503/2020

Jagdgebietsfeststellung 2020

Gemeindejagd - Zerlegung

„Für jene Grundstücksflächen im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, welche aufgrund der erfolgten Anmeldungen nicht als Eigenjagdgebiete gemäß § 9 Abs. 5 lit. a) K-JG anerkannt und festgestellt werden, daher ein Gemeindejagdgebiet bilden, wird bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, als Bezirksverwaltungsbehörde, unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 K-JG, die **Zerlegung in 8 Gemeindejagdgebiete** – wie nachfolgend und in dem als Anlage 10 ersichtlichen Übersichtsplan der Vermessung & Geoinformation vom 22.06.2020 samt Legende ersichtlich – **beantragt:**

Gemeindejagd – Zerlegung:

GJ Hörtdorf 204008:

Bereich der KG Hörtdorf nördlich der Völkermarkter Straße; Bereich der KG Welzenegg und KG Blasendorf südlich der Eigenjagd „Gut Marienhof“, soweit nicht Eigenjagd „Gut Marienhof“; Teile der KG Klagenfurt östlich der Bahnlinie Klagenfurt – St. Veit/Glan.

Gesamtfläche 1238,6849 ha; davon jagdlich nutzbar 711,3950 ha.

GJ Klagenfurt-Nord 204006:

Bereich der KG Ehrenthal und KG Marolla zur Gänze sowie nördliche Teile der KG Klagenfurt; Bereich der KG Blasendorf nördlich und östlich des Eigenjagdgebietes „Gut Marienhof“, soweit nicht Eigenjagdgebiet „Gut Marienhof“; Bereich der KG Welzenegg, soweit nicht Eigenjagdgebiet „Gut Marienhof“ und Gemeindejagd Hörtdorf.

Gesamtfläche 1887,5168 ha, davon jagdlich nutzbar 1239,4343 ha

GJ Klagenfurt-Südost 204001:

Bereich der KG St. Peter bei Ebenthal und der KG Hörtdorf, südlich der Völkermarkter Straße; Teile der KG St. Ruprecht bei Klagenfurt entlang der Flatschacher Straße bis zur Kreuzung St. Ruprechter Straße, von dieser nach Süden bis zur Quellenstraße und dieser entlang bis zur östlichen Stadtgrenze.

Gesamtfläche 1076,0714 ha, davon jagdlich nutzbar 599,9895 ha.

GJ Klagenfurt-West 204036:

Bereich der KG Waidmannsdorf und KG St. Martin zur Gänze sowie westliche Teile der KG Klagenfurt; Bereich der KG Waltendorf mit Ausnahme des Geheges Mageregg; westliche Teile der KG Gurlitsch I; im Übrigen kleiner Teilbereich der KG Hallegg, soweit nicht Eigenjagd „Gut Hallegg“ und Gemeindejagd Lendorf.

Gesamtfläche 2128,4266 ha, davon jagdlich nutzbar 1238, 1376 ha.

GJ Lendorf 204084:

Teile der KG Lendorf, soweit nicht Eigenjagd „Emmersdorf“; mittlerer Teilbereich der KG Großponfeld; Bereich der KG Hallegg nördlich der Eigenjagd „Gut Hallegg“, soweit nicht Eigenjagd „Gut Hallegg“; Bereich nördlich und östlich der Autobahn ab Lendorf bis zum Nordportal Ehrenthaler Tunnel. Vom Schnittpunkt Glan/Milesstraße/Tunnelportal Nord verläuft die Jagdgebietsgrenze Richtung Nordost entlang der Glan bis zu Bezirksgrenze südlich der Ortschaft Poppichl. Bereich westlich und südlich der Glantalstraße von der Einmündung in die Feldkirchner Straße bis zur Einmündung des Pitzelstättenweges in die Glantalstraße; Bereich nördlich der Feldkirchner Straße und südlich des Pitzelstättenweges bis zur Westgrenze der Pitzelstätten-Siedlung.

Gesamtfläche 742,3229 ha, davon jagdlich nutzbar 629,7564 ha.

GJ Ponfeld 204040:

Nordwestlich kleiner Teilbereich der KG Lendorf; westlicher Teilbereich der KG Großponfeld; westliche Teile der KG Kleinbuch und KG Tentschach, soweit nicht Eigenjagd „Sygergut“, Eigenjagd „Gut Tentschach“ und Eigenjagd „Ehrenbichl“; KG Großbuch zur Gänze; KG Nagra, soweit nicht Eigenjagd „Gut Tentschach“ und Eigenjagd „Ehrenbichl“.

Gesamtfläche 1111,3331 ha, davon jagdlich nutzbar 993,0342 ha.

GJ St. Ruprecht/Postrane 204027:

Westliche Teile der KG St. Ruprecht; südliche Teile der KG Klagenfurt; KG Neudorf fast zur Gänze; östliche Teile der KG Stein, beginnend von der Querung Brücke Glanfurt / Rosentaler Straße bis zur südlichen Stadtgrenze.

Gesamtfläche 1036,1560 ha, davon jagdlich nutzbar 586,0778 ha.

GJ Viktring 204028:

Bereich der KG Stein fast zur Gänze; Bereich der KG Goritschitzen, mit Ausnahme nördlicher Teile; Bereich der KG Viktring zur Gänze.

Gesamtfläche 157,0187 ha, davon jagdlich nutzbar 853,6412 ha.“

Wortmeldung zu TOP 21 auf Seiten 399, 400

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

21a. MZl. 34/515/2020

Förderung zur Belebung des Kardinalviertels – Nicole Jabrane

„Frau Nicole Jabrane, situiert in der 8. Mai Straße 33, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021, 2022 in Höhe von € 2.000,-- (pro Jahr) gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch die Stabsstelle Wirtschaftsservice.

Diese Ausgabe in Höhe von € 2.000,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

Berichterstatter Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zu TOP 22:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Der heutige Antrag ist ein guter Antrag und ein guter Tag für die Universität Klagenfurt und auch für die Stadt Klagenfurt. Wir haben heute schon viel gehört was das Leitbild betrifft, was Smart City betrifft und ich denke, dass wir mit dem heutigen Schritt, mit dem Beschluss der Subventionsvereinbarung Stiftungsprofessur Bewegungswissenschaften, einen weiteren Schritt setzen, dass Klagenfurt als Bildungsstandort, als Bildungshauptstadt in Kärnten sich nicht nur attraktiviert sondern auch festigt und wenn die Kritik gekommen ist von Seiten der Opposition, Kollege Skorianz hat gesagt in der Bildung passiert nichts und im Sport passiert nichts. Naja, wenn ich heute eine Stiftungsprofessur auf fünf Jahre befristet beschließe, jährlich von

der Stadt Klagenfurt neben dem Land Kärnten und der Universität Klagenfurt finanziert aber die Stadt steuert € 120.000,-- im Jahr dazu, sind das € 600.000,-- gesamt. Sehr gut investiertes Geld in eine Weiterentwicklung unseres Standortes der Universität Klagenfurt, dann frage ich mich schon, warum in der Bildung nichts weitergeht, wir im Ausschuss das besprochen haben und eigentlich alle zugestimmt haben, dass eine wichtige Forderung die im Leitbild eben definiert worden ist, dass die Stadt mit der Universität zusammenwächst, damit auch gegeben ist. Und auf der anderen Seite auch, du hast gesagt Sport, da siehst du auch, dass eigentlich keine Weiterentwicklung in den letzten Jahren passiert ist. Naja, wenn wir jetzt eine Stiftungsprofessur Bewegungswissenschaften beschließen ohne einer sportlichen Infrastruktur, dann wäre das ein bisschen komisch. Weiß ich nicht welche, ob du jetzt nur das Stadion besuchst oder vielleicht einmal die Umgebung anschaust, welche Möglichkeiten es gibt. Der Sportbogen wäre ja im Gemeinderat auch schon präsentiert worden. Beginnend bei der Pädagogischen Hochschule über den Sportpark Klagenfurt, USI und in weiterer Folge dann auch wenn wir das Sport- und Vitalbad haben mit dem 50m Becken. Ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur für diese Professur sondern generell für die Bildungs- und Sportstadt Klagenfurt. Das sollte man auch einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer alles ins Negative ziehen, zumal auch zu sagen ist, dass der Sportpark Klagenfurt die Infrastruktur für diese Stiftungsprofessur zur Verfügung stellt und somit auch hier eine Weiterentwicklung von statten geht und eine Aufwertung des Sportparks von statten geht. Ich wünsche mir, dass heute der Gemeinderat diese Professur wenn es geht einstimmig beschließt, dass wir ein starkes Zeichen setzen. Ein Signal an die Universität, an die Studierenden setzen. Dass sie nicht das Gefühl haben, wie es von der Stadt Klagenfurt teilweise nicht in den letzten Jahren aber in der letzten Amtsperiode ausgesendet wurde, dass die Studierenden hier als Gast, als Gäste gesehen werden, sondern dass die Universität Klagenfurt und alle Studierenden, die hier einen Abschluss machen als wichtiger Bestandteil für die Stadt Klagenfurt gesehen werden.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Meine lieben Kolleginnen, ich kann mich nur dem anschließen, was Stadtrat Petritz besprochen hat und für mich ist es ganz toll, dass der Aufgabenbereich klar definiert worden ist von der Stiftungsprofessur und das ist auch in den Punkten festgelegt. Es geht einerseits auch um das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen eines Lehramt Studiums für die Sekundarstufe 2, also für die allgemeine Bildung festzustellen hat, dass die jungen Leute, also die Studenten auch hier in Kärnten dann studieren können und nicht mehr weg müssen. Das ist auch eine Entwicklung, die sich positiv auf die Behaltequote von jungen Leuten hier auswirkt und der zweite Punkt, der mir ganz ganz wichtig erscheint und der im Aufgabenbereich der Stiftungsprofessur festgeschrieben ist, neben anderen Punkten auch, ist der Aufbau nachhaltiger Forschungsk Kooperationen mit dem Sportamt der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie der Transfer von Forschungsergebnissen. Da ist eine enge Kooperation mit den Fußballvereinen, mit den wirklichen Sportinstituten und die Sportsrange, was der Sportreferent auch immer sagt, und Klagenfurt kann sich da wirklich auch präsentieren als eine aktive zukunftsfitte Stadt. Das finde ich eine tolle Geschichte und wir stehen voll dahinter von Seiten der ÖVP. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist Stiftungsprofessur Top 22. Bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

22. MZL. 34/497/2020**Subventionsvereinbarung Stiftungsprofessur Bewegungswissenschaften
Alpen-Adria Universität Klagenfurt**

„1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt gewährt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt eine Subvention in der Höhe von € 600.000,-- für die Stiftungsprofessur Bewegungswissenschaften. Die Subvention wird in fünf jährlichen Teilbeträgen zu je maximal € 120.000,--, beginnend mit dem 31. Jänner jenes Jahres, das auf die rechtswirksame Einstellung des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin folgt ausbezahlt.

2. Der Abschluss der als Anlage 11 ersichtlichen Subventionsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Alpen-Adria Universität Klagenfurt über die Errichtung einer Stiftungsprofessur Bewegungswissenschaften wird genehmigt.

3. Für die finanzielle Bedeckung der Finanzierungskosten ist in den Voranschlägen Sorge auf der VAST 1.2890.757000 zu tragen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 22a:

Werte Kolleginnen, werte Kollegen. Vielleicht eingangs bevor es zum Inhaltlichen kommt, möchte ich nur vorweg schicken, dass das jetzt erstmalig in der Periode kein fertiger Bericht ist, den wir im Ausschuss abgestimmt haben und jetzt an euch weiterberichten, sondern es ist eigentlich ein Stand der Diskussionen zur Implementierung eines Stadtrechnungshofes, wo der Stadt im Ausschuss derzeit steht was die Rahmenbedingungen sind über die wir diskutieren, weil wir einfach glauben, dass es ein sehr wichtiges Thema ist gerade wenn sozusagen das Thema Kontrolle der öffentlichen Wahrnehmung etwas angeschlagen scheint, ist es umso wichtiger, dass wir zeitnah einfach auch Schritte setzen und diese transparent nach außen kommunizieren. Die Diskussion zur Implementierung eines Stadtrechnungshofes wurde eigentlich aus der Mitte des Ausschusses gestartet mit dem kleinen Bekenntnis zu dem wir uns grundsätzlich alle ausgesprochen haben, dass wir die vorhandenen Kontrollinstanzen, es sind ja mehrere, stärken wollen der Landeshauptstadt natürlich das wir einmal auch die Unabhängigkeit dessen forcieren wollen und wichtig auch, dass die Transparenz und die Arbeit des Kontrollamtes einfach außer Streit steht und vielleicht sogar verbessert werden kann, wenn es Anknüpfungspunkte gibt.

Folgende vier Punkte über die wir im Ausschuss genauer diskutiert und beraten haben. Das war zum einen der Name. Dieser Name des Stadtrechnungshofes, wenn man aus dem Kontrollamt einen Stadtrechnungshof macht, was das für Auswirkungen hätte. Das in erster Linie den Vorteil hat, es ist für die Kostenneutral ließe es sich sehr schnell umsetzen, würde aber vor allem natürlich eine starke Außenwirkung, in Außenwirkung zeigen, dass wir dem Thema mehr Gewicht gibt, dass man einfach der Instanz des Kontrollamtes mit einem besonderen Namen hier mehr Gewicht verleiht. Es haben auch hier einige Ausschussmitglieder ihre Erfahrungen von anderen Städten eingebracht. Krems war da immer wieder genannt, die auch einen Stadtrechnungshof haben. Aber natürlich auch wie ich jetzt die Info bekommen habe dankenswerterweise, dass auch die Stadt Wien das 100jährige Jubiläum des Stadtrechnungshofes gerade feiert. Ziel eben, dass die Stadt, dass es für die Stadt eine Verbesserung erzeugt

wird, was eine unabhängige Kontrolle angeht und auch den Bürgern gegenüber sehr viel Transparenz und Einblick dahingegeben werden soll, was mit dem öffentliche Geld, wo es verwendet wird und das eben das ganze, das war auch das Thema in der Diskussion Kostenneutral und ohne irgendwelche Budgeterhöhung möglich sein soll.

Der zweite Punkt war die Aufgabenaufstellung. Was würde sich ändern, wenn aus dem Kontrollamt ein Stadtrechnungshof werden würde. Die Aufgabenstellung wäre, dass es einmal grundsätzlich gleich bleiben würde und das wäre auch weiterhin die Gebarungskontrolle, also die nachrangige Kontrolle. Wo eben geschaut wird, wie auch bislang, ob die Budgetvorgaben vertragsmäßig, ziffernmäßig usw. und inhaltlich eingehalten wurden, ob das alles ordnungsgemäß ist um eben für uns auch letztlich die Grundlage für die politische Kontrolle hier zu erarbeiten.

Das dritte, das war vielleicht das Thema. Die Struktur also was könnte sich hier ändern. Das ändert, oder könnte sich insofern ändern als das die Schaffung eines Stadtrechnungshofes eben klar festgelegt wird, dass im Rahmen der Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung eine weisungsfreie und unabhängige Instanz künftig etabliert werden soll. Das auf der operativen Ebene eben wo es die erste und zweite Ebene gibt, das eine ist die Dienstaufsicht und das zweite ist das Controlling, also die aktive Kontrollebene. Und die beiden gemeinsam ja dieses IKS, interne Kontrollsystem, bilden, dass die beiden das Rückgrat des Gesamtsystems der Kontrolle bilden und das darüber hinaus nachgelagert eben die dritte Ebene, was jetzt bisher das Kontrollamt war, eben als Stadtrechnungshof über diese Dinge wacht und in regelmäßigen Abständen eben mit Prüfberichten auf Schwächen und Fehler hinweist. Also das man in Summe daran arbeiten ein noch runderes Gesamtsystem für die Stadt Klagenfurt zu erarbeiten und auch vorzuschlagen für die Umsetzung. Der Vorteil wäre eben ganz klar die Chancen auf Verbesserungen von Maßnahmen und Abläufen, die eben den Grundgedanken jeder Kontrolle zugrunde liegen und dieses zu erhöhen und ein geschlossenes Kontrollsystem dieser drei Ebenen zu schaffen, dass man hier mehr Sicherheit gewährleisten soll um eben entsprechende Probleme oder wie derzeit der sogenannte Verdacht auf die kriminellen Machenschaften künftig diese Lücken besser schließen zu können und hier einfach aktiv auch gegenzusteuern das zukünftig da nichts vergleichbares mehr passiert oder so gut wie passieren kann. Und diese vier Punkte entsprechen auch dem Gesamtverständnis des Kontrollamtes selbst, muss man auch sagen. Die Anregung kam aus dem Ausschuss aber das Kontrollamt trägt auch diese Punkte und die Inhalte mit für eine moderne und effiziente Kontrolle der Landeshauptstadt und das diese auch in derzeit bestehenden gesetzlichen Rahmen was das Stadtrecht usw. angeht, umsetzbar wären also ohne größere Probleme und das man aber, wenn es weitere umfangreichere Änderungen geben soll, natürlich diese in Abhängigkeit mit einem Stadtrecht bzw. mit einer entsprechenden Geschäftsordnung machen müsste.

Grundsätzlich eben gibt es ganz klar das Bekenntnis zur Schaffung einer entsprechenden Aufwertung auch von Seiten des Kontrollausschusses aber man konnte sich nicht über die ganz konkreten Inhalte wie und in welcher Art und Weise eine Änderung für die Landeshauptstadt, eine gesamte, anschauen soll. Respektive auch was dann letztlich ganz konkret in einer Geschäftsordnung münden soll und letztlich auch dann den Rahmen für die weitere Arbeit darstellt. Das ist jetzt der Stand. Wir haben diese Punkte umrissen. Wir haben auch einen Beschluss gefasst, dass wir das Kontrollamt bitten uns hier ein Strategiepapier vorzulegen wie eben künftig eine Geschäftsordnung aufgesetzt werden könnte, weil Inhalte darin festgelegt werden sollen und mit diesem Strategiepapier wird dann sozusagen die politischen Beratungen in den Clubs geben. Wir werden dann sicher das eine oder andere noch diskutieren und verfeinern aber ganz klar ist das Ziel hier wirklich zu einem Punkt zu

kommen und die vorhandenen Ebenen der Kontrolle bestmöglich auszubauen und die Transparenz und dafür wollten wir euch einen kurzen Ausblick geben, weil ich glaube, es ist einfach wichtig. Ihr werdet sicher auch denke ich einmal in eurer täglichen Arbeit auf das Thema, aufgrund dieses Verdachtes der im Raum schwebt, angesprochen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man den Leuten sagt, ok, wir arbeiten noch aktiv dran hier Verbesserungen künftig irgendwie umsetzen zu können aber natürlich geht das nicht von heute auf morgen. Wir brauchen dafür auch das entsprechende Fundament, das entsprechende Wissen, was an Änderungen notwendig ist. Da wird natürlich auch der Bericht, der ja jetzt zumindest in Teilen schon vorgestellt wurde aber auch noch nicht abgeschlossen ist von der KPMG einfließen, dass man diese Problematiken wie der Blick von außen auf die Kontrollinstanzen werfen wird, dass man das auch entsprechend berücksichtigen können und auch verbessern können. Das ist vielleicht der Punkt für euch zu sagen, das ist jetzt keine dringende Notwendigkeit, dass jetzt von heute auf morgen zu machen. Es braucht glaube ich auch eine entsprechende Qualität, dass man da keinen Schnellschuss macht aber wirklich ist es hier heute zu kommunizieren, dass wir mitten drin sind und das auch zeitnah wirklich mit dem Kontrollamt wieder hier im Gemeinderat berichten werden. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

22a. Stadtrechnungshof – Stärkung der Kontrollinstanzen Bericht

Vorstehender Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, als Vorsitzende:

Es liegen noch zwei Dringlichkeitsanträge von den Freiheitlichen vor. Die eine ist die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes. Wer wird die Dringlichkeit begründen. Herr Vizebürgermeister Germ.

SA 83/20 Dringlichkeitsantrag der FPÖ Einrichtung eines Stadtrechnungshofes

„Die Kontrolltätigkeit in den Kommunen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Mit einer Umwandlung des Kontrollamtes in einen Stadtrechnungshof trägt die Stadt diesen Entwicklungstendenzen Rechnung und bekennt sich damit eindeutig zu einer unabhängigen Kontrolleinrichtung. Beispiele anderer Städte zeigen, dass die Einführung eines Stadtrechnungshofs kostenneutral ist und an anderen Stellen Kosten spart.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Dem Gemeinderat ist ehestens ein Entwurf einer Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, mit welcher das Kontrollamt zu einem unabhängigen Stadtrechnungshof mit erweiterten Kompetenzen aufgewertet wird. Der Stadtrechnungshof sollte auch in das Compliance-Management der Stadtverwaltung eingebunden sein und sich dabei verstärkt um die Umsetzung von begleitenden Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung annehmen.“

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Das passt eigentlich genau, dass wir den Dringlichkeitsantrag bringen. Einrichtung eines Stadtrechnungshofes, wobei wir gar nicht gewusst haben, dass ein Bericht kommt aus diesem Bereich. Es war also wichtig, dass man nicht nur Diskussionen einleitet sondern auch wirklich Maßnahmen trifft. Diese Maßnahmen zielen ab, dass wir hier 100%ige Transparenz leben. Ist immer gesagt worden wie wichtig und notwendig. Ich glaube, dass diese Namensänderung sehr gewichtig sein kann. Das muss man natürlich auch leben. Wir waren gemeinsam mit ein paar Clubmitgliedern in der Stadt Wels. Da wurde auch das Kontrollamt zum Stadtrechnungshof ernannt und die Kontrollamtsdirektorin hat uns natürlich ganz ausführlich erklärt und erläutert und wir sind sehr sehr weit was das betrifft, in der Kontrolle, in diesem System bei der Umsetzung. Das geht eigentlich immer um Kontrolle, Empfehlungen, Umsetzung und wieder Kontrolle. Das muss durchgängig gelebt werden bei diesem Kreislauf. Wenn das nicht der Fall ist, kann es natürlich immer wieder zu Problemen kommen. Ich glaube, dass sich auch keiner im Gemeinderat, kein einziger Gemeinderat, kein einziger Mitarbeiter der Stadt, glaube ich persönlich, diesen Stadtrechnungshof verwehren kann, weil es einfach wichtig ist, dass die Regelungen auf Bundes- Landes und aber auch auf Statuarebene gleich erfolgen. Was meine ich damit mit der Umsetzung, mit der Einführung. Wir sind dann letztendlich auch verpflichtet, dass Empfehlungen umgesetzt werden. Empfehlungen vom Kontrollamt, Empfehlungen dann eigentlich vom Stadtrechnungshof, umgesetzt, diese müssen dann auch nachweislich umgesetzt werden. Sollten sie nicht umgesetzt werden, muss die Stadt sich praktisch erklären, warum es nicht zu einer Umsetzung kommt und gleichzeitig wird das aber dann auch veröffentlicht. Bei unseren Berichten, die ich schon seit fast 11,5 Jahren zur Kenntnis nehme, werden teilweise schubladisiert. Das eine einmal mehr, das andere vielleicht einmal weniger. In Summe gesehen ist es aber wichtig, dass nicht wenn etwas passiert dann gehandelt wird. Ich glaube, das ist die Richtung, die Stoßrichtung der Koalition. Die wollen das ja nicht umsetzen, weil man gibt dann vielleicht defakto einen Fehler zu. Ich glaube persönlich, dass die Umsetzung erfolgen muss. Der Startschuss muss erfolgen. Deshalb auch die Dringlichkeit. Deshalb auch die gemeinsame Zielsetzung. Wir leben jetzt in einer Welt, die viel Digitales und noch digitaler wird. Wo man sich umstellen muss und ich glaube deshalb, dass das jetzt sehr sehr wichtig wäre, wenn man hier mehr Transparenz lebt. Wie schon gesagt worden ist, der Name ist von Vorteil, die Gebarungskontrolle, die Struktur. Alles wird verbessert. Wir haben eines. Ich glaube auch, was ich gehört habe vom Ausschuss, dass die Ausschussmitglieder sehr wohl wollend und ich glaube sogar positiv dem gegenüber stehen aber dann letztendlich wieder wenn es ins Eingemachte geht, sich zurückziehen und sagen, naja, diskutieren wir vielleicht noch weiter. Ich glaube, es war nicht so schlecht, Frau Bürgermeister, wenn sie sich dann hinstellen können, auch in meiner Periode als jetzt in der Geschichte als Bürgermeisterin habe ich auch einen Stadtrechnungshof installiert. Das wäre ja etwas. Das wäre ein Aushängeschild für die Stadt, für den ganzen Gemeinderat und ich denke, es steht dem nichts entgegen. Man sollte einfach wirklich hier Nägel mit Köpfen machen. Was man natürlich auch sagen muss. Der eine Fall ist uns ja schon erläutert worden. Ich hoffe, dass wir auch die Unterlagen bekommen. Ich hoffe auch, dass wir das Gutachten

bekommen von der Firma die das überprüft hat und dementsprechend möchte ich hier die Dringlichkeit noch einmal betonen und wir sollten diesen Schritt setzen in diese Richtung. Mehr Kontrolle. Mehr Effizienz. Mehr Kreisläufe, die gelebt werden müssen für diese Stadt Klagenfurt. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zur Dringlichkeit:

Wir haben das Thema das letzte Mal im Kontrollausschuss ausführlich auch diskutiert und ich vertrete auch den Standpunkt, dass das ja derzeit in Besprechung ist. Ich warte auf das Strategiepapier und diesen Entwurf über den wir auch wirklich weiter diskutieren können. Aus diesem Sinne ist aus meiner Sicht die Dringlichkeit nicht gegeben diesen Antrag zu unterstützen. Das IKS sollte eine nachrangige Prüfung sein, ist selbstverständlich, dass man das möglichst unabhängig kontrolliert. Das Kontrollamt macht das auch und es war aus aktuellem Anlass heute, heute ist es auch medial aufgepoppt. Es gibt immer wieder Fälle, wo hohe kriminelle Energie zu Tage kommt und wo kein System vor Fehlleistungen einzelner gefeit ist. Das war heute in der BH St. Veit. Es gibt auch ganz ganz große Milliardenprojekte. Auch Klagenfurt hat es erwischt. Das war in der Presse. Ich glaube, es ist erst einmal wichtig, dass diese Sachen gründlichst aufgearbeitet werden und das man danach die nötigen Schlüsse zieht und das man dann wirklich darüber Gedanken macht, wie wir die Kontrolle weiterhin stärken, die Transparenz stärken. Zuerst ist einmal abzuwarten, was sich wirklich auf rechtlicher Seite ergibt und die Ermittlungen sind abzuwarten und das Verfahren dann auch. Danke sehr.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zur Dringlichkeit:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Damen und Herren aus dem Gemeinderat. Ich darf eigentlich nur hinzufügen, was der Kollege Molitschnig ausgeführt hat, dass auch aus unserer Sicht keine Dringlichkeit besteht, derzeit mit einem Schnellschuss etwas zu ändern. Wir sind alle grundsätzlich der Meinung, dass sich eine Stadt wie Klagenfurt, wie wir heute gehört haben, sich derart positiv entwickelt, sich auch vielleicht eine Namensänderung gönnen sollte. Das wäre auch eine Aufwertung der Mitarbeiter, die aus meiner Erfahrung stets sehr sehr gute Arbeit leisten, mit der man als Stadt zufrieden sein kann. Wir sind auch aufgeklärt worden über diesen einzelnen Fall, den Kollege Jantscher angesprochen hat und wir sind auch wahrscheinlich gemeinsam auch mit den Ausführungen des Magistratsdirektors zum Schluss gekommen, dass auch das Kontrollamt solche einzelne Energieleistungen nicht verhindern kann und nicht zukünftig vielleicht auch ein Stadtrechnungshof nicht verhindern kann. Aber ich glaube insgesamt muss man sich die Frage stellen, dass wir moderner werden wollen, dass wir natürlich das Wort Transparenz leben wollen aber dies natürlich auch gut durchdacht sein muss, was stellt man sich vor. Welche Aufgaben kann zukünftig das Stadtrechnungshof übernehmen aber von einer Dringlichkeit ist derzeit nicht davon auszugehen, dass diese gegeben ist und in diesem Sinn würde ich auch der Dringlichkeit das Wort versagen.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, die Grünen, zur Dringlichkeit:

Ja ich denke, wenn man den Ausführungen vom Kollegen Molitschnig aufmerksam zugehört hat, ist ja die Stadt schon daran und auch der Kontrollausschuss daran, darüber zu diskutieren, wie wir insgesamt das Kontrollsystem auf eine vielleicht noch höhere Stufe stellen können. Das soll jetzt nicht aus einem Anlassfall heraus ein Schnellschuss passieren, denn ich

glaube, auch das beste Kontrollsystem kann durch kriminelle Energie sozusagen gesprengt werden. Deswegen denke ich, dass der Kontrollausschuss und die vielen Diskussionen, die so wie ich gehört habe, sehr ausführlich und sehr konstruktiv geführt worden sind, sicher er-möglichen werden, letztendlich dann aus dem jetzigen Kontrollamt einen Art Rechnungshof zu machen. Das würde sicherlich Sinn ergeben, weil es diesen Begriff auch im Land gibt und woanders auch gibt, dass sozusagen auch ein bisschen eine Vergleichbarkeit da ist aber ich glaube, der Dringlichkeit muss man jetzt nicht stattgeben, weil eben die Diskussion ja schon voll im Gange ist und deswegen würde ich dieser Dringlichkeit auch nicht meine Zustimmung erteilen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zur Feststellung der Dringlichkeit. Wer der Einrichtung eines Stadtrechnungshofes die Dringlichkeit zuerkennt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist ganz klar keine Dringlichkeit zuerkannt. Es folgt die Abstimmung über oa. Dringlichkeitsantrag.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro Stimmen FPÖ in Abwesenheit von Herrn GR Daniel Radacher, FPÖ). Der Antrag wird dem Kontrollausschuss zugewiesen.

**SA 84/20 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Einrichtung eines geschlossenen internen Kontrollsystems (IKS) und Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung**

„Ein Veruntreuungsfall im Magistrat hat gezeigt, dass der Ausbau des Internen Kontrollsystems (IKS) erst im Aufbau ist. Zudem ist eine wirksame Korruptionsprävention nicht vorhanden. Um zukünftige Korruptionsfällen vorzubeugen, sind unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen entsprechende Strukturen herzustellen, wobei hier auch der neu zu gründende Stadtrechnungshof einzubinden ist.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Auf Grund einer Risikobetrachtung bzw. auf Basis einer IKS-Logik ist für alle Abteilungen des Magistrates ein geschlossenes Internes Kontrollsystem zu konzipieren und eine verpflichtende Regelung für die Abteilungen und Dienststellen hinsichtlich Einführung und Anwendung eines IKS vorzusehen. Weiters sind wirksame Maßnahmen zur Korruptionsprävention einzurichten.“

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Der zweite Dringlichkeitsantrag ist jetzt tatsächlich anlassbezogen aufgrund dieses Veruntreuungsfall. Es stimmt schon wen hier gesagt worden ist, man kann solche Verbrechen nicht verhindern wenn eine große kriminelle Energie dahinter ist. Aber sie werden sicher auch nicht ihre Wohnungen unverschlossen halten. Sie werden, wenn sie ein gutes Fahrrad oder Motorrad haben es versperrt abstellen. Sie werden es Verbrechern möglichst schwer machen. Genau das will unser Antrag, dass man erstens dieses Interne Kontrollsystem, das

erst im Aufbau ist, endlich wirksam über das ganze Magistrat ausrollt. Und das man dann als zweite Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung trifft, innerhalb der vorhandenen Strukturen. Da denke ich vor allem daran, dass es bereits vom Österreichischen Städtebund ein sehr gutes E-Learning Programm gibt nämlich mit dem Titel „eine Frage der Ethik – Wohlverhalten für den österreichischen Gemeindedienst“. Das bräuchte man den Mitarbeitern nur anbieten. Das wird von Klagenfurt bezahlt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man das nicht macht und da sind sehr viele Anleitungen drinnen. Das dauert für die Mitarbeiter nicht einmal eine Stunde und sie sind dann sensibilisiert, was passieren kann oder z.B. ein Fall. In vielen Fällen ist es ja so, dass es Vorzeichen gibt, dass der Betroffene nicht auf Urlaub geht, dass der betroffene Akten nicht aus der Hand gibt usw. Da werden dann alle Mitarbeiter sensibilisiert und können dann vielleicht früher etwas aufdecken. Das wollen wir und da glauben wir, dass es eine große Dringlichkeit gibt zumal ja die Instrumente vorhanden sind. Sie müssten nur angewandt werden.

Wortmeldung von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ zur Dringlichkeit:

Ich darf vielleicht von meiner Seite sagen, dass dieses E-Learning Programm vom Städtebund seit 2013 auf jedem Computer der Stadt implementiert ist. Vielleicht noch ganz kurz auch noch zu der Situation wie wir sie derzeit haben. Es laufen derzeit zwei Projekte. Eines ist das Pilotprojekt im Bereich der Abteilung Entsorgung gemeinsam mit einer externen Begleitung. In diesem Fall ist es die Confida. Und es gibt eine Überprüfung der Abteilung Rechnungswesen aufbauend auf den forensischen Bericht der KPMG aufgrund der Vorfälle in der Stadtkasse. Wir warten auf den Vorschlag der KPMG. Das soll dann zusammengeführt werden mit den Ergebnissen des Pilotprojektes im Bereich der Abteilung Entsorgung. Der Koordinator dafür ist der Mag. Lubas. Er ist, denke ich, hier absolut gut ausgebildet. Er ist akademisch ausgebildeter Risikomanager und das wird genau so passieren dh. eine Dringlichkeit sehe ich hier nicht.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zur Dringlichkeit:

Ja lieber Herr Kollege Skorianz. Wir sind gemeinsam im Kontrollausschuss und genau diese Frage wurde auch schon von Mitarbeitern der Stadt beantwortet und ist jetzt von der Bürgermeisterin und Herrn Magistratsdirektor beantwortet worden. Dieses E-Learning Programm in der Stadt gibt es und du hast es im Ausschuss selber gehört und dann stellst du dich da her und sagst, das gibt es einfach für die Stadt nicht. Das ist einfach eine Sensation. Aber so ist es nun einmal. Wir sehen da auch keine Dringlichkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zur Feststellung der Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist ganz klar nicht die nötige 2/3 Mehrheit daher wird dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls dem Ausschuss zugewiesen.

Wir kommen noch zum Ende. Es fehlen die Selbstständigen Anträge der Grünen. Habt ihr heute keine. Bitte sonst hier abgeben. Wir kommen zum Ende. Ich darf mich ganz herzlich

bedanken. Ich darf auch einen schönen Sommer wünschen. Es ist an sich der letzte Gemeinderat vor der Sommerpause und wir sehen uns im Herbst hoffentlich in alten Gemeinderatssaal wieder. Danke.

Es folgt die Abstimmung über oa. Dringlichkeitsantrag.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro Stimmen FPÖ in Abwesenheit von Herrn GR Daniel Radacher, FPÖ). Der Antrag wird dem Kontrollausschuss zugewiesen.

- SA 85/20** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Sonnwendgasse“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 86/20** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Offene Bücherkästen für Klagenfurt/Ws“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 87/20** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Geh- und Radweg Loretto“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 88/20** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Begrünungsinitiative von Flachdächern“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.
- SA 89/20** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Photovoltaik - Initiative“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.
- SA 90/20** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Präsentation sozialer Einrichtungen“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 91/20** von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ
„Errichtung eines Zebrastreifens mit Warnblinkanlage in der Flatschacher Straße“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

- SA 92/20** von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ
„**Errichtung eines Verkehrsspiegels Höhe Fischlstraße 66**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 93/20** von Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ
Von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
„**Kleinkinderrutsche Glanpark (Feschnig)**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 94/20** von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ
Von E-Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„**Linksabbiegepfeil Maximilianstraße / Waidmannsdorfer Straße**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 95/20** von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
Von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ
„**Radunterführung Waltendorfer Straße und Suppanstraße**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 96/20** von Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
Von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ
„**Tempobeschränkung Lendorf**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 97/20** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„**Lückenschlüsse der Radwege**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 98/20** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„**Natura 2000 Schutzgebiet – Lendspitz, Maiernigg**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 99/20** von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„**Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich Koschatstraße / Ferdinand Jergitsch Straße**“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 100/20 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP
„**Verbreiterung Gehweg Georg-Lora-Straße**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 101/20 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„**Ein- und Ausfahrtsbereich der FF St. Ruprecht ist gefährlich**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 102/20 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„**e-Scooter Probleme in Klagenfurt**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 103/20 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„**Öffentliche WC-Anlage bei der Haltestelle (STW bzw. ÖBB) Annabichl**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 104/20 von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP
„**Klagenfurt Lend Bahnhof und Bahnhof Klagenfurt West Klagenfurt – „sichtbar machen“**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 105/20 von Gemeinderat Ing. Herbert Taschek, ÖVP
„**Luegerstraße in Waidmannsdorf**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 106/20 von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP
„**Bündelung von lokalen Ressourcen für Krisenbewältigung**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 107/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„**Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 108/20 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„**Retten des Klagenfurter Flughafens**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 109/20 von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ
„Vereinen seitens der Messe frühere Möglichkeiten zur Nutzung der Eisflächen schaffen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 110/20 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ
„Übertragung Gemeinderatssitzung Livestream auch außerhalb des Rathauses sicherstellen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 111/20 von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ
„Wappenstein des Karls- Tores von 1584 – Erneuerung der Bemalung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 112/20 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Lendhafen: Anpassung der Gewerbeordnung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 113/20 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Viktring: Umwidmung der Wiese in Grünland – Erholungsfläche anstelle der abgelehnten Hofer-Filiale“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 114/20 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Kunstrasen und fehlende Baumbepflanzungen am Beispiel Interspar (Villacher Straße) und Lidl (August-Jaksch-Straße)“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 115/20 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Radwege – Lückenschluss priorisieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 116/20 von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, die Grünen
„Nachhaltige Maßnahmen für den Klimaschutz in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 117/20 von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, die Grünen
„Nachhaltige Maßnahmen (Wasserspielplätze) für den Klimaschutz in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 118/20 von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, die Grünen
„Nachhaltige Maßnahmen (Fassadenbegrünung) für den Klimaschutz in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 119/20 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Klagenfurt
„Subventionstransparenz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.

SA 120/20 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Klagenfurt
„Telefonzellen als „Bücherschränke““

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 121/20 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Team Klagenfurt
„Ausdehnung „City“ WLAN“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

Ende der Sitzung um 19.20 Uhr

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfung:

Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager

Schriftführung:

Angelika Rumpold
 (ab TOP 10 – TOP 22a, DA, SA)

Protokollprüfung:

Gemeinderat DI Elias Molitschnig

Schriftführung:

Jutta Schöttl
 (Fragestunde, TOP 1 – TOP 9b)

GR- vom 30.6.2020
Anlage 1 / TOP 10

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der KEF Bauträger GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Günther Kollitsch, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 515/2 KG 72106 Ehrenthal und Kaufoptionsnehmerin für die Grundstücke Nr. 508, 510, 511, 513, 515/1, je KG 72106 Ehrenthal, einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Die KEF Bauträger GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden „Kaufoptionsnehmer“ genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1874 KG 72106 Ehrenthal, zu deren Gutsbestand das in dieser KG gelegene Grundstücke Nr. 515/2 im Katastralausmaß von 3.162 m² gehört und ist Kaufoptionsnehmerin für die Grundstücke Nr. 508, 510, 511, 513, je KG 72106 Ehrenthal, im Katastralausmaß von zusammen 16.922 m², gehörend zur Liegenschaft

EZ 44 KG 72106 Ehrenthal, grundbücherlicher Eigentümer Herr Mag. Herbert Papitsch, geb. 04.05.1957, Feschnigstraße 212, 9020 Klagenfurt am Wörthersee sowie für das Grundstück Nr. 515/1 KG 72106 Ehrenthal, im Katastralausmaß von 5.760 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 46 KG 72106 Ehrenthal, grundbücherlicher Eigentümer Herr Manfred Schoklitsch-Kometter, geb. 28.01.1954, Feschnigstraße 209, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

- 2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit zur Gänze (Grundstücke Nr. 510, 511, 513, 515/1 und 515/2, je KG 72106 Ehrenthal) bzw. teilweise (Grundstück Nr. 508 KG 72106 Ehrenthal) als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, auf diesen Grundstücken „Bauland – Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von 20.561 m² durch Umwidmung neu festzulegen. (lt. Lageplan „Flächenwidmungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschnig“, lfd. Nr. 7/C4/2019 vom 20.09.2019, geändert am 11.05.2020). Die neu festzulegende Baulandfläche ist in zwei Bebauungszonen unterteilt (Nord und Süd). Die Abgrenzung der beiden Bebauungszonen ist in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschnig“, lfd. Nr. 7/C4/2019 vom 20.09.2019, geändert am 11.05.2020 ersichtlich. Mit der Bebauung jener Bebauungszone, welche später begonnen wird, darf erst angefangen werden, wenn die Grundflächen der anderen Bebauungszone überwiegend widmungsgemäß bebaut sind.
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen.

- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2. angeführten Grundflächen von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Kaufoptionsnehmer, diese wie folgt widmungsgemäß entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes):

Die innerhalb jener Bebauungszone lt. Lageplan „Teilbebauungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschning“, lfd. Nr. 7/C4/2019 vom 20.09.2019, geändert am 11.05.2020, gelegene Teilfläche, mit deren Bebauung zuerst begonnen wird, binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“. Die innerhalb jener Bebauungszone gelegene Teilfläche, mit deren Bebauung später begonnen wird, binnen 7 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“. Bei möglicher gleichzeitiger Bebauung beider Bebauungszonen, die gesamten Flächen binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“.

- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5. Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Kaufoptionsnehmer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Kaufoptionsnehmer anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Kaufoptionsnehmer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Kaufoptionsnehmers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Kaufoptionsnehmer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 500.000,--

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Kaufoptionsnehmer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht innerhalb der bezeichneten Fristen erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Kaufoptionsnehmer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Fristen nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Kaufoptionsnehmers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Kaufoptionsnehmer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragspartei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Kaufoptionsnehmer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Kaufoptionsnehmer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Kaufoptionsnehmer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) der Kaufoptionsnehmer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Kaufoptionsnehmer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Kaufoptionsnehmers, haftet der Kaufoptionsnehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Kaufoptionsnehmer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Kaufoptionsnehmers, haftet der Kaufoptionsnehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Kaufoptionsnehmer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Kaufoptionsnehmer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Kaufoptionsnehmers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertrags-

gegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Kaufoptionsnehmers, haftet der Kaufoptionsnehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Kaufoptionsnehmer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Kaufoptionsnehmers auf seine Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Kaufoptionsnehmer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Kaufoptionsnehmer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame

Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Kaufoptionsnehmer soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Kaufoptionsnehmer getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Kaufoptionsnehmer erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass der Kaufoptionsnehmer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Kaufoptionsnehmer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30.06.20..... beschlossen.

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:


.....

Magistratsdirektor:

.....

Für die KEF Bauträger GmbH:

Der Geschäftsführer:


KEF Bauträger GmbH
Deutenhofenstraße 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 26001
immobilien.klagenfurt@kollitsch.eu

Dipl.-Ing. GÜNTHER KOLLITSCH

Ort, Datum: KLAGENFURT 18.05.2020

GR - vom 30.6.2020
Anlage 2 / TOP 10

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/905/2019

Klagenfurt am Wörthersee,

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschnig“
Lfd. Nr. 7/C4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.06.20, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Feschnig“, lfd. Nr. 7/C4/2019, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 508, 510, 511, 513, 515/1 und 515/2, alle KG 72106 Ehrenthal, mit einer Fläche von 25.863 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 20.09.2019, geändert am 11.05.2020.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 7/C4/2019
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 508, 510, 511, 513, 515/1 und 515/2, je KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 20.561 m²,
 - b) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 510, 511 und 513, je KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Erholungsfläche“, im Ausmaß von 2.376 m²,
 - c) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 508 KG 72106 Ehrenthal, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“, im Ausmaß von 95 m²,
 - d) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 515/1 und 515/2, je KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“, im Ausmaß von 41 m²

festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 1.000 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,0
- (3) Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.



- (4) Die Geschößanzahl wird mit maximal 5 Geschößen laut beiliegendem Lageplan festgelegt.
- (5) Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Mantschehofgasse und Feschnigstraße.
- (6) Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Müllhäuser, Radabstellgebäude, u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen.
- ((7) Die spezifischen Architekturmerkmale des Preisträgerprojektes von Architekt Reinhold Wetschko, wie die Setzung und Proportionen der Baukörper, die Qualität der stringenten Fassade und der Gestaltung der Freiräume sowie die Schichtung und homogene Gestaltung der Balkone, sind wesentliche Qualitätskriterien für die nachfolgenden Verfahren.
- (8) Die Balkone dürfen die Baulinie um maximal 2,5 Meter überragen.
- (9) Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zum öffentlichen Gut ist der aus dem Preisträgerprojekt aufbauende Freiraumgestaltungsplan der Landschaftsplanerin DI Beatrice Bednar vom 25.02.2020 in nachfolgende Bauverfahren einzubringen.
- (10) Die Durchlässigkeit für den Fußgänger- und Radfahrer ist in Ostwest-Richtung zu gewährleisten.
- (11) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).


§ 4 Grünraumgestaltung

- (1) Die in der zeichnerischen Darstellung Teilbebauungsplan ausgewiesenen Dachflächen sind aus stadtklimatischen Gründen teilweise extensiv zu begrünen oder für Photovoltaikanlagen zu nutzen.
- (2) Die in der zeichnerischen Darstellung Bebauungsplan mit einem Bepflanzungsgebot festgelegten Flächen sind mit hochstämmigen, heimischen Laubgehölzen (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu bepflanzen.
- (3) Im Zuge der Baueinreichung ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung (Bepflanzungsplan) vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Plechl

SGS KLÄGENFURT
INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLÄGENFURT AM WÖRTHSEES

US-Nr. der Bebauungsplanung	2019	04
Planungsraum	Wohnlage Feschnig, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200	
Planungsraum, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200	Gebiet am 11.08.2019 gebildet am 11.08.2019	

Katastralgemeinde: EHRBENTHAL
 Grundstücks Nr.: a) Teile aus 508, 510, 511, 513, 515/1, 515/2
 b) Teile aus 510, 511, 511
 c) Teil aus 508
 d) Teile aus 515/1, 515/2

beantrag./beschl. a) 20.561 m²/ b) 2.376 m²/ c) 95 m²/ d) 41 m²

Kundmachung vom. bis. Gemeinderatsbeschluss vom.

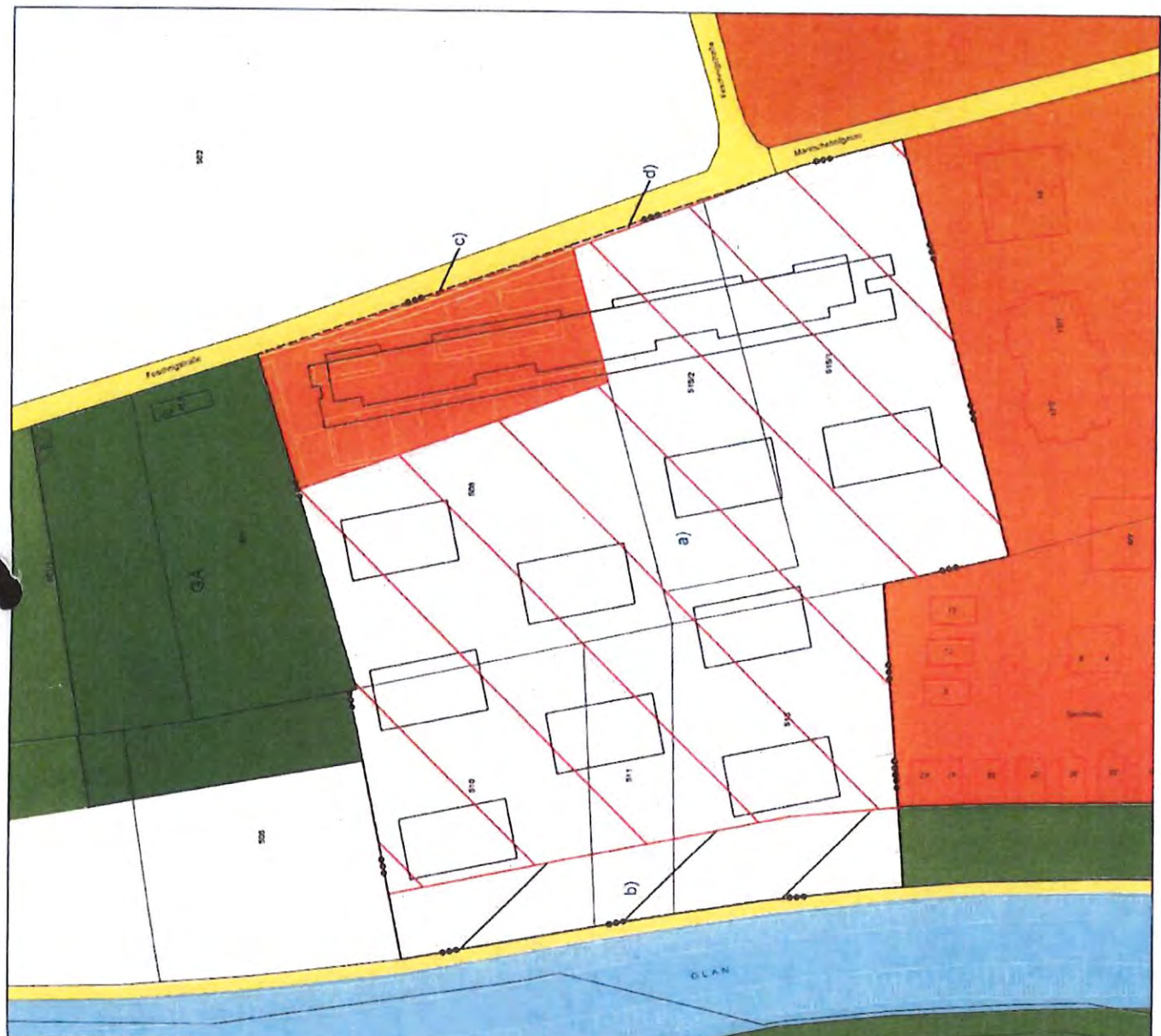
Wohnanlage Feschnig FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

- Grenze des Planungsraumes
- Begrenzung der Bebauungsblöcke
- Umwidmung von Grünland - für die
- a) Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Wohngebiet
- Umwidmung von Grünland - für die
- b) Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Erholungsfläche
- c) Umwidmung von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche
- Umwidmung von Grünland - für die
- d) Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsfläche
- Bestandsgebäude

WIDMUNGEN BESTAND

- BAULAND
- Wohngebiet
- GRÜNLAND
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Erwerbsgärtnerei u.ä. - Gärtnerei
- Erholungsfläche
- VERKEHRSFLÄCHEN
- Verkehrsflächen in der Gemeinde
- ERSICHTLICHMACHUNG
- Gewässer, See



GR - vom 30.6.2020

Mlage 3 / TOP 11



Mag. Zl.: PL – 34/1174/2015 (18)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.6.2020

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 52/C4/2014

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.6.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

52/C4/2018

Umwidmung des Grundstückes Nr. 116/52 KG 72106 Ehrenthal von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (940 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.03.2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

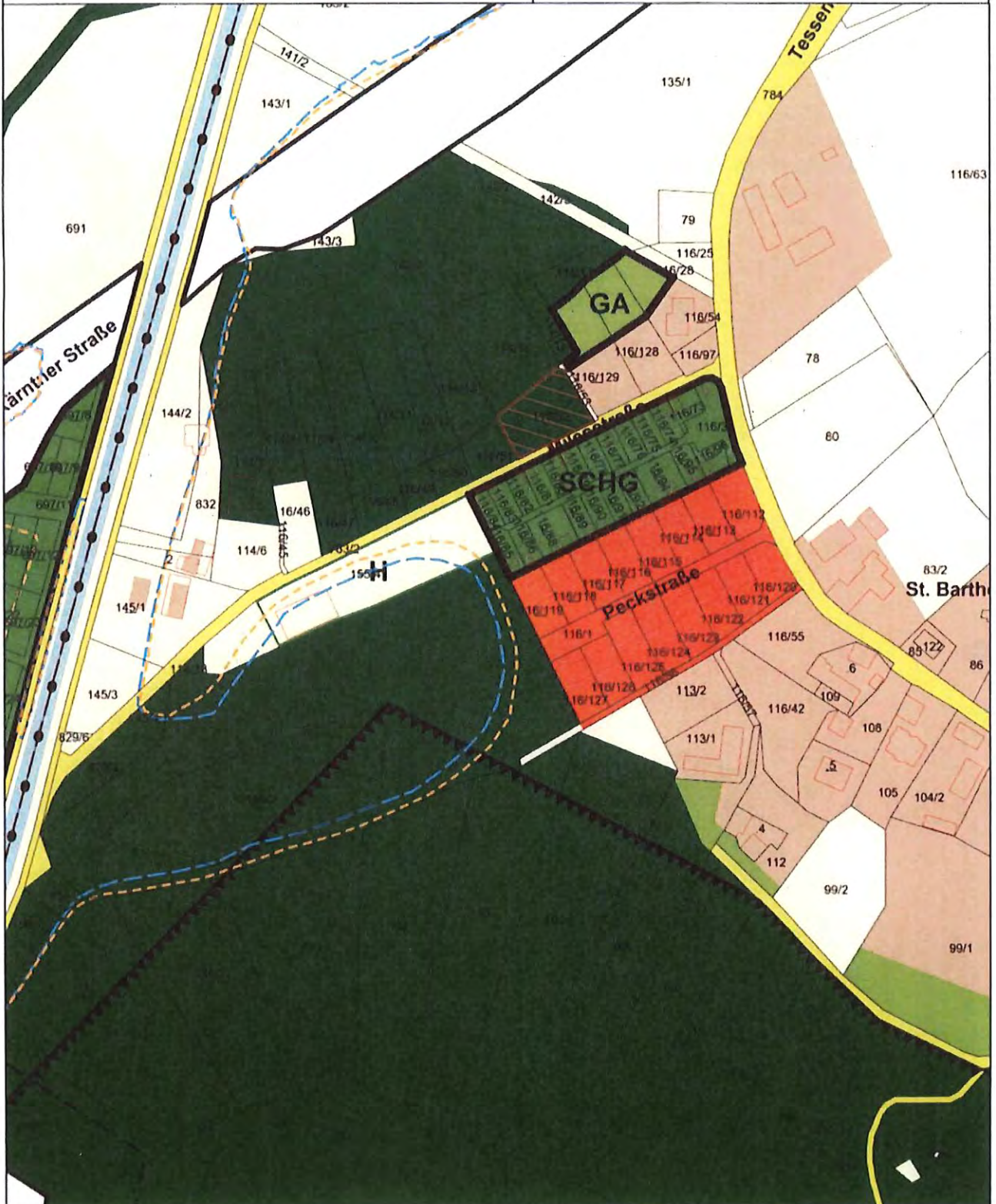
Lfd Nr der Umwidmung	Jahr	Blatt
52	2014	C4

Katastralgemeinde: EHRENTAL
 Grundstück Nr.: 116/52 (LFL in DG)
 beantr./beschl. m²: 940 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Günther GOLOB
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 31.03.2016

Kundmachung vom 31.03.2016 bis 28.04.2016

Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2016





Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (11)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.6.2020

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 12/C4/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.6.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 12/C4/2018
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 83/2 KG 72106 Ehrental von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (753 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 83/2 KG 72106 Ehrental von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (2.553 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
12	2018	C4

Katastralgemeinde: EHRENTHAL

Grundstück Nr. a) Teil aus 83/2 (GL-LuF in BL-DG)
b) Teil aus 83/2 (GL-LuF in GL-GA)

beantr./beschl. m²: a) 753m² / b) 2553m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kolleger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab: 1 : 2500
Datum: 26.07.2019

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom



GR - vom 20.6.2020
Anlage 5 / TOP 13

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Josef Anton Hambrusch MSc, als Kaufoptionsnehmer für die Grundstücke Nr. 256, 257 und 265, je KG 72181 Stein einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist Kaufoptionsnehmerin für die Grundstücke Nr. 256, 257 und 265, je KG 72181 Stein im Katastralausmaß von zusammen 10.614 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 6, KG 72181 Stein, grundbücherliche Eigentümerin Frau Anita Bacher, geb. 16.04.1954, Steiner Weg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring.

- 2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, Teilflächen der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von 5.852 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr.15/F4/2018 vom 26.07.2019)
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten der im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundstücksteil als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich die Kaufoptionsnehmerin, diesen widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt die Kaufoptionsnehmerin zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfällig für die Kaufoptionsnehmerin anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Kaufoptionsnehmerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Kaufoptionsnehmerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Kaufoptionsnehmerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 73.930,-

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Kaufoptionsnehmerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt die Kaufoptionsnehmerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Kaufoptionsnehmerin und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Die Kaufoptionsnehmerin hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Kaufoptionsnehmerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Kaufoptionsnehmerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die Kaufoptionsnehmerin.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) die Kaufoptionsnehmerin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder

teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Kaufoptionsnehmerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Kaufoptionsnehmerin, haftet die Kaufoptionsnehmerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann die Kaufoptionsnehmerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Kaufoptionsnehmerin, haftet die Kaufoptionsnehmerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von der Kaufoptionsnehmerin an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist die Kaufoptionsnehmerin nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Kaufoptionsnehmerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Kaufoptionsnehmerin, haftet die Kaufoptionsnehmerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann die Kaufoptionsnehmerin, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Kaufoptionsnehmerin auf ihre Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Kaufoptionsnehmerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Kaufoptionsnehmerin Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Kaufoptionsnehmerin (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Kaufoptionsnehmerin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Kaufoptionsnehmerin erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass die Kaufoptionsnehmerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Kaufoptionsnehmerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30.06.20..... beschlossen.

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Für die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H.:

Der Geschäftsführer:

.....

Klagenfurt am Wörthersee, am

03.05.2020



Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (8)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.6.2020

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 15/F4/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.6.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 15/F4/2018
- a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 256, 257 und 265, je KG 72181 Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (5.852 m²),
 - b) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 256, 257 und 265, je KG 72181 Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (121 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

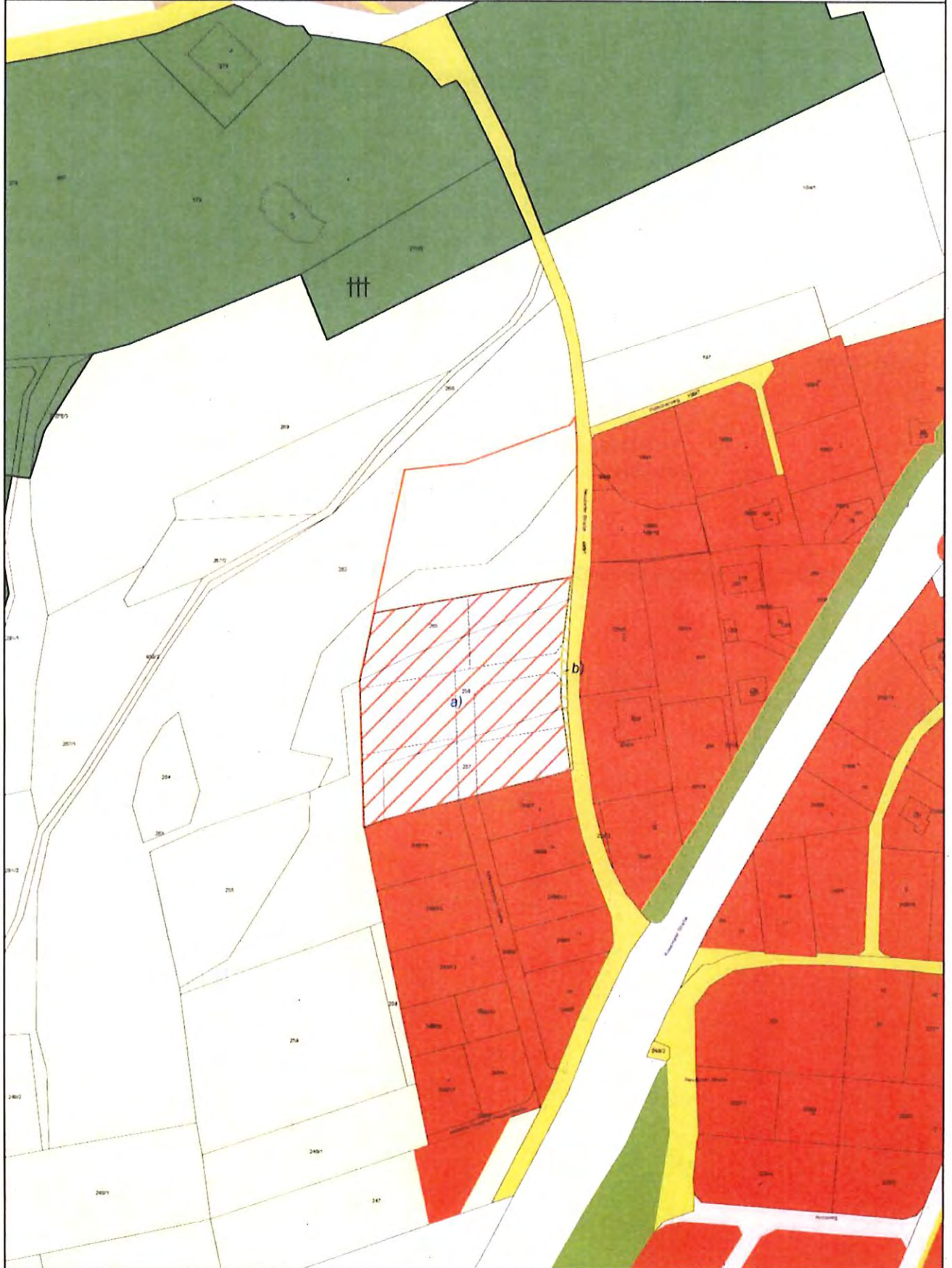
Ufz Nr der Umwidmung	Jahr	Blatt
15	2018	F4
Magistrat Klagenfurt - Abt. Stadtplanung Bearbeiter: Mag. Oswald Copyright: Magistrat Klagenfurt Quelle: GIS - Klagenfurt		
Maßstab: 2.000 vom 26.07.2019		

Katastralgemeinde: STEIN

Grundstücks Nr.: a) Teile aus 256, 257, 265 (GL-LuF in BL-WG)
b) Teile aus 256, 257, 265 (GL-LuF in VK)

beantr./ beschl. m² a) 5852 m²/ b) 121 m²/

Kundmachung vom **26.07.2019** bis **23.08.2019** Gemeinderatsbeschluss vom



GR - vom 30.6.2020
Anlage 7 / TOP 14

STATUT

für den

Gestaltungsbeirat Klagenfurt (GBK)

(Stand 18.6.2020)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.6.2020 (Mag. Zl. PL – 34/393/2020) den GBK eingerichtet.

Als Grundlage für die Tätigkeit des GBK hat der Gemeinderat am 30.6.2020 das gegenständliche Statut beschlossen.

Präambel

Der GBK wird als unabhängiges Sachverständigengremium eingerichtet und soll die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger der Stadt Klagenfurt und die stadtplanerischen Amtssachverständigen unterstützen und beraten.

Der GBK soll die hohe Qualität von Architektur, Stadtgestaltung, Städtebau und Stadtentwicklung fördern und sichern und gleichzeitig verfahrensbeschleunigend wirken.

Das gilt für das gesamte Stadtgebiet in allen relevanten Bereichen des Bauens, der Pflege und Erneuerung des Baubestandes und der Gestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich Grünanlagen, Sport- und Freiflächen sowie Verkehrsanlagen.

Durch die Arbeit des GBK sollen positive Impulse für ein intensiveres und besseres Verständnis für Architektur, Stadtgestaltung, Städtebau und Stadtentwicklung bei allen an Planung und Bau Beteiligten sowie Nutzerinnen und Nutzern gesetzt werden.

Die Zuständigkeit der Ortsbildpflegekommission gemäß Kärntner Bauordnung wird durch die Einrichtung des GBKs nicht berührt. Die Befassung eines Projektes sowohl durch die Ortsbildpflegekommission als auch durch den Gestaltungsbeirat ist zu vermeiden.

§ 1 Rechtsnatur und grundsätzlicher Aufgabenbereich

Der GBK ist ein unabhängiges Sachverständigengremium. Er hat gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ausschließlich eine beratende und unterstützende Funktion für die stadtplanerischen Amtssachverständigen und die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der GBK hat die ihm nach den folgenden Kriterien von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vorgelegten Projekte auf Qualität hinsichtlich Architektur, Stadtgestaltung, Städtebau und Stadtentwicklung zu prüfen und zu beurteilen und gegebenenfalls Hinweise und Kriterien zur Weiterentwicklung und Verbesserung durch die Projektwerberinnen und -werber zu geben. Außerdem hat der GBK gemäß den nachfolgenden Kriterien an

Wettbewerben mitzuwirken und in besonderen Fällen zu stadtplanerischen Fragen Stellung zu nehmen.

Der Zuständigkeitsbereich des GBK umfasst das gesamte Stadtgebiet.

§ 2 Zuständigkeit zur Unterstützung der stadtplanerischen Amtssachverständigen im Rahmen von Bauverfahren

Der GBK ist bei folgenden Bauvorhaben seitens der stadtplanerischen Amtssachverständigen zu befassen:

1. Bei Neubauten mit einer Baumasse von mehr als 5.000 m³ und Zubauten, deren Baumasse für sich allein mehr als 5.000 m³ beträgt.

2. Bei Zubauten mit bis zu 5.000 m³, wenn diese zusammen mit dem Bestand eine Baumasse von mehr als 5.000 m³ bilden und wenn das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes erheblich und im Orts- und Straßenbild wirksam verändert wird.

3. Bei Umbauten oder sonstigen Änderungen von bestehenden Gebäuden mit einer Baumasse von mehr als 5.000 m³, wenn dadurch das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes erheblich und im Orts- und Straßenbild wirksam verändert wird.

4. Bei Neubauten und das äußere Erscheinungsbild wesentlich berührenden Zubauten, Umbauten und sonstigen Änderungen von Gebäuden, unabhängig von der Baumasse, wenn diese aufgrund ihrer

a) Lage (beispielsweise stadt- oder landschaftsräumlich exponiert, in Sichtachsen, an wichtigen Erschließungsbereichen und öffentlichen Räumen, etc.)

oder

b) Ansicht (von öffentlich zugänglichen Flächen aus, auch Ansicht von Oben) für das Stadt- und Ortsbild von besonderer Bedeutung sind

oder

c) Struktur (Größe und Zuordnung der Gebäude bzw. Freiräume zueinander)

in starkem Kontrast zur umgebenden Stadtstruktur stehen.

Abweichend von den Bestimmungen in den Punkten 1 bis 4 gilt in jenen Gebieten, in denen der Flächenwidmungsplan primär die Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiete, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen festlegt, als Schwellenwert anstelle einer Baumasse von 5.000 m³ eine Baumasse von 10.000 m³.

Für die Berechnung der Baumasse gilt jeweils die oberirdische Baumasse ab Gelände.

Die Befassung des GBK im Rahmen von Bauverfahren erfolgt ausschließlich seitens der stadtplanerischen Amtssachverständigen im Zuge der eigenen Begutachtung im Behördenverfahren und ausschließlich zur Beurteilung des Projektes hinsichtlich der Qualität von Architektur, Stadtgestaltung, Städtebau und Stadtentwicklung. Das dabei zu erstellende

Gutachten des GBK haben die Amtssachverständigen im eigenen Gutachten bzw. in der eigenen Stellungnahme an die Baubehörde zu berücksichtigen.

Die Amtssachverständigen können den GBK bereits vor Einleitung eines Bauverfahrens im Rahmen der Vorprüfung von Projekten, die die Voraussetzungen für die Befassung des GBK erfüllen, befassen. Wenn der GBK dabei zu einem Projekt eine positive Stellungnahme abgibt und sich das Projekt in der Folge im Zuge des Bauverfahrens nicht wesentlich ändert, erübrigt sich in diesem Fall eine weitere Befassung des GBK im Rahmen der Begutachtung im Bauverfahren.

Wird mit den Amtssachverständigen des Magistrates im Vorfeld ein Konsens hergestellt, kann bei gestaltungsbeiratspflichtigen Projekten ein Beschluss im Umlaufwege via e-mail herbeigeführt werden. Wird binnen 14 Tagen keine Stellungnahme abgegeben, gilt dies als Zustimmung.

§ 3 Weitere Zuständigkeiten

1. Änderungen von Bebauungs- und/oder Flächenwidmungsplänen:

Bei Änderungen von Bebauungs- und/oder Flächenwidmungsplänen ist im Zusammenhang mit der Befassung der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger, wenn das Projekt die Voraussetzungen für eine Befassung des GBK nach § 2 erfüllt, eine Stellungnahme des GBK hinsichtlich Qualität von Architektur, Stadtgestaltung, Städtebau und Stadtentwicklung einzuholen.

2. „Öffentliche“ Projekte:

Bei Projekten (wie insbesondere Grünanlagen, Sport- und Freiflächen, Verkehrsanlagen, Brücken, technischen Einrichtungen) der Stadt Klagenfurt und von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Klagenfurt mit mehr als zwanzig Prozent beteiligt ist, ist bei entsprechender Bedeutung des Projektes hinsichtlich Größe, Lage und Wirkung im öffentlichen Raum, im Zusammenhang mit der Befassung der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger bzw. seitens der städtischen Beteiligungsverwaltung eine Stellungnahme des GBK hinsichtlich Qualität von Architektur, Stadtgestaltung, Städtebau und Stadtentwicklung einzuholen.

3. Wettbewerbe:

Der GBK kann im Rahmen der Beurteilung von Projekten die Durchführung von Wettbewerben anregen. Die für Wettbewerbe erstellten stadtplanerischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sind mit dem GBK bei Projekten, die die Voraussetzungen nach § 2 erfüllen, in geeigneter Weise abzustimmen. Der GBK benennt eine Jurorin/ einen Juror, aus seiner Mitte. Wenn sich das einstimmig prämierte Projekt im Zuge der Konkretisierung bzw. des Bauverfahrens unter Beachtung allfälliger Verbesserungsvorschläge nicht wesentlich ändert, erübrigt sich eine Befassung des GBK im Rahmen der Begutachtung für eine projektbezogene Änderung des Flächenwidmungs-

und/oder Bebauungsplanes sowie der Begutachtung im Bauverfahren seitens der Amtssachverständigen.

4. Besondere Fragestellungen:

Besondere Fragestellungen zu Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, zu komplexen oder weitgreifenden Prozessen oder Sonderprojekten sowie zu architektonisch, stadtgestalterisch, städtebaulich oder für die Stadtentwicklung relevanten Themen können von der Stadt Klagenfurt dem GBK zur Stellungnahme vorgelegt werden.

§ 4 Zusammensetzung

Der GBK besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen ihren Arbeitsort außerhalb des Bundeslandes Kärnten haben.

Die Mitglieder müssen ein Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau abgeschlossen haben, das besondere Kenntnisse auf den Gebieten der Architektur und des Städtebaus vermittelt, und weiters über besondere Erfahrungen auf dem jeweiligen Gebiet verfügen.

Von der Bestellung zum Mitglied des GBK ausgeschlossen sind Personen, die im Rahmen einer freiberuflichen oder gewerblichen Planungstätigkeit Auftragnehmerinnen und -nehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt oder von Unternehmen, an denen die Stadt Klagenfurt mehrheitlich beteiligt ist, sind. Mitglieder des GBK dürfen im Rahmen einer freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit bis zu ihrem Ausscheiden keine Planungsaufträge der Stadt Klagenfurt annehmen, ebenso wenig von Unternehmen, an denen die Stadt Klagenfurt mehrheitlich beteiligt ist.

Für die Mitglieder sind in gleicher Weise zumindest zwei Ersatzmitglieder zu bestellen, welche den gleichen Voraussetzungen wie Mitglieder entsprechen müssen. Ein Mitglied wird im Fall seiner Verhinderung durch ein Ersatzmitglied vertreten.

§ 5 Wahl der/ des Vorsitzenden

Der GBK hat aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter zu wählen.

Die Einberufung des GBK zur Wahl der/ des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters obliegt der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister.

Die Wahl ist vom ältesten Mitglied zu leiten.

Zu einer gültigen Wahl ist die Anwesenheit der drei Mitglieder erforderlich. Die Wahl erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

Nach dem Ausscheiden der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/ des Stellvertreters ist innerhalb von vier Wochen die Neuwahl durchzuführen.

§ 6 Funktionsdauer

Die Funktionsdauer der Mitglieder und Ersatzmitglieder des GBK beträgt drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich, mehr als eine zweimalige Wiederbestellung ist nicht möglich.

Ersatzmitglieder können nach Beendigung ihrer Ersatzmitgliedschaft als Mitglied bestellt werden.

Mitglieder können nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft als Ersatzmitglieder bestellt werden.

Die Funktionsdauer der Mitglieder ist so festzulegen, dass eine kontinuierliche Erneuerung und eine breite Aufstellung des Beirates gewährleistet sind. Zum gleichen Zeitpunkt dürfen maximal zwei Mitglieder ausgetauscht werden.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder haben die Geschäfte auch nach dem Ablauf ihrer Funktionsdauer bis zur Bestellung der neuen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder weiterzuführen.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder scheiden vorzeitig aus dem Amt durch den Widerruf der Bestellung oder den Verzicht auf die Mitgliedschaft.

Der Gemeinderat kann die Bestellung begründet widerrufen, jedenfalls wenn ein Mitglied oder Ersatzmitglied dreimal aufeinanderfolgend und unentschuldig den Sitzungen ferngeblieben ist.

Der Verzicht auf die Mitgliedschaft oder Ersatzmitgliedschaft ist dem Gemeinderat schriftlich zu erklären. Er wird mit dem Einlangen der Verzichtserklärung unwiderruflich und, wenn in der Verzichtserklärung nicht ein späterer Zeitpunkt dafür angegeben ist, sofort wirksam.

Scheidet ein Mitglied oder Ersatzmitglied vorzeitig aus dem Amt, so ist für die restliche Funktionsdauer unverzüglich ein neues Mitglied oder Ersatzmitglied zu bestellen.

§ 8 Sitzungen

Pro Kalenderjahr sind sechs ordentliche Sitzungen des GBK abzuhalten, wobei diese maximal eintägig anzuberaumen sind. Die Sitzungstermine sind nach Möglichkeit jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus festzulegen.

Bei Bedarf, jedenfalls aber binnen zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung seitens der/des stadtplanerischen Amtssachverständigen, sind weitere außerordentliche Sitzungen anzuberaumen.

Die Einberufung der Sitzungen obliegt der/dem Vorsitzenden. Die Mitglieder sind über die Geschäftsstelle, die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Stadtplanung einzurichten ist, spätestens eine Woche vor der Sitzung unter Bekanntgabe der

Tagesordnung schriftlich einzuladen. Eine allfällige Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des GBK möglich.

Der GBK ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und die/ der Vorsitzende oder deren/ dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter und mindestens ein weiteres Mitglied oder Ersatzmitglied sowie ein Vertreter/Vertreterin der Geschäftsstelle anwesend sind.

Der GBK fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/ des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die GBK Sitzungen sind nicht öffentlich. Projektwerberinnen und -werber ist die Gelegenheit zur Vorstellung des Projektes und zur Teilnahme an der Sitzung einzuräumen. Eine allfällige öffentliche Präsentation von Projekten ist bei Zustimmung durch die Projektwerberinnen und -werber möglich. Freigegebene Protokolle sind während der Amtsstunden in der Abteilung Stadtplanung für die Öffentlichkeit einzusehen.

Auskunftspersonen oder Sachverständige, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Dienststellen des Stadtmagistrates, können den Sitzungen beratend beigezogen werden. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger, insbesondere die Mitglieder des für Stadtplanung zuständigen Ausschusses, auf deren Wunsch bei den Sitzungen anwesend sein.

§ 9 Protokoll

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Jedenfalls sind Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, Namen und Dauer der Anwesenheit von Mitgliedern und sonstigen Sitzungsteilnehmerinnen und -nehmern, die Tagesordnung, die Anträge sowie der genaue Wortlaut der gefassten Beschlüsse (Stellungnahmen bzw. Gutachten) unter Anführung des Abstimmungsergebnisses festzuhalten. Das Protokoll ist von der/ vom Vorsitzenden zu unterfertigen und den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern spätestens bis zur Einberufung der nächsten Sitzung zu übermitteln.

§ 10 Zwischenbegutachtung

Der GBK kann ein Projekt einem seiner Mitglieder für eine Zwischenbegutachtung zuweisen, wenn dies im Sinne des Projektfortschritts notwendig ist. Ein solches Projekt ist aber zur endgültigen Begutachtung jedenfalls dem GBK vorzulegen.

§ 11 Befangenheit

Wird der GBK mit einer Angelegenheit befasst, in der ein Mitglied als befangen anzusehen ist, so hat dieses Mitglied vor Beginn der Beratungen in dieser Angelegenheit für die Dauer

der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen und sich, sofern es für eine gültige Beschlussfassung erforderlich ist, von einem Ersatzmitglied vertreten zu lassen.

§ 12 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des GBK und die sonstigen Sitzungsteilnehmerinnen und -nehmer sind zur Verschwiegenheit über alle Umstände verpflichtet, die ihnen bei Ausübung ihrer Tätigkeit, bekannt werden.

§ 13 Geschäftsstelle des GBK

Die Geschäftsstelle des GBK ist beim Magistrat Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eingerichtet. Sie unterstützt die Arbeit des GBK, insbesondere durch Übernahme der erforderlichen Kanzleiarbeiten.

§ 14 Vergütung der Tätigkeit der Mitglieder des GBK

Die Ansprüche der Vergütung bestehen gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Für die Sitzungsteilnahme wird ein einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden eine Pauschale in der Höhe von € 750,-- (Halbtagspauschale), bei einer Sitzungsdauer von vier bis acht Stunden eine Pauschale in der Höhe von € 1.500,-- (Tagespauschale) ausbezahlt. In dieser Pauschale sind Arbeitszeit und allfällige Reiskosten beinhaltet. Jede Anpassung der Höhe dieser Pauschalen bedarf des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Dieses Statut tritt mit dem Ablauf des Tages des Gemeinderatsbeschlusses in Kraft.

Der GBK ist somit für Bauvorhaben und Projekte zuständig, mit welchen die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ab diesem Zeitpunkt befasst wird und die gemäß § 2 und § 3 dieses Statuts dem GBK vorzulegen sind. Mit Bauvorhaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt behandelt wurden, ist der GBK nur zu befassen, wenn diese nach deren Behandlung maßgeblich geändert wurden.



Mag. Zl. – PL 34/631/2019(7)

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 26. Februar 2003 für das Grundstück Nr. 340/10, KG 72181 Stein, Keutschacher Straße/Siebenbürgengasse

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 30. Juni 2020

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück Nr. 340/10, KG Stein, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bebauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) gelten die für die Bauzone 2 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
2. Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Keutschacher Straße und Siebenbürgengasse und sind zeichnerisch dargestellt.
3. Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.
4. Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Müllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
5. Die Art der Nutzung der Gebäude wird für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt.
6. Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 1.500 m² festgelegt.

Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäreinrichtungen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.

Eine betriebsorganisatorische Einheit ist dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie insbesondere gemeinsame Parkplätze, Anlieferungseinrichtungen oder Sanitäreinrichtungen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.

Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen.



7. Es ist die Errichtung eines Pylons zulässig. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
8. Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
9. Die Dächer neu zu errichtender Gebäude sind als extensive Gründächer auszuführen.
10. In den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung ist eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammumfang mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Stammabstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
11. Auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien ist zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.
12. Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung der Bestandsbebauung) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den beiden vorangehenden Absätzen formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
13. Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.09.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.09.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 3.12.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

vom 26.07.2003

Keutschacherstraße 120, Eurospar-Viktring
Grundst. 340/10 Kg Stein

Bearbeiter:
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

Datum: 03.12.2019
Maßstab: 1 : 1.000

Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 2

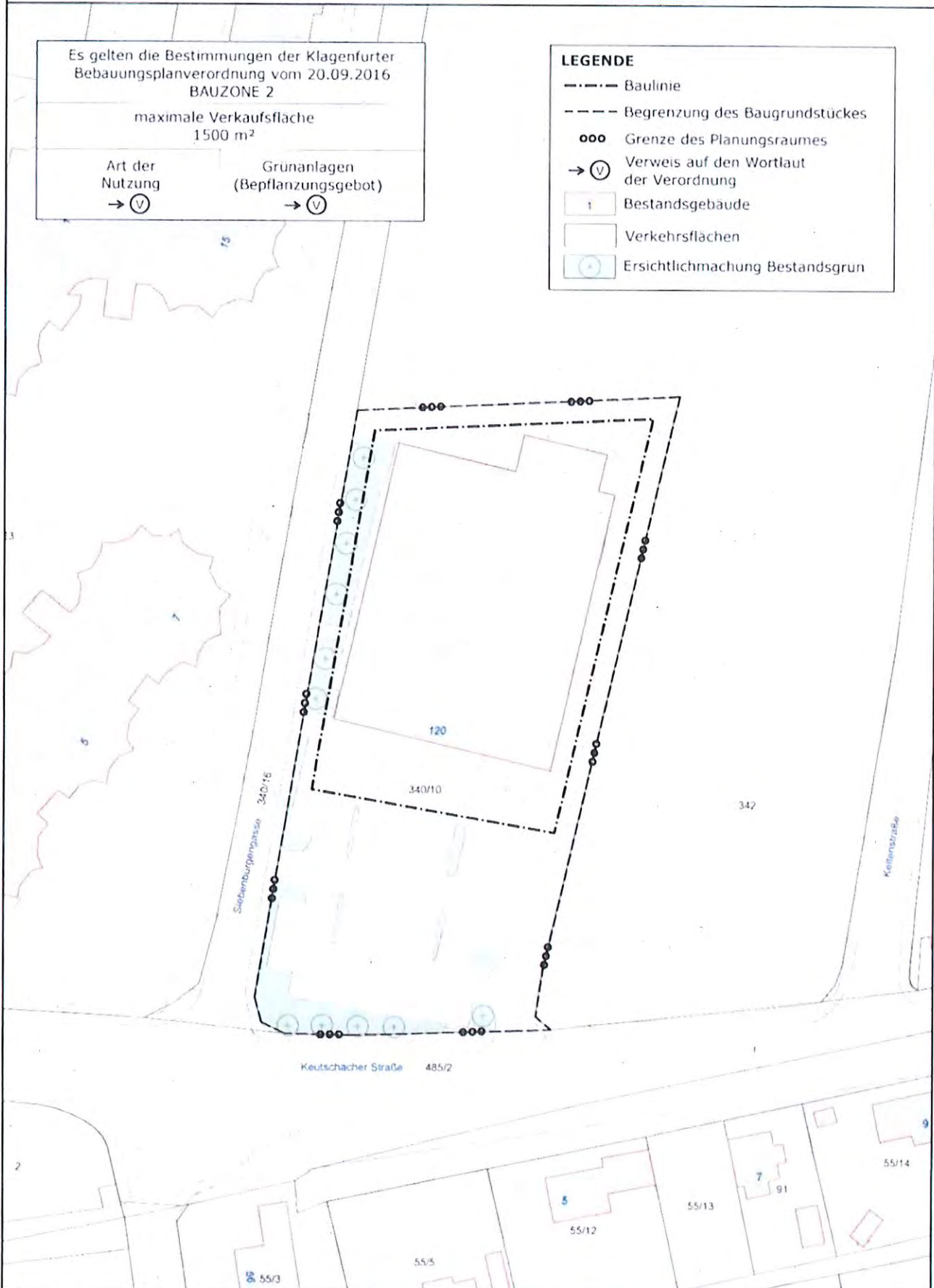
maximale Verkaufsfläche
1500 m²

Art der
Nutzung
→ (V)

Grünanlagen
(Bepflanzungsgebot)
→ (V)

LEGENDE

- · — · — Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (V) Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- [i] Bestandsgebäude
- [] Verkehrsflächen
- [(V)] Ersichtlichmachung Bestandsgrun



GR 30.6.2020

Anlage 9 / TOP 17

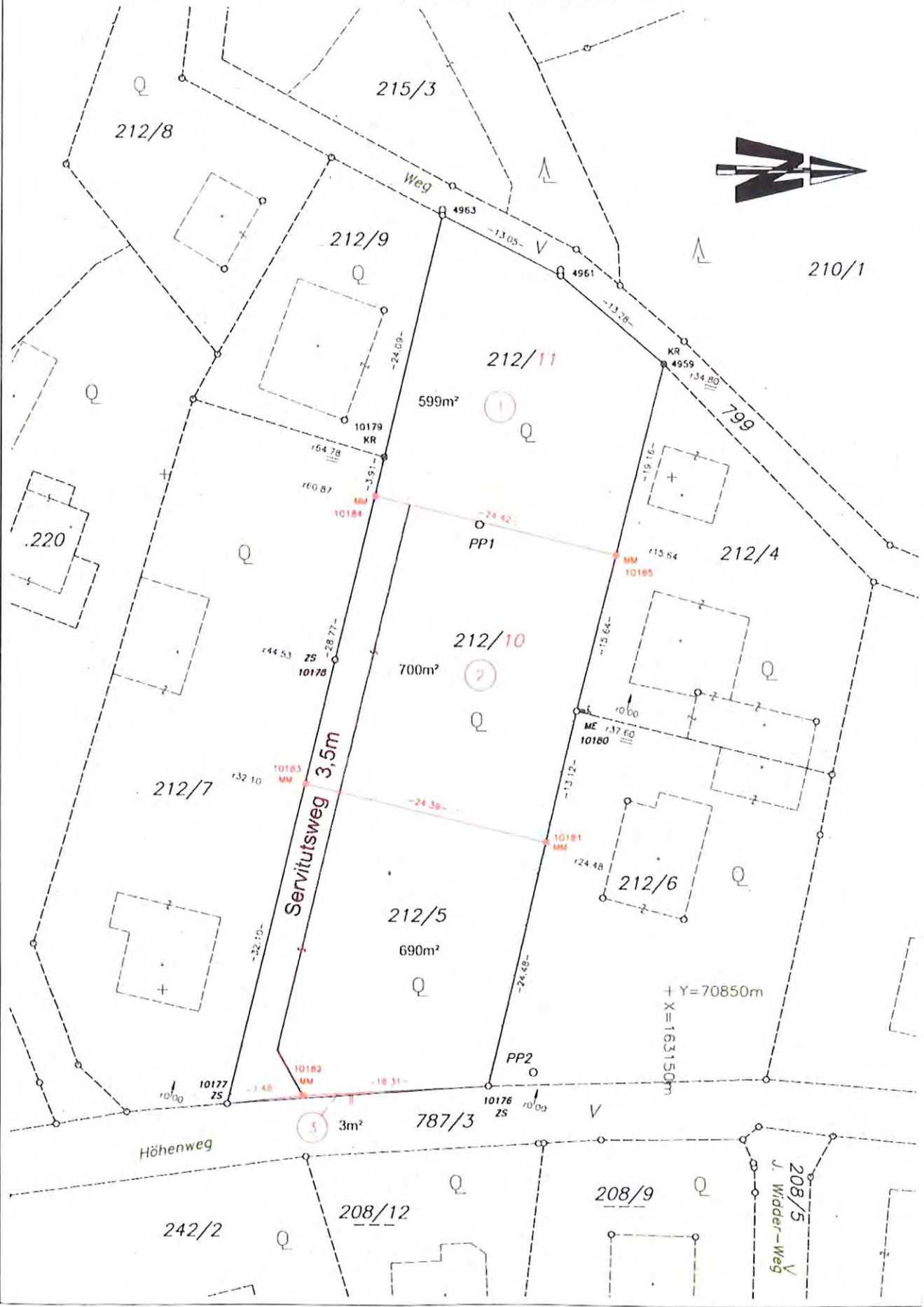


VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschi & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 472/19
Kat.Gem.: 72110 Goritschitz
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME



GR - vom 30.6.2020
Anlage 11 / TOP 22

ZSE-ID: 2019/0600

Subventionsvereinbarung

über die Einrichtung einer Stiftungsprofessur Bewegungswissenschaften

an der Universität Klagenfurt

abgeschlossen zwischen der

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

als Subventionsgeberin,

(in der Folge kurz so oder „Landeshauptstadt“ genannt),

vertreten durch

die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig,

ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor

und der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

als Subventionsnehmerin,

(in der Folge kurz so oder „Universität“ genannt),

Universitätsstraße 65-67,

9020 Klagenfurt,

vertreten durch den Rektor,

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

1. Projektbeschreibung

Die Universität bietet im Entwicklungsverbund Süd-Ost gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten und sechs weiteren Bildungseinrichtungen in der Steiermark und im Burgenland das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung an. Bislang können am Standort Kärnten zwölf Unterrichtsfächer studiert werden. Seit dem Wintersemester 2019/20 ist auch das Unterrichtsfach Bewegung und Sport am Standort Kärnten studierbar. Diese Angebotserweiterung - die die Attraktivität des Studienstandortes Kärnten deutlich erhöhen soll - lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur durch die Förderung jeweils einer Stiftungsprofessur durch die Landeshauptstadt (Bewegungswissenschaften) und das Land Kärnten (Trainingswissenschaften) realisieren.

Zweck der Einrichtung der Stiftungsprofessur für Bewegungswissenschaften ist die Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben, insbesondere die Mitwirkung im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung (Bachelor und Master), samt den damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen im Fachbereich Bewegungswissenschaften. Darüber hinaus soll der/die Stelleninhaber/in eng mit anderen (Forschungs-)Einrichtungen der Landeshauptstadt (insbesondere dem Sportamt) kooperieren und Synergien insbesondere auch in der Forschung erzeugt und genützt werden.

Die Berufung der Stiftungsprofessorin/des Stiftungsprofessors erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der sonstigen für die Universität geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der Satzung der Universität Klagenfurt sowie der inneruniversitären Richtlinien und des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten.

Die Landeshauptstadt verfolgt mit der Unterstützung der Stiftungsprofessur für Bewegungswissenschaften folgende Ziele:

- Förderung der wissenschaftlichen Berufsausbildung sowie Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit dem Fokus auf Fragestellungen im Fachbereich Bewegungswissenschaften und die damit verbundene Attraktivierung des Studienstandortes Klagenfurt;
- Erhöhung der Attraktivität des Sportparks Klagenfurt durch Präsenz der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers und die Inanspruchnahme von Infrastruktur im Sportpark (Stichwort: „Universität im Sportpark“). Angedacht - jedoch nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zu regeln - ist die Inanspruchnahme eines Büros sowie die Zurverfügungstellung der Sporthalle für zwei Halbtage zu einem Pauschalbetrag;
- Kooperation mit dem Sportamt in Forschungsfragen, vorzugsweise auch in den Bereichen Sporttourismus, Sportevents und Trendsport(arten) - Forschungsergebnisse sollen in Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Attraktivierung der „Sportstadt“ Klagenfurt dienen.

Die Kooperation der Universität mit dem Sportamt der Landeshauptstadt (bzw. dem Sportpark) soll öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht werden.

Die Universität verpflichtet sich zur rechtswirksamen Einstellung der/des vollbeschäftigten Stiftungsprofessorin/Stiftungsprofessors für den nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereich befristet für die Dauer von fünf Jahren voraussichtlich ab dem Sommersemester 2021. Falls es der Universität nicht gelingt, die Stiftungsprofessur innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung rechtswirksam zu besetzen, wird diese Fördervereinbarung gegenstandslos, und es bestehen in diesem Fall seitens der Universität gegenüber der Landeshauptstadt keinerlei Ansprüche.

Sollte während der ersten drei Jahre der 5-jährigen Dauer eine Wiederbesetzung der Professur, aus welchem Grund auch immer, notwendig werden, so wird die Universität bei gleichzeitiger schriftlicher Verständigung der Landeshauptstadt ehestmöglich eine rechtswirksame Wiederbesetzung befristet auf die Restdauer vornehmen. Eine innerhalb der letzten beiden Jahre der 5-jährigen Dauer aus welchem Grund auch immer eintretende Vakanz der Stiftungsprofessur führt zu einer vorzeitigen Auf Lösungsmöglichkeit dieser Subventionsvereinbarung für die Landeshauptstadt gemäß Punkt 5.

Der Aufgabenbereich der Stiftungsprofessur umfasst:

- Forschung im Bereich der Bewegungswissenschaften; erwünscht ist zudem Forschung in den Bereichen Sporttourismus, Sportevents und Trendsportarten;
- Lehre insbesondere im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung (Bachelor und Master) und in allfälligen weiteren einschlägigen universitären Lehrangeboten;
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen;
- Aufbau nachhaltiger Forschungs Kooperationen mit dem Sportamt der Landeshauptstadt sowie Transfer von Forschungsergebnissen;
- Aufbau nachhaltiger Forschungs Kooperationen innerhalb der Universität, mit anderen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen.

Die kalkulierten jährlichen Personalkosten für den Stiftungsprofessor/die Stiftungsprofessorin betragen € 120.000,--. Allfällige über diesen Betrag hinausgehende Personalkosten des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin und eventueller, dieser Stiftungsprofessur zugeordneter wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen sowie die sonstige personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Stiftungsprofessur werden durch die Universität aufgebracht. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von adäquaten Büroräumlichkeiten samt IT Infrastruktur sowie die notwendige Forschungs-, Sport- und Lehrinfrastruktur. Die Universität ist berechtigt, zur Finanzierung dieser Kosten weitere Fördermittel von Dritten einzuwerben.

Die Universität wird durch entsprechende Werbe- und Informationsangebote dafür sorgen, dass das Angebot im Rahmen dieses Projektes die Zielgruppe bestmöglich erreicht. Hierbei sowie im Schriftverkehr und auf sämtlichen projektbezogenen Publikationen (Folder, Prospekte, Homepage, etc.) wird die Universität in geeigneter, abgestimmter Weise auf die För-

derungsunterstützung der Landeshauptstadt hinweisen. Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Pressemitteilungen etc.) im Zusammenhang mit der gegenständlichen Fördervereinbarung wird zeitgerecht vor ihrer Durchführung der Subventionsgeberin zur Kenntnis gebracht und mit dieser abgestimmt. Die jeweilige Abstimmung erfolgt mit der Abteilung Stadtkommunikation der Landeshauptstadt.

Die Projektumsetzung erfolgt im engen Kontakt und - sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben - auch im ständigen Einvernehmen mit der Landeshauptstadt, Stabsstelle Bürgerservice und Dienststelle Klagenfurt Sport. Jegliche Änderungen des Projektes werden im Rahmen des rechtlich Möglichen nur im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt vorgenommen.

Dem Grundgedanken dieser Förderung als Anschubfinanzierung folgend, bekennt sich die Universität zum Ziel, die Professur für Bewegungswissenschaften nachhaltig und finanziell eigenständig im Entwicklungsplan der Universität zu verankern und dauerhaft fortzuführen.

2. Förderung der Landeshauptstadt und Förderzweck

Die Universität hat mit Subventionsansuchen vom 13.05.2019, welches als Anlage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, um Gewährung finanzieller Mittel für das zuvor beschriebene Projekt angesucht.

Die Landeshauptstadt wird das unter Punkt 1. beschriebene Projekt unter der Voraussetzung der gemäß der Projektbeschreibung vorgesehenen und erfolgten Umsetzung nach Maßgabe dieser Vereinbarung unterstützen.

Für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Bewegungswissenschaften“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gemäß dem zuvor beschriebenen Projekt gewährt die Landeshauptstadt auf Grundlage dieser Fördervereinbarung während der Projektdauer von fünf Jahren (gerechnet ab rechtswirksamer Einstellung der vollbeschäftigten Stiftungsprofessorin/des vollbeschäftigten Stiftungsprofessors) als Anschubfinanzierung eine Förderung in Höhe von maximal € 600.000,- (in Worten: Euro sechshunderttausend) zum ausschließlichen Zweck der Abdeckung der folgenden für die Stiftungsprofessur anfallenden Personalkosten, und zwar ausschließlich der Personalkosten des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin und eventuell dieser Stiftungsprofessur nachweislich zugeordneten Universitätsassistenten mit/ohne Doktorat in der Qualifikationsstufe B1 gem. § 48 und § 49 Abs. 3 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Förderzweck).

Die Förderung wird in fünf jährlichen Teilbeträgen zu je maximal € 120.000,- bis längstens 31.Jänner ausbezahlt, beginnend mit dem 31.Jänner jenes Jahres, das auf die rechtswirksame Einstellung des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin folgt. Über den Zeitpunkt der rechtswirksamen Einstellung ist die Landeshauptstadt (Sportamt) unverzüglich schriftlich unter Beilage entsprechender Nachweise schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Auszahlung

des letzten (fünften) Teilbetrages erfolgt zu 70 % (das sind € 84.000,--) bis zum 31. Jänner und zu 30 % (das sind € 36.000,--) erst nach Ablauf des Vertragszeitraumes nach Legung der ordnungsgemäß erstellten und belegten Jahresabrechnung durch die Subventionsnehmerin.

Die jährlichen Teilbeträge aus dieser Vereinbarung sind auf folgendes Konto der Universität anzuweisen:

Institut: Raiffeisen Landesbank Kärnten
Kontowortlaut: Universität Klagenfurt
IBAN: AT65 3900 0000 0251 5013

Der vorgenannte Subventionshöchstbetrag und die jährlichen Teilbeträge verstehen sich inklusive allfälliger Steuern, Gebühren und Abgaben.

Die Universität hat der Landeshauptstadt (Sportamt) innerhalb einer Frist von 14 Monaten ab rechtswirksamer Einstellung des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin die Höhe der im ersten Tätigkeitsjahr für die Stiftungsprofessur angefallenen Personalkosten (laut Förderzweck) mittels Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Dienstvertrag in Verbindung mit Lohnabrechnungen oder einer Bestätigung der Universität über die angefallenen Personalkosten etc.) nachzuweisen und in diesem Zuge zu erklären, dass für die abgerechneten Personalkosten keine Drittmittel herangezogen wurden. Sie hat im Zuge der Einstellung des geförderten Personals dessen Zustimmung zur Übermittlung der diesbezüglichen, personenbezogenen Daten an die Landeshauptstadt einzuholen, damit datenschutzrechtlich sichergestellt ist, dass diese Informationen an die Landeshauptstadt weitergegeben werden dürfen. In weiterer Folge sind die in den jeweils folgenden Tätigkeitsjahren angefallenen Personalkosten ebenfalls einmal jährlich (binnen 2 Monaten ab Ablauf des jeweiligen weiteren Anstellungsjahres) im Rahmen einer Jahresabrechnung nachzuweisen und ist in diesem Zuge zu erklären, dass für die abgerechneten Personalkosten keine Drittmittel herangezogen wurden. (Beispiel: Erfolgt die rechtswirksame Einstellung des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin mit 01.02.2021, dann ist die Abrechnung für das erste Tätigkeitsjahr bis zum 01.04.2022 zu legen. Die jährlichen Folgeabrechnungen wären dann ebenfalls jeweils zum 01.04. zu legen.)

Sollte sich im Zuge der Abrechnungen ergeben, dass im jeweiligen Tätigkeitsjahr nicht alle von der Landeshauptstadt im Rahmen dieses Vertrages geleisteten Zahlungen für den geförderten Zweck widmungsgemäß benötigt, verbraucht oder verwendet wurden, so ist ein allfälliger Übergenuß von der Universität der Landeshauptstadt binnen einer Frist von 4 Wochen zu refundieren bzw. wird ein solcher Übergenuß bei der Auszahlung von weiteren Teilbeträgen in Abzug gebracht.

3. Stiftungsrat

Die Vertragsteile richten gemeinsam mit dem Land Kärnten (als Subventionsgeber für die Stiftungsprofessur „Trainingswissenschaften“) einen Stiftungsrat ein, in dem die Landeshauptstadt, das Land Kärnten und die Universität mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten

sind. Der Stiftungsrat fungiert als eine Schnittstelle zwischen Universität, den Subventionsgebern und anderen einschlägig befassten Einrichtungen. Die beiden Stiftungsprofessoren bzw. -professorinnen gehören dem Stiftungsrat als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an. Den Vorsitz im Stiftungsrat führt ein Mitglied der Universität. Beschlüsse im Stiftungsrat werden einstimmig getroffen. Der Stiftungsrat tagt mindestens zweimal jährlich.

Die Universität legt dem Stiftungsrat jeweils zum Ende eines Semesters (31. März bzw. 30. September) für jede der beiden Stiftungsprofessuren einen Tätigkeitsbericht über die Erfüllung des Aufgabenbereiches der jeweiligen Stiftungsprofessur vor, aus welchem auch die jeweils aktuellen Studierendenzahlen des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport an der Universität Klagenfurt (aufgeschlüsselt in prüfungsaktive und prüfungsinaktive Studierende) hervorgehen. Darüber hinaus legt die Universität dem Stiftungsrat jährlich bis längstens 31. März des Folgejahres für jede der beiden Stiftungsprofessuren einen Finanzbericht vor, der sämtliche im Zusammenhang mit der jeweiligen Stiftungsprofessur entstandenen Kosten und Ausgaben sowie Einnahmen bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr ausweist.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind:

- Mitwirkung an der Erstellung des Vorschlags für den Ausschreibungstext der Professuren im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen (UG, Satzung, etc.), insbesondere im Hinblick auf Qualifikationsprofil, Teilnahme an den Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens;
- Mitwirkung an der Erstellung der mit dem jeweiligen Stelleninhaber abzuschließenden Zielvereinbarung, in der die erwarteten Leistungen (sowohl hinsichtlich Forschung als auch Lehre) definiert werden;
- Beratung von Fragen von gemeinsamem Interesse, Abgabe von Empfehlungen (z.B. Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte, Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Positionierung der Stiftungsprofessuren, Schwerpunkte in Forschung und Lehre etc.);
- Entgegennahme und Diskussion des Tätigkeitsberichtes sowie des Finanzberichts (siehe oben) und gegebenenfalls Anforderung zusätzlich erforderlicher Informationen bzw. Unterlagen;
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und (Forschungs-) Einrichtungen;
- Auswahl der externen Stelle für die Evaluierung gemäß Punkt 5., Abstimmung der Beauftragung und Entgegennahme sowie Diskussion des Evaluierungsberichtes;

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner sind berechtigt, die Universität gemäß vorvorletztem Absatz der Projektbeschreibung auch verpflichtet, die Stiftungsprofessur öffentlich zu kommunizieren und die Universität Klagenfurt bzw. die Landeshauptstadt als Kooperationspartnerin im Zuge eigener Kampagnen anzuführen.

5. Dauer des Vertragsverhältnisses / vorzeitige Auflösung

Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner sowie unter der Bedingung in Kraft, dass zwischen dem Land Kärnten und der Universität ebenfalls eine Subventionsvereinbarung über die Einrichtung der Stiftungsprofessur „Trainingswissenschaften“ (mit gleicher Laufzeit, Förderhöhe und Bestimmungen zum Stiftungsrat sowie im Übrigen analogen Regelungsinhalten) zum Abschluss kommt. Sie endet nach Ablauf von fünf Jahren ab der rechtswirksamen Einstellung des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin, ohne dass dies einer gesonderten Kündigung bedarf.

Im ersten Halbjahr 2024 ist eine Evaluierung durch eine im Stiftungsrat einvernehmlich bestimmte, unabhängige und qualifizierte, externe Stelle auf Grundlage der Daten und Erfahrungswerte per 31.12.2023 dahingehend durchzuführen, ob auf Basis der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Forschungsergebnisse eine Fortführung und somit Verstetigung der Professur nach Ablauf der Projektdauer angemessen erscheint. Diese Evaluierung wird durch die Universität (in Abstimmung mit dem Stiftungsrat) beauftragt, die auch die hierfür anfallenden Kosten zur Gänze trägt. Die Universität sichert die Zusammenarbeit und die Weitergabe von Daten im Rahmen dieser Evaluierung an die evaluierende Stelle zu, um sicherzustellen, dass der Evaluierungsbericht den Mitgliedern des Stiftungsrates bis längstens 30.06.2024 vorliegt. Eine Fortführung erscheint im Hinblick auf die Studierendenzahlen angemessen, wenn eine Jahrgangskohorte von durchschnittlich 20 ordentlichen Studierenden das Studium (Unterrichtsfach Bewegung und Sport) prüfungsaktiv (= mindestens 16 ECTS-AP oder 8 positiv beurteilte Semesterstunden pro Studienjahr) betreibt. Der Evaluierungsbericht ist den Mitgliedern des Stiftungsrates vollinhaltlich und unverzüglich schriftlich zu übermitteln.

Im Falle einer positiven Evaluierung besteht die erklärte Zielsetzung darin, die Verstetigung der Professur und deren Finanzierung aus dem Globalbudget der Universität zu bewirken. Eine negative Evaluierung hätte das Auslaufen der Professur und die Einstellung von Neuzulassungen zur Folge, wobei die Universität jedoch in beiden Fällen (bei positiver wie auch negativer Evaluierung) auch über den Zeitraum der Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus garantiert, dass diejenigen Studierenden des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport, die innerhalb der 5-Jahresfrist das Studium beginnen und sich noch in der laufenden Ausbildung befinden, ihr Studium an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abschließen können.

Festgehalten wird, dass aus dieser Vereinbarung kein wie immer gearteter Rechtsanspruch der Universität auf Gewährung weiterer Subventionsmittel durch die Landeshauptstadt entsteht.

Die Universität hat die Förderungsmittel unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche über Aufforderung der Landeshauptstadt unverzüglich ganz oder teilweise zurückzuerstatten, außerdem ist die Landeshauptstadt zur vorzeitigen sofortigen Auflösung berechtigt und werden zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel mit sofortiger Wirkung eingestellt, wenn:

- Förderungsmittel zur Gänze oder auch nur teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- Organe oder Beauftragte der Subventionsgeberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind;
- vorgesehene Berichte nicht erstattet oder vereinbarte Nachweise/Unterlagen nicht erbracht, oder zum Verständnis dieser Berichte erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- die Subventionsnehmerin die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Überprüfungen von den Organen der Subventionsgeberin be- oder verhindert;
- das geförderte Projekt an der AAU Klagenfurt vorzeitig eingestellt wird (z.B. infolge vorzeitigen Ausscheidens des Stiftungsprofessors/der Stiftungsprofessorin innerhalb der letzten beiden Jahre der 5-jährigen Dauer);
- die Subventionsnehmerin mit einer sonstigen in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung in Verzug gerät oder einer in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung zuwiderhandelt und sich trotz Mahnung und Nachfristsetzung weiterhin vertragswidrig verhält;
- die Subventionsnehmerin, ihre vertretungsbefugten Organe oder ihrer Einflussosphäre zurechenbare Dritte in Bezug auf das förderungsgegenständliche Projekt strafbare Handlungen setzen oder Unterlassungen verschulden;
- die in Punkt 6. dieser Vereinbarung genannten Bedingungen oder die in den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung 2013 idgF) geregelten Voraussetzungen nicht eingehalten werden oder dagegen verstoßen wird.

In den oben genannten Fällen ist die Universität über Aufforderung der Landeshauptstadt verpflichtet, die Subventionsmittel ganz oder teilweise zuzüglich einer Verzinsung von 5% p.a. ab dem Tag der Auszahlung der Landeshauptstadt zurückzuzahlen.

6. Förderbedingungen und Abwicklungsmodalitäten

- a) Förderbasis sind die mit dem gegenständlichen Förderzweck verbundenen tatsächlichen nachgewiesenen Kosten abzüglich für diesen Förderzweck gewährter Förderungen oder Geldmittel Dritter (z.B. aus dem Globalbudget) sowie abzüglich allfälliger mit dem Förderzweck verbundenen Einnahmen. Drittmittel, die der Subventionsnehmerin für den gegenständlichen Förderzweck gewährt werden sind der Subventionsgeberin unter Vorlage sämtlicher relevanter Unterlagen und Nachweise schriftlich mitzuteilen. Der Subventionsgeberin obliegt die Beurteilung, ob dadurch der Tatbestand einer Doppelförderung oder eine 100% der Kosten überschreitende Förderung gegeben ist, was eine Kürzung der Subventionsmittel zur Folge hat. (Beispiel 1: Die

vom Förderzweck umfassten Personalkosten belaufen sich auf € 150.000. Die Förderung der Subventionsgeberin beträgt € 120.000. Die Subventionsnehmerin erhält Drittmittel für diesen Förderzweck iHv € 20.000. In diesem Beispiel hätte keine Kürzung zu erfolgen. Beispiel 2: Die vom Förderzweck umfassten Personalkosten belaufen sich auf € 150.000. Die Förderung der Subventionsgeberin beträgt € 120.000. Die Subventionsnehmerin erhält Drittmittel für diesen Förderzweck iHv € 50.000. In diesem Beispiel hätte eine Kürzung iHv € 20.000 zu erfolgen.)

- b) Die Subventionsnehmerin verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber der Fördervereinbarung erforderlich machen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- c) Die Gewährung der Förderung und Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird davon abhängig gemacht, dass die Studierbarkeit des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport am Standort Klagenfurt sichergestellt ist.
- d) Sämtliche Förderungsmittel sind widmungsgemäß nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verwenden.
- e) Die Landeshauptstadt ist durch ihre Organe, insbesondere durch das städtische Kontrollamt, jederzeit berechtigt, zum Zwecke der Überprüfung und Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages und der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt gewährten Förderungsmittel alle diesbezüglich relevanten Nachweise, Auskünfte und Unterlagen von der Subventionsnehmerin oder von ihrem Wirtschaftsprüfer zu verlangen, welche unter Wahrung der Vertraulichkeit zu erteilen sind.
- f) Diese Subventionsgewährung erfolgt nach den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung 2013 idgF) und sind diese ausdrücklicher Vertragsbestandteil, soweit hier nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- g) Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag dürfen von der Subventionsnehmerin nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Landeshauptstadt auf Dritte übertragen werden. Eine Verfügung über den Förderanspruch durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder auf andere Weise, welche in rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu einem Übergang des Förderanspruches auf einen Dritten führt, ist jedenfalls unzulässig.
- h) Die Subventionsgeberin ist ermächtigt, alle im Subventionsansuchen enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Subventionsnehmerin und den Förderzweck betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Subventionsvereinbarung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert und nicht automatisiert zu verarbeiten. Die Subventionsgeberin ist ermächtigt, die zuvor bezeichneten Daten zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Kärntner Landesrechnungshof und von der Landeshauptstadt oder vom Land Kärnten beauftragte Dritte, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls auch an Organe der EU

nach den EU-rechtlichen Bestimmungen, an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012 idgF sowie bei Rückforderungen an das Gericht zu übermitteln.

7. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Allfällige mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Subventionsnehmerin.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige bzw. unwirksame Bestimmung durch eine gültige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen bzw. unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleich- bzw. möglichst nahe kommt.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt vereinbart. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts anzuwenden.

Diese Subventionsvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30.06.2020..... beschlossen.

Klagenfurt, am Wörthersee, am

Für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt:

Der Rektor:

Klagenfurt, am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Der Magistratsdirektor:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 83/20

Einrichtung eines Stadtrechnungshofes

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni dieses Jahres, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen: FPÖ – in Abwesenheit von StR Scheider und Herr Radacher, GR Jandl Team Klagenfurt) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Kontrollausschuss zur Beratung zugewiesen.

An

1. den Kontrollausschuss
zHd. Herrn Obmann Dipl. Ing. Elias Molitschnig

2. Frau Carmen Rainer zum Vormerk für die Tagesordnung


Mag. Rainer Arnulf

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG

30. Juni 2020

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
30. Juni 2020		

1155 grik

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Einrichtung eines Stadtrechnungshofs

SA 83/20

GR 30. Juni 2020

W0

Begründung:

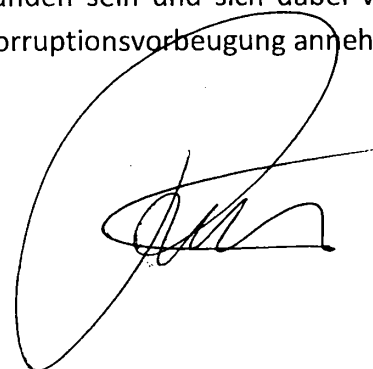
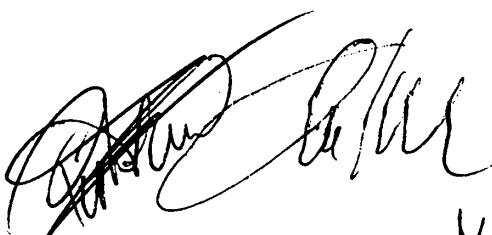
Die Kontrolltätigkeit in den Kommunen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Mit einer Umwandlung des Kontrollamtes in einen Stadtrechnungshof trägt die Stadt diesen Entwicklungstendenzen Rechnung und bekennt sich damit eindeutig zu einer unabhängigen Kontrolleinrichtung. Beispiele anderer Städte zeigen, dass die Einführung eines Stadtrechnungshofs kostenneutral ist und an anderen Stellen Kosten spart.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Dem Gemeinderat ist ehestens ein Entwurf einer Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, mit welcher das Kontrollamt zu einem unabhängigen Stadtrechnungshof mit erweiterten Kompetenzen aufgewertet wird. Der Stadtrechnungshof sollte auch in das Compliance-Management der Stadtverwaltung eingebunden sein und sich dabei verstärkt um die Umsetzung von begleitenden Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung annehmen.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 84/20

Einrichtung eines geschlossenen internen Kontrollsystems (IKS) und Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni dieses Jahres, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen: FPÖ – in Abwesenheit von Herrn Radacher) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Kontrollausschuss zur Beratung zugewiesen.

An

1. den Kontrollausschuss
zHd. Herrn Obmann Dipl. Ing. Elias Molitschnig

2. Frau Carmen Rainer zum Vormerk für die Tagesordnung



Mag. Rainer Arnulf

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG

30. Juni 2020

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
30. Juni 2020		

1155 gnlt

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 84/20

GR 30. Juni 2020

Einrichtung eines geschlossenen Internen Kontrollsystems (IKS) und Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

KO

Begründung:

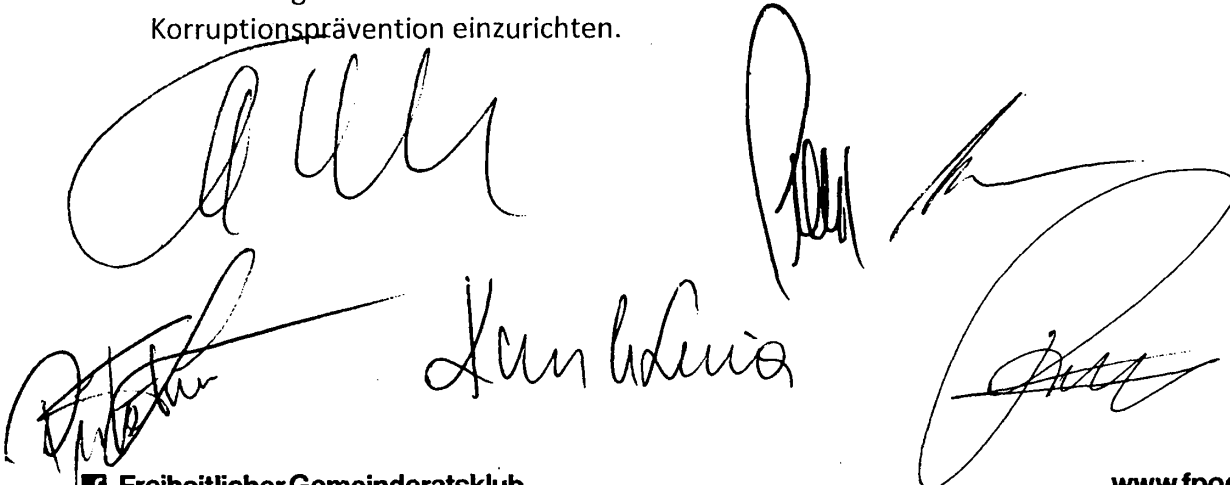
Ein Veruntreuungsfall im Magistrat hat gezeigt, dass der Ausbau des Internen Kontrollsystems (IKS) erst im Aufbau ist. Zudem ist eine wirksame Korruptionsprävention nicht vorhanden. Um zukünftige Korruptionsfällen vorzubeugen, sind unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen entsprechende Strukturen herzustellen, wobei hier auch der neu zu gründende Stadtrechnungshof einzubinden ist.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Auf Grund einer Risikobetrachtung bzw. auf Basis einer IKS-Logik ist für alle Abteilungen des Magistrates ein geschlossenes Internes Kontrollsystem zu konzipieren und eine verpflichtende Regelung für die Abteilungen und Dienststellen hinsichtlich Einführung und Anwendung eines IKS vorzusehen. Weiters sind wirksame Maßnahmen zur Korruptionsprävention einzurichten.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 85 /20

Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Sonnwendgasse

An




1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 22.06.2020

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 85/20

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

GR 30. Juni 2020

SU

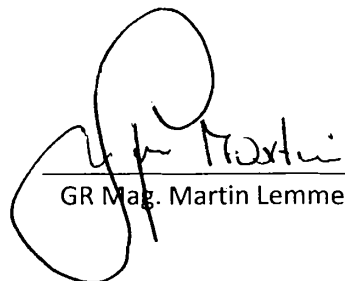
Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Sonnwendgasse

Wie mir besorgte Anrainerinnen und Anrainer zum wiederholten Mal mitgeteilt haben, wird die vorgeschriebene 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Sonnwendgasse nicht eingehalten. Gefährliche Situationen sind des Öfters die Folge. Aus diesem Grund müssen – wie bereits von mir in einem GR-Antrag Ende 2018 beantragt – geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um einen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit in der Sonnwendgasse zu leisten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anbringen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in beide Fahrtrichtungen sowie von Verkehrsschildern, die ergänzend auf das gültige 30 km/h-Tempolimit in der Sonnwendgasse hinweisen.

Des Weiteren ersuche ich die Verantwortlichen, die Exekutive aufzufordern, in der Sonnwendgasse regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen vor allem zwischen 06.30 und 08.00 Uhr sowie 16.00 und 20.00 Uhr durchzuführen.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 86/20

Offene Bücherkästen für Klagenfurt/Ws

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 01.06.2020

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 86/20

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

GR 30. Juni 2020

Wu + AAS

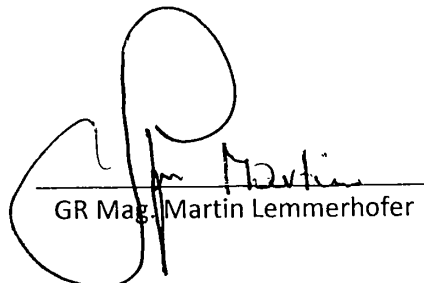
Offene Bücherkästen für Klagenfurt/Ws

In einigen österreichischen Städten wird der Bevölkerung bereits ein besonders literarisches Tausch- und Entlehnsservice in offenen Bücherkästen angeboten. Bei diesen Kästen handelt es sich um Regale, die entweder im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufgestellt werden. Interessierte können dort einfach und vor allem kostenfrei Bücher austauschen bzw. entleihen. Es wäre wünschenswert, ein solches Bücher-Tausch- und Entlehnsservice auch der Klagenfurter Bevölkerung – wenn möglich flächendeckend, d.h. in allen Klagenfurter Stadtteilen an stark frequentierten Plätzen – anbieten zu können. Die Koordination könnte über die Abteilung Kultur erfolgen. Nachdem voraussichtlich nur eine Anschubfinanzierung für die Anschaffung der Bücherkästen erforderlich ist, würde das Stadtbudget kaum belastet werden.

Um die Klagenfurterinnen und Klagenfurter laufend über das Angebot zu informieren, schlage ich vor, die Bewerbung dieses neuen Services – inklusive der Standortbewerbung – über die Abteilung Stadtkommunikation abzuwickeln (z.B. Homepage und Stadtzeitung).

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Aufstellen bzw. die Montage von offenen Bücherkästen im gesamten Klagenfurter Stadtgebiet, die laufende Koordination durch die Abteilung Kultur sowie die Bewerbung dieses neuen Services über die Abteilung Stadtkommunikation. Dadurch könnte einerseits ein literarisches Zusatzangebot für die Bevölkerung in der „Ingeborg-Bachmann-Stadt“ geschaffen, andererseits ein nachhaltiger Beitrag für die längere Verwendung von Büchern geleistet werden.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 87 /20

Geh- und Radweg Loretto

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2131 📠 (0463) 537-6160 ✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 19.06.2020

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 87/20
GR 30. Juni 2020
SV

Geh- und Radweg Loretto

Von der Bushaltestelle Strandbad gelangt man über den Metnitzstrand und den Lorettoweg zur Halbinsel Loretto. Diese Strecke wird im Sommer sehr stark frequentiert – von Fußgehern, Radfahrern und Autofahrern.

Leider entspricht die Breite der Straße keineswegs den Anforderungen eines sicheren Nebeneinanders aller Verkehrsteilnehmer. Autofahrer sind oft zu schnell unterwegs und wenn sich noch dazu zwei Autos kreuzen, wird es für Fußgänger und Radfahrer rasch eng und gefährlich - ein Ausweichen ist dann oft nur böschungsseitig und nicht ungefährlich in Richtung Lendkanal möglich.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Errichtung eines Geh- und Radweges von der Haltestelle Strandbad bis zur Loretto Halbinsel.

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 88/20

Begrünungsinitiative von Flachdächern

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher

2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 19.06.2020

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 88/20

GR 30. Juni 2020

FM

Begrünungsinitiative von Flachdächern

Begrünte Dächer sind wertvolle und interessante Ersatzlebensräume für Pflanzen und Kleinlebewesen. Sie bieten u.a. Insekten Lebensraum, entlasten bei Starkregen die Kanalisation und leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Gründächer heben somit nicht zuletzt die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Begrünungsinitiative von Flachdächern die sich im Eigentum der Stadt befinden initiiert wird.



GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 89/20

Photovoltaik-Initiative

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 19.06.2020

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 89/20

30. Juni 2020

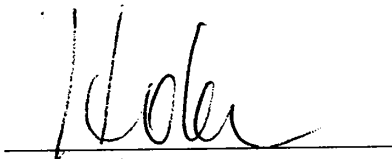
FH

Photovoltaik-Initiative

Es ist dringend notwendig, den Anteil an erneuerbaren Energien bei der Energieerzeugung zu steigern. Hier können und müssen die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen. Geringere Betriebskosten sowie eine Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität sind zusätzliche Pluspunkte. Eine Amortisierung innerhalb der Hälfte der Lebensdauer von ca. 25 Jahren sollte mit den neuen Anlagen kein Problem darstellen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Stadt Klagenfurt im Rahmen von geplanten Sanierungsmaßnahmen und bei neuen Projekten eine Photovoltaik-Initiative startet.


GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 90/20

Präsentation sozialer Einrichtungen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 19.06.2020

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 9/2
GR 30. Juni 2020
M + KAS

Präsentation sozialer Einrichtungen

Zahlreiche soziale Einrichtungen bereichern und unterstützen das Leben der KlagenfurterInnen. Dabei wird das hochwertige soziale Netzwerk laufend weiterentwickelt. Einen guten Überblick über die Angebote der Stadt gibt der „Klagenfurter Sozialatlas“, der die Suche nach fachlich kompetenter Hilfe erleichtert. Um das Klagenfurter Angebot an Sozialleistungen jedoch noch transparenter zu gestalten, wäre eine ergänzende Präsentation der sozialen Einrichtungen der Landeshauptstadt in der Klagenfurter Stadtzeitung wünschenswert.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Klagenfurter Stadtzeitung sozial tätige Einrichtungen bzw. Vereine in Form einer Informationsreihe vorgestellt werden.


GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 91 /20

Errichtung eines Zebrastreifens mit Warnblinkanlage in der Flatschacher Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 29.06.2020

GR Johann Zlydnyk

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 9/1/20

AR 30. Juni 2020

SU

Errichtung eines Zebrastreifens mit Warnblinkanlage in der Flatschacher Straße

Im Bereich nach der Unterführung der Ebentalerstraße / Flatschacher Straße befindet sich eine ÖBB Haltestelle. Von dieser müssen viele Pendler auf dem Weg zur Arbeit die Flatschacher Straße überqueren, jedoch sind viele Autofahrer vor Ort oft nicht mit entsprechender Geschwindigkeit unterwegs. Ein Zebrastreifen in diesem Bereich - in Verbindung mit einer Warnblinkanlage - würde die Sicherheit der Fußgänger massiv erhöhen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Errichtung eines Zebrastreifens inklusive dazugehöriger Warnblinkanlage im Bereich der ÖBB-Haltestelle nach der Unterführung Ebentalerstraße / Flatschacher Straße.


GR Johann Zlydnyk

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 92/20

Errichtung eines Verkehrsspiegels Höhe Fischlstraße 66

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 29.06.2020

GR Johann Zlydnyk

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

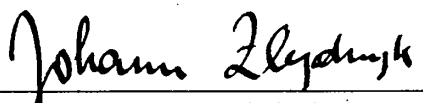
SA 92/20
GR 30. Juni 2020
SV

Errichtung eines Verkehrsspiegels Höhe Fischlstraße 66

Im Bereich der Ausfahrt Fischlstraße 59 ist für Autofahrer die Sicht auf die Fischlstraße sehr eingeschränkt, was ein erhöhtes Gefahrenpotential im Straßenverkehr zur Folge hat. Durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels auf dem gegenüberstehenden Lichtmasten wäre dieses Problem rasch einer dauerhaften Lösung zugeführt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Errichtung eines Verkehrsspiegels auf Höhe Haus Fischlstraße 66.


GR Johann Zlydnyk

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 93/20

Kleinkinderrutsche Glanpark (Feschnig)

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Schuster > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 29.6.2020

GR Ronald Rabitsch
GR Robert Münzer

SA 93/20

GR 30. Juni 2020

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

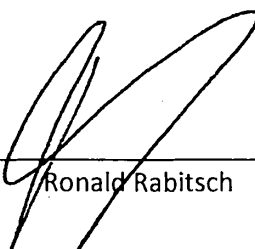
... Rabitsch


Kleinkinderrutsche Glanpark (Feschnig)

Der Glanpark in Feschnig ist für die Anrainer ein wichtiger Erholungsort. Mehrere Eltern sind in letzter Zeit mit dem Ersuchen an uns herangetreten, die Stadt Klagenfurt möge eine Rutsche im Glanpark installieren, welche von Kleinkindern auch wirklich genutzt werden kann.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

dem langgehegten Wunsch der Eltern in Feschnig Rechnung getragen wird und eine adäquate und zeitgemäße Kleinkinderrutsche im Glanpark aufgestellt wird.


Ronald Rabitsch


Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 94/20

Linksabbiegepfeil Maximilianstraße / Waidmannsdorfer Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 29.06.2020

GR Johann Zlydnyk
E-GRⁱⁿ Daniela Blank

SA 94/20

GR 30. Juni 2020

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

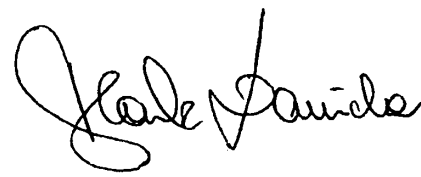
Linksabbiegefeil Maximilianstraße / Waidmannsdorfer Straße

Im Bereich Maximilianstraße / Kreuzung Waidmannsdorfer Straße ist durch verlängerte Schrankenschließzeiten in der Waidmannsdorfer Straße eine Verkehrsverlagerung in die Maximilianstraße entstanden, was immer wieder längere Staus zur Folge hat. Diese könnten mit der Errichtung eines Linksabbiegefeiles auf der bestehenden Ampelanlage vermindert und die Verkehrssicherheit somit erhöht werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Anbringung eines Linksabbiegefeiles auf der beschriebenen Ampelanlage in der Waidmannsdorfer Straße.


Johann Zlydnyk


Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 95/20

Radunterführung Waltendorfer Straße und Suppanstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 30.6.2020

GR Robert Münzer
GR Johann Zlydnyk

SA 95/20

GR 30. Juni 2020

SU

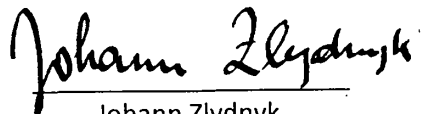
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

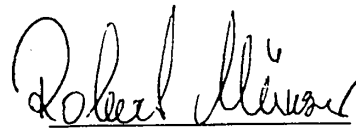
Radunterführung Waltendorfer Straße und Suppanstraße

Da es immer wieder vorkommt, dass Autofahrer die Unterführung Waltendorfer Straße und Suppanstraße als Umweg benutzen, wird die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer in einem nicht tolerierbaren Maße gefährdet, so dass Maßnahmen ehestmöglich gesetzt werden müssen.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Unterführung Waltendorfer Straße und Suppanstraße so gestaltet werden muss, dass es für Autofahrer unmöglich wird sie als Umweg zu benutzen.


Johann Zlydnyk


Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 96/20

Tempobeschränkung Lendorf

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 30.6.2020

GR Robert Münzer
GR Johann Zlydnyk

SA 96/20
GR 30. Juni 2020
JV

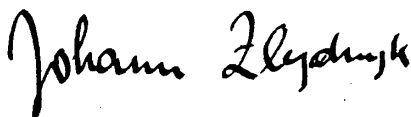
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Tempobeschränkung Lendorf

Im Bereich der Seltenheimer Straße von der Struggabachgasse bis zur Einmündung in die Feldkirchnerstraße, halten sich Lenker von Kraftfahrzeugen sehr oft nicht an die verordnete Geschwindigkeit. Für die Anrainer ist es dementsprechend gefährlich, auf die Seltenheimer Straße aufzufahren.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Seltenheimer Straße zwischen Struggabachgasse und Feldkirchner Straße eine elektronische Tempoanzeige angebracht wird.



Johann Zlydnyk



Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 97/20

Lückenschlüsse der Radwege

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Mag. Manfred Jantscher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 97/b
GR 30. Juni 2020
SV

Lückenschlüsse der Radwege

In der Landeshauptstadt Klagenfurt gibt es eine Vielzahl an Radwegen. Leider fehlen viele Lückenschlüsse und das Radfahren wird durch diese Unterbrechungen stark erschwert. Die Radfahrersaison wird immer länger und auch immer mehr Menschen benutzen das Rad für den Beruf und die Freizeit.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Radwege in der Landeshauptstadt Klagenfurt auf deren Durchgängigkeit überprüft werden. Eine durchgehende SÜD-NORD und OST-WEST Verbindung mit Mittelpunkt Innenstadt Begegnungszone muss ausgewiesen werden.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 98/20

Natura 2000 Schutzgebiet – Lendspitz, Maiernigg

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Mag. Manfred Jantscher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 98/2

GR 30. Juni 2020

W. + HAS

Natura 2000 Schutzgebiet – Lendspitz, Maiernigg

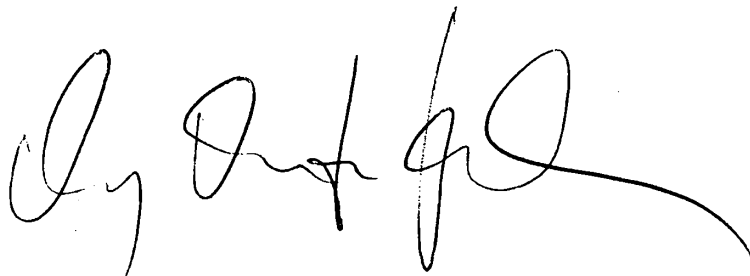
Das Natura 2000 - Schutzgebiet (Lendspitz-Maiernigg) ist ein Ort für die Natur und das ökologische Gleichgewicht im Nahbereich des Wörthersees. Die Natura 2000 Richtlinie sieht die Einrichtung von Schutzgebieten vor, in denen gefährdete Arten und Lebensräume für die Zukunft erhalten werden sollen. Die Natura 2000 Gebiete haben auch großen gesellschaftlichen Nutzen. Die Nutzung durch den Menschen ist in diesen Gebieten, wie z.B.: Wandern und Schwimmen, so lange es der Natur nicht schadet, erlaubt. Leider kommt es in dem genannten Natura 2000 Schutzgebiet vermehrt zu Lärmemissionen und Müllablagerungen.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass das Natura 2000 Schutzgebiet (Lendspitz-Maiernigg) vermehrt kontrolliert wird und gegebenen Falls beim Müllmanagement nachgebessert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 99/20

Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich Koschatstraße / Ferdinand Jergitsch Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Siegfried Wiggisser

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA erp/b
GR 30. Juni 2020
SV

Halte- u. Parkverbot im Kreuzungsbereich Koschatstraße/Ferdinand Jergitsch Straße

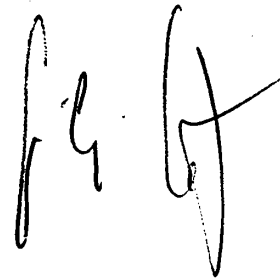
Der Kreuzungsbereich Koschatstraße und Ferdinand-Jergitsch-Straße, im Bereich gegenüber dem Haupteingang des Ingeborg-Bachmann-Gymnasiums, ist sehr oft durch parkende Autos blockiert. Beim Einbiegen in die Ferdinand-Jergitsch-Straße kommt es dadurch zu einer schlechteren Einsicht und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass im Kreuzungsbereich der Ferdinand-Jergitsch-Straße, von der Koschatstraße stadteinwärts kommend, ein Halte- und Parkverbot bis zurück zur Hausnummer 26, verordnet wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 100/20

Verbreiterung Gehweg Georg-Lora-Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorjanz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Petra Hairitsch

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 100/20
GR 30. Juni 2020

SV

Verbreiterung Gehweg Georg-Lora-Straße

Im Anfangsbereich der Georg-Lora-Straße Richtung stadtauswärts, ist ein Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg vorhanden. Der Grünstreifen ist fast dreimal so breit wie der Gehweg. Am Gehweg ist nur Platz für eine FußgeherIn.



Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der Gehweg im Anfangsbereich der Georg-Lora-Straße verbreitert wird um den Fußgehern mehr Platz zu bieten.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 101/20

Ein- und Ausfahrtsbereich der FF St. Ruprecht ist gefährlich

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Siegfried Wiggisser

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 10/1/20
GR 30. Juni 2020
SV

Ein- und Ausfahrtsbereich der FF St. Ruprecht ist gefährlich!

Im Kreuzungsbereich der Mössingerstraße und der Sankt Ruprechter Straße befindet sich die Freiwillige Feuerwehr St. Ruprecht. Der Ausfahrtsbereich für die Einsatzfahrzeuge führt direkt über einen Fuß- bzw. Radweg in die St. Ruprechter Straße und zudem genau in den Kreuzungsbereich der Fahrbahnen. Außerdem ist die Ecke des Feuerwehrhauses zur Mössingerstraße hin, stark uneinsichtig. Es ist dringendst notwendig Sicherheitsvorkehrungen in dem Kreuzungsbereich der Freiwilligen Feuerwehr zu treffen.



Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass im oben beschriebenen Kreuzungsbereich der FF St. Ruprecht, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Eventuell sollte die Ampelanlage mit den Garagen des Feuerwehrhauses geschaltet werden und die Fuß- bzw. Radwege gehören mit z.B.: Schranken und Warn- und Tonanlagen ausgestattet.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 102/20

e-Scooter Probleme in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Horst Krainz MAS

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 12/20

GR 30. Juni 2020

SV

e Scooter Probleme in Klagenfurt

In der Landeshauptstadt Klagenfurt gibt es seit geraumer Zeit die Möglichkeit, sich e Scooter zu leihen. Diese e Scooter-Flotten werden durch private Firmen zum Verleih angeboten. Vermehrt kommt es zu Problemen mit den Abstellorten dieser Leihgeräte. Sehr oft werden dieses e Scooter an Ort und Stelle von den BenutzerInnen einfach liegengelassen. Durch das vermehrt lieblose Abstellen dieses neuen Fortbewegungsmittels, werden Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer zunehmend behindert und es kommt zu gefährlichen Situationen.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der zuständige Verkehrsreferent StR Christian Scheider, mit den e Scooter-Verleihern in Kontakt tritt, die schwerwiegenden oben beschriebenen Probleme kommuniziert und eine rasche Nachbesserung fordert. Falls das Problem nach Aufforderung weiter besteht, muss eine andere Lösung gefunden werden.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 103/20

Öffentliche WC-Anlage bei der Haltestelle (STW bzw. ÖBB) Annabichl

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Schuster > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Siegfried Wiggisser

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 103/20

GR 30. Juni 2020

ÖPNV, Redigiert

Öffentliche WC-Anlage bei der Haltestelle (STW bzw. ÖBB) Annabichl.

Die Bushaltestelle Annabichl-Friedhof, sowie der Bahnhof Annabichl, sind zwei stark frequentierte Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs. Eine Vielzahl von Anrainern und auch Pendler benutzt diese Haltestellen täglich. Diese Haltestelle ist ein Knotenpunkt um in die Klagenfurter Innenstadt zu gelangen. Weder direkt bei den Haltestellen, noch im näheren Umfeld befindet sich eine direkt zugängliche WC-Anlage.

Im Sinne der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in der Landeshauptstadt, sollte der von der Bevölkerung geäußerte Wunsch, nach einer öffentlichen WC-Anlage, Rechnung getragen werden.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass beim Haltestellenbereich Annabichl-Friedhof bzw. Bahnhof Annabichl eine Toilettenanlage errichtet wird. Die Landeshauptstadt Klagenfurt muss ein Aufforderungsschreiben, zur ehestmöglichen Umsetzung, an die Stadtwerke Klagenfurt AG bzw. an die Österreichischen Bundesbahnen verfassen.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 104/20

Klagenfurt Lend Bahnhof und Bahnhof Klagenfurt West Klagenfurt – „sichtbar machen“

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Mag. Erich Wappis

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 104/20
GR 30. Juni 2020
SV

Klagenfurt Lend Bahnhof und Bahnhof Klagenfurt West Klagenfurt – „sichtbar machen“

Der Lend Bahnhof in Klagenfurt und der Bahnhof Klagenfurt West sind für KlagenfurterInnen, StudentenInnen und Touristen wichtige Zubringer. Die Bahnhöfe scheinen abgelegen. Nicht für jedermann ist leicht erkennbar, dass sich hier Bahnhöfe befinden. Diese zwei Haltestellen sind auch wichtige Kontaktpunkte für die touristischen Einrichtungen beim Wörthersee.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass beim Klagenfurter Lend Bahnhof, sowie beim Bahnhof Klagenfurt West, leicht sichtbare Beschilderungen angebracht werden. Die Bahn-Fahrgäste sollten dadurch auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 105/20

Luegerstraße in Waidmannsdorf

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Herbert Taschek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 105/20
RR 30. Juni 2020
SV

Luegerstraße in Waidmannsdorf

Die Luegerstraße in Waidmannsdorf wurde in den letzten Jahren durch diverse Bautätigkeiten stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Straße ist zu einer Art "Rumpelpiste" verkommen.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Luegerstraße generalsaniert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 106/20

Bündelung von lokalen Ressourcen für Krisenbewältigung

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Juni 2020

GR Mag. Susi Hager

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 106/20

GR 30. Juni 2020

Ku + HAS

Bündelung von lokalen Ressourcen für Krisenbewältigung

Wie die Corona Krise zeigte, sind wir vor „Lieferengpässen“ in Krisenzeiten nicht gefeit. Trotz voller Lagerbestände wurde durch erhöhte Nachfrage nicht überall rasch genug nachgeliefert. Während eine Pandemie eine schleichende Krise darstellt, bedeutet ein Blackout (Strom- und Infrastrukturzusammenbruch) einen abrupten Zusammenbruch des Versorgungssystems. Studien des österreichischen Bundesheeres sagen aus, dass binnen der nächsten 5 Jahre ein europaweiter Blackout, als möglich erscheint. Hier sind die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Klagenfurt sofort betroffen. Um ein solches Szenario zu bewältigen, benötigt es sehr großer vorausschauender Planungsarbeit bzw. Koordination mit unserer lokalen Lebensmittelproduktion, Händler und den Lieferketten, im Raum Klagenfurt. Wir müssen aus Krisen lernen und uns bestmöglich vorbereiten. Es zeigt einmal mehr, wie wichtig die regionale Lebensmittelversorgung und regionale Kreisläufe sind.

Daher stelle ich den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass im bisherigen ausgearbeiteten Blackout-Krisenplan, der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Maßnahmenpunkt regionale Lebensmittelversorgung bzw. Lieferkette durch regionale Lebensmittelproduktion und Händler ausgearbeitet bzw. eingearbeitet wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 107/20

Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
Manfred Glück
2. Frau Schuster > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

30. Juni 2020

SA 107/20
GR 30. Juni 2020
ÖPNV

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr

Vor einem Jahr ist von der Bürgermeisterin und dem Referenten für den ÖPNV eine neue Gesellschaft für den ÖPNV in Klagenfurt vorgestellt worden. Damit verbunden wurden großspurige Maßnahmen zur Verbesserung des Busverkehrs in Klagenfurt angekündigt. Nach einem Jahr wurde davon praktisch nichts umgesetzt. Das neue Busbranding wird nicht konsequent umgesetzt. Die für November 2019 angekündigte App, mit welcher man auch ein Busticket kaufen könnte, ist noch immer nicht eingeführt. Die Ankündigung, wonach auf allen Hauptlinien im 10 Minuten Takt gefahren werden sollte, wartet auf die Umsetzung.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Zur Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs wird der Referent für den ÖPNV aufgefordert dafür zu sorgen, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Wiedereinführung des Handytickets
- Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung in den Bussen
- Elektronische Fahrplananzeigen bei den wichtigen Haltestellen
- Linienoptimierung
- 10 Minuten Takt auf allen Hauptlinien
- Einheitliches Branding der Busflotte
- Sitzgelegenheiten bei allen Haltestellen
- Wetterschutz bei den Haltestellen
- Anbindung des Lakeside Parks an den ÖPNV
- Anbindung des Friedensforstes an den ÖPNV
- Verkürzung der Stehzeiten am Heiligengeist Platz



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 108/20

Rettung des Klagenfurter Flughafens

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 108/20
GR 30. Juni 2020

30. Juni 2020

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

WUT HAS

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Rettung des Klagenfurter Flughafens

Durch die Corona Krise ist der Flughafen in eine existenzbedrohende Lage gekommen. Der AUA wurde mit hunderten Millionen Staatshilfe unter die Arme gegriffen. Auf den Flughafen Klagenfurt wurde dabei aber vergessen. Die HUB Verbindung nach Wien wurde trotz der Staatshilfe nach dem Shutdown nicht wieder aufgenommen, Diese ist für den Bestand des Verkehrsflughafens unabdingbar.

Auch müssen endlich die langen Forderungen nach mehr touristischen Verbindungen in das Urlaubsland Kärnten umgesetzt werden. Die bestehenden Verbindungen nach Köln/Bonn und London sind zu erhalten und nach Möglichkeit aufzustocken.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die Bürgermeisterin als Eigentümervertreterin des Flughafens wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass folgende Punkte zum Weiterbestand des Klagenfurter Flughafens umgesetzt werden:

- Sofortige Wiederaufnahme der Tagesrandverbindungen nach Wien durch die AUA
- Förderung des Incoming Charter Verkehrs
- Absicherung der touristisch wichtigen Verbindungen nach Köln/Bonn und London



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 109/20

Vereinen seitens der Messe frühere Möglichkeiten zur Nutzung der Eisflächen schaffen

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. Frau Obfrau GR Herzig

2. Frau Mag. Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

Stadtrat Christian Scheider

30. Juni 2020

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

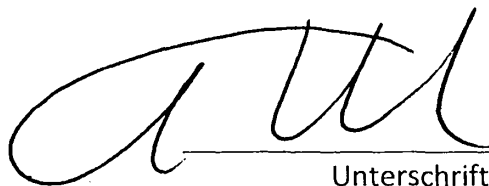
SA 109/20
RR 30. Juni 2020
Spreit

**Vereinen seitens der Messe frühere Möglichkeiten zur
Nutzung der Eisflächen schaffen**

Die Nachwuchsmannschaften des EC KAC müssen nach Villach oder nach Bled ausweichen, weil es seitens der Messe nicht möglich ist, schon früher Eisflächen anzubieten. Aktuell boomen verschiedenste Eishockeycamps und daher ist die Nachfrage in diesem Bereich sehr groß. Hier sollen die Verantwortlichen mit der Zeit gehen und den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Das Land Kärnten soll gemeinsam mit der Stadt sowie der Messeverwaltung gemeinsam im Kunsteisbahnausschuss zeitgemäße Änderungen erarbeiten, um Eishockeytrainingscamps und weiters auch den Vereinen frühere Trainingsmöglichkeiten auf dem Eis zu ermöglichen, damit diese nicht wie derzeit nach Villach oder Bled ausweichen müssen. Der Kunsteisbahnausschuss ist für diese Situation verantwortlich und man muss sich den Herausforderungen stellen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 110/20

Übertragung Gemeinderatssitzung Livestream auch außerhalb des Rathauses sicherstellen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLERIN

Gemeinderätin Sandra Wassermann

30. Juni 2020

SA 110/20

GR 30. Juni 2020

KM + HAS

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Übertragung Gemeinderatssitzung Livestream
auch außerhalb des Rathauses sicher stellen**

Die transparente Information an die Bürger mittels Livestream war ein Garant dafür, dass die Meinungen jeder Fraktion authentisch wieder gegeben wurden. Nun wurden bereits drei Gemeinderatssitzungen von einer Übertragung gekappt und der Bevölkerung Informationen sowie wertvolle Redebeiträge der Mitglieder des Gemeinderates vorenthalten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die Übertragung von Gemeineratssitzungen außer Haus soll sichergestellt werden um der Bevölkerung den Zugang zu Informationen und der nötigen Transparenz aus der Arbeit, der Diskussion und den Beschlüssen des Gemeinderates zur persönlichen Meinungsbildung zu ermöglichen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 111/20

Wappenstein des Karls- Tores von 1584 – Erneuerung der Bemalung

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis

2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

KLUB DER FREIHEITLICHEN
GEMEINDERÄTINNEN UND
GEMEINDERÄTE
Der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2414
F: +43 (0)463 537 6150
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

FPO

ANTRAGSTELLER
GR Johann Rebernig

30. Juni 2020

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 11/20
GR 30. Juni 2020
W + HAS

Wappenstein des Karls- Tores von 1584-Erneuerung der Bemalung

Der Wappenstein ist eine einzige Rarität und wurde 2005 entdeckt. Die Bemalung nach Originalvorlage erfolgte 2010. Im Laufe der letzten zehn Jahre löste sich die Bemalung.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Dass die Bemalung des Wappensteins des Karls Tores erneuert wird und der Herzogshut in die Bemalung mit einbezogen wird.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 112/20

Lendhafen: Anpassung der Gewerbeordnung

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

W+K+S

Klagenfurt, am 30.06.2020

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 112/20
GR 30. Juni 2020

Lendhafen: Anpassung der Gewerbeordnung

Der Lendhafen war abends viele Jahre ein eher gemiedener Platz. Dunkel, verschmutzt, Gebäude verwaorlost. Mit der Zeit entwickelt er sich zu einem neuen Künstlerviertel. Möglich wurde dies nur durch große Anstrengungen einer privaten Initiative, der Lendhauer – Verein zur Belebung des Lendkanals¹ sowie lokaler Gastronomen, aber auch durch die Sanierung der Häuserzeile zwischen Hafengasse und Villacher Straße, jetzt als ‚Hafenstadt‘ ein Begriff. Ein Glücksfall, handelt es sich um einen kunstsinnigen und nicht profitorientierten Investor. So ist es gelungen, den Lendhafen durch persönlichen Einsatz zu beleben.

Es gibt Kulturveranstaltungen, das Public Viewing zum Bachmannpreis und einfach die Möglichkeit, in einem romantischen Ambiente Menschen zu treffen und einen schönen Abend am Wasser zu verbringen. Der Platz ist in den Sommermonaten ein beliebter Kommunikationsort geworden und den Betreibern ist sehr daran gelegen, ihn sanft zu beleben. Ohne die Intention ihn zu einer „Partymeile“ zu entwickeln.

Die LH Klagenfurt unterstützt die Belebung des Lendhafens durch Subventionierung von Coworking Spaces der Kreativwirtschaft mit dem *Hafen 11*, der *Anlegestelle* und der *Urban Area*. Ein besonderes Merkmal ist, dass sich die BesucherInnen auch ohne Konsumationszwang dort treffen können. Die Stadt bietet dafür zusätzliche Sitzgelegenheit an.

Das vordringlichste Problem für die Initiative und zur Belebung des Lendhafens ist die strikte Sperrstunde, die den gleichen Bestimmungen der Gewerbeordnung² wie die Gastgärten unterliegt. Sie sollte aber den tatsächlichen Bedürfnissen der Klagenfurter Bevölkerung angepasst und auf 24.00 Uhr ausgeweitet werden. Den Betreibern ist sehr wohl zuzutrauen, dass sie verantwortungsvoll genug handeln und gegebenenfalls übermäßige Lärmentwicklung selbst unterbinden.

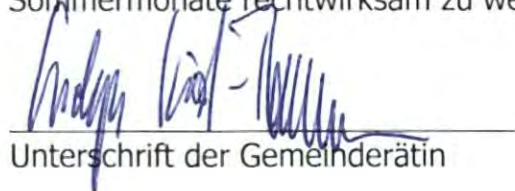
**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen, dass**

1. die Klagenfurter Gewerbeordnung dahingehend geändert wird, dass die Verordnung für die die Zone See künftig auch für den Lendhafen gelten soll:

Auszug aus der Verordnung § 1 (2) :

*(2) In der **Zone See** (im Wesentlichen Friedelsteg, Europapark, Loretto und Maiernigg), die innerhalb der nachstehend beschriebenen Grenzlinie gelegen ist, dürfen Gastgärten in der Zeit vom **1. Mai bis 30. September** jeden Jahres unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 GewO 1994 jedenfalls von **8.00 Uhr bis 24.00 Uhr** betrieben werden.*

2. die Gewerbeordnung ehestmöglich umgesetzt wird, um noch für diese Sommermonate rechtswirksam zu werden.



Unterschrift der Gemeinderätin

² Klagenfurter Gewerbeordnung:

<https://www.klagenfurt.at/Resources/Persistent/6b819759ba95fb2b7cdd511f418db3f51d87114d/Gastgaerten1012.pdf>

<https://www.lendhafen.at/> ¹

Der Verein Lendhauer und die von ihm angestrebten Projekte stehen für eine nachhaltige, kulturelle Stadtraumentwicklung. Fokusraum ist der Bereich des Klagenfurter Lendhafens mit seiner Verlängerung in Richtung stadtauswärts. Ziel der Kunstprojekte ist es, einen Beitrag zu einem modernen und offenen Klagenfurt und einem ebensolchen Kärnten zu leisten. Die Lend als Brücke zur Welt ist jährlich Schauplatz für zeitgenössische und internationale Kunst. Inhaltlich widmet sich der Verein der Reflexion zeitgenössischer Themen mit lokaler und weit darüber hinaus reichender Bedeutung, woraus folgt, dass der Verein in seinen Projekten und der Art der teilnehmenden oder eingeladenen KünstlerInnen überregional ausgerichtet ist.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 113/20

Viktring: Umwidmung der Wiese in Grünland – Erholungsfläche anstelle der abgelehnten Hofer-Filiale

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
z.Hd. Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Thullner > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

PL

Klagenfurt, am 30.06.2020

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 113/20
GR 30. Juni 2020

Viktring: Umwidmung der Wiese in Grünland – Erholungsfläche anstelle der abgelehnten Hofer-Filiale

Für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der „Hofer-Filiale in der Abstimmungsstraße in Viktring“ waren die Versiegelung von 6.826 m² Bodenfläche vorgesehen. Es handelt sich um eine der letzten großen unverbauten Wiesen in Viktring. Durch massiven Widerstand und Einbringen von mehr als 40 Einwendungen von AnrainerInnen ist das Bauvorhaben offensichtlich abgeblasen worden.

Die vorhersehbaren Klimaveränderungen erfordern die Schaffung von Grün-Oasen inmitten eines boomenden, dichtbesiedelten Stadtteils wie Viktring. Besagte Fläche von 6.826 m², die für den Hofer-Markt vorgesehen war und eine der letzten verbliebenen Grünflächen im Siedlungsgebiet von Viktring ist, soll in **Grünland – Erholungsfläche umgewidmet** und in der Folge als Park gestaltet werden. Das Argument, Viktring habe ja den Park vom Stift, ist nicht relevant, da der Park nicht öffentlich ist und zur Schulanlage gehört.

Eine derartige Widmungspolitik ist vorausschauend und zeugt von Verantwortungsbewusstsein für die kommenden Generationen, denn so soll sichergestellt werden, dass diesem dichtbesiedelten Stadtteil die notwendigen Grünflächen erhalten bleiben.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass besagte Fläche von 6.826 m², die für den Hofer-Markt Viktring/Abstimmungsstraße vorgesehen war und eine der letzten verbliebenen Grünflächen im dichtbesiedelten Stadtteil Viktring ist, von **Bauland -Wohngebiet in Grünland – Erholungsfläche umgewidmet** und in der Folge als Park gestaltet werden soll.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 114/20

Kunstrasen und fehlende Baumbepflanzungen am Beispiel Interspar (Villacher Straße) und Lidl (August-Jaksch-Straße)

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

Wen + HKS

Klagenfurt, am 30.06.2020

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 14/20

GR 30. Juni 2020

Kunstrasen und fehlende Baumbepflanzungen am Beispiel Interspar (Villacher Straße) und Lidl (Aug.-Jaksch.-Str.)

Allen Bestrebungen für eine verantwortungsvolle Klimapolitik zum Trotz versuchen Einzelne, die Vorgaben der Gemeinden zu umgehen. So musste ich zu meinem Ärger feststellen, dass bei manchen Supermärkten der Kategorie EKZ1 Baumbepflanzungen überhaupt nicht vorgenommen, schadhafte und abgestorbene Bäume nicht nachgepflanzt wurden und sich zur Tarnung gar ein Teppich aus Kunstrasen über die Verkehrsinseln breitet.

Dieses Vorgehen ist skandalös, da im Gegenzug für die Bodenversiegelungen durch Verkaufsflächen, Laderampen und KFZ-Stellplätze Widmungs- und Bauwerber über entsprechende Verordnungen verpflichtet sind, Grünflächen und Baumpflanzungen als Ausgleichsflächen für die Versiegelungen vorzunehmen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

- dass die Betreiber der Lebensmittelketten entsprechend dazu angehalten werden,
1. die Ausgleichsflächen zu begrünen und umgehend Bäume zur Beschattung mit einem vorzugebenden Minstdurchmesser zu pflanzen.
 2. eine jährliche Überprüfung durch den Magistrat Klagenfurt zu erfolgen hat und
 3. entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandeln vorzunehmen sind.

Unterschrift der Gemeinderätin



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 115/20

Radwege - Lückenschluss priorisieren

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Drahoss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 115/20
BR 30. Juni 2020

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

Klagenfurt, am 30. Juni 2020

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

SV

Radwege-Lückenschluss priorisieren!

Die Stadt Klagenfurt wächst stetig. Es ist daher notwendig einen entsprechenden Ausbau der Verkehrswege insbesondere der sogenannten „sanften Mobilität“ zu forcieren. Darüber hinaus soll den Bürgern dieser Stadt im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ein sichere Alternative zum Individualverkehr angeboten werden. Gerade bei bestehenden Geh- und Radwegen und im übergeordneten Bereich sollen verstärkt die Lücken geschlossen werden. Im konkreten Anlassfall soll die Lücke im Geh- und Radweg an der Sattnitz, im Bereich zwischen St. Ruprechter Straße und Rosentaler Straße dringend geschlossen werden. Nach Augenzeugenberichten kommt es hier regelmäßig zu gefährlichen Situationen zwischen dem Schwerverkehr (Fa. Filli Stahl und Fa. Kuttin) und den Erholungssuchenden bzw. zwischen dem Individualverkehr und den Fußgänger*innen bzw. Radfahrer*innen.

In diesem Bereich und im Zuge der Projektierung soll auch unbedingt der unbeschränkte Bahnübergang sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden und das derzeitige Provisorium dauerhaft gelöst werden.

Es wäre dazu mehr als ausreichend Platz vorhanden und daher wird der Referent für Verkehrsplanung und Straßenbau dringend ersucht hier entsprechende Schritte zu setzen und einen baulich getrennten Geh- und Radweg zu realisieren.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Abteilung der Stadt Klagenfurt die Umsetzung eines baulich getrennten und sicheren Geh- und Radweges in diesem Bereich prüft und Vorschläge erarbeitet wie und in welcher Art und Weise ein solcher Lückenschluss umgesetzt werden kann.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 116/20

Nachhaltige Maßnahmen für den Klimaschutz in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Schuster > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Motschiunig

Klagenfurt, am 30.06.2020

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 116/20
GR 30. Juni 2020

Nachhaltige Maßnahmen für den Klimaschutz in Klagenfurt

Zu den Faktoren, die das Mikroklima und dessen Schwankungen im städtischen Raum beeinflussen, gehören insbesondere Baudichte, anthropogene Wärme, Verkehrsaufkommen sowie Existenz und Ausmaß von Grünflächen und Wasserbecken.

Klagenfurt könnte sich für die kommenden Jahre folgende Ziele setzen:

Verbesserung des Komforts öffentlicher Räume durch Schutz vor sommerlicher Überhitzung,

- *durch ausreichende Beschattung und*
- *Belüftung,*
- *Begrünungsmaßnahmen, bei Gebäuden, (Fassaden, Dachbegrünung, Dachgärten)*
- *Einsatz von Regenwassermanagement*
- *Errichten von coolen Gassen*
- *Wassernutzung*

Für ein COOLES Klagenfurt

"Coole Straßen" sind Orte zum Aufhalten im Freien, zum Spielen und Abkühlen in der Nachbarschaft. In den "Wohnzimmern im Freien" soll es zusätzliche Sitzgelegenheiten sowie Möglichkeiten zum Abkühlen durch Sprühnebel geben.

Für Autos gilt in den "Coolen Straßen" ein Fahr-, Halte- und Parkverbot.

Dies sollte man bei der Neugestaltung des Kardinalplatzes mitdenken und für Sitzgelegenheit und Wasserstelle auch bei der Lidmannskyschule sorgen. Dazu natürlich auch Bepflanzungen und Fassadenbegrünung schaffen.

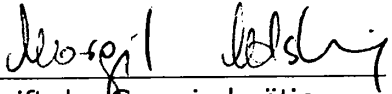
Nebelduschen für den öffentlichen Raum:

Durch Nebelduschen werden feine Tröpfchen versprüht. Sie senken damit die Umgebungstemperatur im öffentlichen Raum um bis zu 11 Grad. So genannte „Sommerspritzer“ sind Sprühduschen auf Hydranten. Ein neuer, 3 Meter hoher Aufsatz mit 34 feinen Wasserdüsen sorgt für Abkühlung.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass temporär an vielen Orten, Wasserschläuche mit Düsen und Sprühnebel errichtet werden.

Sie ergänzen die bestehenden Wasserbrunnen, Bodenfontänen und mobilen Trink-Brunnen mit Sprühfunktion. An heißen Tagen, am Neuen Platz, Alten Platz , Kardinalsplatz.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 117/20

Nachhaltige Maßnahmen (Wasserspielplätze) für den Klimaschutz in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Schuster > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Motschiunig

Klagenfurt, am 30.06.2020

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA MA/20

GR 30. Juni 2020

Nachhaltige Maßnahmen für den Klimaschutz in Klagenfurt

Zu den Faktoren, die das Mikroklima und dessen Schwankungen im städtischen Raum beeinflussen, gehören insbesondere Baudichte, anthropogene Wärme, Verkehrsaufkommen sowie Existenz und Ausmaß von Grünflächen und Wasserbecken.

Klagenfurt könnte sich für die kommenden Jahre folgende Ziele setzen:

Verbesserung des Komforts öffentlicher Räume durch Schutz vor sommerlicher Überhitzung,

- *durch ausreichende Beschattung und*
- *Belüftung,*
- *Begrünungsmaßnahmen, bei Gebäuden, (Fassaden, Dachbegrünung, Dachgärten)*
- *Einsatz von Regenwassermanagement*
- *Errichten von coolen Gassen*
- *Wassernutzung*

Förderung von Wasserspielplätzen

- *Wasserspielplätze und Wasserspielanlagen bieten Abkühlung und Wasserspaß für Kinder aller Altersgruppen.*
- *Die Kinder erleben Wasser in verschiedenster Form und können damit experimentieren.*
- *Grüne Ruhezonen laden zum Entspannen und Erholen ein.*

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass man in Klagenfurt, wo auch immer es möglich ist, Wasserspielplätze für Kinder schafft.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 118/20

Nachhaltige Maßnahmen (Fassadenbegrünung) für den Klimaschutz in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück

2. Frau Schuster > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Umwelt ...

Klagenfurt, am 30.06.2020

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 118/20

GR 30. Juni 2020

Nachhaltige Maßnahmen für den Klimaschutz in Klagenfurt

Zu den Faktoren, die das Mikroklima und dessen Schwankungen im städtischen Raum beeinflussen, gehören insbesondere Baudichte, anthropogene Wärme, Verkehrsaufkommen sowie Existenz und Ausmaß von Grünflächen und Wasserbecken.

Klagenfurt könnte sich für die kommenden Jahre folgende Ziele setzen:

Verbesserung des Komforts öffentlicher Räume durch Schutz vor sommerlicher Überhitzung,

- *durch ausreichende Beschattung und*
- *Belüftung,*
- *Begrünungsmaßnahmen, bei Gebäuden, (Fassaden, Dachbegrünung, Dachgärten)*
- *Einsatz von Regenwassermanagement*
- *Errichten von coolen Gassen*
- *Wassernutzung*

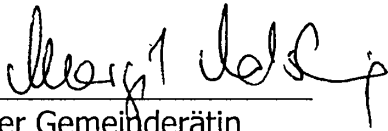
Fassadenbegrünung von öffentlichen Gebäuden

- Grüne Wände können einen Beitrag zur **Lebensqualität in Großstädten** leisten. Begrünte Fassaden mindern die Folgen der zunehmenden baulichen Verdichtung und des **Klimawandels**.
- Begrünte Fassaden bieten Lebensräume für Tiere in der Stadt.
- Fassadenbegrünungen **beeinflussen das Kleinklima** aufgrund der beschattenden Wirkung und Verdunstung positiv. Sie besitzen somit die Funktion einer lokalen „**naturnahen Klimaanlage**“. Dieser Effekt ist umso größer, je mehr Gebäude eines Gebietes begrünt werden.
- Schädliche Luftinhaltsstoffe und Staub werden vom dichten Laub einer Fassadenbegrünung festgehalten. Zusammen mit ihrer Verdunstungsleistung stellen Grünfassaden eine naturnahe **Luftreinigungsanlage** mit sehr geringem Platzbedarf dar, sie produzieren noch dazu Sauerstoff und **binden CO₂**.
- Dauergrüne Rankpflanzen können im Winter einen Isolationseffekt besitzen und **Heizkosten sparen**. Gleichzeitig mindern Wandbegrünungen im Sommer die **Kühlkosten**, indem sie die begrünteren Wandbereiche vor einem starken Aufheizen bewahren.

- Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist ein natürlicher Schutzschild **gegen Schlagregen und UV-Strahlung** und erhöht dadurch die Lebensdauer einer Fassade.
- Fassadenbegrünung stellt eine gestalterische und ästhetische Aufwertung der Bausubstanz dar. Die Attraktivität von Gebäuden kann durch Wandgrün maßgeblich gesteigert werden.
- Begrünte Fassaden beleben und attraktivieren den öffentlichen Straßenraum, **erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadtquartieren**, was sich wiederum positiv auf die Attraktivität für Fußgänger, auf die Lokalszene, das Nahversorgungsangebot und vieles mehr auswirkt.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass bei einigen öffentlichen Gebäuden eine „bodengebundene oder fassadengebundene Bepflanzung“ gemacht wird. Es sollte auch eine entsprechend Förderung für begrünte Privathäuser geben.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 119/20
Subventionstransparenz

An

1. den Finanzausschuss
z.Hd. Obmann GR Münzer
2. Frau Grilz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

TEAM | KLagenfurt

LISTE JANDL

F

Klagenfurt am Wörthersee, 30.06.2020

ANTRAG: GR Klaus Jürgen Jandl

SA 119 P
GR 30. Juni 2020

Subventionstransparenz

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Derzeit ist es in Klagenfurt möglich um Geld- bzw. Sachsubventionen aus Steuergeldern anzusuchen, ohne den Subventionsempfänger (auf Wunsch) im Subventionsbericht der Stadt Klagenfurt angeben zu müssen.

Ich stelle daher den selbständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass bei Subventionsauszahlungen (Geld- und Sachleistungen) selbstverständlich auch der Namen des Subventionsempfängers verpflichtend im Subventionsbericht der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. angegeben werden muss.



Unterschrift des Gemeinderat


MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

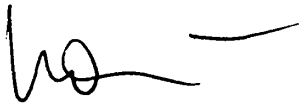
SA 120/20

Telefonzellen als „Bücherschränke“

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss

2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

TEAM **KLagenFURT** LISTE JANDL

Wörtersee

Klagenfurt am Wörthersee, 30.06.2020

ANTRAG: GR Klaus Jürgen Jandl

SA 120/20

GR 30. Juni 2020

Telefonzellen als „Bücherschränke“

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In vielen österreichischen Städten (u.a. Graz, Eisenstadt, Bregenz, etc.) werden nicht mehr benötigte öffentliche Telefonzellen den Städten und Gemeinden und in Abstimmung mit der Telekom Austria/A1 als BÜCHERZELLEN zur Verfügung gestellt. Alte bzw. ausgediente Telefonzellen werden als kleine Bibliothek eingerichtet, in der Interessierte jederzeit und kostenlos Bücher entleihen können.

Ich stelle daher den selbständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass auch in Klagenfurt ausgediente Telefonzellen als Kleinstbibliotheken eingerichtet werden um der Bevölkerung in allen Stadtteilen die Möglichkeit zu eröffnen, schnell und unkompliziert Bücher kostenlos zu entleihen.



Unterschrift des Gemeinderat

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 02. Juli 2020

SA 121/20

Ausdehnung „City“ WLAN

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

M+HAS

Klagenfurt am Wörthersee, 30.06.2020

ANTRAG: GR Klaus Jürgen Jandl

SA 121/20

GR 30. Juni 2020

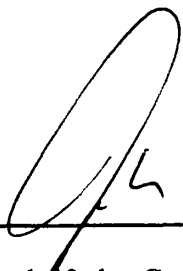
Ausdehnung „City“ WLAN

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Das City WLAN ist seit der Einführung sehr gut angenommen worden und steht auch stellvertretend für eine moderne und digitalisierte Landeshauptstadt.

Ich stelle daher den selbständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

das WLAN auch auf andere Plätze (Bsp. Waagplatz) bzw. auf andere Stadtteile (Bsp. Ortszentren von Viktring, Wölfnitz, Waidmannsdorf, etc.) auszudehnen.



Unterschrift des Gemeinderat